
Menschenhandel und unfreie Arbeit

Herausgegeben von Michael Mann



Leipziger Universitätsverlag 2003

Comparativ : Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftr. der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl.

ISSN 0940-3566

Jg. 13, H. 4. Menschenhandel und unfreie Arbeit – 2003

Menschenhandel und unfreie Arbeit. Hrsg. von Michael Mann – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl., 2003

(Comparativ ; Jg. 13, H. 4)

ISBN 3-937209-24-7

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2003

COMPARATIV. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 13 (2003) 4

ISSN 0940-3566

ISBN 3-937209-24-7

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

<i>Michael Mann</i>	Die Mär von der freien Lohnarbeit. Menschenhandel und erzwungene Arbeit in der Neuzeit. Ein einleitender Essay	7
<i>Michael Zeuske</i>	Kuba und die „schwarze Karibik“. Überlegungen zur unvollendeten Weltgeschichte der Sklaverei	23
<i>Jürgen G. Nagel</i>	Zwischen Kommerzialisierung und Autarkie – Sklavereisysteme des maritimen Südostasiens im Zeitalter der Ostindienkompanien	42
<i>Rolf-Harald Wippich</i>	Die „Fanny Kirchner“-Affäre 1860. Eine oldenburgische Bark, der chinesische Kulihandel und die internationale Reaktion	61
<i>Sebastian Conrad</i>	„Kulis“ nach Preußen? Mobilität, chinesische Arbeiter und das Deutsche Kaiserreich 1890–1914	80
<i>Jürgen Zimmerer</i>	Der Wahn der Planbarkeit: Unfreie Arbeit, Vertreibung und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika	96
<i>Harald Fischer-Tiné</i>	“The greatest blot on British rule in the East”: ‘Weißer Sklavenhandel’ und die britische Kolonialherrschaft in Indien (ca. 1870–1920)	114
<i>Thomas Fischer</i>	Der Weg nach Buenos Aires – Frauenhandel und Prostitution in den 1920er Jahren	138

Forum

<i>Philipp Ther</i>	Deutsche Geschichte als transnationale Geschichte: Überlegungen zu einer Histoire Croisée Deutschlands und Ostmitteleuropas	155
---------------------	---	-----

Bericht

Revisionismus und dann? Ein Literaturbericht (*Roland Ludwig*) 181

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 191

Michael Mann

Die Mär von der freien Lohnarbeit. Menschenhandel und erzwungene Arbeit in der Neuzeit

Ein einleitender Essay

1. Die Dimensionen von Migration und Menschenhandel

Wenn Mitte des Jahres 2002 der Rat der Europäischen Union einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels erlässt,¹ dann deutet das auf ein erhebliches Maß an Zwang gegenüber Menschen hin, die zur Arbeit gepresst und die, nicht selten auf gefährlichen Wegen, gegen ihren Willen zu ihren neuen und oft unbekannten Arbeitsstätten verschleppt werden. Im Vorfeld besagten Beschlusses befasste sich zwei Jahre zuvor der Deutsche Bundestag mit dem Problem der Zwangsarbeit und den gegenwärtigen Formen der Sklaverei, zu deren Bekämpfung er Vorschläge unterbreitete.² Zur selben Zeit stellt eine internationale Konferenz mit dem gleichen Thema fest, Menschenhandel bedeute „all acts involved in the recruitment, abduction, transport (within or across borders), sale, transfer, harbouring or receipt of persons by the threat or use of force, deception, coercion (including the abuse of authority or debt bondage) for the purpose for placing or holding such a person, whether for pay or not, in involuntary servitude, forced or bonded labour, or in slavery-like-conditions.“ Ausdrücklich wird betont, dies gelte sowohl für sexuelle wie nicht sexuelle Intentionen des Geschäfts.³

Etwas reißerisch geht Pino Arlacchi, seit 1997 Stellvertretender Generalsekretär der Vereinten Nationen, das Thema in einem Buch mit dem Titel „Ware Mensch. Der Skandal des modernen Sklavenhandels“ an und macht darin auf die globalen Dimensionen des Menschenhandels und der Formen erzwungener Arbeit ebenso aufmerksam wie auf deren rapide Zunahme im Zeitalter der virtuellen Globalisierung, also seit etwa einem Jahrzehnt.⁴ Zugleich verweist der Untertitel des Buches auf ein immanentes Problem bei

1 Rahmenbeschluss des Rates vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels (2002/629/JI); Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 1. August 2002. L203.

2 Sklaverei und Zwangsarbeit unverzüglich abschaffen! Vorschläge für unterstützende Maßnahmen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung. Europäische Aktion zur Überwindung von Sklaverei und Zwangsarbeit. 6. Dezember 2000.

3 Trafficking in Human Beings. Implications for the OSCE. OSCE Review Conference, September 1999. ODIHR Background Paper 1999/3. Warschau 1999.

4 P. Arlacchi, Ware Mensch. Der Skandal des modernen Sklavenhandels, München 1999.

der Behandlung von unfreier Arbeit und erzwungener Migration – beides wird nämlich als moderne Form von Sklaverei gesehen. Auch wissenschaftliche Untersuchungen benutzen den Begriff der Sklaverei zur Beschreibung gegenwärtiger Formen von Zwangsarbeit.⁵ Sicherlich ist damit beabsichtigt, der Ungeheuerlichkeit des Sachverhaltes einen emotionalen Ausdruck zu verleihen, doch mit dem Schlagwort Sklaverei, wie es die offiziellen Berichte und Dokumente internationaler Organisationen, Gremien und Regierungen verwenden, wird das vielschichtige Thema von Menschenhandel, Migration und Zwangsarbeit kaum sachgerecht zu behandeln sein. Sobald das Stichwort Sklaverei fällt, werden Stereotypen antiker, zumeist römischer, Sklaven auf Galeeren und in Steinbrüchen und moderner, fast ausschließlich afrikanischer, Sklaven auf karibischen Zuckerrohr- und amerikanischen Baumwollplantagen aktiviert. Auch wenn bei beiden Klischees zweifelsohne erzwungene Migration und unfreie Arbeit augenfällig sind, stellt die Sklaverei doch nur ein Extrem im breiten Spektrum unfreier Arbeitsformen und unfreiwilliger menschlicher Wanderung dar.⁶

Gerade das westliche Europa, das, bis auf einige Ausnahmen in Portugal, Spanien und im Königreich beider Sizilien, offene Formen der Sklaverei seit dem späten Mittelalter nicht mehr kannte, entwickelt neue Mechanismen um Menschen gegen ihren Willen zur Arbeit an festgelegten, oft fernen Orten zu zwingen. Nachdem sich in England keine Kontraktarbeiter für die Arbeit auf den karibischen Inseln mehr rekrutieren ließen, schickten Regierung und Richter nach 1650 Kriegsgefangene der britischen Kriegsschauplätze sowie Strafgefangene auf die Plantagen, um so dem akuten Arbeitskräftemangel zu begegnen. Als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem freien Markt die immer knapper werdenden Arbeitskräfte drastisch ansteigende Lohnkosten produziert hätten, wird in der holländischen, französischen und britischen Karibik die moderne Plantagensklaverei eingerichtet.⁷ Daneben bleibt ‚Transportation‘ ein gängiges Strafmaß für zigtausend Schwerverbrecher, das bis ins 19. Jahrhundert britische Sträflinge regelmäßig in die Kolonien bringt,

5 Siehe beispielsweise die neueste Untersuchung von S. Miers, *Slavery in the Twentieth Century: The Evolution of a Global Problem*, Lanham, MA 2003. Generell scheint es empfehlenswert, nur diejenigen Menschen als Sklaven zu bezeichnen, die auf Grund bestimmter Umstände ihre Freiheit verloren haben und nun zum Besitztum einer Person gehören, die das freie Veräußerungsrecht über den Sklaven hat. Denn gleich welchen sozialen Status ein Sklave innerhalb eines gesellschaftlichen Systems erreicht, er bleibt stets eine veräußerbare Sache. Sklaverei bezeichnet also vor allem ein privatrechtliches Verhältnis.

6 Den momentan besten Überblick zum Forschungsstand des atlantischen Sklavenhandels bietet H. S. Klein, *The Atlantic Slave Trade*, Cambridge 1999.

7 I. Koptoff/S. Miers, *Slavery as an Institution of Marginality*, in: dies. (Hrsg.), *Slavery in Africa: Historical and Anthropological Perspectives*, Madison 1977, S. 3-77, bes. S. 55-58.

zuerst in die Karibik, dann in die nordamerikanischen Kolonien und schließlich, nach deren Unabhängigkeit, nach Australien, das bekanntlich eigens als Sträflingskolonie eingerichtet wird.⁸ Kolonisationsarbeit wie Rodungen, Straßen- und Kanalbau zur Schaffung der Infrastruktur in den Neu-England-Kolonien, in New South Wales (Australien) und auf Mauritius beruht im Wesentlichen auf Sträflingsarbeit.⁹

Zweifelsohne ist die Kolonisierungsarbeit der nach Nordamerika einwandernden Siedler freie Arbeit, doch darf gefragt werden, inwiefern die Migration dorthin freiwillig geschah. Abgesehen davon machen *indentured servants* schätzungsweise 50-60 Prozent aller Immigranten nach Nordamerika zwischen der Mitte des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts aus.¹⁰ So wird es meist ein Gemisch aus ökonomischen und politischen Zwängen gewesen sein, das viele Menschen zur Auswanderung bewog. Auch familiäre Gründe spielen als so genannte ‚push‘-Faktoren eine nicht zu unterschätzende Rolle. Versprechungen über soziale und wirtschaftliche Besserstellung in den Kolonien werden als ‚pull‘-Faktoren Menschen zur Emigration veranlasst haben. Mit einer formaljuristischen Definition von Freiheit kommt man deshalb den Formen der Migration nicht bei, wenn lediglich Verschleppung als unfreie Migration betrachtet wird. Inzwischen schlägt sich in der Migrationsforschung die Ansicht nieder, dass scharfe Trennungen zwischen sogenannter ‚freier‘ und ‚unfreier‘ Migration kaum mehr möglich sind.¹¹ Solche Dichotomien scheinen ebenso fragwürdig zu sein wie die der ‚guten‘ und der ‚schlechten‘ Migranten oder der Motivation zur Emigration allein aus purer Subsistenznot

8 D. Eltis, Labour and Coercion in the English Atlantic World from the Seventeenth to the Early Twentieth Century, in: M. Twaddle (Hrsg.), *The Wages of Slavery. From Chattel Slavery to Wage Labour in Africa, the Caribbean and England*, London 1993, S. 216. Einen guten Einblick liefert R. Markey, *Free and Unfree Labour in Australia, 1780–1900*, in: T. Brass/M. v. d. Linden (Hrsg.), *Free and Unfree Labour. The Debate Continues*, Bern u. a. 1997, S. 457–478. Allgemein zum Themenkomplex der Sträflingsarbeit in Australien siehe den Sammelband von S. Nicholas (Hrsg.), *Convict Workers. Reinterpreting Australia's Past*, Melbourne 1988.

9 Dass Kolonisationsarbeit im eigentlichen Sinn tatsächlich von Sträflingen und nicht von Sklaven oder Kontraktarbeitern verrichtet wurde, zeigt die Untersuchung von C. Anderson, *Convicts in the Indian Ocean. Transportation from South Asia to Mauritius, 1815–1853*, Basingstoke/London 2000.

10 D. W. Galenson, *The Rise and Fall of Indentured Servitude in the Americas: An Economic Analysis*, in: *Journal of Economic History* 44 (1984), S. 1–26. Allgemein zum Thema ders., *White Servitude in Colonial America. An Economic Analysis*, Cambridge 1981.

11 R. Shlomowitz, *Coerced and Free Migration from the United Kingdom to Australia, and Indentured Labour Migration from India and the Pacific Islands to Various Destinations: Issues, Debates, and New Evidence*, in: J. Lucassen/L. Lucassen (Hrsg.), *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, Bern u. a. 1999, S. 131–150.

oder ausschließlich wegen aussichtsreicher Aufstiegschancen. Kategorien von ‚reich‘ und ‚arm‘, sowie ‚gebildet‘ und ‚ungebildet‘ tragen ebenfalls nicht zur Klärung des komplexen Migrationsphänomens bei, ganz zu schweigen von den simplifizierenden ‚push‘ und ‚pull‘ – Faktoren, die alle Menschen einem ‚rational-choice‘ Verhalten unterwerfen.

Bei polnischen SaisonarbeiterInnen auf den Feldern der Europäischen Union stellt sich die Frage der Bildung nicht und Emigranten aus den ehemals sozialistischen Ländern waren in den USA gerne willkommen, gleich welchen sozialen und ökonomischen Hintergrunds. Nach dem Zweiten Weltkrieg gehen deutsche Kriegsgefangene sicherlich nicht als ‚freiwillige‘ Arbeitskräfte ins wirtschaftlich brachliegenden England, auch wenn der offizielle Sprachgebrauch sie so bezeichnet. Ob indische Kontraktarbeiter ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ‚freiwillig‘ auf die Plantagen Mauritius¹², Natals und der Karibik gehen, darf ebenso hinterfragt werden wie die Gründe europäischer Emigranten nach Nord- oder Südamerika. In jedem einzelnen Fall bedarf es der konkreten und präzisen Analyse. Die Grenzen solcher Kategorien aber, soviel ist ersichtlich, sind fließend, unscharf und möglicherweise gar nicht vorhanden, weshalb die Unterscheidungen oftmals willkürlich erscheinen und zweifelsohne allein eine Frage der Perspektive sind.¹² Neutral, und ganz allgemein, Migration als temporären oder permanenten Ortswechsel zu bezeichnen, der durch Netzwerke unterschiedlicher Art geprägt ist und seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend staatlich reglementiert und kontrolliert wird, wird jedenfalls den vielfältigen Momenten des Zwangs zur Migration nicht gerecht.¹³

2. Handel mit Menschen und Arbeit als Phasen einer Globalisierungsgeschichte

Seit der europäischen überseeischen Expansion ab dem 15. Jahrhundert ist die rein numerische Zunahme der globalen Migrationsströme unbestreitbar, wobei genau genommen nur die transatlantische und die transpazifische Migration neu hinzukommt, denn die interkontinentale Wanderung in der so genannten ‚Alten Welt‘ von Europa, Afrika und Asien existiert ungebrochen seit Beginn der Menschheitsgeschichte. Und bekanntlich sind auch die beiden Amerikas zuerst über die Landbrücke der Aleuten besiedelt worden. Gleichwohl kann die Wende zum 16. Jahrhundert als eine allgemeine Periodisierungsgrenze der Globalisierung betrachtet werden, denn sie markiert den Beginn irreversibler interterritorialer und interkontinentaler Prozesse. Wandern

12 J. Lucassen/L. Lucassen, Migration, Migration History, History: Old Paradigms and New Perspectives, in: dies., ebenda, S. 14-21.

13 Ebenda, S. 32.

dann zwischen 1500 und 1820 etwa zwei Millionen europäische Menschen permanent nach Amerika aus, so sind es ebenso viele Menschen, die zumeist temporär, vereinzelt aber auch dauerhaft in das südliche Afrika und nach Asien emigrieren. In der transatlantischen Migration dominieren die ungefähr acht Millionen Schwarzafrikaner. Zwischen 1820 und 1920 explodieren die Emigrationszahlen geradezu, denn mehr als 41 Millionen Europäer emigrieren in die beiden Amerikas, etwa eine Million wandert nach Südafrika aus, dazu kommen zwei bis drei Millionen, die nach Asien gehen. Ungefähr eine Million Schwarzafrikaner wird noch über den Atlantik verfrachtet, während nach offizieller Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire 1806 und der sukzessiven globalen Ächtung durch die europäischen Staaten etwa 1,6 Millionen indische und circa 500.000 chinesische Kontraktarbeiter über die Meere zu ihren zukünftigen Arbeitsplätzen auf den Plantagen oder in den Minen verschifft werden.¹⁴ Schwierig abzuschätzen, wie viele dieser Migranten Opfer des organisierten Menschenhandels werden – vermutlich die große Mehrzahl.

An einer Geschichte der Migration und des Menschenhandels, ihrer Hintergründe, ihres Umfangs und ihrer Richtung sowie der damit verbundenen Arbeitsumstände ließe sich durchaus auch eine Geschichte der Globalisierung ausrichten.¹⁵ Danach würde eine erste Phase die Zeit vor 1500 unserer Zeitrechnung umfassen, die man auch als eine Vorgeschichte zur Globalisierung begreifen kann. Der zweite Zeitraum reicht bis etwa 1800 und konzentriert sich im Wesentlichen auf die europäische Überseemigration unter meist erzwungenen Umständen – man denke hier ‚abschließend‘ nur an die 8.000 Hessen, die zur Niederschlagung der revoltierenden Kolonisten in Amerika an die britische Krone verkauft wurden, ein letzter Akt absolutistischen Menschenhandels in Europa. Gleichzeitig verdient das westeuropäische freie Unternehmertum gut am organisierten Sklavenhandel, ob in Afrika, Amerika oder in Asien. Der Beitrag in diesem Heft von Jürgen G. Nagel zeigt die verschiedenen Formen des in Südost-Asien gängigen Handels mit Menschen auf, die zwar von den Europäern summarisch als Sklaven bezeichnet werden, aber nicht in jedem Fall als Sklaven einzustufen sind, wenn es sich um Formen der Schuld knechtschaft handelt und somit kein freies Veräußerungsrecht gegenüber den jeweiligen Menschen besteht. Sklaverei ist eine unter vielen abhängigen und ‚gebundenen‘ Arbeitsformen,¹⁶ die keine besonders prominente,

14 E. van den Boogaart/P. C. Emmer, *Colonialism and Migration: An Overview*, in P. C. Emmer (Hrsg.), *Colonialism and Migration: Indentured Labour before and after Colonialism*, Dordrecht 1986, S. 3-5.

15 Vgl. die abweichende Periodisierung nach J. Osterhammel/N. P. Petersson, *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen Prozesse Epochen*, München 2003, S. 24-27.

16 Der Begriff ist eine direkte Übersetzung aus dem Englischen, wo von ‚bonded labour‘ gesprochen wird. Im kolonialen Kontext ist der Terminus unter anderem durch das Buch

nente, gleichwohl eine extreme Stellung im Arbeitsleben einnimmt.¹⁷ Erst der ständige Mangel an Arbeitskräften am Ende des 18. Jahrhunderts, zeitgleich mit dem Beginn des zweiten Globalisierungsschubes, lässt, so Nagel, den Einsatz von Sklaven und damit auch ihren Handel ein einträgliches Geschäft werden. Darauf verweist auch die wachsende Bereitschaft der holländischen Verenigden Oostindischen Compagnie, sich am lukrativen Menschenhandel zu beteiligen und zu einem Zeitpunkt nochmals hohe Profite zu erwirtschaften, an dem das Handelsunternehmen permanent vor dem Bankrott steht. Dies korrespondiert auch mit zunehmenden Sklaventransporten im westlichen Indischen Ozean. Dort erreicht der französische Menschenhandel auf seinem Höhepunkt in den 1780er Jahren alljährliche Quoten zwischen 8.000 und 10.000 Sklaven, die alle aus dem östlichen Afrika stammen.¹⁸

Die dritte Periode umschließt den Zeitraum von 1800 bis 1920, der nicht nur eine bis dato ungekannte Menge von Menschen in der Migration sieht, sondern der auch neue Formen abhängiger Arbeitsverhältnisse hervorbringt. Während, wie gesehen, der asiatische Handel mit Menschen neue Varianten erfährt, wird die karibische Sklavenarbeit erheblich intensiviert. Hiervon handelt der Beinag von Michael Zeuske über Kuba. Die Insel wird zum Versuchslabor für die Intensivierung der Zuckerproduktion durch eine partielle Maschinisierung und eine effiziente Massensklaverei, ergänzt durch eine international mobile wie agile Elite. Gleichzeitig entsteht auf Kuba die ‚neue Nation‘, deren Kennzeichen eine Transrassialität und weniger die Multikulturalität zu den Konditionen einer Hegemonial-Kultur ist. Höchst bedeutsam aber ist der Umstand, dass Sklavenarbeit keinesfalls eine unökonomische Arbeitsform darstellt, sondern eine sehr flexible Antwort ist auf die sich verändernden agrarwirtschaftlichen Bedingungen in einem neuen Weltssystem von auseinanderbrechendem ‚Primär‘-, und ‚Sekundärsektor‘. Kuba markiert die frühe Diversifizierung von Produktionsprozessen, die keinesfalls zu Ungunsten der Rohstoffherzeugung verlaufen muss. Neben der Zuckerproduktion lässt sich dies auch im Bereich des Anbaus von Tabak und seiner Verarbeitung beobachten. Effizient werden Lohnarbeiter und ‚ungelernte‘ wie ‚gelernte‘ Sklaven unter Verdichtung des Arbeitspensums eingesetzt.¹⁹ Nicht ohne Grund

von Gyan Prakash, *Bonded Histories: Genealogies of Labor Servitude in Colonial India*, Cambridge 1990 bekannt geworden.

17 Das einführende Standardwerk zum Sklavenhandel und zur Stellung der Sklaven bzw. der Formen sklavenartiger Arbeitsverhältnisse ist immer noch der Sammelband von A. Reid (Hrsg.), *Slavery, Bondage and Dependency in Southeast Asia*, St. Lucia/London/New York 1983.

18 Edward A. Alpers, *The French Slave Trade in East Africa, 1721–1810*, in: *Cahiers des Etudes Africaines* 10 (1970), S. 80–124, bes. S. 110–115.

19 J. Casanovas, *Slavery, the Labour Movement and Spanish Colonialism in Cuba (1850–1898)*, in: Brass/v. d. Linden (Anm. 8), S. 249–264, bes. S. 249–256.

kann Karl Marx Mitte des 19. Jahrhunderts festhalten, Sklaverei sei eine „ökonomische Kategorie von höchster Bedeutung“, ohne die das atlantische Wirtschaftssystem zusammenbräche.²⁰

Neben dem zunehmenden Menschenhandel und sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen in Südost und Ostasien sind es in dieser Zeitspanne vor allem die neuen Formen der Kontraktarbeit, die Millionen von Chinesen und Inder um den Globus verfrachten. Die Anwerbungspraxis solcher Arbeitskräfte erinnert nicht selten an die brutalen Methoden der so genannten ‚press gangs‘ zur Rekrutierung von Schiffsmannschaften (die deutsche Variante war das ‚Soldaten pressen‘) auf den europäischen Menschenmärkten, die überwiegend in den städtischen Armenvierteln lokalisiert sind. Rasch entwickeln indische und chinesische Anwerber eigene Strukturen, die mit Menschen aus vorwiegend ländlichen Gegenden dem expandierenden globalen Markt effizient und flexibel zuarbeiten.²¹ Dazu liefert der Beitrag von Ralf-Harald Wippich ein gutes Beispiel, indem er den gesetzes- und vertragswidrigen Menschenhandel an den Küsten Chinas unter dem so genannten ‚Treaty System‘ vorführt. Skrupellose Geschäftemacherei sowohl von chinesischen Schleppern als auch von europäischen Agenten und schließlich den international operierenden Transporteuren mobilisiert genau jene kriminellen Triebkräfte, die im Fall der Affäre um das oldenburgische Schiff ‚Fanny-Kirchner‘ im Jahr 1860 wie die Spitze des Eisberges aus dem Ozean eines transnationalen Menschenhandels herausragen. Lediglich die politisch gebotene Schadensbegrenzung seitens des Großherzogtums Oldenburg gegenüber Großbritannien veranlasst den deutschen Kleinstaat zu einer offiziellen Untersuchung, die die illegalen Machenschaften mehr oder weniger *en detail* zu Tage fördern und die Mechanismen des international organisierten Menschenhandels erahnen lässt.

Die vierte Zeitspanne reicht von 1920 bis in die 1990er Jahre, und sie ist gekennzeichnet durch ein wachsendes staatliches Bemühen zur Regulierung und Kontrolle von Migrationsströmen.²² Sebastian Conrads Beitrag zur Anwerbung chinesischer Kulis in das Deutsche Kaiserreich reicht zwar zeitlich weiter zurück, er dokumentiert jedoch die zunehmende staatliche Intervention am Beispiel der Nachfrage an chinesischen Kulis durch ostelbische Gutsbesitzer, der agitatorischen Instrumentalisierung durch Presse und Parlament zur

20 Karl Marx an P. W. Annenkow, 28. Dezember 1846, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 547-557, hier S. 554. Ich danke Michael Zeuske für den bibliografischen Hinweis.

21 Siehe beispielsweise für Britisch-Indien M. Carter, *Voices from Indenture. Experiences of Indian Migrants in the British Empire*, London and New York, 1996, bes. S. 62-99.

22 Das Verbot zur Anwerbung indischer Kontraktarbeiter 1917 und der Indian Emigration Act von 1922, ebenso wie die Gültigkeit des ‚Workmen’s Breach of Contract Act‘ in Britisch-Indien (von 1859) bis 1926 markieren diese Zäsur oder Zeit des Umbruchs.

Verhinderung der Anwerbung und schließlich der politischen Reaktion. Auch wenn es nicht zur Einwanderung von Chinesen kommt, eignen sie sich doch unter rassisehen Gesichtspunkten bestens zur Abgrenzung und Schaffung einer ethnisch-nationalen Identität. Jetzt wird deutsche Wertarbeit gegen die chinesische Sklavenarbeit ins Feld geführt, ebenso wie das Klischee vom sexuell verführerischen Orientalen. Dringend geboten ist daher der patriarchale Schutz der deutschen Frau und des Deutschen Reiches. Indes, die konkrete und vor allem weitreichende Umsetzung dieser Schutzpolitik findet in den Kolonien der deutschen Südsee statt, wo angeworbene chinesische Arbeiter von der lokalen Bevölkerung, zu deren Zivilisierung die Kolonialmacht schließlich angetreten ist, systematisch separiert werden. Die diskursive Ordnung der Dinge erfährt so in Übersee ihren ersten praktischen rassistischen Niederschlag.

Die konsequente Fortsetzung dieser Politik stellt Jürgen Zimmerer am Beispiel der deutschen Kolonie Südwest-Afrika vor. Hier entwickeln ganz gewöhnliche Schreibtischtäter Pläne zur totalen Erfassung der schwarzen Bevölkerung, um sie dem Arbeitseinsatz systematisch zuführen zu können. Zu dieser administrativen Planung gehört die gravierende Einschränkung der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit ebenso wie die Verordnungen zur ‚Mobilisierung‘ der schwarzen Bevölkerung zur Arbeit. Langfristig stellt daher nicht der so genannte Herero-Krieg eine Zäsur im Umgang mit der schwarzen Bevölkerung Südwest-Afrikas dar, da Planung und Umsetzung bereits seit den 1890er Jahren anliefen, wohl aber versetzt er der Entwicklung einen deutlichen Schub, als nach dem Genozid an den Herero und dem akuten Mangel an Arbeitskräften die ersten Verordnungen zum Arbeitszwang erlassen werden. Die Kolonie soll zum idealen Musterstaat werden, in dem die erzwungene Arbeit im Rahmen einer rassischen Privilegiengesellschaft effizient organisiert ist. Die Totalität der Planung – weniger die recht unvollkommene Umsetzung – verweist auf den Wahn der Überlegungen und ihrer logistischen Machbarkeit im nationalsozialistisch beherrschten Europa.

Seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert sind die Migrationsmotive vermehrt durch die Gesetzmäßigkeiten und die Anforderungen der virtuellen Globalisierung geprägt, weshalb durchaus von einer neuen, vierten Phase gesprochen werden kann, die mit dem Kollaps der sozialistischen Länder einsetzt. Neben dem erhöhten Fluss von Informationen, Kapitalien und Gütern sind es auch Menschen, die vermehrt zur Mobilität bereit sein müssen oder zu ihr gezwungen sind. Wie stark gerade in der gegenwärtigen Phase ökonomische, politische und ökologische Ursachen die Entscheidung zur Emigration erzwingen, zeigt das Beispiel des Frauenhandels. Um einen expandierenden Opium- und Heroinmarkt zu befriedigen, roden Bauern im berüchtigten ‚Goldenen Dreieck‘ zusätzliche Urwaldgebiete. Durch Umweltzerstörung und Klimaverände-

rungen allmählich zurückgegangene Ernteerträge drängt verarmende Bauernfamilien dazu, ihre Töchter gutgläubig oder wohlwissend an städtische Schlepper zu verkaufen, um so einen Esser weniger und zugleich eine ‚Nettoverdienerin‘ mehr zu haben. Das gleiche Verhalten ist übrigens bei kolumbianischen Opiumbauern zu beobachten. Und in Osteuropa werden professionell organisiert Frauen systematisch in die Prostitution getrieben und in den Westen des Kontinents verschoben.²³

Ohne koloniale und imperiale europäische Expansion ist die Globalisierung in ihren verschiedenen Stadien bis in die Gegenwart hinein nicht zu erklären. Aus bescheidenen Handelskontakten sind die Märkte für Menschen und für Arbeit in einer zunehmend produktions-, handels- und informations-teiligen Welt entstanden. Über Jahrhunderte hat die ‚Übersee-Expansion‘ soziale, politische und wirtschaftliche Prozesse in den von ihr penetrierten Gebieten hervorgerufen, die mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten ablaufen. Diese Prozesse waren und sind begleitet von latenten oder auch akuten Spannungspotenzialen. Nicht selten entladen sie sich gewaltsam in Form ethnischer oder auch religiöser Konflikte, so zumindest werden die Ereignisse in der Historiografie, den Medien und von Politikern kolportiert. Die Globalisierung aber schafft erst den Handlungsraum für eine Vielzahl von Akteuren auf diesen stets fruchtbaren Feldern, was durch die jüngsten Vorfälle im Kosovo belegt wird. Hier ist ein angeblich ethnischer und partiell auch religiöser Konflikt durch die internationale Staatengemeinschaft befriedet worden, zum Preis der permanenten Stationierung von Friedenstruppen. Um neben vielen anderen Bedürfnissen auch die sexuellen nicht nur der ‚einfachen‘ Soldaten, sondern auch der hochrangigen Diplomaten aus den einzelnen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zu befriedigen, entstand binnen kurzem ein Prostitutionsmarkt, der nicht nur für ständigen Nachschub an Frauen sorgt, sondern auch allen verlangten Ansprüchen gerecht wird. Bezeichnender Weise orientiert sich die Unterwelt an den Strukturen der Oberwelt und folgt deren infrastrukturellen Pfaden, indem Bordelle nahe Kasernen und Nobelhotels eingerichtet werden. Zynisch ist freilich der Umstand, dass der Menschenhandel und die erzwungene Arbeit von Seiten *aller* Abnehmer stillschweigend gebilligt und mitunter gar gefördert wird.²⁴ Globalisierung findet folglich nicht virtuell im Sinne von ‚unsichtbar‘ statt, sondern nimmt stets reale Gestalt und konkrete Form an.

Dass die Unterwelt die Strukturen der Oberwelt gut zu nutzen wusste, belegt der Beitrag von Harald Fischer-Tiné zum ‚Mädchenhandel‘ von Europa nach Indien zwischen etwa 1880 und 1920. Wie in der anhaltenden fünften

23 M. Paulus, *Frauenhandel und Zwangsprostitution. Tatort Europa*, Hilden 2003, S. 26-36.

24 Ebenda, S. 68-71.

Phase der Globalisierung zeigt bereits die vierte Phase, in ihrem letzten Stadium auch als das ‚Zeitalter des Imperialismus‘ bekannt, die andere, nicht weniger schillernde Seite der Globalisierungsmedaille. Das Armenhaus Europas, die Gebiete des östlichen Balkan und des südlichen Russland, bildet damals wie heute das Rekrutierungsgebiet für junge Frauen, die als Prostituierte der stetigen Nachfrage an sexuellen Diensten der weltweiten Besatzer nachkommen müssen. Freilich können sich nur Offiziere und höhere Beamte die teuren weißen Prostituierten leisten, das Gros der europäischen Truppen muss mit den preisgünstigeren lokalen Frauen vorlieb nehmen. Sich die Möglichkeiten der neuesten Kommunikations- und Transporttechnologien aneignend, organisieren international operierende Anwerber, Schlepperbanden, Zuhälter sowie ehemalige Prostituierte und ‚Puffmütter‘ über ihre transnationalen Netzwerke den Menschenhandel. Auch wenn die Anzahl der europäischen Prostituierten kaum 500 Frauen überschreitet, stellen sie jedoch eine immense Bedrohung für das sich zivilisatorisch, weil rassisch und vor allem moralisch überlegen, definierende Kolonialregime dar. Früh setzt eine internationale Agitation in Europa gegen den ‚white slave trade‘ ein, der in der kolonialen Gesetzgebung zur Reduzierung und vor allem zur Separation (und kontrollierbarer Konzentration) der Prostituierten in Rotlichtbezirken führt.

Dispersion statt Segregation ist die Strategie der Politiker und Stadtväter in Buenos Aires, um dem ‚Problem‘ der in den 1920er Jahren kaum noch zu kontrollierenden Prostitution Herr zu werden. daran zeigt sich auch die besondere Brisanz des Themas im Kontext der kolonialen und nicht kolonialen Situation. Auch hier organisieren Anwerber, Schlepper und Zuhälter das Gewerbe auf der etablierten ‚offiziellen‘ Infrastruktur. Sie agieren transnational, wenn nicht gar global, da sie weder in ihrem Geburts- noch in ihrem momentanen Aufenthaltsland in soziale Netze eingebunden sind. Diese Beziehungslosigkeit ermöglicht es ihnen, flexibel und spontan zu handeln – allerdings sind sie auch dazu verdammt. Die Politiker sind ihrerseits gezwungen, den Realitäten ins Auge sehen. Diese bestehen im absoluten Männerüberschuss, der seit der verstärkten Immigration im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts festzustellen ist. Aus diesem Grund soll die Prostitution mit angeworbenen Frauen aus Europa, am besten Pariserinnen, billiger sind Polinnen, je nach Kaufkraft der Kundschaft, in geruldete Bahnen gelenkt werden. Unauffällig sind daher die entsprechenden Etablissements und Zimmer auf einzelne Häuserblocks im Zentrum von Buenos Aires, nahe den politischen und wirtschaftlichen Schaltstellen des Landes, verteilt. In vielen Fällen ist es die wirtschaftliche Not, die die Prostituierten ins Ausland treibt sowie die vage Aussicht, dort mehr Geld zu verdienen und den Zwängen der europäischen Prostitution zu entgehen – freilich nicht selten trügerische Vorstellungen.

3. Unfreie Sklavenarbeit versus freie Lohnarbeit

So wenig wie Migration unter rein juristisch ‚freien‘ Konditionen stattfindet, so wenig ist auch die Arbeit in vielen Bereichen ‚frei‘.²⁵ Unsere Wahrnehmung von ‚freier‘ Arbeit ist maßgeblich durch die Historiografie zur Industrialisierung der westlichen Welt und der Herausbildung der ‚freien Lohnarbeit‘ geprägt. Arbeit, so die Vorstellungen von den Vertretern der neuen Disziplin der politischen Ökonomie, lohnt sich.²⁶ Gleichzeitig entsteht mit dieser Arbeitsphilosophie auch die Überzeugung, dass jeder, insbesondere die Armen, zur Arbeit verpflichtet ist, was nötigenfalls den Zwang zur Arbeit rechtfertigt. Mit Gesetzen gegen die ‚Landstreicherei‘ und den ‚Vagrancy Acts‘ werden Arbeitslose oder Besitzlose, daher Arme, kriminalisiert und nicht selten zur Zwangsarbeit abgeurteilt.²⁷ Dieser Prozess, im Verlauf dessen abhängige Arbeitsformen zu Gunsten ungebundener Arbeitsverhältnisse aufgehoben und gleichzeitig Gesetze zur ‚Landstreicherei‘ eingeführt werden um die so frei werdenden Arbeitskräfte zu kontrollieren, ist in Guatemala fast mustergültig noch zwischen 1920 und 1945 zu beobachten.²⁸

Freie Arbeit, das heißt insbesondere freie Lohnarbeit, setzt sich im Westen Europas im Verlauf des 19. Jahrhunderts als vorherrschende Form des Arbeitsverhältnisses durch, ohne dass dabei Formen gebundener (unfreier) Arbeiten wie ‚Fronddienst‘ oder ‚Schuld knechtschaft‘ verschwunden wären. Alle Formen der Arbeit existieren parallel zueinander – bis heute. Dies deutet darauf hin, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse, durch die Arbeit organisiert werden, in der historischen Realität vielfältige, sich keinesfalls ausschließende

25 Einen ersten Einblick in die verschiedenen Formen erzwungener Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gab seinerzeit Günter Wallraff, Ganz unten, Köln 1985.

26 Allgemein hierzu siehe H. C. Recktenwald (Hrsg.), Geschichte der politischen Ökonomie. Eine Einführung in Lebensbildern, Stuttgart 1971. J. Starbatty, Die englischen Klassiker der Nationalökonomie. Lehre und Wirkung, Darmstadt 1985.

27 In Deutschland wurde beispielsweise 1788 in der Kurpfalz die Pflicht für Arme zur Arbeit in einem eigens gegründeten Militärarbeitshauses vorgeschrieben, in dem Bettler gezwungen waren, Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Soldaten anzufertigen, siehe M. Krauß, Armenwesen und Gesundheitsfürsorge in Mannheim vor der Industrialisierung 1750-1850/60, Sigmaringen 1993, S. 33. Die Vorstellung von der Arbeitspflicht für Arme ging in England auf ein Gesetz von 1562/63 (Statute of Artificers) zurück, das den Arbeitseinsatz von Männern zwischen dem 12. und 60. Lebensjahr in der Landwirtschaft vorschrieb, einerseits um dem Mangel an Arbeitskräften, andererseits um der vermehrt auftretenden Landstreicherei entgegen zu wirken, siehe A. G. R. Smith, The Emergence of a Nation State. The Commonwealth of England, 1529-1660, London and New York 1984, S. 112-113.

28 D. McCreery, Wage Labour, Free Labour, and Vagrancy Laws: The Transition to Capitalism in Guatemala, 1920-1945, in: Brass/v. d. Linden (Anm. 8), S. 281-324.

Formen annehmen können.²⁹ Zu fragen wäre dann, ob nicht die gleichzeitige Existenz von verschiedenen Formen der Arbeit unter kapitalistischen Wirtschaftsordnungen, aber eben in verschiedenen gesellschaftlichen Systemen, nicht gerade die Dynamik, Aggressivität, um nicht zu sagen, die Virulenz des Kapitalismus ausmacht. Als Indiz für diese Annahme mag das Verhalten der Pflanzer in den britischen Karibik-Kolonien in den 1920er Jahren dienen. Als die britisch-indische Regierung damals auf der Abschaffung aller Repressalien gegenüber den aus Indien angeworbenen *indentured labourers* (Kontraktarbeiter/Kulis) besteht, lassen die ortsansässigen britischen Plantagenbesitzer das gesamte Immigrationssystem implodieren. Ein wirtschaftlicher Schaden scheint ihnen nicht widerfahren zu sei, denn offensichtlich haben die Pflanzer aus den Kulis auch dann noch Gewinn ziehen können, als längst kein Arbeitskräftemangel mehr zu verzeichnen war. Die Plantagenbesitzer wahrten damit ihre Chance, das Lohnniveau der ‚freien Arbeiter‘, meist ehemalige Sklaven, durch die Konkurrenz der billigen, vertraglich gebundenen Lohnarbeiter manipulieren zu können.³⁰

Lohnarbeit ist im 18. und frühen 19. Jahrhundert zunächst einmal temporäre Arbeit, Saisonarbeit von oftmals Besitzlosen im landwirtschaftlichen Sektor. Besitzlose Lohnarbeiter aber rangieren auf der untersten Ebene der sozialen Skala, sind demnach keinesfalls mit positiven Assoziationen verknüpft. Die Industrialisierung, gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Maschinisierung und Zentralisierung, verschafft der allmählich formal geregelten Lohnarbeit und der damit einhergehenden sozialen Disziplinierung den Durchbruch zum gesellschaftlich anerkannten Beschäftigungsverhältnis. Freilich geht mit der Industrialisierung auch eine Dequalifizierung der Arbeiter einher, die immer seltener im Besitz eigener Produktionsmittel (Werkzeug) sind und deren Arbeitskraft auf eine intensive, repetitive Produktion ausgerichtet wird. Die Freiheit der Arbeit(er) beschränkt sich auf die Befreiung aus den sozialen und familiären Bindungen, was den Arbeiter vermehrt dem Zwang aussetzt, seine nunmehr freie Arbeitskraft zu Markte tragen zu müssen, um sie gegen bares Geld feilzubieten.³¹

Lohnarbeit bleibt vorerst die Ausnahme eines zunehmend geregelten Arbeitsmarktes. Sollte dieser je suggeriert haben, dass sich Arbeit lohnt, dann

29 M. van der Linden/J. Lucassen, *Prolegomena for a Global Labour History*. International Institute of Social History, Amsterdam 1999 (im Internet unter <http://www.iisg.nl>).

30 K. Singh, *The Abolition of Indian Indentureship and Response of the Planter Interest in Trinidad*, in: *Journal of Caribbean History* 21 (1987), S. 43-54.

31 Für Deutschland siehe J. Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert*, Bonn 1990, S. 367-368, 476-493. Bekanntlich gab es in Europa eine west-östliche verlaufende Industrialisierung, was sich auch in den Formen der gebundenen bis hin zur leibeigenen Arbeit widerspiegelte.

sind es die industriellen Lohnarbeiter, die als erstes das Gegenteil erfahren müssen. Der ländlichen Pauperisierung des 18. Jahrhunderts folgt die Verelendung des städtischen Proletariats im 19. Jahrhundert. Global ist dies in allen Bereichen, in denen eine wie auch immer beschaffene Industrialisierung der Herstellungsmethoden einsetzt, zu beobachten. Die Industriezentren Europas, der USA, geringer ausgeprägt in den Städten Lateinamerikas, Britisch Indiens, schließlich Russlands und in Chinas legen über das 19. Jahrhundert hinaus Zeugnis davon ab.

Freier Lohnarbeit liegt ein Freiheitsbegriff zugrunde, der dem Diskurs der europäischen Aufklärung entspringt und der primär eigentumsbezogen ist. Die Freiheit des Lohnarbeiters besteht darin, über seine Arbeitskraft als sein persönliches Eigentum frei verfügen zu können.³² Darüber hinaus erwirbt er die Freiheit, sich auch frei organisieren zu können – was eigentlich ein originär bürgerliches Recht ist, das den Lohnarbeitern erst allmählich und nach harten Kämpfen zugestanden wird. Am Umfang der freien Lohnarbeit wird auch der Übergang zur Moderne gemessen. Auf diesem Weg wird der freie Lohnarbeiter auch zum Markenzeichen der zivilisierten (und freien) Welt, in Abgrenzung zu den ‚unzivilisierten‘ (und unfreien) Ländern, die durch Sklavenarbeit gekennzeichnet sind.³³ Selbst die gegenwärtige Forschung operiert noch mit dieser Dichotomie, wenn argumentiert wird, als Voraussetzung für die Vertragsfähigkeit und die Marktwirtschaft hat sich, wie in Nordamerika und Westeuropa ab dem 18. Jahrhundert geschehen, das Bewusstsein für die Gültigkeit von Versprechen als gesellschaftliche Norm und juristisches Prinzip durchgesetzt.³⁴ Umgekehrt heißt das, wo keine freie Lohnarbeit dominiert wie im großen Rest der Welt, da kann auch heute noch kein Rechtsbewusstsein für Verträge herrschen.

Bei all dieser skurrilen Argumentation bleibt die Frage offen, ob nicht der Mensch in abhängigen Arbeitsverhältnissen unter Umständen mehr Spielraum zur Verhandlung von Arbeitsleistung, Arbeitsumfang und Arbeitszeit besitzt als der freie Industriearbeiter, der erst über die politische Organisation eine schlagkräftige Handlungskompetenz erwirbt. Anders formuliert: ein freier Ar-

32 Immer noch ‚klassisch‘ nach Karl Marx ist der Arbeiter „frei in dem Doppelsinn, dass er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, dass er andererseits andere Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen“, siehe *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Band 1, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1988, S. 183, siehe ergänzend auch Anm. 41, ebd. S. 184.

33 J. Osterhammel, *Sklaverei und die Zivilisation des Westens*, München 2000.

34 M. v. d. Linden, *The Origins, Spread and Normalization of Free Wage Labour*, in: Brass and v. d. Linden (Anm. 8), S. 501-523, bes. S. 521-522. Van der Linden bezieht sich auf einen Beitrag von Th. L. Haskell, *Capitalism and the Origins of the Human Sensibility*, in: *American Historical Review* 90 (1985), Teil 1, S. 399-361 und Teil 2, S. 547-566.

beitsmarkt bedarf nicht notwendiger Weise eines großen Marktes an freien Arbeitskräften.³⁵ Nicht zu Unrecht wird bezweifelt, ob die binären Oppositionen von ‚frei‘ und ‚unfrei‘ überhaupt als Erklärung für einen sich zunehmend globalisierenden Arbeitsmarkt tragen – in Ergänzung zur ‚freien‘ oder ‚unfreien‘ Migration. Wie artifiziell, wenn nicht gar willkürlich die Konstruktion dieser Klassifizierung sein kann, zeigt die Wahrnehmung des britischen und US-amerikanischen Arbeitsmarktes im 19. Jahrhundert. Amerikaner sehen in den vertraglichen Bestimmungen der englischen Lohnarbeiter Momente der zwangsweisen Verpflichtungen, die illegal sind, weshalb ‚wage labour‘ je nach Umständen auch als unfrei bezeichnet werden kann. Dies ist vor allem bei der englischen Gesetzgebung zu beobachten, die den freien Lohnarbeiter der Kriminalisierung aussetzt, sofern er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Andererseits stufen US-Amerikaner ihre streng reglementierte Kontraktarbeit als frei ein, eben weil der legale Rahmen es zulässt. Allein die aktuelle Gesetzgebung wird zum Maßstab des Freiheitsbegriffs, und, allgemein betrachtet, determiniert letztlich Raum und Zeit den Umfang aller Liberalität.³⁶ So findet in der außereuropäischen Welt freie Lohnarbeit in der zeitgenössischen Perzeption und der historiografischen Bearbeitung kaum Widerhall. Stattdessen konzentriert man sich hier auf alle Nuancen der ‚unfreien‘, gebundenen und abhängigen Arbeitsformen – Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel.

Insgesamt ist die ganze Debatte um ‚freie‘ und ‚unfreie‘ Arbeit zu sehr auf die industrialisierten Staaten konzentriert und besitzt nur geringe Aussagekraft für die Länder der nicht-industrialisierten Erde. Das fällt besonders dann ins Gewicht, wenn man antritt, Perspektiven und Konzepte zur Globalisierung der Arbeitsgeschichte aufzeigen zu wollen.³⁷ Allmählich wird von den gewohnten binären Oppositionspaaren abgerückt, wenn zugleich bezahlte und unbezahlte, freie und unfreie Arbeit in transnationalen und transterritorialen Dimensionen

35 Tom Brass, Introduction: Free and Unfree Labour: The Debate Continues, in: Brass/v. d. Linden (Anm. 8), S. 11-42.

36 Siehe R. J. Steinfeld/L. S. Engermann, Labour – Free or Coerced? A Historical Reassessment of Differences and Similarities, in: ebenda, S. 107-126, hier S. 115-118.

37 Marcel van der Linden hält für das Ende des 20. Jahrhunderts fest, die freie Lohnarbeit sei, nach der häuslichen Reproduktionsarbeit, der wichtigste Beschäftigungssektor. Anzumerken ist hierzu, dass es erstens einer geografischen Spezifizierung bedurft (gemeint sind freilich die industrialisierten Nationen) hätte, und zweitens wäre die Charakterisierung dann nur für eine solch kleine Weltregion und für nur so wenige Menschen gültig, dass man sicherlich nicht mehr von dominierenden Kategorien sprechen könnte. V. d. Linden, Origins of Free Wage Labour, in: ebenda, S. 501. In einem neueren Arbeitspapier des Autors wird Umfang und Bedeutung der freien Lohnarbeit in der nicht-industrialisierten Welt ungenügend problematisiert, vgl. ders., Globalizing Labour Historiography. The IJHS Approach. International Institute of Social History, Amsterdam 2002, S. 7 (im Internet unter <http://www.ijhs.nl>).

betrachtet werden sollen, wo nicht nur der individuelle Arbeiter, sondern auch seine Familie sowie das soziale Umfeld in die Untersuchungen mit einbezogen werden sollen. Aus besagten Gründen trägt auch das dualistische Konzept von ‚formellem‘ und ‚informellem Sektor‘ nicht zur Klärung des Problems bei, wenn nach den neoklassischen Wirtschaftstheorien der ‚formelle Sektor‘ lediglich für den regulierten Arbeitsmarkt mit seiner freien Lohnarbeit und der ‚informelle Sektor‘ für einen nicht selten illegalen, oft aber geduldeten Arbeitsmarkt mit überwiegend ‚unfreien‘ Arbeitsverhältnissen steht, die wiederum nur den maßgeblichen ökonomischen Unterschied zwischen der ‚Ersten‘ und der ‚Dritten Welt‘ dokumentieren helfen sollen.³⁸ Abgesehen davon scheinen mittlerweile in vielen Bereichen die Grenzen zwischen den Sektoren zu verwischen, zumal nicht geklärt ist, welche Berufssparten und Tätigkeitsfelder eigentlich den ‚informellen Sektor‘ bilden. Selbst das kompetente International Labour Office geht von unterschiedlichen Kategorien aus, um die Anzahl der hier Beschäftigten wenigstens in etwa wiedergeben zu können.³⁹

Um den statischen Arbeitsmarkt in den industrialisierten Staaten mit seinem grundlegenden Verständnis freier Berufs-, Arbeits- und Ortswahl in Schwung zu bringen, tritt inzwischen von Seiten des geregelten, formalisierten Arbeitsmarktes bzw. den staatlichen Instanzen samt Regierungen eine gegenläufige Bewegung ein. Deregulierung ist das momentane ‚Zauberwort‘ der Industrienationen, mit der Folge, dass die freie Lohnarbeit einen immer geringeren Anteil am regulierten Segment des Arbeitsmarktes einnimmt, während eine stetig steigende Menge an informellen Arbeitsverhältnissen die fehlende Dynamik hervorbringen soll. Einher mit einer solch politischen Steuerung geht die soziale und wirtschaftliche Entrechtung des Lohnarbeiters, der sich vermehrten gesetzlichen Zwängen ausgesetzt sieht. Ganz abgesehen vom ‚untersten‘ Segment des so genannten ‚informellen Sektors‘, der erzwungenen Arbeit von Frauen als Prostituierte, wo die Grenzen zwischen Legalität und Illegalität auch hierzulande endgültig die Konturen verlieren.

Mit der globalen Ausdehnung der europäischen Zivilisation und ihrer nachhaltigen Penetration außereuropäischer Länder und Regionen hat die

38 Neuere Erkenntnisse belegen jedoch, dass es sich beim ‚informellen Sektor‘ um einen höchst diversifizierten und dynamischen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereich handelt, der aus Produktion, Handel, Information und Dienstleistung kompetenter Akteure besteht. Siehe M. Singh, Überlebenssicherung und Kompetenzerwerb im städtischen informellen Sektor in Indien. Untersucht am Beispiel von Kleinproduzenten in Neu-Delhi, Frankfurt a. M. 1996.

39 International Labour Office, Governing Body. Committee on Employment and Social Policy. Geneva, March 2000. Employment and social protection in the informal sector. Siehe auch Table 1a: Persons employed in the informal sector: selected countries, urban and rural areas, latest available year (im Internet unter <http://www.ilo.org>). Bezeichnenderweise finden sich keine Industriestaaten unter den ausgewählten Ländern.

Menschheit in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse keinen Fortschritt erfahren: Vom Beginn der neuzeitlichen Globalisierung an ist zu beobachten, dass mit dem allmählichen Entstehen der kapitalistischen Weltmarktordnung verschiedene Formen der Arbeitsverhältnisse nicht nur parallel existieren, sondern, in Umkehrung zur allgemeinen Annahme, die Kontrolle über Arbeitskräfte extrem zunehmen kann. Im amerikanischen Cheesepeak existiert Kontraktarbeit bereits im 17. Jahrhundert, im 18. Jahrhundert gehen die Tabakpflanzer dann zur Sklavenarbeit über. Und nachdem ein eher flexibles Arbeitsvertragssystem Unzufriedenheit und Unruhen unter den südasiatischen Arbeitsmigranten in den Golfstaaten ausgelöst hatte, führen in den 1980er Jahren die arabischen Regierungen und die europäischen Unternehmen ein rigides Kontraktsystem mit ostasiatischen Arbeitskräften ein.⁴⁰ Menschenhandel und die zahllosen Formen der erzwungenen Arbeit hören mit Abschaffung des Sklavenhandels keineswegs auf – im Gegenteil, beider Umfang und Intensität scheint mit der gleichen Geschwindigkeit wie die der Globalisierung zuzunehmen.

Die freie Lohnarbeit erhält in diesem Zusammenhang eine nachgeordnete Funktion zugewiesen. Die Zeit scheint daher reif, die Dichotomie von freier und unfreier Arbeit fallen zu lassen, da sie keinen Erkenntnisgewinn beinhaltet. Stattdessen stellt sich vielmehr die Frage nach der Kontrolle, ihrer Intensität und ihrer Flexibilität gegenüber den Arbeitskräften und der Arbeit, die in erheblichem Maß auch die Handlungsoptionen und die Handlungskompetenzen aller, die den Arbeits- und Arbeitskräftemarkt konstituieren, mit einbezieht. Dies ist eine Erkenntnis, die hervorgegangen ist aus den Vorträgen und Diskussionen der Jahrestagung des Vereins für Europäische Überseegeschichte, die vom 13. bis 15. Juni 2003 unter dem Titel „Erzwungene Migration und unfreie Arbeit in der Neuzeit“ an der FernUniversität in Hagen stattfand.

40 S. L. Engerman, *Servants to Slaves to Servants: Contract Labour and European Expansion*, in: P. C. Emmer (Hrsg.), *Colonialism and Migration; Indentured Labour before and after Slavery*, Dordrecht/Boston/Lancaster 1986, S. 263-294 und H. N. Gardezi, *Asian Workers in the Gulf States of the Middle East*, in: *Journal of Contemporary Asia* 21 (1991), S. 179-194.

Kuba und die „schwarze Karibik“. Überlegungen zur unvollendeten Weltgeschichte der Sklaverei

In der Karibik schlug für zweihundert Jahre das Herz der Sklaverei. Auf den benachbarten Insel Jamaika, Saint-Domingue/Haití und Kuba florierte zwischen 1680 und 1880 die Zuckerproduktion mit Massensklaverei. Alle drei Inseln galten als „Perlen“ der jeweiligen Kolonialimperien. Zunächst befanden sich die Zentren dieser schwarzen Karibik im südlichen und zentralen Teil des amerikanischen Mittelmeeres, wie Alexander von Humboldt das karibische Meer und den Golf von Mexiko genannt hat. Mit dem Sklavenhandel nach Jamaika, Saint-Domingue oder Kuba kamen sehr viele Menschen aus Afrika in die Karibik. Von Jamaika, Venezuela, Surinam, Saint-Domingue, Cartagena, Veracruz, Martinique, Barbados, Guadeloupe oder Curaçao verschoben sich die Zentren der schwarzen Karibik am Ende des 18. Jahrhunderts nach Westen und Norden. So entwickelte sich auf Kuba seit dem frühen 19. Jahrhundert die kompakteste, effizienteste und bekannteste Sklaverei der westlichen Welt. Die Sklaverei dieses „großen“ Kuba hatte ihre Wurzeln in der indianischen Geschichte des karibischen Raumes, in der spanischen Conquista und in der Geschichte Havannas als atlantischem Welthafen und Sklavenhandelszentrum. Das Mittelmeer Amerikas wurde zu einer „schwarzen Karibik“.¹

Die besten Kenner der Sklaverei waren die Sklaven selbst. Trotz mehr als 200 Jahren Sklavereiforschung sind wir nicht, noch nicht, in der Lage, Geschichten der Sklaverei als Geschichte der Sklavinnen, Sklavenkinder und Sklaven zu schreiben.² Wir nähern uns aber diesem Ziel. Die schwarze Kari-

1 M. Zeuske, *Schwarze Karibik. Sklavereien, Sklavenkulturen und Emanzipationen* (Kuba, Antillen, Gran Caribe, 15.-20. Jahrhundert) (demnächst); J. L. Franco, *Política continental americana de España en Cuba*, La Habana 1964; ders., *Revoluciones y conflictos internacionales en el Caribe 1789-1854*, La Habana 1965; ders., *Historia de la Revolución de Haití*, La Habana 1966.

2 I. Berlin, *Many Thousands Gone. The First Two Centuries of Slavery in North America*, Cambridge, Mass.; London, England 1998; Ders., *Generations of Captivity. A History of African-American Slaves*, Cambridge, Mass., and London, England 2003; Zeuske, *Sklaven und Globalisierungen. Umriss einer Geschichte der atlantischen Sklaverei in globaler Perspektive*, in: *Comparativ* 13 (2003) 2, S. 7-25. Im folgenden bezieht sich der Terminus „Sklaven“ meist auf Sklavinnen und Sklaven; da von diesen Sklaven viele unter dem Er-

bik und ihre Sklavereikulturen haben ihre Wurzeln in Afrika, Europa und Amerika; Geschichte der Sklaverei ist Weltgeschichte.³ Die Menschen aus Afrika, die vor allem im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Schutz der Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich, Spanien, Holland und Dänemark als Sklaven in die Karibik verschleppt wurden, schufen in der Karibik eine neue Kultur. Nirgends in Amerika haben sich die afrikanischen Wurzeln und Kulturelemente „rein“ erhalten; in den fünfhundert Jahren seit Ankunft der ersten Schwarzen in Amerika ist eben eine neue, wenn man so will, karibische, Kultur entstanden: Afroamerika. Die wichtigsten Zonen dieser neuen Kultur waren (und sind) die Karibik und die Ostküste Amerikas, von Savannah über New Orleans bis Salvador de Bahia und Rio de Janeiro (aber auch Teile des heutigen Mexiko, Kolumbien und Ekuadors). All diese Gebiete könnte man auch unter dem Konzept einer „schwarzen“ oder „großen“ Karibik zusammenfassen. Die unbestrittene Königin der schwarzen Karibik im 19. Jahrhundert war die Antillenmetropole Havanna. Der Glanz dieser imperialen Metropole, ihr Reichtum, beruhte auf Sklavenschmuggel, Handel und Sklaverei.⁴

Die Geschichte der schwarzen Karibik ist tief in der Weltgeschichte des Atlantik, des Westens und Afrikas verankert. Sie ist Teil der Globalisierungen des Westens seit 1440. Selbst östliche Kultur, durch chinesische, indische und philippinische Kulis, Sklavinnen und Sklaven sowie Seeleute in die Karibik transferiert, ist auf Kuba und anderen Inseln der Karibik zu finden. Die unserer heutigen Globalisierung vorausgehenden Globalisierungen waren vor allem im 18. und 19. Jahrhundert Zwangsglobalisierungen von Sklavinnen und Sklaven aus Afrika, Handarbeitern, ausgewanderten Bauern, Kulis, Dienstknechten sowie Matrosen.⁵ Gegen diese Form von Globalisierung brach einerseits auf der französischen Karibikkolonie Saint-Domingue 1791 die größte Sklavenrevolution der Weltgeschichte aus. Saint-Domingue verschwand von den Landkarten und Haiti, Humboldts „Reich der Äthiopier“⁶, erschien (1822–1843 umfasste Haiti die ganze Insel Santo Domingo). Andererseits entstand, in gewisser Weise als eine Art Antwort auf die Sklavenrevolution von

wachsendenalter in die Sklaverei gerieten beziehungsweise in sie hineingeboren wurden, soll der Terminus auch Sklavenkinder erfassen.

3 S. W. Mintz, *The Caribbean as a Socio-Cultural Area*, in: *Journal of World History* 9 no. 4 (1966), S. 912-937; A. Gaztambide-Geigel, *La invención del Caribe en el siglo XX*, in: *Revista Mexicana del Caribe*, Núm. (1996), S. 74-96.

4 F. Pérez Guzmán, *La Habana, clave de un imperio*, La Habana: 1997.

5 P. Linebaugh; M. Rediker, *The Many-headed Hydra: Sailors, Slaves, Commoners, and the Hidden History of the „evolutionary Atlantic*, Boston, London 2000.

6 A. v. Humboldt, *Cuba-Werk*, herausgegeben und kommentiert von H. Beck in Verbindung mit W.-D. Grün u.a. Mit einer Karte am Schluß des Bandes (Alexander von Humboldt, Studienausgabe, 7 Bde., hrsg. v. H. Beck, Bd. III), Darmstadt 1992, S. 64.

Saint-Domingue, in Kuba eine der effizientesten und am schärfsten konturierten lokalen Sklavereien der modernen Weltgeschichte.

Kuba steht im Zentrum dieses Textes. Es ist das „große“ Kuba. Diese *Cuba grande* des Zuckers und der Massensklaverei schwarzer Menschen bildete sich seit 1740 heraus. Es wurde vor allem mit den Schriften Francisco de Arangos und Alexander von Humboldt erkennbar, sichtbar und lesbar. Humboldt hat in einem seiner Hauptwerke, dem Essay über die Insel Kuba (1826), eine „schwarze Karibik“ mit rund 80 Prozent Nachkommen von Afrikanern beschrieben.⁷ Das Zentrum dieser Karibik – auch und gerade für Humboldt – war Kuba. Dieses „große“ Kuba mit Zentrum Havanna inmitten einer schwarzen Karibik existiert bis heute (bzw. wir erleben gerade den endgültigen Niedergang mit der Schließung der meisten Zuckerfabriken (*Centrales*). Die Kulturen derer, die die negativen Seiten früherer Formen von Globalismus, zum Beispiel die europäische überseeische Kolonialexpansion oder den Sklavenhandel, erleiden mussten, können uns helfen die Gefahren, aber auch die vielfältigen Möglichkeiten heutiger Globalisierung auf Augenhöhe von Menschen nachzuvollziehen, zu leben und zu gestalten.⁸

Mit der Fabrik im Zuckerrohrfeld, dem vollmechanisierten *Ingenio* (Plantage mit Zuckerrohrmühle) und später dem *Central* hat eine kosmopolitische Besitzerklasse die erste wirkliche Boomwirtschaft der zweiten Globalisierung geschaffen.⁹ Sie schufen auch die Weltsicht neu. Der Afrikahistoriker Albert Wirz schrieb 1984 in sozialgeschichtlicher Perspektive, dass Amerika bis ins 19. Jahrhundert hinein eine Erweiterung Afrikas gewesen sei, da die Anzahl der dort lebenden Afrikanern die der Weißen um ein mehrfaches überstieg.¹⁰ Die heutige Historiografie betont die kulturelle Perzeption. Sie hebt unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Weltsicht der zweiten Globalisierung hervor, dass Sklaven und Sklavinnen in Amerika nicht nur ein reales „Afroamerika“ (obwohl sie es möglicherweise noch nicht so nannten), sondern auch ein mythisches Afrika aus der Erinnerung schufen. Beide Perspektiven sind berechtigt.

7 Zeuske, Humboldt, Historismus, Humboldtianisierung (I und II), in: Humboldt im Netz (I/II), II, 3 (2001); III, 4 (2002); www.unipotsdam.de/u/romanistik/humboldt/hin/hin3.htm; hin_4thm.

8 R. Blackburn, *The Making of New World Slavery. From the Baroque to the Modern 1492–1800*, London/New York 1997; J. Osterhammel, *Sklaverei und die Zivilisation des Westens*, München 2000; K. Bales, *Die neue Sklaverei*, München 2001; M. Zeuske, *Sklavereien, Emanzipationen und atlantische Weltgeschichte. Essays über Mikrogeschichten, Sklaven, Globalisierungen und Rassismus*, Leipzig 2002.

9 C. Venegas Fornias, *El libro de los Ingenios*, in: Malpica, Antonio (ed.), *Agua, trabajo y azúcar*, Granada 1996, S. 87–99.

10 A. Wirz, *Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem*, Frankfurt a. M. 1984, S. 36.

Eine Peripherie wurde zeitweilig zum Zentrum der Weltzuckerproduktion. Dieses „große“ Zuckerbua wurde auf der ganzen Welt beneidet. Als einer der wenigen liberalen Großintellektuellen seiner Zeit hat Humboldt öffentlich darauf hingewiesen, dass der Reichtum auf der Qual von Sklaven beruhte. Ein anderer berühmter Deutscher dagegen, Eduard Poeppig, später Professor der Naturgeschichte und Zoologie an der Universität Leipzig, konnte sich diesen aristokratischen Liberalismus nicht leisten. Poeppig arbeitete 1822 bis 1824 als Plantagenarzt in der Nähe von Matanzas. Er gehörte damit zur Administration einer Plantage und zu einem Berufsstand, die zutiefst die Meinung der damaligen Gesellschaft über Sklavinnen und Sklaven prägte. Um Geld für eine Expedition nach Südamerika zusammen zu bekommen, war Poeppig von 1824 bis 1826 im Süden der USA tätig. Sicherlich auch als Sklavenarzt. Vielleicht verschlug die Sklaverei, die Poeppig als Arzt aus nächster Nähe erlebte, ihm so Sprache, dass er seine Erlebnisse auf Kuba nie in einem Buch publiziert hat.¹¹ Der kubanische Literat und Lateinprofessor Anselmo Suárez y Romero (1818–1878) dagegen brachte in einem kurzen kostumbristischen Text 1853 die *Canciones de los negros* – orale Literatur der Sklaven würden wir heute sagen – und die Welt des Fortschritts der Dampfmaschinen und Telegrafen zusammen. Massensklaverei und geostrategische Stellung Kubas in der zweiten Globalisierung waren für ihn so etwas wie Akteure der kubanischen Literatur.¹²

Um 1850 glaubten die Herren der Zuckerrohr- und Baumwollplantagen von Mississippi über New Orleans und Havanna bis Bahia jedenfalls mit der „Realität“ ihrer Wirtschaftserfolge bewiesen zu haben, dass in der Neuen Welt Freiheit, technischer Fortschritt und Massensklaverei vereinbar seien; in den USA alt dies sogar in Form einer Republik.¹³ Der Inselrepublik Haiti, immerhin zweiter freier Staat der Amerikas, war mittlerweile in wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit versunken. Die Exportwirtschaft Jamaikas brach unter dem Widerstand der ehemaligen Sklaven sowie der Konkurrenz der florierenden Sklavereien Kubas und Louisianas um die Mitte des 19. Jahrhunderts zusammen.¹⁴ Allerdings fühlten sich die Sklavenhalter aller umliegenden Plantagensellschaften immer noch von dem Gespenst einer „Negerrevolution“ be-

11 E. Poeppig, Im Schatten der Cordillera. Reisen in Chile, bearbeitet und eingeleitet von Wahrhold Drascher, Stuttgart 1927.

12 A. Suárez y Romero, La casa del trapiche, in: Costumbristas cubanos del siglo XIX, selección, cronología y bibliografía S. Bueno, Caracas 1985, S. 325-329.

13 J. Dunkerley, Americana: the Americas in the World, around 1850, London 2000.

14 Th. C. Holt, King Sugar's Fall, in: Ders., The Problem of Freedom. Race, Labor, and Politics in Jamaica, 1832–1938, Baltimore and London 1992, S. 117-123; St. W. Engerman (Hrsg.), Terms of labor: slavery, serfdom, and free labor, 1999.

droht, wie sie einst die französische Kolonie Saint-Domingue erschüttert und zerstört hatte.

New Orleans wurde zur Metropole eines neuen, internen Sklavenhandels in den USA. In den Territorien, die später das Herz des Sklaven-Südens in den USA bildeten, entwickelte sich zunächst ein auf Saint-Domingue, Kuba und die Karibik bezogenes Modell der Sklaverei. Zentrum wurde Louisiana (Louisiana-Typus). Es gab karibische Transfers zwischen Kuba und Louisiana. Die meisten 1809 aus Kuba vertriebenen „Franzosen“ – die nach der Revolution von Saint-Domingue zunächst nach Kuba geflohen waren – gingen nach Louisiana.¹⁵ Die Pflanzer machten zunächst Zucker zum Hauptprodukt; der dann neben „King Cotton“ auch ein wichtiges Produkt blieb.¹⁶ Noch unter dem Einfluss der Revolution von Saint-Domingue wurde 1812 – der Sieg über die *Native Americans* im Krieg von 1812–1814 öffnete den USA endgültig den Westen und Süden – der Staat Louisiana gegründet. Der neue Staat der Union nahm große Mengen von Sklaven aus älteren Staaten der USA auf.¹⁷ Massen von Sklavinnen und Sklaven wurden in New Orleans gekauft und verkauft.¹⁸ Der Louisiana-Typus der Sklaverei entwickelte sich auf Basis des Zuckers¹⁹ und der Baumwolle in den Staaten Louisiana, Alabama, Mississippi, Missouri und Arkansas.²⁰ Das größte Sklavenzentrum außerhalb des „neuen“ Südens der USA war die Hafen- und Bankstadt New York. Banker und

15 A. Yacou, *Francofobia y francofilia en Cuba durante las revoluciones francesa y haitiana*, in: *Temas*, No. 11 (1987), S. 119–134; Ders., *La expulsión de los franceses del Oriente de Cuba*, in: *Del caribe*, 6 (1989), Santiago de Cuba, S. 76–88; P. Lachance, *The 1809 Immigration of Saint-Domingue Refugees to New Orleans: Reception, Integration and Impact*, in: *Louisiana History* XXIX/2 (Spring 1988), S. 114–124; N. Finzsch, J.O. ; Horton; L. Horton, *Von Benin nach Baltimore. Die Geschichte der African Americans*, Hamburg 1999, S. 157; C. A. Brasseaux; G. R. Conrad, *The Road to Louisiana: The Saint-Domingue Refugees, 1792–1809*, Lafayette 1992.

16 A. Hunt, *Haiti's Influence on Antebellum Americas. Slumbering Volcano in the Caribbean*, Baton Rouge: 1988; J. E. Chaplin, *Creating the Cotton South in Georgia and South Carolina, 1760–1815*, in: *Journal of Southern History* 57, No. 2 (1991), S. 171–200; D. P. Geggus (Hrsg.), *The Impact of the Haitian Revolution in the Atlantic World*, Columbia 2001.

17 R. L. Paquette, *Revolutionary Saint Domingue in the Making of Territorial Louisiana*, in: D. B. Gaspar; Geggus, *A Turbulent Time. The French Revolution and the Greater Caribbean*, Bloomington and Indianapolis 1997, S. 204–225.

18 Aber auch in Charleston, Savannah, Mobile und Natchez, siehe: J. W. Blassingame, *Black New Orleans 1860–1880*, Chicago and London 1973; W. Johnson, *Soul by Soul. Life Inside the Antebellum Slave Market*, Cambridge, Mass.; London 2000.

19 R. J. Follett, *Slavery and Plantation Capitalism in Louisiana's Sugar Country*, in: *American Nineteenth Century History*, Vol. 1, No. 3 (Autumn 2000), S. 1–27; J. B. Rehder, *Delta Sugar: Louisiana's Vanishing Plantation Landscape*, Chapel Hill 1999, vor allem Kapitel II und Appendix I.

20 J. H. Moore, *The Emergence of the Cotton Kingdom in the Old Southwest: Mississippi, 1770–1860*, Baton Rouge 1988.

Händler hingen von der Baumwolle des Südens ab, sie taten alles dafür, dass die Baumwollproduzenten, ihre Agenten, Aufseher und Sklaventreiber gern nach New York kamen. Das machte New York zu einer Art Charleston des Nordens und zu einem gefährlichen Platz für geflohene Sklaven.²¹

Die Zuckerwirtschaft in Louisiana war wegen der klimatischen Verhältnisse nicht wirklich konkurrenzfähig mit Kuba. Die Sommer waren sehr ähnlich (heiß), die Möglichkeit zu Frosteinbrüchen im Winter aber machte den Anbau in Louisiana einerseits zu einer risikvollen Angelegenheit. Andererseits zwang die Möglichkeit des plötzlichen Wintereinbruchs die Louisiana-Pflanzer, ihre Sklaven stärker anzutreiben. Im Falle günstiger Verkäufe und hoher Zuckerpreise tendierten diese Pflanzer (wie die auf Saint-Domingue, Kuba, Barbados oder Jamaika) dazu, häufiger junge männliche Sklaven nachzukaufen. Das hatte tiefe Auswirkungen auf die Fertilität der Sklavenpopulationen. Sklaven im Zucker starben schneller als andere Sklaven.²²

Mit der atlantisch-globalen Nachfrage nach Baumwolle und Stimulantien wie Zucker und Kaffee wurde die Massensklaverei an den Ufern des Golfes von Mexiko effizient und gewinnbringend. Die Institution Sklaverei, von der die Verfassungsväter (und Alexander von Humboldt) noch um 1800 wohl gemeint hatten, sie würde schnell unmodern werden, wurde zur Basis einer rasanten Modernisierung tropischer und subtropischer Zonen.²³ Nachdem die britische und französische Konkurrenz um 1785 zeitweilig abgeschlagen war, hatte das imperiale Spanien am Ende des 18. Jahrhunderts versucht, den mexikanischen Golf zu einem Meer der Sklaverei zu machen. Dann musste es Louisiana abgeben. Die Golfstaaten der USA wurden, vor allem seit der Annexion von Texas (1845) zum Ausgangspunkt einer Expansion in Richtung Süden, nach Mexiko und über den Golf hinweg in die Karibik.²⁴ Diese Südexpansion führte 1846 zum Krieg mit Mexiko und 1898 zum Krieg mit Spanien um Kuba.

Im Zentrum einer Geschichte Kubas, der Karibik und der Antillen muss zwangsläufig die globalisierte Zuckerkultur der atlantischen Sklaverei, des Sklavenhandels und der Sklavenkulturen stehen. Das bedeutet, vor allem die Spuren und Wurzeln afrokubanischen Kulturen in Afrika und ihre Transkultu-

21 L. M. Harris, *In the Shadow of Slavery: African Americans in New York City, 1626–1863*, Chicago 2003.

22 M. Tadman, *The Demographic Coast of Sugar: Debates on Slave Societies and Natural Increase in the Americas*, in: *American Historical Review*, 105, Number 5 (Dec. 2000), S. 1534–1575.

23 Follett, *Slavery and Plantation Capitalism* (Anm. 19), S. 1–27, hier S. 3ff.

24 R. E. May, *The Southern Dream of a Caribbean Empire, 1854–1861*, Baton Rouge 1973; Th. Schoonover, *Napoleon is Coming! Maximilian is Coming? The International History of the Civil War in the Caribbean Basin*, in: R. E. May (Hrsg.), *The North, the South, and the Atlantic Rim*, West Lafayette 1995, S. 101–130.

ration oder Hybridisierungen durch das Handeln und die kulturellen Erinnerungen der Sklaven in den ihnen aufgezwungenen Strukturen zu suchen. Der Kern der Kultur ist Religion. Die afrikanischen Sklaven mussten im 19. Jahrhundert dichtgedrängt in den Regionen des Hinterlandes von Havanna, Matanzas, Cienfuegos oder Sagua la Grande leben; jede Landpartie der kreolischen Eliten führte in das Zentrum verdeckter sozialer, ethnischer und kultureller Spannungen. Die Eliten fanden sozusagen ihr Afrika – etwas völlig „Anderes“ – vor der Haustüre oder in der Sommerfrische ihrer Zuckerplantagen. Aber auch die Unterschichten schufen sich ihre Welten. Im Umfeld der Kriege und Unabhängigkeitskriege der sechziger bis neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts und der Abolition der Sklaverei entstand eine schwarze Karibik von unten. Arbeitsmigrationen, Flucht, Rassismus und politische Kämpfe führten zu enger Solidarisierung und Verbindungen farbiger und schwarzer Menschen in der Karibik. Die Achsen dieser schwarzen Karibik hildeten sich zwischen Cartagena/Panamá und New Orleans oder zwischen Veracruz und Puerto Rico. Sie schnitten sich im „großen“ Kuba und in den Hafenvierteln von Havanna.

Für die hundert Jahre vorher, etwa 1760 bis 1868 (und nochmals 1878–1895), war Kuba Experimentierfeld des imperialen Spanien gewesen: die Insel der Versuche.²⁵ Einer dieser Versuche entwickelte sich zu einem vollen wirtschaftlichen Erfolg. Auf der Insel formierte sich eine der am klarsten konfigurierten, kompaktesten und effizientesten Agrarwirtschaften der Weltgeschichte. Bis 1886 basierte diese Landwirtschaft auf Massensklaverei, Export und technologischer Modernisierung. Die Sklaverei spaltete die Insel. Sie spaltete seit dem imperialen Staatsterror zur Verteidigung der Sklaverei 1844²⁶ auch die kubanischen Literaturen in mindestens zwei: die Inselliteratur und die Exilliteratur. Es gibt seitdem zwei Meta-Erzählungen über die Insel sowie mehrere Diskurse über Regionen des Nichtzucker-Kuba, des „kleinen“ Kuba. Das imaginäre Kuba der Literatur und das Kuba des Insel-Nationalstaates stimmen seitdem nicht mehr überein. Deshalb hat wohl José Martí gesagt: „Zwei Vaterländer habe ich. Kuba und die Nacht.“

Auch der Kampf um die Unabhängigkeit spaltete die Insel. Zwischen 1868 und 1878 sowie 1895 bis 1898 existierten zwei Kubas: die *República en Armas*, Republik in Waffen, sozusagen ein ambulanter Staat im Osten und Zentrum, und das „große“ Kuba als Teil des spanischen Imperiums im Westen. Basis der *República en Armas* war eine transrassiale Allianz aller Opfer einer von Sklavenschmugglern, imperialen Beamten, Kaufleuten, Plantagenherren

25 M. D. González-Ripoll Navarro, Cuba, la isla de los ensayos: cultura y sociedad, 1790–1815, Madrid 1999.

26 R. L. Paquette, Sugar Is Made With Blood. The Conspiracy of La Escalera and the Conflict between Empires over Slavery in Cuba, Middletown 1988.

sowie Militärs geprägten Globalisierung. Die Kriege waren ihre Aktivitäten gegen diese Form der Globalisierung. Deshalb wurde Kuba – sicher unter der weitgehenden Führung weißer Kreolen, aber immerhin mit einem mulattischen Heerführer ersten Ranges (Antonio Maceo) und einer Reihe von farbigen Offizieren – zur ersten transrassialen neuen Nation im atlantischen Westen.²⁷

In wirtschaftlich-struktureller und sozialer Hinsicht existierten seit der Zeit um 1790 ein „großes“ Kuba der Sklaverei und mehrere „kleine“ Kubas, in denen sich die Sklaverei nicht oder noch nicht durchgesetzt hatte.²⁸ Havanna als Zentrum des großen Kuba war aber auch immer eine Stadt der Flucht, des Untertauchens und des Widerstandes gegen die Sklaverei.²⁹ Bis zum Sieg des Nordens im Bürgerkrieg der USA konzipierten Eliten an beiden Ufern des mexikanischen Golfes Havanna als Zentrum eines „schwarzen“ Plantagenreiches, beherrscht von einer kleinen weißen Oberschicht aus Hispanokubanern. Von den „kleinen“ Kubas gingen seit 1868 die Kriege des kubanischen Nationalismus gegen Kolonialismus, Imperien und Sklaverei aus; hier entstand das Nationalgefühl der *Cubanía*.³⁰

Die Karibik war seit dem 16. Jahrhundert Schauplatz von militärischen Konflikten an den Grenzen der großen atlantischen Kolonialimperien. Nirgends waren die Grenzen so dicht beieinander und überschritten sich so oft wie auf Meeren und Inseln der großen und kleinen Antillen. Die Eliten der Inseln mussten oft auf farbige oder schwarze Soldaten zurückgreifen. Wann immer im neuzeitlichen Europa ein Krieg offiziell erklärt wurde, waren die Schlachten in der karibischen See und im Golf von Mexiko, *beyond the line* (hinter der – gedachten – Linie quer über den Atlantik), schon in vollem Gange. Schließlich hat die Karibik als Schauplatz von vier sozialen Revolutionen (Saint Domingue/Haiti 1791–1804, die radikale Phase der Unabhängigkeitskriege Spanisch-Amerikas, 1816–1820; Mexiko 1910–1917 und Kuba 1956–1970) eine weltgeschichtliche Rolle gespielt. Diese Karibik-Kapitel haben die Geschichte des atlantischen Raumes und mit ihr die Geschichte der Welt verändert. Die Zivilisation des Westens hat sich durch die Sklaverei und die De-

27 A. Ferrer, *Insurgent Cuba. Race, Nation, and Revolution, 1868–1898*, Chapel Hill/ London 1999; Holt, *The First New Nations*, in: N. Appelbaum/A. S. Macpherson/K. A. Rosemblatt, *Race & Nation in Modern Latin America*, Chapel Hill/London, 2003, S. VII–XIV.

28 J. Pérez de la Riva, Juan, *Una isla con dos historias*, in: Ders., *El barracón y otros ensayos*, La Habana 1975, S. 75–90.

29 P. Deschamps Chapeaux, Pedro, *Los cimarrones urbanos*, La Habana 1986.

30 M. Zeuske, 'Los negros hicimos la independencia': Aspectos de la movilización afrocubana en un hinterland cubano – Cienfuegos entre colonia y república, in: F. Martínez Heredia/R. J. Scott/O. F. García Martínez, *Espacios, silencios y los sentidos de la libertad: Cuba 1898–1912*, La Habana 2001, S. 193–234; *Cuba, the Elusive Nation. Interpretations of National Identity*, ed. by D. J. Fernández; M. Cámara Betancourt, Gainesville u. a. 2000.

batten um die Sklaverei in der Karibik zu der Wertegemeinschaft entwickelt, die sie heute ist.³¹

Die Transrassialität Kubas war nie ein linearer oder unkomplizierter Prozess. Sie ist auch heute nicht. In den Kriegen um die Unabhängigkeit im 19. Jahrhundert befehligten schwarze kubanische Offiziere weiße kubanische Soldaten und vice versa. Als die Sklaverei 1886 aufgehoben wurde, waren die ehemaligen Sklavinnen und Sklaven zwar frei, aber sie hatten noch keine vollen Bürgerrechte und vor allem kaum Land, um ihre Subsistenz zu sichern. Zudem wurden sie oft als dumm, ungebildet und barbarisch abgestempelt, sozusagen als „selber Schuld“ an ihrer schlechten Lage.³²

In der heutigen kubanischen Historiografie droht diese weltgeschichtliche Zentralität der Sklaverei – ein neuer Moreno Fraginals ist nicht in Sicht – in Vergessenheit zu geraten. Zwischen 1960 und 1990 war die kubanische Geschichtsschreibung vor allem auf die „100 Jahre Kampf“ gegen Kolonialismus und fremder Hegemonie gerichtet (1868 bis zur jeweiligen Gegenwart). Dabei wurde die nationale Einheit unter den Führern der früheren Unabhängigkeitsrevolutionen betont, die zugleich als „Väter des Vaterlandes“, *Padres de la Patria*, verehrt wurden. Einige dieser Führer waren Farbige oder Schwarze. Die Führer des ersten Unabhängigkeitskrieges, wie Carlos Manuel de Céspedes und andere, waren aber zugleich Sklavenhalter gewesen; die Soldaten im *Ejército Libertador*, im Befreiungsheer, waren oft kampfgelübt – nicht so sehr gegen die Spanier, sondern gegen die Sklaverei. Im großen Narrativ der kubanischen Meistererzählung der Jahre bis 1990 wurde oft der humanistische Akt der individuellen Freilassung ihrer Sklaven seitens der *Padres de la Patria* betont, nicht so sehr, dass sie vorher von der Sklaverei profitiert hatten oder Bedingungen, an die sie die Freilassung gebunden hatten. Die ehemaligen Sklaven wurden als „Kubaner“ gesehen, nicht so sehr als Kämpfer gegen Sklaverei (von Kubanern) und Rassismus. Als sich schon 1961 ein farbiger marxistischer Philosoph, Walterio Carbonell, gegen die Heldenverehrung von Sklavenhaltern aussprach, verfiel er dem Ostrakismus; dagegen betonte Manuel Moreno Fraginals³³ (und José Luciano Franco, Pedro Deschamps Chapeaux sowie Juan Pérez de la Riva) die zentrale Stellung der Strukturen der Sklaverei in der kubanischen Geschichte und Miguel Barnet gab mit der sog.

31 D. B. Davis, *The Problem of Slavery in the Age of Revolution, 1776–1823*, Ithaca 1975; P. Gilroy, *The Black Atlantic. Modernity and Double Consciousness*, London 1993; S. Buck-Morss, Hegel and Haiti, in: *Critical Inquiry* 26 (Summer 2000), S. 821–865.

32 A. Helg, *Our Rightful Share. The Afro-Cuban Struggle for Equality, 1886–1912*, Chapel Hill/London 1995; A. de la Fuente, „A Nation for All“: Race, Inequality, and Politics in Twentieth-Century Cuba, Chapel Hill/London 2001.

33 Moreno Fraginals, *El Ingenio. Complejo económico social cubano del azúcar*, 3 Bde., La Habana 1978.

Testimionalliteratur den ehemaligen Sklaven³⁴ einen geachteten Platz in den „100 Jahren Kampf“. So entstanden auch *foundational fictions* der kubanischen Literatur; große Erzählungen, die die nationale Meistererzählung flankieren oder im Bedarfsfall (vor allem im Ausland, speziell in Europa und in den USA um 1968) sogar ersetzen.³⁵

Trotz aller Probleme existiert auf Kuba eine transrassiale (nicht multikulturelle) Nation. Fidel Castro ließ es sich jedenfalls nicht nehmen, am Beginn einer der größten Süd-Süd-Militäroperationen, die politische Nation der Kubaner zu einer Nation von „Lateinafrikanern“ zu erklären. In der „Operation Carlota“ nach Angola 1976–1990 nahmen rund 300.000 kubanische Soldaten teil. Davon war etwa die Hälfte oder zwei Drittel Afrokubaner. Die Operation, manchmal als eine spezielle Art der „Rückkehr nach Afrika“ interpretiert, verschaffte Kuba die Führung der Blockfreien.³⁶

Der Zusammenbruch des Realsozialismus in Europa hatte katastrophale Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft Kubas – auf den kubanischen Nationalismus wirkte er, als hätte ein karibischer Prometheus die Fesseln, die ihn an das sowjetische Gebirge banden, gesprengt. In kurzer Zeit entstanden mehrere Nationalgeschichten von Autorenkollektiven³⁷, von Autorengruppen³⁸ oder von Einzelpersonen³⁹, die die ganze Breite des nationalen Erbes betonten. Bisher haben fast all diese Geschichten eines gemeinsam – sie kennen das 20. Jahrhundert kaum, und schon gar keine Zeit nach 1959. Und sie kennen das soziale Zentrum der Geschichte der Karibik, die „schwarze“ Geschichte Kubas und der Karibik, nicht oder kaum.⁴⁰ Sarkastisch ausgedrückt: Nichtlesen

34 Barnet, Miguel, Cimarrón, La Habana 1967.

35 M. Zeuske, Schwarze Erzähler – weiße Literaten. Erinnerungen an die Sklaverei, Mimesis und Kubanertum, Nachwort, in: R. Ich, Ein kubanisches Leben. Aus dem Spanischen von Max Zeuske, mit einem Nachwort von Michael Zeuske, Zürich 2000, S. 211–262; Ders., Más novedades de Esteban Montejo, in: Del Caribe, Santiago de Cuba, Núm. 38 (2002), S. 95–101; Ders., Hidden Markers, Open Secrets. On Naming, Race Marking and Race Making in Cuba, in: New West Indian Guide / Nieuwe West-Indische Gids 76 (2002), S. 235–266.

36 P. Gleijeses, Conflicting Missions. Havana, Washington, and Africa, 1959–1976, Chapel Hill and London 2002.

37 Instituto de Historia de Cuba, Historia de Cuba, 3 Bde., La Habana 1994, 1996 und 1998 (I: La Colonia. Evolución socioeconómica y formación nacional de los orígenes hasta 1867; II: Las luchas por la independencia nacional y las transformaciones estructurales 1868–1898; III: La Neocolonia. Organización y crisis desde 1899 hasta 1940).

38 O. Loyola; A. Silva León, Cuba y su historia, La Habana 1998; E. Torres-Cuevas; Loyola Vega, Historia de Cuba, 1492–1898. Formación y Liberación de la Nación, La Habana 2001.

39 J. Cantón Navarro, Historia de Cuba. El desafío del yugo y de la estrella. Biografía de un pueblo, La Habana 1996 (englisch: History of Cuba. The Challenge of the Yoke and the Star. Biography of a People, La Habana 1998).

40 Es gibt natürlich Ausnahmen: F. Martínez Heredia, El problemático nacionalismo de la Primera República, in: Temas, La Habana, Nr. 24–25 (Januar-Juni 2001), S. 34–44.

schützt vor Erkenntnis. Genau diese „schwarze“ Geschichte aus Perspektive der kosmopolitischen Elitekultur des Westens und die wichtigste liberale Predigt gegen die Sklaverei sind der Hauptinhalt von Humboldts „Essay über die Insel Cuba“.

Geschichte, Theorie und Globalisierung

Geschichte ist keine Theorie. Geschichte besteht aus dem Handeln von Menschen in bestimmten Kausalzusammenhängen, Institutionen und sozialen Beziehungsnetzen sowie aus ihren Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen. Wenn Menschen in der Geschichte (oder ihre Nachkommen) diese Geschichte(n) erzählen, sind das die Quellen der Quellen. Geschriebene Quellen über die Geschichte der Sklaven sind natürlich nicht einfach zu finden. Oft müssen andere Wege in die Erinnerung gesucht werden; über sogenannte orale Quellen und andere Formen der Erinnerung. Die Suche nach solchen Quellen und ihre Rekonstruktion im Gespräch sowie aus den oft recht spärlichen Texten ist Teil des mikrohistorischen Ansatzes der Weltgeschichtsforschung.⁴¹

Texte über Sklaven (oft in Form von Listen oder gar Inventaren) stammen in der übergroßen Mehrheit der Fälle von Besitzern, Administratoren oder vom Staat. Erst die Methode des Dialogs zwischen Archiv und *Memoria viva*, der lebendigen Erinnerung, gibt dem Glauben an eine Realität hinter den Texten seine interpretative Kraft.⁴² Alles andere sind Strukturen, Konstrukte und Modelle (wozu ich auch Theorien zähle). Aber übergreifende Erinnerung, im Sinne professioneller Geschichte, wird aus dem jeweiligen „Heute“ konstruiert. Von dieser Spannung lebt Geschichte. Dass Historiker auch Strukturen und Organisationsformen analysieren müssen, wird kaum einer von ihnen abstreiten (auch wenn „Struktur“ unter Kulturhistorikern heute schon fast als unanständiges Wort gilt). Aber auch Historiker müssen Modelle benutzen. Sonst haben ihre Mosaik keine Rahmen. Es sind nur einzelne Steinchen auf ihnen zu sehen. Zu den Vorleistungen einer wissenschaftlichen Analyse gehört also eine Skizze der theoretischen Modelle, die zur Anwendung kommen.

41 Zeuske, *LUX VERITATIS, VITA MEMORIAE, MAGISTRA VITAE* – Dieciséis vidas y la historia de Cuba, in: J. Opatrný/C. Naranjo Orovio (Hrsg.), *Visitando la isla. Temas de historia de Cuba*, Madrid/Frankfurt a. M. 2002 (Cuadernos AHILA, núm. 9 [2002], S. 161-190.

42 Ebd.; siehe auch: Scott, *The Provincial Archive as a Place of Memory: Confronting Oral and Written Sources on the Role of Former Slaves in the Cuban War of Independence (1895-1898)*, in: *New West Indian Guide/Nieuwe West-Indische Gids*, vol. 76 (2002), (3/4), S. 191-209.

Ich unterscheide grundsätzlich zwischen Sklavereien des *Ancien régime* (bis um 1800) und „moderner“ oder „zweiter“ Sklaverei⁴³ des 19. Jahrhunderts (um 1800 bis 1888). Die Strukturtypen „Zucker-Plantagenwirtschaft mit Massensklaverei“ in der jeweiligen Sklavengesellschaft der Karibik gab es vor 1800, im *Ancien régime*, nur auf Jamaika und Saint-Domingue sowie, allerdings nicht als vollausgebildete regionale Strukturtypen, im Recôncavo Bahiano in Brasilien im 17. und 18. Jahrhundert (São Salvador da Bahia), in Pernambuco und auf Kuba, im entstehenden „großen“ Kuba.

Als Varianten der zweiten Sklaverei bildeten sich neue Strukturtypen der Modernisierung mit Massensklaverei heraus. Nun allerdings mit diversifizierten Produkten (Zucker, Baumwolle und Kaffee sowie jeweils spezifischen Beiprodukten, wie zum Beispiel Tabak oder spezialisierte Viehhaltung) im sogenannten Zuckerwesten auf Kuba, im Süden der USA, mit Kern *Sugar Parishes* im Süden Louisianas, und im Süden Brasiliens (um Rio de Janeiro). Neben diesen Strukturtypen unterscheide ich innerhalb der Zeitlinie 1500 bis 1900 vor allem Verlaufstypen; „Wege“ oder „Pfade“ der Entwicklung der Sklaverei bzw. ihres jeweils letzten Stadiums, der Emanzipation und Abolition. Darauf folgt die Zeit der Postemanzipation. Die wichtigsten Verlaufstypen der Entwicklung der Sklaverei bis zu ihrem Ende, der Abolition, die hier – allerdings nicht immer explizit – verglichen werden, sind: Saint-Domingue/Haiti-Frankreich (1791–1804), Jamaika-Großbritannien (1787–1808–1834/38), Neu-Granada/ Groß-Kolumbien/Venezuela (1808–1821–1853/54), Süden der USA (1804–1809–1863/65) sowie Kuba-Spanien (1820–1868–1886).

Innerhalb dieser Typen kann Kuba als weltgeschichtlicher Prototyp gelten; der Westteil der Insel um Havanna-Matanzas diente nicht nur Spanien als „Insel der Versuche“, sondern zwischen 1820 und 1850 auch den Eliten von New Orleans und Rio de Janeiro (und die vielen Reiseberichte zeigen, dass Kuba im ganzen Westen beachtet wurde). Insofern ist die Zäsur „um 1800“ wirklich ein Einschnitt. Zwar änderte sich das „theoretische“ Produktionsverhältnis der Sklaverei nicht. Aber hier hat die Theorie eben nicht weitergeführt. Die Zäsur „um 1800“ markiert einen Wandel hin zur wirklichen Verbindung zwischen neuer Technologie, vor allem des Dampfmotors und der Eisenbahn, und Massensklaverei. Sicherlich, die Eliten Havannas, die *Patricios*, waren keine Industriebourgeois. Aber es war eine technologieorientierte, kosmopolitische und pragmatische Elite, die auch eine neue Ästhetik zu entwickeln versuchte.

43 D. W. Tomich, *The Wealth of the Empire: Francisco de Arango y Parreño, Political Economy, and the Second Slavery in Cuba*, in: *Comparative Studies in Society and History*, 1 (2003), S. 4–28.

Das machte sie weltweit zu einer der modernsten Eliten ihrer Zeit.⁴⁴ Der wichtige Punkt im zunächst nur quantitativen Begriff „Massensklaverei“ ist die Entstehung relativ stabiler Sklavenkulturen. Sie haben überall die Entstehung und Entwicklung „ihrer“ Nation zutiefst beeinflusst. Während die kleinen Gruppen der Sklaven der ersten Sklaverei in den Amerikas noch leicht in die *Castas* der Imperien integriert werden konnten, entstand angesichts der Massen von ruralen Sklaven der moderne Rassismus als Kontroll- und Exklusionsideologie. Insofern ist die Zäsur „um 1800“ ein wirklich tiefer Einschnitt. Insofern handelt es sich nicht nur um kubanische Geschichte, sondern um Weltgeschichte.

Nur mit der Methode des kontrastiven Vergleichs, der deduktiven Modellierung kontrastierender Typen, kann man der Entwicklung des *Big Picture* der atlantischen Sklaverei bis zu ihrem Ende nicht Herr werden. Deshalb benutze ich ein sozusagen hinter den Wirtschaftsstrukturen, Beschreibungskategorien und Verlaufsformen liegendes, fast stationäres, humboldtianisch-braudelianisches Modell, das *Big Picture* eines analogen Atlantikraumes 1492–1890. Alexander von Humboldt hat das Konzept eines Bildes, eines „großen Gemäldes“, gern benutzt. Heutige konzeptionelle Vorstellungen präferieren eher die Begriffe *Landscape* oder in diesem Falle *Seascape*, was die menschlichen Einwirkungen auf Natur und Landschaftsbild besser erfassen soll.

Eigentlich ist die Fixierung auf große Meeresflächen zwar allgemein braudelianisch, aber dem konkreten Ansatz Fernand Braudels entgegengesetzt, der bekanntlich gesagt hat: „Zuerst die Berge.“⁴⁵ Humboldt spricht gar vom „moralischen Einfluß der Berge“.⁴⁶ Berge aber haben als geografisches Strukturelement bei der Untersuchung der Sklaverei wenig Sinn, höchsten als Begründung, warum Flucht erfolgreich war. Flächen, soweit sie nicht Wälder sind, dominierten die Herren; Berge, *los Montes* (oder gar: *El Monte*⁴⁷), schützten *Cimarrones*, geflohene Sklaven.

Massensklaverei setzt einen gewissen Stand des Wissens, des Handels und Wirtschaftsdenkens, der Technik und Technologie voraus, kurz, des Standes der Produktivkräfte. Diese Produktivkräfte hatten sich seit dem Mittelalter zunächst in Funktion zur Bewältigung von Räumen und Entfernungen in der

44 P. Tornero Tinajero, *Crecimiento Económico y Transformaciones Sociales. Esclavos, Hacendados y Comerciantes en la Cuba Colonial (1760–1840)*, Madrid 1996.

45 F. Braudel, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1998, Bd. I, S. 33.

46 A. v. Humboldt, *Reise auf dem Río Magdalena, durch die Anden und durch Mexico, aus den Reisetagebüchern zugest. u. erl. v. M. Faak*, 2 Bde., Berlin 1986/1990, Bd. I, S. 97.

47 L. Cabrera, *El Monte, La Habana* 1993 (Erstausgabe 1954); M. Lienhard, *Le discours des esclaves de l'Afrique à l'Amérique latine (Kongo, Angola, Brésil, Caraïbes)*, Paris 2001.

Fläche, weniger in der Höhe, entwickelt. Konkret handelt es sich um Segelschiffe. Sie brauchten eine spezielle Geografie, wenn man so will, Landschaften der Sklaverei (zu denen immer Meere, Häfen, Küsten und Flüsse gehören). Ohne Atlantik keine Massensklaverei. Nach Humboldt ist der Atlantik „das tiefe Tal, das die Westküsten von Europa und Afrika von den Ostküsten des neuen Kontinents trennt.“⁴⁸

Dieses humboldtianisch-braudelianische Modell des Atlantik sozusagen überwölbend, nutze ich ein diachronisches Stufenmodell der Globalisierung. Kein empirisch arbeitender Historiker wird über theoretische Modelle jubeln. Mir bereiten solche Globalmodelle auch Unbehagen. Ich nutze ein Globalisierungsmodell als heuristisches Instrument, das vom Kern des Begriffs – dem „Globus“, dem Globalen – und seiner Verwendung im Sinne von kommunikativer und realer Vernetzung sowie deren Voraussetzungen und Folgen ausgeht. Im Zentrum dieses Modell stehen Wissenschaft, Medien, Kaufleute-Netzwerke, Technik und Technologie – das, was den Westen vor anderen Kulturen zwischen 1400 und 1900 auszeichnet. Nach einem solchen Modell gab es bis heute drei oder vier Stufen oder Epochen der beschleunigten Globalisierung: von 1450 bis 1620 (oder 1648, mit der staatlich-kulturellen Ordnung des alten Europa in Münster und Osnabrück) als der Phase der realen Erkundung der Ozeane des Atlantik sowie der Ränder beziehungsweise einiger Routen des Indik und Pazifik.

Mit der Fahrt von Magellan/Elcano 1519–1522 wurde die „Kugel“-Gestalt der Erde praktisch bewiesen. Mit dieser Fahrt, ihren Ramifikationen und Netzwerken (Fugger, de Haro, Karl V., Maximilianus Transylvanus, Peter Martyr, Pigafetta, um nur einige zu nennen) wurde die Existenz aktiver, nicht nur diffusionistischer Verbindungen zwischen den mittelalterlichen ökonomischen Welten deutlich.⁴⁹ Die Zeit von 1780 bis 1880 stellt sich nach diesem Modell dar als Phase der globalen Erschließung durch Dampfmaschinen in Eisenbahnen und Schiffen sowie durch Telegrafen. Schließlich haben wir unsere heutige virtuelle Globalisierung seit 1990, von der auch der Begriff geprägt worden ist. Möglicherweise muss noch eine vierte Phase konstituiert werden, der von Europa ausgehenden Durchsetzung von Nationalstaaten (oft als Reaktion gegen die Bildung von Kolonialimperien) als Institutionalisierung lokaler Kulturen („Verstaatlichung der Welt?“⁵⁰), der atlantischen Globalisierung des

48 Humboldt, *Reise in die Äquinoctial-Gegenden des Neuen Kontinents*, ed. Ottmar Ette, 2 Bde., Frankfurt a. M./Leipzig 1991 (21999), Bd. I, S. 68f.

49 Am deutlichsten wird diese „Globalisierung“, auch als Visualisierung und Verwissenschaftlichung, in der Geschichte der Kartographie: R. W. Shirley, Rodney W., *The Mapping of the World. Early Printed World Maps 1472–1700*, London 1983.

50 W. Reinhard unter Mitarbeit von E. Müller-Luckner (Hrsg.), *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München 1999.

Staatsbürgers und der Verwissenschaftlichung der Welt (Chemisierung, Technisierung, Universitätsmodell, Elektrifizierung, Kolonialwissenschaften, Raumwissenschaften, Bürokratisierung) zwischen 1870 und 1945.

In Kuba kämpften zunächst die kreolischen Eliten des Inselostens gegen das globalisierte spanische Imperium (das immer noch vom Atlantik in den Pazifik reichte und auch an den afrikanischen Küsten präsent war). In diesem Imperium gaben ehemalige Sklavenschmuggler als Aristokratie und wirtschaftliche Elite den Ton an. Die kubanischen Eliten mussten sich mit dem Gedanken einer Nation aus „Kubanern“, ehemaligen Sklaven, die noch in Afrika geboren worden waren, Einwanderern und Spaniern aller Regionen vertraut machen. Als „Kubaner“ galt schon ein auf der Insel geborener Spanier. Den Status eines Kubaners beanspruchten aber auch die schon in vielen Generationen auf Kuba lebenden farbigen Nachkommen ehemaliger Sklaven. In dieser Phase wurde Kuba zu einer der ersten transrassialen „neuen Nation“ im Westen. Trotz aller Probleme mit Rassismus, Regionalismus und Elitenexklusivität hat sich der demokratische Grundzug im Kampf um die „eigene“ Nation: „Alle Menschen sind gleich“ als konstituierend für die kubanische Geschichte erwiesen. Auch das ist Karibik; insofern ist die Karibik eben auch konstituierend für die neue, globale Moderne.

Die hier skizzierten Verlaufstypen und Modelle stellen keine chinesischen Tuschzeichnungen ohne Boden dar; sie sind im atlantischen Raum sowohl in der Makro- wie auch in der Mikrodimension verankert. Natürlich ist das Verhältnis von Raum, Zeit und Verlauf keine einfache Summierung von „Elementen“ oder „Faktoren“. Der Raum, das konkrete Umfeld, wirkt auf die Menschen. Allerdings vielleicht weniger, als die jeweiligen Mythen von Regionen uns weismachen wollen; aber die Umwelt wirkt auf die Menschen. Allerdings erfordert die Darstellung des Zusammenhangs von Erfahrungen der Menschen und Räumen (oder Territorien, Landschaften sowie Küstengebiete) eine dichte Beschreibung. Die Mythen und Konstrukte über Räume haben, wie die Kulturleistungen hunderttausender von afrikanischen Menschen in Amerika zeigen, eher die Funktion, „Heimat“ zu ermöglichen. Viel stärker noch wirken die Menschen, schon in ihrer biologischen Existenz und Subsistenz, auf den Raum, die Umwelt. Schon indem sie siedeln, schaffen sie aus Land neue Kulturen; eben Kulturlandschaften. Gerade die Massensklaverei im Zucker, aber auch der Sklavenhandel selbst, schufen wahre Landschaften der Sklaverei.

Andererseits können mit Hilfe der dynamisierenden Methoden der „transferts culturels“ Einwirkungen, Erfahrungen, Diskurse, Migration von Menschen und Kapital aus bzw. von einem Typ in den anderen und zwischen den Verlaufstypen nachgezeichnet werden. Dabei wird sich ergeben, dass es vor allem die Verlaufstypen „Saint-Domingue/Haiti-Frankreich“ und „Jamaika-

Großbritannien“⁵¹ gewesen sind, die auf unterschiedliche Weisen zu Modellen erhoben worden sind. Vor allem von ihnen gingen äußere, globale „transfers culturels“ aus, die zur Weiterentwicklung einzelner Sklavengesellschaften beigetragen und zu einzelnen, differenzierten Abolitionen innerhalb historisch konkreter Emanzipationswege geführt haben. Die Kategorie „Kulturtransfer“ kann grob in „innere“ und „äußere“ Transfers gegliedert werden. „Immere“ Transfers führen Elemente zu einem bestimmten Typ zusammen; „äußere“ Transfers sind Wirkungen, Menschen, Informationen, Bücher, Modelle, Elemente oder Rückgriffe auf einen bestimmten Typus bzw. Ikonisierungen.

Sklaverei, Postemanzipation und Rassismus

Sklaverei geht dem Rassismus voraus; sie ist *avant la lettre* der großen Rasantheorien der deutschen klassischen Philosophie oder Gobineaus Schriften. Aber: jedes Studium der atlantisch-amerikanischen Sklavereien muss sich durch gigantische Müllhalden von Textarchäologien hindurchwühlen. Deshalb sind fast alle Aussagen durch die Filter Sklaverei, Perzeption der Herrenkulturen und Diskurse *über* Sklaven zu betrachten. Diese Diskurse bilden jahrhunderteharte Schichten in der Archäologie der Texte. Sie beginnen mit den theologischen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie setzen sich fort im ethnografisch-warenkundlich-geografischen „Mapping“ Afrikas, des Atlantikraumes und Asiens im 17. und 18. Jahrhundert (die frühesten von ihnen haben wenigstens den Vorteil, ein Versuch zu sein, die unendlich vielen Völker und politischen Entitäten der afrikanischen Küste aufzulisten). Weiter geht es über die „zivilisatorischen“ Barbarei- und Exklusionsschriften des 19. Jahrhunderts, nicht zuletzt von fast allen großen europäischen Philosophen. Darüber türmen sich die Gebirge positivistischen Rechtsschrifttums und die großen Werke des expliziten Rassismus. Darauf wiederum gründen sich die Schriften über Polizeikunde, Körperkontrolle und Konstruktion des Kriminellen, die sich mit „wissenschaftlicher“ Völkerkunde, Mediziner-, Auslandswissenschaften-, Eugenik- und Hygienediskurs des späten 19. und 20. Jahrhunderts mischen und bis zu Klischees der Massenmedien heute reichen. Im Grunde eine Laokoon-Gruppe westlicher Perzeption. Um im Bild zu bleiben, die Nachkommen der Sklaven in Amerika gehören zu dieser Laokoon-Gruppe.

Seit der Revolution von Saint-Domingue und seit den Abolitionen der amerikanischen Massensklaverei (USA: 1865/Kuba: 1886/Brasilien: 1888⁵²)

51 S. Drescher, *The Mighty Experiment: Free Labor versus Slavery in British Emancipation*, New York 2002.

52 Scott, *Slave Emancipation in Cuba. The Transition to Free Labor, 1860–1899*, Princeton 1985 (Reprint: Pittsburgh 2000); Chr. Schmidt-Nowara, *The End of Slavery and the End of*

entstand ein neuer Rassismus. Selbst ein José Martí musste so etwas wie einen „farblosen“ Afrokubaner erfinden, um die Gleichheitsideologie des kubanischen Independentismus zu begründen: „... es gibt keine Rassen“ und: „in Kuba wird es nie einen Rassenkrieg geben“.⁵³ Martí konstituierte einen „nationalen Kubaner“, der mehr sein sollte als „Weißer“, „Neger“ oder „Mulatte“. Der „schwarze Insurgent“, der zunächst als Typus des Kämpfers um die neue Nation konstituiert wurde, sollte sozusagen „farblos“ sein, tapfer kämpfen, seinen weißen Kompatrioten dankbar sein und absolut ohne Sexualität. Schon der Gedanke an die Errichtung einer „schwarzen Republik“ nach dem Muster Haitis sollte ihm „einfach eine Absurdität“ sein.⁵⁴

Der Rassismus, aber auch die Ideologie der „Rassenblindheit“ kann auf Kuba, in Brasilien und im Süden der USA vergleichend erforscht werden. Eric Williams (1944, basierend auf Humboldts Kuba-Essay und „Kapitel 24, Das Kapital, Band I“ von Karl Marx) und Frank Tannenbaum (1946) haben die theoretischen Grundlagen gelegt.⁵⁵ Kuba (und in gewissem Sinne Brasilien) hat bei den Debatten um Rassismus bisher eine eher geringe Rolle gespielt; erst in den letzten Jahren hat sich die Situation durch die Forschungen von Aline Helg, Ada Ferrer, Alejandro de la Fuente und Lisa Brock verändert.⁵⁶

Wie im einzelnen diese Untersuchungen auch ausgehen mögen, im übergreifenden Sinne glaube ich zumindest ansatzweise gezeigt zu haben, dass es auf Kuba eine ganz bestimmte, durch die international akzeptierte Form des nationalen Staates kanalisierte Variante des Umgangs mit der Sklaverei und den Folgen der zweiten Globalisierung (und dem Beginn der dritten Globalisierung) gab.

Empire: Slave Emancipation in Cuba and Puerto Rico, in: *Slavery & Abolition. A Journal of Slave and Post-Slave Studies*, vol. 21, Num. 2 (August 2000), Special Issue: After Slavery. Emancipation and its Discontents, ed. H. Temperley, S. 188-207; S. Drescher, *From Slavery to Freedom: Comparative Studies in the Rise and Fall of Atlantic Slavery*, New York 1999.

53 J. Martí, *Mi raza*, in: *Obras Completas*, 28 Bde., La Habana 1963–1973, Bd. I, S. 487-488; P. Estrade, *El antirracismo fundamental*, in: Ders., *José Martí. Los fundamentos de la democracia en Latinoamérica*, Aranjuez 2000, S. 265-268; J. Martí, *Nuestra América* (1891), in: *Obras Completas*, Bd. VI, S. 15-23; ähnlich argumentierte Fernando Ortiz nach 1940 F. Ortiz, *El engaño de las razas* [1946], La Habana 1975.

54 Ferrer, *Insurgent Cuba* (Anm. 26), S. 112-127.

55 E. Williams, *Capitalism and Slavery*, London 1944 [Spanisch: *Capitalismo y Esclavitud*, La Habana 1975]; F. Tannenbaum, *Slave and Citizen: The Negro in the Americas*, New York 1946 (Reprint: Boston 1992); B. L. Solow, *Caribbean Slavery and British Growth: The Eric Williams Hypothesis*, in: *Journal of Developmental Economics* 17 (1985), S. 99-115; Blackburn, *The Making of New World Slavery* (Anm. 8).

56 L. Brock, *Regreso al futuro. Cuba entre los afrocaribeños y los Estados Unidos*, in: R. Hernández, *Mirar al Niágara. Huellas culturales entre Cuba y los Estados Unidos*, La Habana 2000, S. 87-127.

Kuba war bei Gründung seiner Republik 1902 sogar ein Vorreiter der Bildung einer neuen, transrassialen Nation.⁵⁷ Insofern ist der heute aus innerer kubanischer Perspektive so versteinert wirkende Castroismus im Sinne der „longue durée“ als die regionale historische Variante einer Antwort auf globalisierten Sklavenhandel und Sklaverei, Plantagenlandwirtschaft, atlantische Herrenkultur und Rassismus zu verstehen.⁵⁸

Fest steht, dass Rassismus als Stigmatisierungsstrategie und Ausgrenzungsideologie in allen ehemaligen Sklavengesellschaften sehr unterschiedliche Gesichter hatte (und hat). Er ist überall konstruiert worden, geformt durch die strukturelle Gewalt, die aus sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und geschlechtlicher Ungleichheit hervorging. Oft wurden dazu Ikonen und Worte oder Gesten benutzt, deren Entstehung viele Jahrhunderte zurücklag und eine der wesentlichen Ingredienzien für Rassismus einfielen: konstruierte Fremdheit. Es mag idealistisch klingen, aber dagegen wusste schon Alexander von Humboldt eine Strategie zu setzen, die den Kern der Ideologie des Humanismus trifft: „Indem wir die Einheit des Menschengeschlechtes behaupten, widerstehen wir auch jeder unerfreulichen Annahme von höheren und niederen Menschenrassen.“⁵⁹ Humboldt, am Beginn der zweiten Globalisierung, hat uns auch ein methodisches Instrumentarium an die Hand gegeben, wie die Aufspaltung dieser „Einheit“ zu verhindern ist: Abbau sozialer Hierarchien und keine scharf kontrastierenden Typen herstellen, vor allem nicht mit der morphologischen Macht der Sprache. Der Diskurs des Postkolonialismus hat die Transfers, die Hybridisierungen, die kulturellen Migrationen, kurz, den „Tanz der Kulturen“⁶⁰, hinzugesetzt.

Fazit

Die klassische Sklaverei des atlantischen Westens war durch drei Hauptmerkmale gekennzeichnet. Erstens die atlantische, von Europäern oder Neoeuropäern kontrollierte, Sklaverei war räumlich relativ klar definiert; besonders deutlich im Zucker – aus zentraleuropäischer Perspektive waren es „überseeische“ Sklaven, die an den Rändern der „zivilisierten“ Welt vegetierten. Die Sklaverei war vor allem ein rurales Arbeitssystem in Kolonien mit

57 Holt, *Slavery and Freedom in the Atlantic World: Reflections on the Diasporan Framework*, in: *Crossing Boundaries. Comparative History of Black People in Diaspora*, hrsg. von D. Clark Hine und J. McLeod, Bloomington/Indianapolis 1999, S. 33-44; Ders., *The First New Nations* (Anm. 26).

58 Zeuske, *Insel der Extreme. Kuba im 20. Jahrhundert*, Zürich 2003.

59 Humboldt, *Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung*, 5 Bde., Stuttgart/ Tübingen 1846–1861, Bd. I, S. 385.

60 J. Breidenbach/I. Zukrigl, *Tanz der Kulturen: kulturelle Identität in einer globalisierten Welt*, Reinbek bei Hamburg 2000.

Landüberschuss und Arbeitskräftemangel. Zweitens, die Sklaverei war in der Tradition des römischen Zivilrechts (außer in den anglophonen Gebieten) definiert; die Sklaven waren „Privateigentum“. Das band nicht nur die Sklaven an den Herren, sondern verpflichtete auch die Herren. Zumal, so zynisch das auch klingt, Eigentum eben meist pfleglich behandelt wurde. Und drittens, die atlantische Sklaverei brachte, je länger sie existierte, den Rassismus gegen Sklaven, aber vor allem gegen *ehemalige* Sklavinnen und Sklaven hervor, der schließlich so wirkte, als sei er schon vor der Sklaverei da gewesen (und somit als Ideologie zur Begründung der Sklaverei dienen konnte – ein in sich geschlossenes Referenz-System⁶¹). All dies ist, bis auf Exklusiv-Ideologien (wie Rassismus und Insider/Outsider-Status), in der gegenwärtig existierenden Sklaverei weggefallen.

Sklaverei, unfreie Arbeit und Sklavenhandel haben die Globalisierungen bis heute begleitet. Sklaverei, Sklavenhandel und Rassismus waren konstitutiv für alle bisherigen Globalisierungen. Widerstand gegen die Sklaverei und Abolitionismus/Antirassismus, der Kampf um Menschenrechte, gehören auch zur Moderne, egal, wie man sie definiert. Solange mit Gewalt erzwungene Arbeit, auch Kinderhandel und Kinderarbeit, und Rassismus existieren, ist diese Moderne noch nicht beendet. Die Moderne Humboldts, die auch unsere Moderne ist, die Moderne höchsten technologischen Fortschritts und der Sklaverei, ist noch nicht zu Ende.⁶² Eben das ist die Haltung Alexander von Humboldts, der uns damit das Projekt einer anderen Moderne⁶³ an die Hand gegeben hat, das Versprechen auf eine humanistische Moderne, das noch heute nicht eingelöst ist.

61 J. H. Sweet, The Iberian Roots of American Racist Thought, in: William and Mary Quarterly, 3rd Ser., Vol. 54, No. 1 (January 1997), S. 143-166.

62 S. Miers, Slavery in the Twentieth Century: The Evolution of a Global Problem, Lanham, MA 2003.

63 O. Ette, Weltbewusstsein. Alexander von Humboldt und das unvollendete Projekt einer anderen Moderne, Weilerswist 2002.

Zwischen Kommerzialisierung und Autarkie – Sklavereisysteme des maritimen Südostasiens im Zeitalter der Ostindienkompanien

Einleitung

Zweifelsohne ist Sklaverei ein globales und welthistorisches Phänomen, das in der Geschichte der Europäischen Expansion eine Schlüsselrolle spielte. Um so erstaunlicher ist es, dass nur Teilbereiche des Gesamthemas in Anspruch nehmen können, intensiv erforscht zu sein. Neben der antiken Sklaverei handelt es sich dabei vor allem um den atlantischen Sklavenhandel und die amerikanische Plantagensklaverei.¹ Bereits die islamische oder mediterrane Sklaverei ist nur für wenige Spezialisten ein lohnender Forschungsgegenstand. Sklaverei und Sklavenhandel in Asien schließlich bilden weitgehend ein Forschungsdesiderat, obwohl auch dort die Ausweitung europäischer Macht- und Interessensphären mit unfreier Arbeit verbunden war. Es scheint fast so, als genüge die durchaus zutreffende Feststellung, dass die Sklaverei dieser Weltgegend keine vergleichbare Rückwirkung auf Europa zeitigte wie die amerikanische, um das gesamte Thema unter den Tisch fallen zu lassen.

Die Literatur zu den Ostindienkompanien und zur staatlichen Kolonialherrschaft in Südostasien thematisiert Sklaven nur am Rande. Studien zu indigenen Sklavereisystemen liegen in regional unterschiedlicher Dichte zwar vor, beschreiben jedoch zumeist statisch die Struktur eines Systems und lassen auf diese Weise die möglichen Entwicklungsprozesse außer Acht – ganz gleich, ob durch interne oder externe Faktoren hervorgerufen.² Grundsätzlich kennzeichnet eine Dichotomie den aktuellen Forschungsstand, die sich durch den

1 Zum neuesten Stand der Forschungen in diesem Bereich siehe neuerdings H. S. Klein, *The Atlantic Slave Trade. Recent Research & Findings*, in: H. Pietschmann (Hrsg.), *Atlantic History. History of the Atlantic System 1580–1830*, Göttingen 2002, S. 301–320; zur afrikanischen Seite des Komplexes A. Eckert, *The Impact of the Atlantic Slave Trade on Africa. Historiographical Controversies*, in: ebd., S. 337–348. Die modernste Gesamtdarstellung beitet H. S. Klein, *The Atlantic Slave Trade*, Cambridge 1999.

2 Für einen ersten Überblick sei auf A. Reid, *Introduction. Slavery and Bondage in Southeast Asian History*, in: ders. (Hrsg.), *Slavery, Bondage and Dependency in Southeast Asia*, St. Lucia 1983, S. 1–43, verwiesen. Umfassendere Überblicke, wenn auch nicht mehr auf dem neuesten Stand der Forschung, bieten B. Lasker, *Human Bondage in Southeast Asia*, Chapel Hill 1950, und A. H. Ruibing, *Ethnologische Studie betreffende de Indonesische slavernij als maatschappelijk verschijnsel*, Zutphen 1937.

Großteil der historischen Literatur zu Asien im Zeitalter der Europäischen Expansion zieht. Dabei handelt es sich nicht um die Manifestation methodischer oder theoretischer Schulen, sondern um implizit eingebrachte Grundannahmen individueller Autoren.

Auf der einen Seite steht die Betrachtung asiatischer Geschichte aus der europäischen Perspektive, der die Tendenz innewohnt, alle Prozesse und Veränderungen auf den europäischen Einfluss zurückzuführen. Gemessen an der schier unüberschaubaren Forschung zum Atlantischen System wird der asiatische Sklavenhandel durch europäische Kompanien oder Kaufleute nach wie vor nicht angemessen thematisiert, geschweige denn komparativ betrachtet. Zwar wird im Zusammenhang von System und Wirtschaft der Ostindienkompanien die Existenz von Sklaven durchaus angesprochen, doch geschieht dies nur sekundär und ohne eine Klärung ihrer Rolle durch eingehende Strukturanalysen. Gegenwärtig wird im allgemeinen von einer stimulierenden Wirkung der niederländischen VOC auf den regionalen Sklavenhandel ausgegangen, bedingt durch ihren eigenen Bedarf an Arbeitskraft.³ Eine empirische Überprüfung dieser These, gar unter Einbeziehung quantitativen Materials, steht allerdings noch aus.

Auf der anderen Seite steht die Grundannahme, dass die Europäer in der Epoche der Ostindienkompanien nur eine marginale Randerscheinung waren, die wenig bis gar keinen Einfluss auf die indigenen Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse ausübte. Die Wissenschaft verdankt dieser Perspektive solide Darstellungen verschiedener Sklavereisysteme Südasiens, die jedoch meist statische Bestandsaufnahmen liefern, die eher der ethnographischen Beschreibung als der historischen Analyse verpflichtet sind. Völlig ignoriert wird der mögliche Einfluss neuer wirtschaftlicher Organisationsformen, wie sie im Zuge der Europäischen Expansion ihren Weg nach Südostasien fanden. So entsteht eine Aura der Zeitlosigkeit, die kaum der historischen Realität entsprechen haben dürfte.

Sklaverei in Südostasien

Sklavenhaltung und Sklavenarbeit gehörte in den meisten Volksgruppen Südasiens zum soziokulturellen Erbe und war im Alltag jahrhundertlang allgegenwärtig. Sklaven wurden im Haus und in der Landwirtschaft eingesetzt, im Militär, im Tempeldienst oder als Schiffsbesatzungen in der Seefahrt. Bereits den ersten europäischen Berichterstattern fiel der umfassende Einsatz von Sklaven, insbesondere in den Palästen, aber auch in den Dörfern auf – sei

3 A. van der Kraan, Bali. Slavery and Slave Trade, in: A. Reid (Hrsg.), *Slavery* (Anm. 2), S. 315-340, hier S. 329; R. Needham, *Sumba and the Slave Trade*, Melbourne 1983, S. 4/5.

es auf Java, Kalimantan (Borneo) oder den Philippinen. Folgt man Anthony Reid, einem der besten modernen Kenner südostasiatischer Sklaverei, ist von drei wesentlichen Faktoren auszugehen:

The importance of vertical bonding in Southeast Asia was influenced by three vital factors. First, control over manpower was seen as the vital index of power and status, since labour rather than land was identified as a scarce resource. [...] Second, human transactions were generally expressed in monetary terms. Maritime commerce had for so many centuries penetrated their region that Southeast Asians appeared accustomed to thinking even of themselves as assets having a cash value. Third, there was a relatively low level of legal and financial security available from the state, so that both patrons and clients needed each other's protection and support.⁴

Das Schicksal der Sklaverei war nicht auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder bestimmte Nationen beschränkt; letztlich konnte es jedes Individuum ereilen. Die im tradierten Recht anerkannten Wege in die Unfreiheit lassen sich in fünf Gruppen zusammenfassen. Zunächst bestand die Möglichkeit, den Status von den Eltern zu erben und bereits unfrei geboren zu werden. Daneben konnte man durch die Eltern, den Ehemann oder auch durch sich selbst in die Sklaverei verkauft werden. Weitere Möglichkeit waren die Kriegsgefangenschaft und die Sklaverei als gerichtlich verhängte Strafe – auch als Kompensation für eine Geldstrafe, die der Verurteilte nicht zahlen konnte. Schließlich konnte auch das Versäumnis, seinen privatwirtschaftlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die persönliche Freiheit kosten.⁵

Von besonderer Bedeutung im maritimen Südostasien war die Differenzierung in Verpfändete und Versklavte, zwischen denen in der Regel auch in den europäischen Quellen unterschieden wurde. Zwar waren beide Gruppen persönliches Eigentum ihres Besitzers, doch bewegte sich dessen Verfügungsgewalt im Falle der Verpfändeten in eindeutig festgelegten Grenzen. Vor allem war es nicht möglich, eine Person, die in Schuldsklaverei gekommen war, gegen seinen Willen zu verkaufen. Das 1676 von Amanna Gappa kodifizierte Seerecht der Wajos von Makassar auf Sulawesi (Celebes) illustriert die Grundlage der Schuldknechtschaft, die zumindest in voreuropäischer Zeit den Schwerpunkt der südostasiatischen Sklavereisysteme ausmachte.⁶ Dieses Recht kannte drei Formen der persönlichen Haftung: Beim *riukke ponna*

4 A. Reid, *Southeast Asia in the Age of Commerce, 1450–1680*. Vol. I: Land below the Winds, New Haven 1988, S. 129.

5 Ebd., S. 131.

6 B. F. Matthes, *Over de Wadjoreezen met hun handels- en scheepwetboek*, Makassar 1869; L. J. J. Caron, *Het handels- en zeerecht in de adatrechtsregelen van den rechtskring Zuid Celebes*, Bussum 1937; P. O. L. Tobing, *The Navigation and Commercial Law of Amanna Gappa. A Philological-Cultural Study*, Ujung Pandang 1977.

musste der Schuldner eine Zeitlang dem Gläubiger als Sklave dienen; danach bestanden grundsätzlich keine Ansprüche seitens des Gläubigers mehr. Im Falle des *rirarung cempa* wurde der Wert der Sklavenarbeit vor ihrer Aufnahme geschätzt; überstieg die Schuld den Schätzwert, bestanden nach Ende des Sklavenverhältnisses weiterhin Forderungen in der Höhe der verbliebenen Differenz. Bei der Variante des *rirappasorong* übergab der Schuldner sein Vermögen dem Gemeinderat zur Verteilung unter den Gläubigern; reichte die Summe nicht aus, konnte er daraufhin als Sklave verpflichtet werden. Nach Ende der Sklavenzeit bestanden keine weiteren Ansprüche mehr. Je nach Organisationsform einer Handelsfahrt haftete ein beteiligter Kaufmann für den Gesamtverlust oder einen Anteil in Höhe seiner Einlage. In bestimmten Fällen konnte, kehrte der Kaufmann nach selbst verschuldetem Schaden nicht zurück, seine Familie haftbar gemacht werden und im Extremfall in der Sklaverei enden.

Die Mehrheit der indonesischen Unfreien lebte in offenen Sklavereisystemen. Dies gilt insbesondere für die prosperierenden Städte und einige Gegenden, in denen ein Arbeitskräftemangel herrschte. Ein „offenes System“ lässt sich als „one which is acquiring labour through the capture or purchase of slaves, and gradually assimilating them into the dominant group“ definieren. Geschlossene Sklavereisysteme herrschten in Gebieten vor, in welchen relativ statische Gesellschaften arbeitsintensive Wirtschaftsformen betrieben, vor allem Nasserisanbau. Ein „geschlossenes System“ wird als „one oriented primarily towards retaining the labour of slaves by reinforcing their distinctiveness from the dominant population“ definiert. Zwar galten Sklaven auch unter solchen Bedingungen als Eigentum, doch war ein Handel mit ihnen selten. Dieser war schon eher in den offenen Systemen der Seestädte anzutreffen. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass dort Sklavenhaltung gezielt als Grundlage einer rein kommerziellen Handelssphäre betrieben wurde.⁷ Ursprünglich stand stets der Einsatz von Arbeitskraft im Vordergrund. In beiden Systemen konnten Sklaven Eigentum besitzen und sich freikaufen – mit Ausnahme der königlichen Sklaven, die in der Regel aus strafrechtlichen Gründen ihre Freiheit verloren hatten.⁸ Doch nur im offenen System konnten

7 Unter einer Handelssphäre ist ein Handelszusammenhang zu verstehen, der von einer spezifischen Ware oder Warengruppe definiert wird und bei dessen Betrachtung auch die ethnischen, geographischen, kulturellen, organisatorischen und religiösen Konnotationen einbezogen werden; siehe J. G. Nagel, *Der Schlüssel zu den Molukken. Makassar und die Handelsstrukturen des Malaiischen Archipels im 17. und 18. Jahrhundert* – eine exemplarische Studie, Hamburg 2003, S. 38/39.

8 J. Crawford, *A Descriptive Dictionary of the Indian Islands and Adjacent Countries*, London 1856, S. 404/405.

sie in beschränktem Umfang berufliche Karriere machen, sozialen Aufstieg erleben oder ein Teil der versklavenden Gesellschaft werden.⁹

What we are suggesting is that the various systems of bondage encountered during the last eight centuries of recorded history, including those we recognize as slavery, are indigenous developments having their origin in a characteristically Southeast Asian acceptance of mutual obligation between high and low, or creditor and debtor.¹⁰

Sklaverei war, soviel darf als unumstritten gelten, ein integraler Bestandteil südostasiatischer Kulturen. Ungeachtet der grundsätzlichen Übereinstimmungen brachten die Sklavereisysteme Südasiens vielfältige lokale Spielarten hervor. Sie gehorchten unterschiedlichen Rahmenbedingungen, wurden jedoch alle im Verlauf ihrer neuzeitlichen Geschichte in einen umfassenden Entwicklungsstrom einbezogen, der – so weit dies gegenwärtig beurteilt werden kann – weitreichende Veränderungen hervorrief. Drei Beispiele sollen dies in aller Kürze illustrieren.

Bali

Bali war eine der ersten Inseln Indonesiens, auf denen sich der Status des Sklaven von der unfreien Arbeitskraft zum Handelsgut weiterentwickelte. Während Java um 1500, bedingt durch die Islamisierungskriege, noch der größte Sklavenexporteur des Archipels war,¹¹ avancierte spätestens im 17. Jahrhundert Bali zum Zentrum des kommerzialisierten Sklavenhandels. 7.000 bis 8.000 Personen wurden im 17. Jahrhundert jährlich nach Java exportiert. Seine Hochphase erlebte der balinesische Sklavenhandel allerdings erst unter europäischem Einfluss. Drei Entwicklungsphasen sind in diesem Zusammenhang zu beobachten. Die erste fällt in die Blütezeit der VOC und wurde durch den Handel zwischen Bali und Batavia geprägt. In den 1810er und 1820er Jahren herrschten intensive Beziehungen zwischen Bali und Mauritius vor. Und zwischen 1827 und 1831 erlebte dieser Sklavenhandel lange nach den englischen Abolitionsgesetzen eine letzte Blüte, als wieder die Beziehungen zwischen Bali und Java dominierten.¹²

Auf der durch hinduistische Glaubensformen geprägten Sunda-Insel bestand eine für Südostasien untypische Herrschafts- und Gesellschaftsstruktur, die sich durch einen relativ schwachen Staat und die Betonung individueller

9 A. Reid, „Closed“ and „Open“ Slave Systems in Pre-Colonial Southeast Asia, in: ders. (Hrsg.), *Slavery* (Anm. 2), Zitate S. 156; J. L. Watson, *Slavery as an Institution. Open and Close Systems*, in: ders. (Hrsg.), *Asian and African Systems of Slavery*, Oxford 1980, S. 1-15.

10 A. Reid, *Introduction* (Anm. 2), S. 8.

11 Ders., *Southeast Asia I* (Anm. 5), S. 133.

12 A. van der Kraan (Anm. 3), S. 329-337.

Besitzrechte auszeichnete. Der König war, anders als in den meisten Staaten der Region, nicht der Eigentümer des Landes, wodurch er über keinen unmittelbaren Zugriff auf die Dorfgemeinschaft und ihren Landbesitz verfügte – weder in politischer noch in fiskalischer Hinsicht. Nach Thronstreitigkeiten Mitte des 17. Jahrhunderts wurde er endgültig auf die Rolle eines nur noch nominellen Staatsoberhauptes mit zumeist rituellen Aufgaben zurückgedrängt. In dem fragmentierten Staatswesen waren die *rajas* der einzelnen Teilstaaten oder die lokalen *punggawas* die tatsächlichen, aber intrigenerschütterten Machthaber. Die Folge war eine zunehmende Rivalität innerhalb der Nobilität um steuerkräftige Untertanen, die auf Grund ihrer starken Position, die sie durch den individuellen Landzugang gewonnen hatten, von *raja* zu *raja* und von *punggawa* zu *punggawa* wechselten. Zugleich führte diese Stärkung der sozioökonomischen Individualität zu einer fortschreitenden Desintegration der Dorfgemeinschaften.¹³

Vor dem Hintergrund dieser unregelmäßigen Machtverhältnisse, die auf die europäischen Beobachter anarchisch wirkten, da sie zu ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen führten, blühte die Sklaverei auf Bali. Im Wesentlichen bestanden drei Möglichkeiten, versklavt zu werden. Zum einen konnten Flüchtlingen, die einer Strafverfolgung oder ihrer Ehe zu entkommen suchten, als Sklaven Aufnahme im benachbarten Machtbereich finden. Zum anderen führten die zahllosen Waffengänge zur Versklavung von Kriegsgefangenen. Und schließlich wurden häufig alle Personen, die ein gegnerisches Territorium besiedelten, während eines Kriegszuges versklavt. Bei all diesen Formen traten die lokalen Herrscher als Hauptakteure in Erscheinung, wodurch sie zu den Trägern des balinesischen Sklavenhandels wurden.¹⁴

Die labile Machtstruktur des fragmentierten Staates bildete jedoch nicht den einzigen Hintergrund der herausragenden Stellung Balis in der südostasiaschen Sklaverei. Vor allem René J. Barendse kritisiert zu Recht, dass sich die Forschung zu sehr auf Sklavenraubzüge konzentriert und dabei neben den spezifischen sozialen Umständen auch die Kategorie ‚Geschlecht‘ und die

13 Neben van der Kraan grundlegend W. A. Hanna, *Bali Profile. People, Events, Circumstances (1001–1976)*, New York 1976; J. A. Boone, *The Anthropological Romance of Bali, 1597–1972. Dynamic Perspectives in Marriage, Caste, Politics and Religion*, Cambridge 1977; I. Bunschu, *Probleme der agraren Grundbesitzverfassung auf Bali/Indonesien*, Hamburg 1985; H. G. C. Schulte Nordholt, *Bali. Colonial Concepts and Political Change, 1700–1940. From Shifting Hierarchies to „Fixed Order“*, Rotterdam 1986; H. Hägerdal, *Hindu Rulers, Muslim Subjects. Lombok and Bali in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, Bangkok 2001.

14 A. van der Kraan (Anm. 3), S. 322/323.

Bedeutung der Schuldklaverei vernachlässigt.¹⁵ Als weiteren zentralen Faktor betont er, dass der balinesische Sklavenexport in hohem Maße auf die Überbevölkerung der relativ kleinen Insel zurückging. Nur ein Teil der Familie konnte jeweils von den Landparzellen ernährt werden, die sich zwar im individuellen Besitz befanden, aber auf Grund der desintegrierten Gesellschaft karg und zersplittert waren. Der Versklavung größerer Bevölkerungsteile war in dieser Interpretation nicht nur den materiellen Interessen der Nobilität geschuldet, sondern diente zugleich als willkommenes Ventil in einer kritischen demografischen Situation.

Ein ganz besonderes balinesisches Spezifikum bildete die Situation der Frauen. Sie waren auf Grund ihres fehlenden Zugangs zu Landbesitz, ihrer Schutzlosigkeit in dem streng patrilinearen Familiensystem und ihres niederen sozialen Status besonders gefährdet, versklavt zu werden. Sie konnten von ihrem Ehemann verkauft werden oder gerieten nach dessen Tod in die Leibeigenschaft. Landfrauen konnten ihre Freiheit durch die Eheschließung mit einem Sklaven verlieren, wobei es sich häufig um erzwungene oder arrangierte Heiraten handelte. Auch Hexereivorwürfe oder außereheliche Geburten konnten auf Bali zur Sklaverei führen.¹⁶

In summary, Bali's export trade in slaves was rooted in the nature of the island's social formation. The peculiarities of Balinese society gave rise to various unique circumstances, customs and laws which resulted in the enslavement of large numbers of Balinese men, women and children. In view of the limited opportunities for utilizing slave labour in Bali itself, the supply of slaves tended to outstrip local demand, creating an exportable surplus. The Balinese slaveowners, that is the Rajas and punggawas, sold their surplus slaves to Chinese slave brokers who visited their puris from time to time. These brokers took the slaves to the ports of Kuta or Buleleng where they sold them to foreign slave traders. The latter shipped the slaves to various overseas destinations, which changed over time in accordance with certain shifts in the international economy.¹⁷

Traditionell verfügte Bali über große Bestände einheimischer Sklaven, die an den zahlreichen Höfen und in der Landwirtschaft tätig waren. Deren „Überschuss“ wurde schon in vorkolonialer Zeit verkauft. Weitaus bessere Voraussetzungen für den Weiterverkauf bot allerdings erst die Etablierung diverser Plantagenwirtschaften in der Hochphase der Ostindienkompanien und im be-

15 R. J. Barendse, Kraton and Castello. European Trade and Asian Influences in the Indonesian Archipelago, 1500–1650, in: *Jaerboek International for Asian Studies*, 1994, S. 87–108, hier S. 97.

16 A. van der Kran (Anm. 3), S. 323–325; andernorts war die Hochzeit einer freien Frau mit einem Sklaven nicht zulässig: W. M. Donselaar, Aanteekeningen over het eiland Saleijer, in: *Mededeelingen van wege het Nederlandsch Zendelinggenootschap*, I, 1857, S. 277–328, hier S. 297.

17 A. van der Kraan (Anm. 3), S. 328/329.

ginnenden Kolonialzeitalter, als die Abolition in Asien noch keine durchschlagenden Erfolge erzielen konnte.¹⁸ Im Zuge dieser Entwicklung verkaufte die Insel nicht nur ihr eigenes Surplus an menschlicher Arbeitskraft, sondern diente zusätzlich als Entrepôt für Sklaven, die von zahlreichen Inseln im Osten importiert wurden. Vor allem aus Nusa Tenggara (Kleine Sunda-Inseln) und Sulawesi stammten zahlreiche Sklaven, die über Bali in den westlichen Malaiischen Archipel, insbesondere nach Java, oder darüber hinaus bis in den Indischen Ozean verkauft wurden.¹⁹

Makassar und Süd-Sulawesi

Neben Bali und einigen anderen Sunda-Inseln war die südliche Halbinsel Sulawesi das wichtigste Herkunftsgebiet von Sklaven im maritimen Südostasien. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stammten über 40 Prozent der Sklaven in der Metropole Batavia aus Sulawesi; allein ein Viertel von ihnen gehörte der islamischen Nation der Bugis an.²⁰ Im 19. Jahrhundert wurden zunehmend auch die Toraja des zentralen Berglandes Opfer expandierender Menschenjagden und des sulawesischen Sklavenexportes.²¹ Der zentrale Umschlagplatz war die bedeutende Hafenstadt Makassar (Ujung Pandang) an der Westküste der Insel, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts einen steilen wirtschaftlichen Aufstieg erlebte. Das Doppelkönigtum Goa-Tallo, dessen alles beherrschende Metropole Makassar war, entwickelte sich nach der Islamisierung zu Beginn des 17. Jahrhunderts in nur wenigen Jahrzehnten zur stärksten Regionalmacht des östlichen Malaiischen Archipels. Den Höhepunkt der Machtentfaltung erlebte es Ende der 1630er Jahre. Die wesentliche Basis für den wirtschaftlichen wie politischen Aufstieg bildete der Handel mit ruokkischen Gewürzen und Pfeffer aus Kalimantan, dessen einziges noch unabhängiges Emporium von überregionaler Bedeutung Makassar nach der Eroberung des malaiischen Malakka durch die Niederländer 1641 war. So wurde der Stadtstaat zu einer ernsthaften Konkurrenz für die VOC, die sich dieses Problems im Makassari-schen Krieg zwischen 1666 und 1669 durch Eroberung entledigte. Trotz der

18 Zur Durchsetzung der Abolition im Malaiischen Archipel und zum Niedergang der Sklaverei siehe A. Reid, *The Decline of Slavery in Nineteenth-Century Indonesia*, in: M. A. Klein (Hrsg.), *Breaking the Chains. Slavery, Bondage, and Emancipation in Modern Africa and Asia*, Madison 1993, S. 64-82.

19 R. Needham (Anm. 3), S. 6.

20 Nach einem Sklavenregister aus dem Jahr 1812 waren 25,9% der Sklaven in Batavia Bugis, 8,9% Makassaren, 6,1% Mandhar und 1,3% Butonesen; insgesamt machten Sulawesi 42,99% aller Sklaven aus: S. Abeyasekera, *Slaves in Batavia. Insights from a Slave Register*, in: A. Reid (Hrsg.), *Slavery* (Anm. 2), S. 286-314, hier S. 291.

21 T. Bigalke, *Dynamics of the Torajan Slave Trade in South Sulawesi*, in: A. Reid (Hrsg.), *Slavery* (Anm. 2), S. 341-363.

einschneidenden Veränderungen, welche die Kolonisierung durch die Niederländer mit sich brachte, bestanden doch einige bemerkenswerte Konstanten: Makassar blieb auch weiterhin ein Emporium des indonesischen Handels, wenn auch nicht mehr des Gewürzhandels, und die Sklaverei blieb eine entscheidende Grundlage des makassarischen Wirtschaftslebens.²²

Wie schon die maritimen Gesetze Amannia Gappas gezeigt haben, wurde in Makassar die Differenzierung in Verpfändete und Versklavte besonders deutlich. Das traditionelle *adat*-Recht bildete eine Grundlage der sulawesischen Sklaverei, die andere bestand aus Raub- und Kriegszügen. Beobachtungen, die niederländische Kolonialbeamte im 19. Jahrhundert in ihren Landesbeschreibungen niederlegten, charakterisieren die sulawesischen Sklavereisysteme. So berichtet W. M. Donselaar über die vornehmlich von Bugis besiedelte Insel Selayar:

Behalve de slavernij is op Saleijer, evenzeer als op geheel Zuidelijk Celebes het pandelingschap in algemeen gebruik. Oorspronkelijk bestaat dit onder de inlanders daarin, dat vrije menschen zich, wegens eene geldelijke schuld, in diensten stellen van hunne schuleischers. Daarbij ontvangen zij, die zich aldus verpand hebben, alleen voedsel en kleeding, terwijl van de verschuldigde som niets wordt afgeschreven, hoe lang de pandeling ook in dienst van den schuldeischer blijve. Eerst dan verkrijgt hij zijne vrijheid terug, wanneer hij de som in haar geheel heeft voldaan. Op die wijze gebeurt het niet zelden, dat de pandeling, het zij man of vrouw, levenslang in dien dienstbaren staat blijft verkeeren, wjl hem natuurlijk veelal de gelegenheid ontbreekt, om de vereischte som te bekomen.²³

Donselaars Kollege J. N. Vosmaer legte einen ausführlichen Bericht über die südöstliche Halbinsel Sulawesi vor, die im wesentlichen von Bugis, aber auch von Angehörigen anderer sulawesischer Ethnien wie Makassarern,

22 Grundlegend zur vorkolonialen Geschichte Makassars A. Reid, *The Rise of Makassar*, in: *Review of Indonesian and Malaysian Affairs*, XVII, 1983, S. 117-160; J. Villiers, *Makassar. The Rise and Fall of an East Indonesian Maritime Trading State, 1512 – 1669*, in: J. Kathirithamby-Wells/J. Villiers (Hgg.): *The Southeast Asian Port and Polity. Rise and Demise*, Singapore 1990, S. 143-159; J. G. Nagel, *Schlüssel* (Anm. 7), S. 167-334; ders., *Vom Stadtstaat zur Kolonialstadt. Grundzüge der Stadtentwicklung Makassars (Süd-Sulawesi) im 17. und frühen 18. Jahrhundert*, in: H. Gründer/P. Johanek (Hgg.), *Kolonialstädte. Europäische Enklaven oder Schmelztigel der Kulturen?*, Münster 2001, S. 109-143. Zum Makassarischen Krieg siehe vor allem L. Y. Andaya, *The Heritage of Arung Palakka. A History of South Sulawesi in the Seventeenth Century*, Den Haag 1981. Zur Geschichte nach der niederländischen Eroberung siehe H. A. Sutherland, *Eastern Emporium and Company Town. Trade and Society in Eighteenth-Century Makassar*, in: F. Broeze (Hrsg.), *Brides of the Sea. Port Cities of Asia from the 16th–20th Centuries*, Honolulu 1989, S. 97-128; dies., *Ethnicity, Wealth and Power in Colonial Makassar. A Historiographical Reconsideration*, in: P. J. M. Nas (Hrsg.), *The Indonesian City. Studies in Urban Development and Planning*, Dordrecht 1986, S. 37-55; J. G. Nagel, *Schlüssel* (Anm. 7), S. 335-455.

23 W. M. Donselaar (Anm. 16), S. 299.

Mandhar oder Bajau besiedelt wurde. Auch in seinen Ausführungen finden sich Passagen zur indigenen Sklaverei:

De slavemij, of liever de dienstbaarheid, is onder hen volstrek niet drukkend: de salven worden door hunne meesters als leden der familie beschouwd. Het onaangename, met beschaafde beginselen strijdige denkbeeld, hetwelk de Europeanen zich gewoonlijk van dien stand vormen, bestaat dus eigenlijk meer in de voor hen zoo aanstootelijke benaming. De hoofdzak, het lot dier menschen, wordt onder hen niet verwaarloosd; en waarlijk, wanneer men hetzelfde met dat der geringere volksklasse, zelfs onder de beschaafde volken vergelijkt, is dat van de zoogenaamde slaven, misschien oneindig dragelijker dan dat der laatsten.²⁴

In den sulawesischen Gesellschaftsordnungen zeigte sich die Sklavenhaltung von ihrer „milden“ Seite. Die europäischen Beobachter betonten vor allem die Schuldknechtschaft als Weg in die Sklaverei und beschreiben dabei ein beinahe „normales“ Arbeitsverhältnis. Die Betroffenen waren zwar nicht mehr frei, aber persönlich abgesichert, keiner brutalen Ausbeutung ausgesetzt und vor dem Schicksal des reinen Handelsgutes weitgehend geschützt. Diese Situation unterschied sich grundlegend von der „brutalen“ Variante der amerikanischen und karibischen Sklaverei.

Dem stellt die Rolle der Stadt Makassar als Entrepôt des regionalen Sklavenhandels gegenüber, die sie schon lange vor der Auseinandersetzung mit den Niederländern spielte. Nach dem aktuellen Forschungsstand, der allerdings auf vergleichsweise wenigen Quellenzeugnissen beruht, stand Makassar im Zentrum eines Sklavenhandelsnetzes, das sich von Sumatra bis zu den Tanimbar Inseln erstreckte. Dieses Bild zeichnete bereits der Admiral Cornelis Speelman, der niederländische Eroberer Makassars, in seinem Memorandum über Makassar und Süd-Sulawesi, das das wertvollste europäische Zeitdokument zu dieser Region für das 17. Jahrhundert darstellt.²⁵ Sklaven wurden mehrheitlich aus Sulawesi selbst und den vorgelagerten Inseln, aber auch aus Manggarai auf Flores, aus Solor, Timor, Sumba, Tanimbar, Alor, aus Nordost-Katimantan, dem Sulu-Archipel und dem philippinischen Mindanao in Makassar auf den Markt gebracht und von dort – meist im Austausch gegen Textilien – nach Batavia und Banten auf Java und für den Einsatz auf den Pfefferplantagen bei Palembang, Jambi und Aceh auf Sumatra, Banjarmasin auf Kalimantan sowie Johor und Malakka auf der Malaiischen Halbinsel ex-

24 J. N. Vosmaer, *Korte Beschrijving van het Zuid-oostelijk Schiereiland van Celebes*, in: *Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen*, XVII, 1839, S. 63-184, hier S. 98.

25 Algemeen Rijksarchief Den Haag, *Notitie des Cornelis Speelman, Aanwinsten 1524: 1926 I, 10-11*, S. 718-729; siehe auch J. Noorduyn, *De handelsrelaties van het Makassarsche rijk volgens de notitie van Cornelis Speelman uit 1670*, in: *Nederlands Historische Bronnen*, III, 1983, S. 96-123.

portiert. Einkäufer waren vornehmlich Malaien, Chinesen und Niederländer.²⁶

In der Interpretation von Heather A. Sutherland war der einheimische Sklavenmarkt bereits im 17. Jahrhundert zumindest teilweise ein unmittelbares Resultat des überregionalen Bedarfs an Arbeitskraft. Er brachte den makassarischen Markt mit allen sklavenhandelnden Regionen des Malaiischen Archipels in Verbindung, so dass neben den zahlreichen Menschen aus dem Süden des Archipels auch Sklaven von Sumatra oder Nias, wie sie von Malaien feilgeboten wurden, in Erscheinung traten. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich in Makassar zwei Varianten des Sklavenexportes. Neben einem solchen Re-export wurde eine nicht unbeträchtliche Zahl lokaler Sklaven via Makassar aus Sulawesi exportiert.²⁷

Anders gestaltete sich die Situation in der Kolonialstadt des 18. Jahrhunderts.²⁸ In den offiziellen Aufzeichnungen der VOC zum privaten Schiffsverkehr deuten sich drei Phasen des makassarischen Sklavenhandels an. Die ersten Jahrzehnte sahen einen vom Arbeitskraftimport bestimmten Handel mit leicht rückläufiger Tendenz. Mitte des Jahrhunderts scheint der Sklavenhandel zumindest im VOC-kontrollierte Hafen völlig zum Erliegen gekommen zu sein. Gegen Ende des Jahrhunderts schließlich und damit kurz vor dem Ende der Kompanie entwickelt sich dieser Handelsbereich sprunghaft zu einem ex-

26 J. Villiers (Anm. 22), S. 151.

27 H. A. Sutherland, *Slavery and Slave Trade in South Sulawesi 1660s - 1800s*, in: A. Reid (Hrsg.), *Slavery* (Anm. 2), S. 263-285, hier S. 268. Die Rolle Makassars im regionalen Sklavenhandel muss jedoch nicht eine bedeutende Rolle der Sklaverei in Makassar selbst bedeuten, da auf Grund zeitgenössischer Berichte auf eine relativ niedrige Quote privater Sklaverei im Vergleich zu den Nachbarstaaten zu schließen ist; so A. Reid, *Pluralism and Progress in Seventeenth-Century Makassar*, in: R. Tol u.a. (Hgg.), *Authority and Enterprise among the Peoples of South Sulawesi*, Leiden 2000, S. 55-71, hier S. 68.

28 Die folgenden Aussagen beruhen auf der Auswertung von zehn exemplarischen Jahrgängen der seit 1717 lückenhaft überlieferten Hafenmeisterliste (*syahbandars specificatione*) Makassars: Allgemeen Rijksarchief Den Haag, VOC 1894, VOC 1910 (1717/18), VOC 1995 (1722/23), VOC 2072, VOC 2100 (1727/28), VOC 2192 (1730/31), VOC 2314 (1733/34), VOC 3210, VOC 3243 (1767/68), VOC 3332 (1772/73), VOC 3493, VOC 3524 (1777/78), VOC 3623 (1781/82), VOC 3760, VOC 3809 (1787/88). Siehe zur Auswertung auch J. G. Nagel, *Schlüssel* (Anm. 7), S. 469-643, zum Sklavenhandel insb. S. 541-546. Zu dieser Quellengattung siehe ebd., S. 87-92; H. A. Sutherland/D. S. Bree, *Trading Communities of Eighteenth Century Makassar. Micro-Computer Generated Data and VOC Archives*, Rotterdam 1986; dies., *Quantitative and Qualitative Approaches to the Study of Indonesian Trade. The Case of Makassar*, in: T. I. Alfian u.a. (Hgg.), *Dari babad dan hikayat sampai sejarah kritis*, Jogjakarta 1987, S. 369-408; G. J. Knaap, *Shallow Waters, Rising Tide. Shipping and Trade in Java Around 1750*, S. 181-188; K. H. Lee, *The Shipping Lists of Dutch Melaka. A Source for the Study of Coastal Trade and Shipping in the Malay Peninsula During the 17th and 18th Centuries*, in: M. Y. Hashim u.a. (Hgg.), *Kapal dan Harta Karam. Ships and Sunken Treasure*, Kuala Lumpur 1986, S. 53-76.

portorientierten Geschäft in der Größenordnung anderer kommerzieller Sklavenexporteure wie dem Sulu-Archipel.

Tabelle: Importe und Exporte von Sklaven in Makassar nach den Hafenmeisterlisten (differenziert nach der Nationalität der Schiffsbesitzer)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	n	Mak	Bug.	Chin	Mal	N	Mak	Bug	Chin	Nied
1717/18	222	25,7%	25,7%	5,4%	34,2%	106	13,2%	33,0%	15,1%	26,4%
1722/23	197	45,7%	27,9%	0%	19,8%	152	42,1%	11,2%	13,8%	22,4%
1727/28	206	33,0%	1,9%	0,5%	58,3%	28	0%	0%	39,3%	60,7%
1730/31	36	8,3%	0%	0%	50,0%	10	0%	0%	0%	100%
1733/34	29	62,1%	0%	0%	20,7%	--	--	--	--	--
1767/68	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1772/73	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1777/78	5	0%	0%	0%	0%	--	--	--	--	--
1781/82	--	--	--	--	--	949	0%	2,0%	30,1%	60,5%
1787/88	847	0%	4,4%	24,1%	43,9%	1.134	0%	1,6%	19,9%	73,2%

Mak – Makassaren, Bug – Bugis, Chin – Chinesen, Mal – Malaien, Nied - Niederländer

Die überwältigende Mehrheit der exportierten Sklaven wurde nach Batavia verschifft. 1781/82 waren es 91,6 Prozent aller Personen, 1787/88 sogar 93 Prozent. Hauptabnehmer dort war die VOC selbst und die niederländischen Einwohner der Metropole, die mit Abstand die meisten Sklavenbesitzer stellten.²⁹ Entsprechend war es kein Zufall, dass der Sklavenexport zunehmend von europäischen Privatisern beherrscht wurde, während im Import weiterhin die Malaien die führende Rolle spielten. Zahlen von jährlich 3.000 aus Makassar exportierten Sklaven, wie sie Heather A. Sutherland erwähnt,³⁰ lassen sich anhand der Hafenmeisterlisten jedoch nicht bestätigen und können allenfalls aus dem 19. Jahrhundert stammen, für das noch keine quantifizierenden Analysen vorliegen. Sicher scheint jedoch zu sein, dass der Boom des ausgehenden 18. Jahrhunderts zumindest in Makassar noch einmal von der niederländischen Kompanie, die ihren Zenit längst überschritten hatte, induziert wurde. Dies bestätigen auch zeitgenössische Beobachter wie William Milburn, der seine Kenntnisse der asiatischen Handelswelt am Ende der VOC-Epoche 1813 in einem umfassenden Handbuch niederlegte:

29 S. Abeyasekere, Jakarta. A History, Singapore 1987, S. 21/22.

30 H. A. Sutherland, Slavery (Anm. 27), S. 270.

A great number of slaves are annually taken from the island to Batavia by the Dutch; they are not always prisoners taken in war, or criminals, but persons who have been kidnapped for the purpose of being sold, most of the Dutch eastern settlements being supplied from hence. About 100 are annually purchased by the Dutch Company for their own service; the remainder of this iniquitous traffic is in the hands of private individuals and free inhabitants of Batavia and Macassar.³¹

Der Sulu-Archipel

Bis zur Wende zum 19. Jahrhundert war die Insel Jolo, Zentrum des Sultanates Sulu im gleichnamigen Archipel zwischen Indonesien und den Philippinen, zu einem der bedeutendsten Sklavenumschlagplätze Südostasiens herangewachsen.³² Der muslimische Staat, heute als Teil der Philippinen allenfalls durch notorisches Piratentum bekannt, hatte sich als wesentlicher Machtfaktor im regionalen politischen Gefüge etabliert. Der Handel mit menschlicher Arbeitskraft gliederte sich in Sulu in zwei Phasen. Vor 1780 wurde von den Einwohnern des Archipels zwar bereits Sklavenhandel betrieben, doch hatte dieser noch keinen nennenswerten Umfang und beschränkte sich vor allem auf Lieferungen an die Emporien der in der Diaspora lebenden Bugis.³³ Die gestiegene Nachfrage gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte auch in Sulu zu höheren Verkaufszahlen und ließ es lukrativ werden, im eigenen Land mit Sklaven zu handeln. Insbesondere die Hauptstadt Madi Mahad (Jolo) wurde zu einem Umschlagplatz der menschlichen Ware. Daneben würden Sklaven auch an anderen Orten der Insel Jolo oder auf benachbarten Inseln gehandelt. Zeitgleich erlebte das muslimische Sultanat Sulu einen rasanten Aufstieg zur Regionalmacht, deren Stärke vornehmlich auf dem Wirtschaftszweig Sklavenhandel basierte:

The formation and prosperity of the Sulu Sultanate, as this account of its social history indicates, was based above all else in slaves. It was the role of the Sulu state,

31 W. Milburn, *Oriental Commerce. Containing a Geographical Description of the Principal Places in the East Indies, China, and Japan, with their Produce, Manufactures, and Trade*, vol. II, London 1813, S. 410.

32 Grundlegend für das Folgende sind die Forschungen von James F. Warren: allgemein J. F. Warren, *The Sulu Zone, 1768 - 1898. The Dynamics of Trade, Slavery and Ethnicity in the Transformation of a Southeast Asian Maritime State*, Singapore 1981; ders., *The Sulu Zone. The World Capitalist Economy and the Historical Imagination*, Amsterdam 1998; mit besonderem Bezug zum Sklavenhandel ders., *Slave Markets and Exchange in the Malay World. The Sulu Sultanate, 1770 - 1878*, in: *Journal of Southeast Asian Studies*, VIII, 1977, S. 162-175; ders., *Trade, Slave Raiding and State Formation in the Sulu Sultanate in the Nineteenth Century*, in: J. Kathirithamby-Wells/J. Villiers (Hgg.) (Anm. 22), S. 187-211. Ebenfalls relevant, wenn auch von den Arbeiten Warrens inzwischen weitgehend überholt: N. M. Saleeby, *The History of Sulu*, Manila 1908.

33 Zur Bugis-Diaspora, ihren Handelsnetzen und Emporien siehe J. G. Nagel, *Schlüssel* (Anm. 7), S. 707-743.

within its larger trading zone, to maintain the material and social conditions for the recruitment and exploitation of slaves.³⁴

Träger des Menschenhandels in Sulu selbst waren die Taosug, welche die größte und wirtschaftlich wie politisch dominante Ethnie der Region stellten. Daneben taten sich auch einige der Samal-sprechenden, älteren Bevölkerungsgruppen als Sklavenjäger und primäre Lieferanten hervor, vor allem die Bewohner des winzigen Eilandes Balangingi, die erst im Zuge der Entwicklungen im Sklavenhandel überhaupt als Ethnie in Erscheinung traten.³⁵ Neben den Taosug selbst fungierten Bugis und Chinesen als Zwischenhändler, aber auch europäische Händler suchten zunehmend nach einem Anteil an dem lukrativen Geschäft. Dessen Opfer waren zunächst die kleineren Stämme des Archipels, die von den Taosug als ihre natürlichen Untertanen angesehen wurden, sowie die küstennah siedelnde Ethnien auf Kalimantan, Sulawesi und in den Philippinen. Um die Wende zum 19. Jahrhundert wurde der Einzugsbereich rasant ausgeweitet und bezog bald die Einwohner des gesamten östlichen Indonesiens ein, insbesondere Sulawesi, der Molukken, des Aru-Archipels und der Papua-Insel Irian (Neuguinea). Auch Mestizen fanden sich in steigender Zahl unter den Verschleppten. Als Endabnehmer fungierten auf der einen Seite die Taosug selbst, die Unfreie für einen steigenden Arbeitsbedarf in der eigenen Wirtschaft benötigten – in der Landwirtschaft ebenso wie in der Bewirtschaftung von Meer und Wald oder in den gewerblichen Unternehmungen der Sultane wie dem Bergbau. Zudem erfuhren Sklaven eine zunehmende Wertschätzung als Vermögensanlage. Hier lebten sie in enger Integration der sklavenhaltende Taosug-Gruppen und konnten bereits in der zweiten Generation vollwertige Gesellschaftsmitglieder werden. Auf der anderen Seite waren neben einigen Gruppen auf Kalimantan, die Sklaven traditionell für rituelle Zwecke erwarben, die nach wie vor prosperierenden Hafenstädte Südostasiens und die Regionen arbeitsintensiver Plantagenwirtschaft die Hauptabnehmer der menschlichen Ware aus Sulu.

Gemessen an der Größenordnung der Inselwelt Sulu entstand ein umfangreicher Menschenmarkt, auch wenn die Zahlen für am Atlantischen Sklavenhandel geschulte Lesegewohnheiten zunächst eher bescheiden anmuten. James F. Warren rechnet unter Berufung auf englische und spanische Quellen mit 750 bis 1.500 Sklaven, die jährlich auf Jolo umgeschlagen wurden. In Spitzenjahren konnten es durchaus auch 4.000 gewesen sein.³⁶ Die Zahlen entsprechen ungefähr der Größenordnung des Sklavenhandels von Makassar

34 J. F. Warren, *Trade* (Anm. 32), S. 187.

35 ders., *Who were the Balangingi Samal? Slave Raiding and Ethnogenesis in Nineteenth Century Sulu*, in: *Journal of Asian Studies*, XXXVII, 1978, S. 477-490.

36 Ders., *Slave Markets* (Anm. 32), S. 174.

oder Batavia gegen Ende des 18. Jahrhunderts.³⁷ Berücksichtigt man, dass weitere Sklavenhandelszentren wie Bali im Malaiischen Archipel etabliert waren und der allgemeine Sklavenhandel weit gestreut war, ergibt sich doch ein Menschenhandel, der auch in durchschnittlichen Jahren insgesamt eine fünfstellige Größenordnung erreicht haben dürfte.

Diese Entwicklung war möglich, obwohl Sklaven wie auch im Atlantischen System alles andere als eine billige Ware darstellten. Im Jahr 1726 kosteten Erwachsene von guter Gesundheit, gleich ob Mann oder Frau, gemeinhin 40 *pesos*. Waren sie von weniger guter Konstitution, mussten 30 *pesos* angelegt werden, für Jugendliche beiderlei Geschlecht 20 *pesos* und für Kinder zehn *pesos*. Die Preise blieben mittelfristig relativ konstant, konnten sich jedoch ihrer Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Situation Sulus nicht entziehen. Dies kam insbesondere mit der Ausweitung der Aktivitäten zum Tragen, als der lokale Sklavenhandel zunehmend auswärtigen Markteinflüssen ausgeliefert wurde. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewegten sich die Preise für Männer nach wie vor im bekannten Bereich, während sich diejenigen für Frauen – bedingt sowohl durch höhere Nachfrage auf europäisch oder chinesisch dominierten Käufermärkten als auch durch den größeren Aufwand zu ihrer Beschaffung – mindestens verdoppelt hatten; sie bewegten sich zwischen 60 und 100 *pesos* je nach körperlicher Konstitution und Bildungsstand.³⁸

Von zentraler Bedeutung für diese Entwicklung, so die heute gängige Sichtweise, war der europäische, vor allem englische Einfluss. China war um 1800 noch der einzige Lieferant von Tee, der sich inzwischen als britisches Nationalgetränk durchgesetzt hatte und eine entsprechend hohe Nachfrage erfuhr. Die englische Ostindienkompanie (EIC) unternahm den Versuch, den dadurch bewirkten Edelmetallabfluss nach China durch die Beteiligung am Handel mit Wald- und Meeresprodukten, dem natürlichen Reichtum des Sulu-Archipels, zu mindern. Im Gegenzug für Perlen, Schildpatt, Wachs, Harze oder Gold bot die Kompanie ihre gängigen Güter auf den Märkten Sulus feil, vor allem Textilien, Opium und Waffen. Sulu wurde in zahlreiche komplexe Handelsnetzwerke zwischen Kalimantan, Sulawesi und den südlichen Philippinen eingebunden, organisierte seine Wirtschaft rund um die Gewinnung und den Handel von Wald- und Seeprodukten und dehnte seinen Machtbereich auf die umliegenden Küstenregionen aus. Eine entscheidende Auswirkung dieses Prozesses bestand in einem erhöhten Arbeitsbedarf durch die Intensivierung der Fischerei und der Waldbewirtschaftung, die auf Grund des Fehlens von

37 Für Batavia im Zeitraum zwischen 1774 und 1777 errechnet Gerrit J. Knaap durchschnittlich 1.500 von Privatiern jährlich importierte Sklaven: G. J. Knaap (Anm. 28), S. 215.

38 J. F. Warren, *Slave Markets* (Anm. 32), S. 170.

Lohnarbeit einen erhöhten Bedarf an Sklavenarbeit bedeutete.³⁹ Dieser wirtschaftliche Erfolg war gleichzeitig Ursache für den politischen Aufstieg des kleinen Sultanates, der erst in den 1870er Jahren durch spanische Interventionen beendet wurde.

Kommerzialisierung der indigenen Sklaverei?

Zweifelsohne waren Sklaven in Südostasien auf Grund ihrer Stellung als persönliches Eigentum prinzipiell durchaus eine Ware und wurden auch real gehandelt. Die drei skizzierten Beispiele legen jedoch bei aller Unterschiedlichkeit eine Intensivierung und einen Charakterwandel des Sklavenhandels im maritimen Südostasien gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nahe – eine Veränderung, die hier als ‚Kommerzialisierung‘ des traditionellen Sklavenhandels bezeichnet werden soll. Dieser Begriff scheint in zweierlei Hinsicht berechtigt zu sein. Zum einen bezeichnet er einen Einstellungswandel bei den Beteiligten. Die Rezeption des Sklaven wandelte sich vom Arbeitsverpflichteten mit mehr oder weniger großer Integration in die sklavenhaltende Gemeinschaft hin zur reinen Ware, die zur Erwirtschaftung eines Gewinns versklavt wurde. Der Sklavenhalter besaß Sklaven nun in erster Linie, um sie wieder zu veräußern. Zum anderen bezeichnet der Begriff einen Wandel bei der Beschaffung. Die Sklavenbeschaffung wurde rein zur Befriedigung der gestiegenen Nachfrage auf den bedienten Märkten ausgedehnt. Aus der Subsistenzbeschaffung, die zur Erhaltung der Autarkie eines Sklavereisystems diente, wurde eine marktorientierte Beschaffung. Zahl und Intensität von Sklavenraubzügen expandierte, und die Gefährdung von potentiell für die Sklaverei in Frage kommenden Personen der eigenen Gesellschaft stieg.

Balinesische Sklaveneigner nutzten die steigende Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft, die nicht durch Lohnarbeit zu befriedigen war, um den ständigen Surplus ihrer Insel an Sklaven zu kapitalisieren. So erklärt sich, dass eine Gesellschaft, die seit Jahrhunderten Sklaverei und Sklavenhandel kannte, erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt als Sklavenexporteur erlebte. Auch im Sulu-Archipel bestand traditionell die Institution Sklaverei, und auch hier handelte es sich bis in das dritte Viertel des 18. Jahrhunderts vornehmlich um ein autarkes, auf Selbsterhalt der Arbeitsfähigkeit ausgerichtetes System. Die Entwicklungen im letzten Viertel des Jahrhunderts ließen die bestehenden Netzwerke und das vorhandene Know-how zur Sklavenbeschaffung deutlich expandieren und den Charakter gründlich ändern. Es entstand nicht nur ein bedeutender kommerzieller Sklavenlieferant für sämtliche

39 So die durchaus überzeugenden Interpretation in ders., *Trade* (Anm. 32), S. 188/189.

Abnehmer, sondern auf dieser Grundlage auch eine neue Regionalmacht. In Makassar schließlich scheint die Marktsituation gegen Ende der VOC-Epoche einen Handel, der im Laufe des 18. Jahrhunderts beinahe zum Erliegen gekommen war, neu belebt und von jeder Selbstversorgungsfunktion befreit zu haben.

Die für eine solche Expansion des Sklavenhandels notwendige Nachfrage ging zunächst von den prosperierenden Hafenstädten aus. Dort wurde das Gros der notwendigen unfreien Arbeit durch Kriegsgefangenschaft oder durch Sklavenhandel rekrutiert.⁴⁰ Von den Städten ging die Weiterentwicklung der auf persönlichen Beziehungen aufbauenden südostasiatischen Sklavereisystemen hin zu einem System des Sklavenhandels aus, da

Merchants from diverse backgrounds needed legal safeguards for their slaves as property, in a way that was unnecessary in either the closed slave systems relying on shared cultural assumptions or in the agrarian autocracies. The constant influx of new captives and imports created a market situation which needed to be regulated. Moreover, many members of the slave-owning merchant class had strong roots in the Islamic world, which had a clear body of law on slaves as property.⁴¹

Auf Dauer reichten die prosperierenden Hafenstädte jedoch als Ursache für die angedeutete Entwicklung nicht aus. Hier ist auf die Ostindienkompanien zurückzukommen. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts hatten vor allem die niederländische VOC und die britische EIC eine bedeutende Rolle in der südostasiatischen Handelswelt erobert, auch wenn sie nur vergleichsweise wenige Handelssphären in ihre kommerziellen Tätigkeiten einbezogen. In der Tat hatte sich hier im 18. Jahrhundert ein bedeutender Akteur in der regionalen Wirtschaft etabliert, der einen nicht unbeträchtlichen Bedarf an Arbeitskraft hatte. Allerdings stieß die Einsatzmöglichkeit von Sklaven auf enge Grenzen, so dass die gängige Sichtweise von der unmittelbar stimulierenden Wirkung der Kompanien mit großer Vorsicht zu betrachten ist. Die VOC betrieb die wenigsten der arbeitsintensiven Plantagen in ihrem Aktionsbereich selbst. Nur wenige Musterplantagen sowie punktuelle Unternehmungen wie der Goldbergbau auf Sumatra oder Sulawesi erforderten eine unmittelbare Rekrutierung durch die Kompanie. Weder unter ihren Soldaten noch unter ihren Seeleuten fand sich unfreies Personal, so bunt das Bild ansonsten auch war. Relevanter war das Hauspersonal, das sowohl in den offiziellen Einrichtungen der Kompanie als auch in den Privathaushalten ihrer bessergestellten Bediensteten zum Einsatz kam.

Es ist also vorrangig nach dem indirekten Einfluss von Kompanien und Kolonialismus zu fragen. Dies gilt bereits für das Hauspersonal, das bei den

40 A. Reid, *Southeast Asia I* (Anm. 4), S. 133.

41 Ebd., S. 134.

ehemaligen Kompaniebediensteten und anderen Europäern, die sich im Umfeld von VOC und EIC ansiedelten, in mindestens genauso großem Umfang zum Einsatz kam. Weitaus wichtiger waren natürlich die Plantagen für Zucker, Kaffee oder Kakao sowie die cash-crop-Anbaugebiete von Pfeffer und Gewürzen, die zwar nicht unmittelbar von der Kompanien kontrolliert wurden, jedoch in ihnen und später in den privaten Handelsgesellschaften der Kolonialzeit ihren größten, wenn nicht einzigen Abnehmer fanden. Gerade das Beispiel Sulu zeigt, welche komplexen Strukturen entstanden waren, die zu einer Intensivierung des Sklavenhandels führten, ohne dass der unmittelbare Arbeitskräftebedarf der Europäer den ausschlaggebenden Faktor bildeten. Dabei sind die spezifischen regionalen und lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die zusammengenommen bei weitem kein einheitliches Bild ergeben. So finden sich in den makassarischen Hafenmeisterlisten keine Hinweise darauf, dass auch Sklaven aus Sulu den Weg über die Märkte in Süd-Sulawesi nahmen. Für sie spielten sicherlich die Bugis-Emporien auf Kalimantan eine weitaus größere Rolle. Auch zeigt sich, dass sie seit 1736 wieder bestehenden Handelsverbindungen zwischen Makassar und China nicht zum Export von Sklaven genutzt wurden,⁴² während zahlreiche Unfreie aus dem Sulu-Archipel den Weg in das Reich der Mitte fanden. Es handelt sich offenbar um zwei eigenständige, nicht miteinander verbundene Handelssphären, die auch nur zu Teilen auf denselben äußeren Einflüssen beruhten.

Perspektiven

Der aktuelle Forschungsstand erlaubt kaum mehr, als Hinweise auf eine grundlegende Veränderung der südostasiatischen Sklaverei unter europäischem Einfluss, auf ihre Kommerzialisierung, zu sammeln. Die verfügbaren Kenntnisse reichen allemal aus, um sicher sein zu können, dass solche Veränderungen nicht von der Hand zu weisen sind. Ihre Zusammenhänge, ihre Bedingungsfaktoren, die Bedeutung der europäischen Aktivitäten wie auch die innere Dynamik, welche die verschiedenen Sklavereisysteme zwischen dem Erscheinen der ersten Europäer und dem Niedergang in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten, bieten jedoch nach wie vor ein weites Feld der wissenschaftlichen Betätigung. Dieses zu bearbeiten ist nicht nur auf Grund der Tatsache lohnend, dass die Erweiterung unserer Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der südostasiatischen Sklaverei und die Wirtschaftsgeschichte des Sklavenhandels in dieser Region schon an sich ein wohlbegrün-

42 Zum makassarischen Chinahandel nach 1736 siehe J. G. Nagel, Schlüssel (Anm. 7), S. 599-607, und H. A. Sutherland, Trepan and Wangkang. The China trade of Eighteenth-Century Makassar c. 1720s-1840s, in: R. Tol u. a. (Anm. 27), S. 73-94.

detes Vorhaben darstellt.⁴³ Darüber hinaus hätte die Intensivierung der Forschung auf diesem Feld große Bedeutung für weitreichendere historische Zusammenhänge. Zum einen wäre eine Grundlage zu erarbeiten, die einen sinnvollen Vergleich mit den Sklavereisystemen und dem Sklavenhandel des Atlantischen Systems ermöglicht. Erst eine solche komparative Herangehensweise, die den wohlerkannten Einfluss der Europäischen Expansion genauso wie die Dynamik der indigenen Sklavereisysteme berücksichtigt, erlaubt es zuverlässig, eine tatsächliche Weltgeschichte der Sklaverei in der Neuzeit zu schreiben. Zum anderen erlaubt die abgesicherte Beurteilung des Einflusses von Ostindienkompanien, Kolonialverwaltungen und europäischen Privatgesellschaften auf die Struktur sklavenhaltender Gesellschaften und die Entwicklung der Arbeitsorganisation in Südostasien einen weiteren, sicherlich wesentlichen Schritt zu einem differenzierteren Verständnis der Europäischen Expansion und letztlich auch der Globalisierungsgeschichte. Die bisherigen durchaus überzeugenden Untersuchungen zu einzelnen Sklavereisystemen reichen für die Erklärung solch weltumspannender Zusammenhänge noch nicht aus.

43 Dieser Beitrag steht am Ausgangspunkt eines Forschungsvorhabens des Autors, das sich unter dem Titel ‚Sklaverei und kolonialer Arbeitsmarkt‘ mit den hier angedeuteten Zusammenhängen befassen wird.

Die „Fanny Kirchner“-Affäre 1860. Eine oldenburgische Bark, der chinesische Kulihandel und die internationale Reaktion

Vorbemerkung

Das Phänomen der chinesischen Arbeitsemigration im 19. Jahrhundert stellte innerhalb eines viel älteren Prozesses chinesischer Migration eine relativ neue Entwicklung dar. Die traditionell nach Südostasien zielende chinesische Auswanderung war durchweg illegal; sie galt in der offiziellen Rhetorik der Ming- und Qing-Dynastie wahlweise als „Konspiration“, „Rebellion“ oder „Verrat“ und wurde entsprechend hart bestraft.¹

Die folgenden Betrachtungen thematisieren zentrale Aspekte der chinesischen Arbeitsemigration nach Übersee, die als inoffizielle wie unreglementierte Kontrakt auswanderung etwa drei Jahrzehnte dauerte – vom Beginn der ersten Arbeitertransporte im Anschluss an die Öffnung Chinas 1842 bis zu deren Beendigung im Jahre 1874. In diesen Jahren hat das recht bald unter dem Schlagwort „Kulihandel“² bekanntgewordene chinesische Vertragsarbeitersystem den Stempel eines rücksichtslosen Geschäfts mit „menschlicher Ware“ aufgedrückt bekommen. In vielerlei Hinsicht kam der Kulihandel durch seine anrüchigen wie kriminellen Praktiken schon für die Zeitgenossen dem Sklavenhandel gleich, so dass sich ab der Jahrhundertmitte Proteste gegen diese Form der Abschöpfung und Ausbeutung asiatischer Arbeitskräfte erhoben. In den Jahrzehnten von etwa 1840 bis 1870 hat die Brutalität des für Südamerika (Kuba, Peru) bestimmten Kulihandels das Bild chinesischer Auswanderung entscheidend geprägt und damit die mehr oder weniger freiwillige Auswanderung von Chinesen, die es auch gab – besonders

1 Yen Ching-Hwang, *Coolies and Mandarins: China's Protection of Overseas Chinese during the Late Ch'ing Period (1851–1911)*, Singapur 1985, bes. S. 8–31. Zur chinesischen Migration generell vgl. Lynn Pan (Hrsg.), *The Encyclopedia of the Chinese Overseas*, Richmond 1999, bes. S. 46–67 sowie Wang Gungwu, *China and the Chinese Overseas*, Singapur 1991.

2 Ab Mitte des 19. Jh. bürgerte sich die aus dem Tamilischen stammende Bezeichnung „Kuli“ für einen oft zwangsweise zur Arbeitsleistung gepressten ungelerten Lohnarbeiter zumeist asiatischer Provenienz ein, dessen Arbeitskraft durch einen Kontrakt für vielerlei Tätigkeiten ausgebeutet wurde. Vgl. Robert L. Irick, *Ch'ing Policy toward the Coolie Trade, 1847–1878*, Taipei 1982, S. 2–6; Hugh Tinker, *A New System of Slavery: The Export of Indian Labour Overseas, 1830–1920*, Oxford 1974, S. 41–43.

willige Auswanderung von Chinesen, die es auch gab – besonders nach Kalifornien und Australien als Folge des *gold rush* – fast gänzlich überlagert.³

Der Chinese stand im Ruf, ein ausgezeichnete Arbeiter zu sein.⁴ Die „Arbeitsamkeit“ galt nicht nur Friedrich Ratzel gleichsam als kulturelles chinesisches Spezifikum;

„vor allen anderen asiatischen Völkern ... sind sie ausgezeichnet als ein Volk, das hart zu arbeiten und mit den Früchten seiner Arbeit zu wirtschaften versteht.“⁵

Einem zeitgenössischen Beobachter zufolge verfügte der Chinese über „ideale“ Vorbedingungen für körperlich harte Arbeit, da er

„besser als irgend eine andere farbige Rasse klimatischen Einflüssen zu trotzen (vermag), er ist auch in bezug auf Eifer, Arbeit und Gewandtheit, auf Anstelligkeit für alle Gewerbe und industrielle Verrichtungen weit geeigneter als der Neger, seine Rasse über die verschiedensten Teile der Erde auszubreiten.“⁶

1. Die Emigration chinesischer Kontraktarbeiter unter den Bedingungen der ungleichen Verträge

Zwei sich gegenseitig beeinflussende Faktoren waren dafür verantwortlich, dass der Kulihandel mit der Öffnung Chinas dramatisch answoll: Zum einen existierte in Südchina infolge von Überbevölkerung, Produktionskrisen, ethnischen Konflikten und politischer Instabilität ein Massenheer an sozial und wirtschaftlich Entwurzelten, das bereit war, jede Chance zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen zu ergreifen; zum anderen bestand nach der Aufhebung des Sklavenhandels sowie nach der schrittweise erfolgten Abschaffung der Sklaverei in Südamerika seit dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts in den karibischen Plantagen- und kontinentalen Minenwirtschaften

3 Zur chinesischen Kontraktmigration vgl. M. Foster Farley, *The Chinese Coolie Trade 1845–1875*, in: *Journal of Asian and African Studies* 3 (1968), S. 257–270; Eugenio Chang-Rodriguez, *Chinese Labor Migration into Latin America in the Nineteenth Century*, in: *Revista de Historia de America* 46 (1958), S. 375–397; Patricia Cloud/David W. Galenson, *Chinese Immigration and Contract Labor in the Late Nineteenth Century*, in: *Explorations in Economic History* 24 (1987), S. 22–42; Persia C. Campbell, *Chinese Coolie Emigration to Countries Within the British Empire*, London 1923, ND London 1971.

4 Arnold J. Meagher, *The Introduction of Chinese Laborers to Latin America: The „Coolie Trade“*, 1847–74, Ph.D. University of California, Davis, 1975, S. 37–42. Vgl. Mary Roberts Coolidge, *Chinese Immigration*, New York 1909, ND New York 1969, S. 12.

5 Friedrich Ratzel, *Die Chinesische Auswanderung*, in: *Das Ausland* 69, Nr. 2 (1876), S. 801–807, hier: S. 803.

6 Karl Ritter von Scherzer, zit. nach Georg Adolf Narciß (Hrsg.), *Im fernen Osten*, Tübingen 1978, S. 105. Vgl. auch Henri Cordier, *Histoire des Relations de la Chine avec Les Puissances Occidentales*, 3 Bde., Paris 1901/02, I, S. 513–514.

ein erhöhter Bedarf an billigen Arbeitskräften, der mit freier Lohnarbeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt nicht zu decken war. Eine Möglichkeit, ein riesiges Reservoir von Lohnarbeitern gleichsam „anzuzapfen“, bot sich mit der Entriegelung Chinas nach dem Opium-Krieg 1839–1842, als China gezwungen war, in dem ersten ungleichen Vertrag dem internationalen Handel fünf so genannte Vertragshäfen zu öffnen.

In den geöffneten Vertragshäfen ließen sich bereits in den 1840er Jahren ausländische Agenturen zur Anwerbung chinesischer Arbeitskräfte nieder, die über chinesische Mittelsmänner (*compradores*) mit Hilfe von Sub-Agenten (*crimps*), die z. T. den Unterwelt-Triaden angehörten, besonders in den Küstenprovinzen Fujian und Guangdong arbeitswillige Chinesen für den überseeischen Arbeitseinsatz rekrutierte.⁷ Obwohl die Anwerbung das chinesische Ausreiseverbot wie auch die Bestimmungen der Verträge mit dem Westen missachtete,⁸ waren den chinesischen Behörden durch die Involvierung der Ausländer, die kraft der ungleichen Verträge Exterritorialität genossen, die Hände zu einem energischen Vorgehen gegen die Rekrutierung und Emigration von Arbeitern gebunden. China sträubte sich jedoch gegen eine Regulierung des Kulihandels, da diese eine Anerkennung der illegalen Emigration impliziert hätte.⁹

Als erstes Zentrum für den Handel mit chinesischen Kontraktarbeitern etablierte sich zunächst Amoy (Xiamen), später verlagerte sich der Handel nach Macao und Hongkong neben anderen Häfen wie Swatow (Shantou). Bemerkenswert ist, dass nach Amoy die neuen Zentren des Kulihandels Nichtvertragshäfen waren und somit ein ungestörtes Agieren außerhalb der Sphäre der ungleichen Verträge sicherstellten.¹⁰ Den Höhepunkt erlebte der Kulihandel zwischen 1847 und 1874. Als Haupthafen für den südamerikanischen Kulibedarf verschiffte Macao in diesem Zeitraum (besonders nach 1852) insgesamt mehr als 200.000 chinesische Kontraktarbeiter oder etwa 75 Prozent der chinesischen Arbeitsemigranten in diese Weltregion.¹¹ Als ge-

7 Yen, *Coolies* (Anm. 1), S. 36–41.

8 Vgl. u. a. Art. XIV des amerikanisch-chinesischen Vertrages von Tianjin (1858), in dem es heißt: „(US) vessels shall not carry on a clandestine and fraudulent trade at other parts of China not declared to be legal“.

9 Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 30.

10 Yen, *Coolies* (Anm. 1), S. 41–57.

11 Vgl. Meagher, *Introduction* (Anm. 4), S. 130 u. Walton Look Lai, *Indentured Labor, Caribbean Sugar: Chinese and Indian Migrants to the British West Indies, 1838–1918*, Baltimore/London 1993, S. 44 zu den ungefähren Ausreisezahlen der wichtigsten Kulihäfen. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum ca. 275.000 Chinesen nach Südamerika verschifft. Die erste Kontraktmigration aus Macao fand 1851 statt und wurde von Franzosen organisiert; Meagher, *Introduction* (Anm. 5), S. 130. Vgl. zu Macao: Denise Helly, *Ideologie et Ethnicité: Les Chinois Macao a Cuba, 1847–1886*, Montreal 1979

schäftigste Routen in diesem Geschäft galten die Verbindungen Macao – Havanna (vornehmlich für den Bedarf der kubanischen Zuckerplantagen) sowie Macao – Callao, auf der u. a. die chinesischen Arbeitskräfte für die peruanische Guanoinsel Chincha befördert wurden. Auf der Überfahrt nach Südamerika waren infolge der inhumanen Bedingungen an Bord extreme Todesraten die Folge, die an den Sklavenhandel erinnern. Bis zu 30 Prozent Tote während einer Passage waren keine Seltenheit.¹² Selbstmorde an Bord, Meutereien, drakonische Strafen der Besatzung waren die ständige Begleitmusik der mehrmonatigen Überfahrt in die „Neue Welt“ an Bord der Kulischiffe, die von Zeitgenossen zu Recht als *floating hells* bezeichnet wurden.¹³ Havanna und Chincha waren Synonyme für die Exzesse des internationalen Kulihandels. Sie bestimmten weitgehend das Bild dieses „verkappten Sklavenhandels“ in der westlichen Öffentlichkeit und zogen die vehemente Kritik gegen die neue Form unfreier Arbeit massiv auf sich.¹⁴

Der eklatante Missbrauch des Kulihandels betraf alle Stadien des äußerst einträglichen Geschäfts: Rekrutierung und Sammlung in *barracoons* genannten Lagern, die Schiffspassage (*middle passage*) sowie die Arbeitsbedingungen am Bestimmungsort. Unter Drohung und Einschüchterung der chinesischen *crimps* wie durch arglistige Täuschung unterzeichneten die vielfach gewaltsam Entführten einen mehrjährigen Arbeitsvertrag für ein völlig unbekanntes Land, durch den sie ihre Arbeitskraft an jeden Dienstherrn veräußerten. Kleidung, Unterkunft, Essen etc. sowie die kostenlose Rückkehr nach Vertragsablauf waren zwar geregelt, doch waren derartige Bestimmungen oftmals nicht das Papier wert, auf dem sie formuliert wurden.¹⁵

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die internationale Öffentlichkeit durch Presseberichte verstärkt der Auswüchse des Kulihandels gewahr.¹⁶ Die abolitionistische Bewegung griff das Thema im „Anti-Slavery Reporter“ auf und fand vermehrt Unterstützung in humanistisch gesinnten Kreisen, die einen moralisch-politischen Druck auf Parlamente und Regierungen auszuüben be-

sowie Watt Stewart, *Chinese Bondage in Peru. A History of the Chinese Coolie in Peru, 1849–1874*, ND Westport, Conn. 1970, S. 25–54.

12 Yen, *Coolies* (Anm. 1), S. 57–71; Mcagher, *Introduction* (Anm. 4), S. 68–83.

13 Hosea BaHou Morse, *The International Relations of the Chinese Empire*, 3 Bde., Shanghai 1910, II, S. 170. Vgl. Evelyn Hu-deHart, *Chinese Coolie Labour in Cuba in the Nineteenth Century: Free Labour or Neo-Slavery?*, in: *Slavery and Abolition* 14 (1993), S. 67–86, hier: S. 76. Ausführlich zur Schiffspassage: Stewart, *Bondage* (Anm. 11), S. 55–76.

14 Vgl. Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 1.

15 Yen, *Coolies* (Anm. 1), S. 57–71. Vgl. insgesamt auch Morse, *Int. Relations*, (Anm. 13), II, Kap. VIII.

16 Vgl. dazu Ratzel, *Auswanderung* (Anm. 5), S. 806 sowie Max von Brandt, *Dreiunddreißig Jahre in Ost-Asien*, 3 Bde., Leipzig 1901, I, S. 10–11.

gannen.¹⁷ Ein Schwerpunkt der Kritik betraf das spanische Kuba sowie die Republik Peru. „Versumpfter als die Peruaner kann z. B. außer den Portugiesen kein Volk genannt werden“, wusste etwa ein Autor im Jahre 1873 zu konstatieren. „Es ist als ob die ganze aus Europa ausgelegte Verbrecherwelt dort ihren langen Sabbath feierte...“¹⁸ Die Proteste richteten sich verstärkt auch gegen die Laxheit der internationalen Schifffahrts- und Handelsgesetzgebung, „welche erlaubt, dass lebende Menschen wie elastische Güter gefrachtet und ihrer Freiheit beraubt wie verdorbenes Fleisch verschleudert werden sollen“.¹⁹

2. Die „Fanny Kirchner“ und der Kulihandel unter dem *Canton System*

Das Geschäft mit chinesischen Kontraktarbeitern, das nach der Öffnung Chinas eruptiv einsetzte, war ein gut organisiertes und sehr profitables Unternehmen mit internationaler Beteiligung. Ehemalige Sklavenhändler, die ihre Operationsbasis von Afrika an die chinesische Küste verlegt hatten,²⁰ waren darin ebenso anzutreffen wie gewöhnliche Handelsschiffskapitäne, die für ihre Schiffe gewinnversprechende Ladungen suchten. „Leider sind die Deutschen nicht ohne Antheil an dieser Barbarei geblieben“, vertraut uns eine zeitgenössische Quelle an.

„Deutsche Schiffe sind wiederholentlich (!) von Spaniern und Peruvianern in Macao gechartert worden, um Kulitransporte nach Habana und Callao zu übernehmen [...]“²¹

Zwar standen Deutsche in diesem Geschäft nicht an vorderster Front, doch beteiligten sich deutsche Schiffe mitunter recht aktiv am einträglichen Kulihandel mit Südamerika. Deutsche waren ebenfalls unter den Emigrationsagenten an der chinesischen Küste anzutreffen.²² Auch gibt es Anzeichen dafür, dass weitaus mehr deutsche Schiffe im Kulihandel tätig waren, allerdings unter fremder Flagge, was den Nachweis erschwert.²³ Insofern muss Hermann Wätjens leicht apologetische Aussage, dass deutsche Segler nur ganz selten

17 Vgl. Meagher, Introduction (Anm. 4), bes. S. 307-312.

18 O. Beta, Der Kulihandel und die Kulis, in: Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 45 (1873), S. 670-674, hier: S. 672.

19 Ebd., S. 670.

20 Look Lai, Indentured Labor (Anm. 11), S. 45.

21 Beta, Kulihandel (Anm. 18), S. 671.

22 Vgl. dazu die materialreiche Studie von Sing-wu Wang, The Organization of Chinese Emigration 1848-1888, San Francisco 1978, S. 355-360.

23 Vgl. dazu Yen, Coolies (Anm. 1) S. 117, Anm. 128; Cordier, Histoire (Anm. 6), I, S. 512; Meagher, Introduction (Anm. 4), S. 161-162.

im Kulihandel engagiert waren,²⁴ wohl revidiert werden, da sie nach intensiven Studien zur chinesischen Arbeitsemigration im 19. Jahrhundert keine Unterstützung findet.

Was die beiden oldenburgischen Übersee-Reedereien betrifft – die „Visurgis“ und die „Oldenburgisch-Ostindische Reedereigesellschaft“ –, so waren diese nachweislich im Kulihandel engagiert.²⁵ Die Dreimastbark „Fanny Kirchner“ gehörte der im Jahre 1856 gegründeten „Visurgis“-Reederei; im Jahre 1858 hatte sie auf ihrer letzten Fahrt in den ostasiatisch-pazifischen Raum deutsche Emigranten nach Australien gebracht.²⁶

Arnold J. Meagher listet in seiner instruktiven Studie 742 Schiffe auf, über die detaillierte Informationen zum Kulitransport nach Südamerika für 1847 bis 1874 vorliegen. Es darf kaum verwundern, dass die Hauptinteressenten an chinesischen Arbeitskräften – Peru und Spanien (für Kuba) – auch mit am häufigsten mit Kulischiffen vertreten waren (Peru 115; Spanien 80). Den Spitzenplatz in diesen Jahren nahm freilich Frankreich mit 130 Schiffen ein, das bereits 1845 den Auftakt zum Handel mit chinesischen Kontraktarbeitern gegeben hatte.²⁷ Großbritannien war mit 102 Schiffen vertreten, die später besonders stark im kubanischen Handel engagierten USA hingegen „nur“ mit 62 Schiffen und, was überraschen vermag, Italien mit 43 Schiffen. Deutschland fiel dagegen in der Hochsaison des Arbeitertransports mit 17 Schiffen etwas ab; davon war die Mehrzahl für Kuba bestimmt.²⁸

Die „Fanny Kirchner“-Affäre ereignete sich kurz nach dem Zweiten Opium-Krieg (1856–1858), in dessen Folge Kanton unter die Kontrolle einer (englisch-französischen) Alliierten Kommission kam (von Januar 1858 bis Oktober 1861) zur Überwachung der chinesischen Administration; die Stadt Kanton stand unter Kriegerrecht, nicht aber deren Hafen Whampea. Als Folge des alliierten Besatzungsregimes wurde durch Generalgouverneur Lao Ching Guang am 28. Oktober 1859 ein neues, als *Canton System* bekanntes Emigrationsstatut proklamiert, das die Auswanderung der Kontraktarbeiter offiziell regulierte, im Kern freilich die Emigration legalisierte. Zu diesem Zweck wurden konzessionierte *emigration houses* eingerichtet und die ausländischen Konsuln Ende November 1859 von Generalgouverneur Lao über die Neuregelung per Zirkularnote informiert und um Kooperation

24 Hermann Wätjen, Die deutsche Handelsschifffahrt in chinesischen Gewässern um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 67/68 (1942/43), S. 222–250, hier: S. 243–244.

25 Stefan Hartmann, Studien zur oldenburgischen Seeschifffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 94 (1976), S. 38–80, hier: S. 59–60.

26 Siehe: http://www.genealogienetz.de/vereine/maus/auswanderung/fanny_kirchner.html.

27 Vgl. Meagher, Introduction (Anm. 4), S. 145; Yen, Coolies (Anm. 1), S. 42.

28 Meagher, Introduction (Anm. 4), S. 161–162.

gelung per Zirkularnote informiert und um Kooperation gebeten.²⁹ Mit dem neuen Registrierungssystem blieb Kanton bis 1866 der einzige legale Auswandererhafen Chinas. (Die Schwachstelle des neuen Systems blieb gleichwohl die unkontrollierte Rekrutierung im Küstenhinterland).

Es wurde schnell deutlich, dass trotz des Versuchs, die Arbeitsemigration zu regulieren, der „alte“ Kulihandel vor den Augen der Behörden in Whampoa weiterlief. In einem energischen Schritt beorderte der Generalgouverneur am 1. November Kriegsschiffe nach Whampoa, um den ausufernden Handel mit Kontraktarbeitern, der zu wachsenden Protesten aus der Bevölkerung führte, zu unterbinden. Laos entschlossener Kurs, der auf die Befreiung entführter Kulis sowie auf die Aburteilung der chinesischen Entführer abzielte, sollte prinzipiell Glaubwürdigkeit demonstrieren und ihm unter der Bevölkerung für sein Vorgehen Rückhalt gewähren.³⁰ Im Dezember 1859 verschärfte sich die ohnehin angespannte Situation in Kanton dadurch, dass spanische Auswanderungsagenten in großem Stil chinesische Arbeiter für Kuba anzuwerben begannen.³¹

Zum Jahresende 1859 häuften sich in Kanton die „Klagen über Menschenräubereien“. ³² Die chinesischen Behörden wurden aus der Bevölkerung durch Petitionen von gewaltsam entführten Chinesen auf ausländischen Schiffen in Whampoa informiert und um Hilfe gebeten.³³ Generalgouverneur Lao drang auf Initiative der Alliierten Kommission darauf, alle an Bord der fremden Schiffe befindlichen Kulis nach Kanton zu bringen und zu befragen. Zu diesem Zweck sandte Lao zu Beginn des neuen Jahres Beamte nach Whampoa, um die dort auf der Reede vor Anker liegenden Segler zu inspizieren. Der direkt seiner Autorität unterstehenden Hafenbehörde in Whampoa wurde die Ausklarierung der ausländischen Segelschiffe untersagt. Ende 1859 lagen sechs *receiving ships* auf der Reede von Whampoa, darunter auch die Bark „Fanny Kirchner“ aus Oldenburg. Die Segelschiffe waren dabei, ihre aus den *barracoons* Macaos stammende menschliche Fracht aufzunehmen und warteten auf die Ausklarierung durch die chinesischen Behörden.³⁴

29 Yea, *Coolies* (Anm. 1), S. 87-94; Wang, *Organization* (Anm. 22), S. 132-134 u. 152-156; Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 103.

30 Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 101-103.

31 Ebd., S. 103-104. Zahlen für 1859 bei Hu-deHart, *Coolie Labour* (Anm. 13), S. 71. Vgl. ausführlich zum *Canton System*: Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 81-150.

32 So die obg. Reg. an Staatsministerium (SM), 22.11.1860; Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (StA O), Best. 31-15-44 Nr. 315.

33 Morse, *Int. Relations* (Anm. 13), II, S. 174. Vgl. Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 67: „By 1859 the traffic was terrorizing the Chinese people, especially around Canton but also in the Shanghai area.“

34 Yen, *Coolies* (Anm. 1), S. 87-95; Meagher, *Introduction* (Anm. 4), S. 114; Campbell, *Coolie Emigration* (Anm. 3), S. 125.

Die „Fanny Kirchner“ hatte im November 1859 frachtsuchend auf der Reede von Whampoa gelegen, als sie dort von dem Emigrationsagenten der Fa. J. M. Morales & Co., Havanna, Don Roman Bidau, für den Kulitransport nach Kuba gechartert wurde. Vermittelt wurde die Charter durch den oldenburgischen Konsul, Richard v. Carlowitz, einem frühen deutschen China-kaufmann,³⁵ der mit Bidau in geschäftlichem Kontakt stand, nachdem die Repräsentanz der Reederei „Visurgis“ grünes Licht gegeben hatte. Die ökonomische Konkurrenz an Chinas Küste, bedingt durch das Überangebot an Segelschiffen und die zunehmende Konkurrenz der Dampfer, zwang viele frachtsuchende Segler dazu, fast jede Charter anzunehmen, einschließlich der zur Arbeitsemigration gepressten Chinesen. Kapitän Block akzeptierte die Charter unter der Bedingung, dass sowohl für genügend Verpflegung als auch ausreichenden Platz für die Passagiere gesorgt war und schloss Anfang Dezember den Vertrag mit dem Emigrationsagenten Bidau ab.³⁶ Laut Vertrag sollten 325 Kontraktarbeiter à 55 \$³⁷ nach Kuba verschifft werden, obwohl die „Fanny Kirchner“ eigentlich nur für 284 Passagiere zugelassen war. Dabei handelte es sich um die übliche Überladungsmarge, um die zu erwartenden Todesfälle während des Transports auszugleichen.³⁸ Erfahrungsgemäß ließ sich gerade in Kuba ein Verkaufspreis erzielen, der etwa das zehnfache der Einkaufssumme ausmachte.³⁹

Der Arbeitsvertrag, den Bidau mit den Chinesen zum Jahresende 1859 abschloss, dürfte sich kaum von den uns bekannten Verträgen für die Kontraktarbeiter der karibischen Insel unterschieden haben. Danach wurde der Vertrag allgemein auf acht Jahre abgeschlossen und drei \$ Entlohnung pro Monat festgesetzt. Zuschüsse für Verpflegung und medizinische Versorgung wurden garantiert, des weiteren waren jährlich zweimal neue Kleidung, eine Wolljacke und eine Decke vertraglich vorgesehen. Darüber hinaus zahlte Bidau am

35 Richard v. Carlowitz (1817–1886), 1844 Handelshaus in Kanton gegründet; 1847 Konsul für Preußen und Sachsen ebenda, ab Januar 1859 auch Konsul für Oldenburg.

36 Oldenburger Zeitung Nr. 67 v. 29.4.1860; Landesbibliothek Oldenburg (LBO) Ge IX A 448.

37 Hierbei handelte es sich, wie allgemein üblich an Chinas Küste, um mexikanische Silberdollars.

38 Weser-Zeitung Nr. 5053 v. 1.3.1860 u. ölg. Reg. an SM, 26.5.1860; STA O Best. 31-15-44 Nr. 315. Gewöhnlich galt als Faustregel: 1 Schiffspassagier auf je 2 Registertonnen. Vgl. Beta, Kulihandel (Anm. 18), S. 670. Nach Morse, Int. Relations (Anm. 13), II, S. 169, Anm. 31, soll die aus Oldenburg stammende „Wilhelmsburg“ 700 Kulis transportiert haben, obwohl sie für nicht mehr als 450 Passagiere geeignet war.

39 Vgl. Morse, Int. Relations (Anm. 13), II, S. 174-175 sowie Die Ausführung der Chinesen durch Europäer als Kulis nach Westindien und Südamerika, und ihre Auswanderung nach Californien und Australien, in: Das Ausland 30, Nr. 37 (1857), S. 886-888, hier: S. 888.

Abreisetag einen Vorschuss von bis zu 20 \$, der den Chinesen in Kuba in monatlichen Raten vom Lohn abgezogen wurde.⁴⁰

Als Bidau damit begann, die chinesischen Kontraktarbeiter an Bord der „Fanny Kirchner“ zu bringen, starben unerwartet am gleichen Tag hintereinander Kapitän Block aus Bremen und Obersteuermann Degen aus Elsfléth (19.12.1859). Zu diesem Zeitpunkt waren bereits etwa 200 Chinesen an Bord des oldenburgischen Schiffes.⁴¹ Aufgrund der unvorhergesehenen Situation wurde die Kulicharter für Kuba annulliert und als neuer Zielhafen Singapur bestimmt.⁴² Als Grund dafür kann nur vermutet werden, dass der neue Kapitän, über den in den zeitgenössischen Dokumenten nichts Näheres berichtet wird, an einer Übernahme der Charter nicht interessiert war.

Die angekündigte Inspektion der in Whampoa liegenden Segelschiffe durch die chinesischen Beamten begann planmäßig am 2. Januar 1860 mit der Überprüfung des US-Schiffes „Messenger“, von dem allein 28 Kulis befreit wurden. Die „Messenger“ bildete sozusagen die Nagelprobe für die Durchsetzung des *Canton Systems*.⁴³ Die „Fanny Kirchner“ war als nächstes Schiff an der Reihe. Offenbar hatte man von chinesischer Seite versäumt, den oldenburgischen Konsul von der bevorstehenden Inspektion zu unterrichten und seine Anwesenheit zu erbitten, wie es im Falle des nordamerikanischen Konsuls geschehen war, worüber sich Carlowitz später beklagte.⁴⁴ Da Carlowitz, ohne dessen Anwesenheit der neue Kapitän der „Fanny Kirchner“ keine Überprüfung an Bord gestattete, sich jedoch noch in Macao aufhielt, wurde die oldenburgische Bark unter chinesische Bewachung gestellt und ihrem Kapitän zu verstehen gegeben, dass jeder Versuch, die Kulis zu entfernen, vereitelt werden würde. Der Kapitän der „Fanny Kirchner“ teilte den chinesischen Beamten mit, dass das Schiff lediglich der befristeten Unterbringung der Kulis diene, bis ein neuer Abnehmer gefunden sei;⁴⁵ im übrigen gingen ihn die Kulis nichts an, da sie ausschließlich in der Verfügungsgewalt des kubanischen Charterers stünden. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch ca. 100 Chinesen an Bord des oldenburgischen Seglers; etwa 100 chinesische Arbeiter hatten

40 Wang, *Organization* (Anm. 22), S. 45 u. S. 77-78. Vgl. ebd. auch Bidaus Mustervertrag aus dem Jahre 1860, S. 337-339. Zu den Gesamtkosten für einen chinesischen Kuli 1859 und den Profit des Emigrationsagenten am Beispiel Westindiens siehe ebd., S. 84-87. Vgl. auch Hu-delart, *Coolie Labour* (Anm. 13), S. 70-75.

41 Oldenburger Zeitung Nr. 30 v. 21.2.1860; LBO Ge IX A 448.

42 Weser-Zeitung Nr. 5044 v. 21.2.1860; Art. in: STA O Best 31-15-44 Nr. 315.

43 Zur „Messenger“ siehe u. a.: Yen, *Coolies* (Anm. 1), S. 93-95 sowie Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 104-118.

44 Generalgouverneur Lao berief sich später darauf, daß ihm nicht bekannt gewesen sei, dass Oldenburg einen konsularischen Vertreter in Kanton hatte. Vgl. Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 113.

45 Der Dolmetscher Mayers bestätigte, dass ihm der neue Kapitän die Lösung der Charter gezeigt habe.

somit in der zweiten Dezemberhälfte das Weite gesucht. Diese Zahlen wurden allerdings von dem Kuliexpedienten Bidau bestritten, der erklärt hatte, es seien nur noch zehn (!) Kulis an Bord. In dessen Büro in Whampoa wurden am 3. Januar bereits einige (zwölf) der von der „Fanny Kirchner“ getürmten Kulis befragt, von denen fast alle nicht ausreisen wollten.⁴⁶

Die Befragung der Kulis an Bord der „Fanny Kirchner“ begann im Beisein von Konsul Carlowitz nachmittags am 4. Januar und zog sich mehrere Stunden bis zum Abend hin. Danach erklärten sich 40 Chinesen für ausreisewillig, 59 für ausreiseunwillig. Von letzteren sind die Aussagen fast vollständig erhalten;⁴⁷ sie alle sprechen eine eindeutige Sprache: Entführung und gewaltsame Rekrutierung durch skrupellose Agenten. Während des kurzen Aufenthaltes an Bord der „Fanny Kirchner“ waren die Kulis in der Mehrzahl offenbar keinen Drangsalierungen seitens der Besatzung ausgesetzt. Nur zwei der befragten Kulis erwähnten Drohungen oder auch Schläge mit dem Tau, wenn Anordnungen nicht verstanden und nicht befolgt wurden.⁴⁸

Während einer Vernehmungspause an Bord der „Fanny Kirchner“ ergriff der Dolmetscher des englischen Konsulats in Kanton, William F. Mayers, der die chinesischen Mandarine auf ihrer Inspektionstour nach Whampoa im Auftrag der Alliierten Kommission begleitete, die Gelegenheit, die Verhältnisse unter Deck der oldenburgischen Bark persönlich in Augenschein zu nehmen.

The space occupied by the coolies I found most confined and ill-ventilated, with scarcely a ray of light in some parts. The height between decks could scarcely be 7 feet, and the width of the passage between the berths of the coolies and the bulkhead which runs longitudinally, is, to the best of my recollection, of no greater width than will allow two men to stand with comfort side by side. The atmosphere was stifling; in a few moments I was covered with perspiration, and I turned quite sick, although at the time fully half the coolies had been taken away from this part of the vessel.⁴⁹

Nach Beendigung der Vernehmung weigerte sich Konsul Carlowitz, die ausreiseunwilligen Chinesen ohne eine Entschädigung für den Kuliagenten Bidau den chinesischen Behörden zu überstellen. Da dieses Problem jedoch von den chinesischen Beamten nicht ohne Rücksprache mit Generalgouverneur Lao Ching Guang geklärt werden konnte, wollten diese weitere Instruktionen in Kanton einholen. Unmittelbar nachdem die chinesischen Beamten die Bark verlassen hatten, kam es unter den ausreiseunwilligen Chinesen an Bord der „Fanny Kirchner“ zu einem Tumult, da diese offenbar befürchteten, allein gelassen zu werden. Die Kulis machten ihrem Ärger Luft und drohten,

46 Das Vorstehende nach olbg. Reg an SM, 22.11.1860; STA O Best. 31-15-44 Nr. 315.

47 Parliamentary Papers, Enclosure 26 No. 13, in: ebd.

48 Ebd. (P.P. Enclosure 26 No 97 u. No. 98).

49 Ebd. (Mayers an Parkes, 6.1.1860; in: P.P.).

alle Christen an Bord zu massakrieren. Drei Chinesen sprangen aus Verzweiflung über Bord, davon ertrank einer. Damit die aufgeheizte Situation nicht weiter eskalierte, lenkte Carlowitz im Einvernehmen mit Bidau ein und sicherte zu, die Kulis ohne Entschädigung ziehen zu lassen, womit der Tumult beigelegt war. Carlowitz machte jedoch geltend, zusammen mit Bidau der Vernehmung der Kulis durch den Generalgouverneur in Kanton beiwohnen zu wollen.

„Hierauf erfolgte dann die Auslieferung, wobei Bidau den Koolies die gelieferten Kleidungsstücke wieder auszog, so dass dieselben meistens nackt aus dem Raum (unter Deck, Wi.) auf das Vordeck kamen und hier die früher abgelegten Lumpen sich wieder zusammensuchten.“

Bidau forderte von den Chinesen auch den vorgestreckten Lohn zurück,

„which some of them had concealed in their mouths, and others in the knots of hair at the back of their heads“.

Am Ende sprachen sich 47 Chinesen gegen eine Ausreise aus, 35 bekräftigten ihren Ausreisewunsch und blieben bis auf weiteres an Bord. Diejenigen chinesischen Arbeiter, die sich weigerten zu emigrieren, wurden noch nach Mitternacht unter Aufsicht von Mayers den chinesischen Mandarinen überstellt.⁵⁰

Zwei Tage später, am 6. Januar, so berichtete Carlowitz, wurde von den chinesischen Mandarinen verlangt, auch die ausreisewilligen Chinesen zur Vernehmung vorzuführen. Generalgouverneur Lao war ungehalten über die Nichtbefolgung seiner Anweisungen, nämlich *alle* Kulis nach Kanton zu bringen. Deshalb wurden die wartenden Schiffe in Whanpoa mit Beschlagnahme belegt, bis alle ausstehenden Kulis auf dem Gouverneursamt abgeliefert worden waren. Die freiwillig auf der oldenburgischen Bark verbliebenen chinesischen Arbeiter waren vom Charterer Bidau in der Zwischenzeit zurück nach Macao gebracht worden, wo sie laut Carlowitz bei einer zweiten Examination durch die chinesischen Beamten bekannten, sie seien „theilweise betrügerisch entführt und grausam behandelt“ worden.⁵¹ Diese Kulis wurden später von dem US-Segler „Kitty Simpson“ übernommen. Damit stand der Ausklarierung der „Fanny Kirchner“ für den neuen Zielhafen Singapur kein Hindernis mehr im Wege.

50 Oibg. Reg. an SM, 22.11.60; ebd. Vgl. auch Mayers an Parkes, 6.1.1860; ebd.

51 Carlowitz an SM, 20.7.1860; ebd.

3. Die Reaktion in Oldenburg: Das Bemühen um Schadensbegrenzung

Die Nachricht von der Verstrickung eines oldenburgischen Handelsschiffes in den chinesischen Kulihandel schlug an der Hunte wie eine Bombe ein. Den ersten Hinweis konnte man einer Kurzmeldung in der Lokalpresse am 21. Februar 1860 entnehmen. Die „Oldenburger Zeitung“ berichtete darin von der „Fanny Kirchner“ und ihrer menschlichen Fracht von 325 chinesischen Kontraktarbeitern, legte den Tenor jedoch zweifelsohne auf das Ableben von Kapitän und Steuermann sowie die daraufhin erfolgte Aufhebung der Kulicharter, ohne auf Konsul Carlowitz und dessen unrühmliche Rolle einzugehen.⁵² Anfang März meldete die „Oldenburger Zeitung“, dass der „Fanny Kirchner“ wegen vermeintlich unfreiwillig an Bord gehaltener chinesischer Arbeiter die Ausklarierung verweigert worden sei. Des weiteren ging aus dem Zeitungsartikel hervor, dass bereits eine große Anzahl von gegen ihren Willen rekrutierten Kulis durch die chinesischen Behörden von verschiedenen ausländischen Schiffen auf der Reede von Whampoa befreit worden waren.⁵³

Dem Staatsministerium in Oldenburg blieb das ganze Ausmaß der „Fanny Kirchner“-Affäre zunächst verborgen. Erst in ihrer Ausgabe vom 28. April brachte die „Oldenburger Zeitung“ unter Berufung auf einen Artikel in der Londoner „Times“ vom 21. April den Stein ins Rollen, der die politisch Verantwortlichen zum Handeln zwang.⁵⁴ Der „Times“-Artikel schilderte die Schrecken des Kulihandels und beleuchtete die dubiose Rolle des oldenburgischen Konsuls in Kanton bei der Vermittlung der Kulicharter für die „Fanny Kirchner“. Mit Verweis auf die zur Jahreswende 1859/60 in Whampoa liegenden Kulischiffe berichtete das Blatt:

Our private correspondence describes the scenes that took place on board these vessels as of the most frightful character. The American captains were bad enough, but the conduct of a certain Von Carlowitz, who represents the potent maritime State of Oldenburg, which may or may not have a seaport, but which has, it seems, a flag to disgrace, is related to us in terms which we dare not repeat without very ample verification.

In harschen Tönen wurde der Kulihandel als neue Sklaverei gebrandmarkt; zugleich wurden energische Maßnahmen zur Eindämmung dieser Abscheulichkeit gefordert. „The necessity has been pointed out long ago“, hieß es weiter, „of establishing some authority over the ruffians and pirates who hoist the Oldenburg and Portuguese flags“. Wenn die stark im Kuligeschäft involvierten USA ein Piratenstaat werden möchten, so sei das ihre Sache, schloss der

52 Oldenburger Zeitung Nr. 30 v. 21.2.1860; LBO Ge IX A 448. Die Weser-Zeitung berichtete in ähnlicher Weise am gleichen Tag.

53 Oldenburger Zeitung Nr. 37 v. 6.3.1860; ebd.

54 Oldenburger Zeitung Nr. 66 v. 28.4.1860; ebd.

der Artikel vielsagend, aber in der Kooperation mit Frankreich sei England in China entschlossen, „to keep pure the character of Europe in those seas...“⁵⁵ Das war starker Tobak für das kleine Großherzogtum; schlagartig befand man sich in der despektierlichen Gesellschaft von Rohlingen und Piraten!

Noch am gleichen Tag sah sich die „Visurgis“-Reederei zu einer semi-offiziellen Stellungnahme genötigt, die am 29. April als Zuschrift von einem „Rheder der Fanny“ in der Lokalpresse erschien. Der namentlich nicht genannte „Rheder“ bestritt rundweg, dass sich die „Fanny Kirchner“ an einem „Handel mit Coolies“ beteiligt habe, „insofern darunter, wie der Ausdruck und die daran geknüpften Scheltreden der ‘Times’ andeuten, eine Art Sklavenhandel verstanden wird.“ Indem der Lesebriefschreiber explizit auf die Rechtmäßigkeit und moralische Unbedenklichkeit des Geschäfts mit den Kontraktarbeitern einging (z. B. Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen an Bord, keine Aufnahme von Kranken und Unfreiwilligen, Bereitstellung von genügend Verpflegung), wurde deutlich, daß es ihm in apologetischer Absicht darum ging, den guten Ruf der Firma zu wahren. „An diesem Contracte“, so der Reeder,

„ist weder etwas Furchtbares, noch etwas die Oldenburger Flagge Entehrendes und der Oldenburgische Consul in Canton, Herr R. von Carlowitz, konnte dabei anscheinend mit allen Ehren dem Captn. Block zur Seite stehen.“

Konsul Carlowitz habe keine Schelte verdient, sondern der bewiesene „Eifer für die Ehre Oldenburgs ist ihm sehr zu danken.“⁵⁶

Mit dem Bekanntwerden des „Times“-Artikels vom 21. April 1860 erhielt der Vorfall eine internationale Dimension. Das Großherzogtum geriet in eine prekäre diplomatische Situation, da allgemein bekannt war, wie stark die öffentliche Meinung in England gegen den als anrührig geltenden Kulihandel eingestellt war. Der norddeutsche Kleinstaat hatte ein Problem: Er stand durch die Geschäfte eines Schiffskapitäns im Rampenlicht, und zwar als ein Staat, der den „modernen Sklavenhandel“ begünstigte. Einmal ins Blickfeld Londons geraten, war eine oldenburgische Reaktion unverzichtbar, allein eingedenk der Tatsache, dass das Großherzogtum in China – als kleiner Nichtvertragsstaat – vom Wohlwollen Englands abhängig war. Etwa zeitgleich traf der Jahresbericht des oldenburgischen Konsuls in Shanghai für 1859 ein, der dezidiert über den chinesischen Kulihandel informierte. Es handelte sich dabei laut Konsul Probst um einen Handel,

„wie er leider im Süden China’s bereits länger besteht, (der) dem Sklaven-Handel an der Westküste Afrika’s an Greuelthaten nicht nachsteht.“⁵⁷

55 Times v. 21.4.1860; Art. in: STA O Best. 31-15-44 Nr. 315.

56 Oldenburger Zeitung Nr. v. 29.4.1860; LBO Ge IX A 448.

Das für die Außenbeziehungen zuständige oldenburgische Staatsministerium wandte sich daher nach Unterrichtung durch die oldenburgische Regierung am 9. Juni 1860 an Konsul Carlowitz mit der Bitte, zu den Vorwürfen der „Times“ Stellung zu nehmen.

„Das Staatsministerium hat mit Bedauern aus den öffentlichen Blättern entnommen, daß die Oldenburgische Flagge bei dem Transporte von Koolies einem, wenn auch bis jetzt nicht verbotenen, doch jedenfalls von der öffentlichen Meinung verurtheilten Geschäfte sich betheiltigt [...]“

Für Staatsminister Freiherr v. Rössing ging es darum, durch eine „genaue Erklärung über die fragliche Angelegenheit“ zu prüfen, von welcher Art die Beziehungen des Konsuls zu dem Kuligeschäft der „Fanny Kirchner“ waren.⁵⁸ Gleichzeitig erging an den oldenburgischen Konsul in London, Colquhoun, das Ersuchen,

„soweit thunlich, in vorsichtiger Weise und ohne dem Consul von Carlowitz zu nahe zu treten, Erkundigung über die Angelegenheit einzuziehen resp. Bericht zu erstatten.“⁵⁹

Danach war zu entscheiden, ob und in welchem Grade Carlowitz die oldenburgische Flagge durch sein Verhalten kompromittiert hatte und wie ein möglicher internationaler Ansehensverlust begrenzt werden konnte.

Colquhoun reagierte erst am 20. Juli. In seinem Schreiben, das zwei Tage später in Oldenburg eintraf, kündigte er an, dass eine ausführliche Berichtserstattung über die „Fanny Kirchner“-Affäre unter Berücksichtigung der Rolle des Kapitäns sowie Konsul Carlowitz' abgeschickt worden sei.⁶⁰ Als Anlage fügte er eine offizielle Note des Foreign Office in Abschrift bei, die dem oldenburgischen Staatsministerium indirekt zu verstehen gab, dass Konsul Carlowitz durch die Ignorierung der neuen Emigrationsregelung ein Fehlverhalten vorgeworfen wurde. Das Foreign Office ersuchte danach das Staatsministerium, „die nothwendigen Instructionen an den Großherzoglichen Consul in Canton zu ertheilen dem, von dem Großbritannischen Auswanderungs-Agent Mr. Austin, mit der Genehmigung der Chinesischen Regierung, neulich eingeführten Auswanderungssystem Beistand zu leisten und dadurch den existierenden schändlichen Handel zu unterdrücken.“⁶¹

Unabhängig davon hielt es Carlowitz im Juli 1860 durch die Pressemeldungen – bevor ihn das Schreiben aus Oldenburg erreichte – für geboten, „wegen mehrerer in Englischen und Deutschen Blättern gegen mich ge-

57 Probst an SM, 31.12.1859; STA O Best. 31-15-11 Nr. 190

58 SM an Carlowitz, 9.6.1860; STA O Best. 31-15-44 Nr. 315

59 SM an Colquhoun, 9.6.1860; ebd.

60 Dieser Bericht ist nicht erhalten.

61 Colquhoun an SM, 20.7.1860; ebd.

schleuderter Anschuldigungen“ sein Verhalten gegenüber seinen Vorgesetzten ausführlich zu rechtfertigen. Bereits unter dem 6. Juli hatte Carlowitz das Staatsministerium von den Presseangriffen in Kenntnis gesetzt.⁶² Nun, am 20. Juli, kam er auf diese Angriffe zurück, da er es für seine Pflicht hielt, „die Angriffe auf die Verwaltung des Großherzoglichen Consulates zu vindizieren, namentlich der hohen Regierung selbst gegenüber.“ Carlowitz strich wohlweislich das Großherzogtum als primäres Angriffsziel heraus, um von seiner eigenen Verstrickung abzulenken.

„Die Persönlichkeiten (sic !) gegen mich, würde ich sonst mit gebührendem Stillschweigen übergehen, wohl wissend, was von den Tiraden eines ultraenglischen Blattes, das prinzipmäßig alles Nichtenglische über die Achseln ansieht, zu halten ist.“

Leider hätten aber auch deutsche Blätter, „ohne die Umstände zu kennen, diese Insinuationen ganz ohne weiteres wiederholt und die Sache dadurch verschlimmert.“

Carlowitz gestand eine zweifache Beziehung zur „Fanny Kirchner“ ein: Zum einen als „Medium“ zur Frachtvermittlung, da ihm der Kuliagent Bidau bekannt sei und ihm über die Reedereivertretung das Einverständnis signalisiert worden sei; zum anderen als offizieller Vertreter Oldenburgs, der seiner Pflicht nachgekommen sei, Schutz zu gewähren, weil sich englisches Selbstinteresse mit der chinesischen Verwaltung auf eine Weise paaren würde, dass „Nichttraktatmächte“ an Chinas Küste geringschätzig behandelt würden. Die Charter für die „Fanny Kirchner“ wurde Anfang Dezember abgeschlossen, „als nicht das geringste gesetzliche Hinderniss im Wege stand“, außer – dies räumte Carlowitz immerhin ein – einer alten, längst verjährten chinesischen Verordnung gegen die allgemeine Auswanderung und einer neuen, seit November geltenden Kuliverordnung, die ihm aber offiziell nicht mitgeteilt worden sei. Insofern könne diese laut Carlowitz auf den Fall der „Fanny Kirchner“ auch keine Anwendung finden. Der oldenburgische Konsul bestritt keineswegs, dass beim Kulihandel „manche Missbräuche sich eingeschlichen haben“; er habe sich jedoch bemüht, „die Fanny Kirchner frei davon zu halten, und die Charterpartie selbst befugt, vom Capitän Jedweden zurückzuweisen, der aussagen möchte, daß sein Engagement gezwungen sei.“

Carlowitz beklagte ferner, dass er nicht vom Besuch der chinesischen Beamten in Whampoa unterrichtet worden sei, im Gegensatz etwa zu seinem US-Kollegen, Konsul Oliver Perry, der deshalb der Befragung an Bord der nordamerikanischen Segler von Anfang an beiwohnen konnte. In diesem Punkt war es für Carlowitz wichtig, die „Ehre und Unabhängigkeit fremder

62 Carlowitz' Bericht v. 6.7.1860 befindet sich nicht im STA O.

Flaggen“ in China zu wahren. Zur Befragung der Kulis in seinem Beisein vermerkte er nur: „[...] während viele erklärten, sie gingen sehr freiwillig, waren manche Andere, die nach der (sie!) Havana zu gehen sich weigerten.“ Auch sei während des Tumults an Bord keiner der über Bord gesprungenen Chinesen ertrunken, denn es sei kein Leichnam gefunden worden. Abschließend bat Carlowitz um Instruktionen, ob oldenburgische Schiffe künftig vom „Auswanderertransport auszuschließen“ seien. Sollte dies nicht der Fall sein, so halte er es für seine Pflicht,

„der Schifffahrt des Landes, das ich zu vertreten die Ehre habe, die möglichste Freiheit zu verschaffen, so lange dieses nicht gegen die Landesgesetze verstößt.“⁶³

Carlowitz' Vorstoß sollte der zu erwartenden Kritik den Wind aus den Segeln nehmen. Ein Verstoß gegen oldenburgische Landesgesetze lag beim Kulihandel in der Tat nicht vor; es gab einfach keine Bestimmungen, die diesen Menschenhandel expressis verbis verboten. Vorsorglich riet jedoch Staatsminister Freiherr v. Rössing von einer weiteren Beteiligung des Konsuls am Kulitransport ab.⁶⁴

Konsul Carlowitz' Rechtfertigungsschreiben über seine Rolle in der Kuli-affäre vom 20. Juli traf am 15. September in Oldenburg ein und bot den unmittelbaren Anlass, die Regierung um eine gutachterliche Stellungnahme dazu wie auch zu dem neu eingeführten Emigrationssystem in Kanton zu ersuchen. Nach eingehender Auswertung aller bekannten Fakten kam die oldenburgische Regierung im November 1860 zu folgendem Ergebnis in der „Fanny Kirchner“-Affäre: Es galt als zweifelsfrei erwiesen, dass mit dem Ableben Kapitän Blocks und des Steuermanns die ursprüngliche Kulicharter aufgelöst wurde. Damit hatte das Schiff keinerlei Interesse, „die bereits eingenommenen Koolies länger, als durchaus nöthig, an Bord zu behalten“; das Schiff diene „gewissermaßen als Depot“. Der Abschluss der Kulicharter erfolgte weder in Carlowitz' amtlicher Eigenschaft als Konsul noch in seiner Eigenschaft als Repräsentant der „Visurgis“-Reederei; „als Consul hatte er an sich mit der Sache nichts zu thun [...]“, lautete der knappe Befund. Viel naheliegender schien dagegen, dass Carlowitz als Geschäftsfreund des Kulicxpediten involviert war, „und da entsteht dann weiter die Frage, ob ihm diese Thätigkeit zum Vorwurfe zu machen sei.“ Einen Vorwurf könne man Carlowitz indes nur machen, so die oldenburgische Regierung, „wenn das Koolie-Geschäfte einen solchen Charakter hätte, dass ein ausländiger Mann sich nicht damit befaßen dürfe“. Carlowitz leugnete dies; ebenso beteuerte er, von den im November 1859 erlassenen Bestimmungen zum

63 Carlowitz an SM, 20.7.1860; ebd.

64 Aufzg. SM, 27.7.1860; ebd.

vember 1859 erlassenen Bestimmungen zum Kulihandel in Kanton nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein.⁶⁵

Für die oldenburgische Regierung erschien die von Carlowitz angeführte Unkenntnis der neuen Bestimmungen wenig glaubhaft, denn Carlowitz war auch Konsul für Preußen und Sachsen (seit 1847), als deren Vertreter er benachrichtigt worden war. Überdies

„dürfte kaum anzunehmen sein, dass jemandem der mit sehenden Augen in Canton lebt, unbekannt bleiben konnte, wie es beim Koolie-Geschäfte zugehe und eben so wenig dürfte zu bezweifeln sein, dass das Betreiben dieses Geschäfts mit einigem Makel verbunden sei. Man braucht nur die Aussagen der vernommenen Koolies zu lesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass die Beförderung solcher s. g. Auswanderer kein respectables Geschäft sei [...]“

Mit deutlicher Kritik an Konsul Carlowitz erinnerte die Regierung daran, dass es Aufgabe des oldenburgischen Vertreters gewesen wäre, vom Abschluss der Kuli-Charter abzuraten und nicht dabei behilflich zu sein, zumal es sich um einen Transport nach einem „Slavenstaate“ handelte. Bei den geschäftlichen Verhandlungen, so führte die Regierung weiter aus, agierte Carlowitz nicht in seiner Eigenschaft als Konsul, sondern nur als Vertreter der Interessen der Emigrationsagentur, „dass es fast den Anschein gewinnt, als ob er bei der Sache selbst beteiligt sei“, wie süffisant angemerkt wurde. Carlowitz' Verhalten sei daher zu missbilligen, denn er habe sich zum „Anwalt (sic!) des Koolie-Exporteurs“ gemacht, „der ihn amtlich nichts anging“. Das Verhalten von Carlowitz wurde insgesamt als „keineswegs für gerechtfertigt“ beurteilt. Abschließend empfahl die oldenburgische Regierung, die oldenburgischen Konsuln in den chinesischen Häfen anzuweisen, oldenburgische Schiffe vor Geschäften mit nicht-konzessionierten Auswanderungsagenturen zu warnen. Ansonsten könnten die Kapitäne sich der Beihilfe bzw. der Begünstigung des Menschenraubes oder der Freiheitsberaubung schuldig machen und nach oldenburgischen Landesgesetzen bestraft werden (Strafgesetzbuch Art. 35, 187, 193). Falls oldenburgische Kapitäne sich dennoch am Kulihandel beteiligten, sollten Konsularschutz und -vertretung entzogen werden! Was das neue Emigrationssystem in Kanton betraf, so war die Regierung der Überzeugung, dass es geeignet sei,

„den eigentlichen Kooliehandel, das gewaltsame Wegführen chinesischer Arbeiter, wenn auch nicht vollständig zu beseitigen, doch erheblich zu beschränken, und daß

65 Don Roman Bidau beteuerte ebenfalls seine Nicht-Kenntnis. Die olbg. Reg. wusste indes zu berichten, dass er aufgrund eben dieser neuen Bestimmungen am 20.12.1859 um Zulassung als Auswandereragent nachgesucht hatte.

es nun für die Koolies besser sei, wenn dieselben nach einem Lande gehen, wo keine Sklaverei herrscht, als wenn sie nach einem Sklavenstaate gehen ...“⁶⁶

Im Sinne des regierungsamtlichen Berichts erging am 21. Dezember eine im Kern ermahrende Anweisung an Konsul Carlowitz, sich künftig jeder Tätigkeit zu enthalten, „die irgend geeignet ist, die Oldenburgische Flagge zu compromittieren.“ Gleichzeitig wurden die oldenburgischen Vertreter in Hongkong und Shanghai instruiert, die Schiffer vor Geschäften mit nicht-konzessionierten Kuliagenten zu warnen und auf die strafrechtlichen Konsequenzen hinzuweisen. Ein Bericht nach London vom gleichen Tage komplettierte Freiherr v. Rössings Initiative zur Schadensbegrenzung, indem den „Bemühungen des Großbritannischen Gouvernements zur Verhütung des sträflichen Koolie-Handels“ volle Anerkennung gezollt und hervorgehoben wurde, dass die großherzogliche Regierung „den Oldenburgischen Schiffen jede Unterhandlung mit nichtkonzessionierten Koolie-Expeditionen streng untersagt hat“.

In punkto Präventivmaßnahmen ging das Staatsministerium sogar noch über die Empfehlung der Regierung hinaus, indem auch solche oldenburgische Schiffe vor den Gefahren des Kuligeschäfts gewarnt werden sollten, „welche von hier nach den chinesischen Gewässern abgehen“⁶⁷ Noch Jahre später vermochte Konsul Carlowitz sein Bedauern darüber nicht zu verhehlen, dass sein Verhalten in der „Fanny Kirchner“-Affäre offiziell missbilligt worden war. Er versuchte jedoch in der Kulifrage die Gemüter in Oldenburg zu beruhigen, da „sehr wenig Wahrscheinlichkeit“ vorliege, „dass jemals wieder ein Oldenburger Schiff zum Coolietransport verwandt wird.“⁶⁸ In diesem Punkt sollte sich Richard v. Carlowitz freilich irren!

Fazit

Oldenburg war als vertragsloser Kleinstaat in vielfältiger Weise in seinen China-Aktivitäten auf das Wohlwollen Englands, aber auch die Kulanz Chinas, angewiesen. Das Großherzogtum profitierte vom Vertrag von Nanjing 1842, ohne selbst vertraglich in China präsent zu sein. Erst infolge des preußischen Vertrages mit China (2.9.1861) war Oldenburg (als Zollvereinsmitglied) auch vertraglich mit dem Reich der Mitte verbunden. Der zeitliche Hintergrund der Affäre um die „Fanny Kirchner“ – 1859/60 – war besonders prekär, da mit den neuen ungleichen Verträgen ab 1858 die alle Staaten begünstigende Situation von 1842 endete und nun ein individueller Vertragsab-

66 Olb. Reg an SM, 22.11.1860; ebd.

67 SM an Carlowitz, Brodersen (Hongkong), Probst (Shanghai), Colquhoun (London) und Olbg. Reg., 21.12.1860; ebd.

68 Carlowitz an SM, 20.2.1863; ebd.

schluss mit China geboten war, um nicht der Handelsvorteile verlustig zu gehen. Für die durch Presseberichte aufgeschreckte oldenburgische Regierung wie das Staatsministerium ging es vorrangig darum, Schadensbegrenzung zu betreiben. Das eindeutige Fehlverhalten des Konsuls Richard v. Carlowitz konnte nicht folgenlos bleiben, lag doch gerade in der Ignorierung des *Canton Systems* der Hauptgrund der harschen englischen Kritik. In der „Fanny Kirchner“-Affäre manifestierten sich deutlich die Schwächen des Wahlkonsulsystems, dessen sich durchweg alle Staaten bedienten, denn es konnte kaum ausbleiben, dass geschäftliche Interessen der Kaufleute mit deren amtlichen Pflichten als Konsuln in Konflikt gerieten. Expressis verbis gab es zwar keine Möglichkeit, Oldenburger strafrechtlich wegen der Beteiligung am Kulihandel zu belangen, doch wies die oldenburgische Regierung in ihrem Abschlußbericht die Richtung, die man in Zukunft mit Hilfe juristischer Disziplinaßnahmen einzuschlagen gedachte.

Wohlmeinende Appelle, Mahnungen und Warnungen fruchteten freilich wenig in einem Geschäft, in dem außerordentliche Gewinne lockten. So hatte Konsul Carlowitz zwar im Jahre 1863 versichert, dass oldenburgische Schiffe nicht länger im Kulihandel involviert seien, doch drei Jahre später wusste Konsul Menke in Hongkong von der oldenburgischen Bark „Ammerland“ zu berichten, deren Kapitän eine Kulicharter nach Havanna übernommen hatte und mit 225 „dieser Unglücklichen“ – so der Konsul – am 7. Januar 1866 von Macao aus in See gegangen war.⁶⁹ Moralische Skrupel zogen hier, wie anderswo, wo ökonomisches Kalkül das Handeln leitete, den Kürzeren. Nachdem bereits die Konvention von Peking im Herbst 1860 grünes Licht für die Kontraktmigration in China gegeben hatte,⁷⁰ suchte die englisch-französisch-chinesische Emigrationskonvention von 1866 die Anwerbung chinesischer Arbeiter einheitlich zu regulieren und unter offizielle Aufsicht zu stellen.⁷¹ Eine wirksame Verbesserung trat jedoch erst 1874 ein, als Portugal auf internationalen Druck den Kulihandel in Macao mit der Schließung der *barracoons* beendete. Damit kam dieser „moderne Sklavenhandel“ in seiner bisherigen Form zum Erliegen.⁷²

69 Ks Menke an SM, 14.2.1866; STA O Best. 31-15-11 Nr. 126

70 Campbell, *Coolie Emigration* (Anm. 3), S. 129-131.

71 Vgl. Yen, *Coolies* (Anm. 1), S. 103-109; Morse, *Int. Relations* (Anm. 13), II, S. 177; Campbell, *Coolie Emigration* (Anm. 3), S. 140-142; Cordier, *Histoire* (Anm. 6), I, S. 509-510; Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 151-200. Preußen trat der Konvention am 5.3.1866 bei. Vgl. Johannes Hesse, *Niedersachsen und China: Gestern und Heute*, Seelze 1987, S. 42. England und Frankreich verweigerten die Ratifikation der 1866er Konvention, da sie Emigration nur unter staatlicher Aufsicht erlaubte und die Todesstrafe für illegale, nicht-autorisierte Emigration vorsah.

72 Ausführlich dazu siehe: Irick, *Ch'ing Policy* (Anm. 2), S. 201-272.

„Kulis“ nach Preußen? Mobilität, chinesische Arbeiter und das Deutsche Kaiserreich 1890–1914

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verließen rund zwölf Millionen Chinesen ihr Heimatland und migrierten als Arbeiter in beinahe sämtliche Regionen der Erde. Chinesen kamen nach Südostasien und Australien, Südafrika und Peru, Kuba, Kanada und die Vereinigten Staaten, schließlich auch nach Europa. Die chinesische Auswanderung war wiederum Teil umfassenderer, weltweiter Wanderungsbewegung. Die Massenmobilität proletarischer Arbeiter gehörte zu den zentralen Kennzeichen der ‚Globalisierung‘ des späten 19. Jahrhunderts.¹

Die Arbeitsmigration jener Zeit hat in den unterschiedlichsten Regionen chinesische Gemeinden entstehen lassen, die bis heute florieren. In vielen Ländern haben die chinesischen Minderheiten eine wichtige Rolle gespielt; dazu gehörten ihre ökonomischen und merkantilen Aktivitäten.² Zugleich leistete ihre Ausgrenzung und politische Marginalisierung in vielen Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Entstehung nationaler Identitäten. Die Entwicklung des modernen Nationalismus in Australien etwa ist ohne die Stigmatisierung der australischen Chinesen nicht zu verstehen.³ Schließlich haben die über die Welt verstreuten chinesischen Gemeinschaften neben dem territorial fixierten China ein diasporisches „Greater China“ entstehen lassen und so auch die eindentlichen Zuschreibungen von ‚chinesisch‘ und ‚Chineseness‘ in Frage gestellt.⁴

1 Vgl. D. Northrup, *Indentured Labor in the Age of Imperialism, 1834–1922*, Cambridge 1995; vgl. zu dem Gesamtkomplex auch K. J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000; A. Segal, *An Atlas of International Migration*, London 1993.

2 Vgl. M. Godley, *The Mandarin Capitalists from Nanyang. Overseas Chinese Enterprise in the Modernization of China 1893–1911*, Cambridge 1982.

3 Vgl. dazu J. Matthäus, ‚Für alle Zeiten weiß‘. Einwanderungspolitik und nationales Selbstverständnis Australiens im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *ZfG* 50 (2002), S. 294–315; A. Markus, *Fear and Hatred. Purifying Australia and California 1850–1901*, Sydney 1979; ders., *Australian Race Relations, 1778–1993*, Sydney 1994.

4 Vgl. dazu Wang G., *China and the Chinese Overseas*, Singapur 1991; A. Dirlik, (Hrsg.), *Chinese on the American Frontier*, Lanham 2001; P. Duara, *Nationalists Among Transnationals. Overseas Chinese and the Idea of China, 1900–1911*, in: D. M. Nonini, A. Ong (Hrsg.), *Ungrounded Empires. The Cultural Politics of Modern Chinese Transnationalism*, London 1997, S. 39–60; ders., *Transnationalism and the Predicament of Sovereignty. China 1900–1945*, in: *American Historical Review* 102 (1997), S. 1030–

Überall hinterließ diese Mobilität ihre Spuren, Spuren der unterschiedlichsten Art. Die chinesische Migration betraf allerdings nicht jeden Ort gleichermaßen – und einige Regionen auch nur kaum und am Rande. Im wilhelminischen Deutschland beispielsweise hat es „Kuliarbeit“ nicht gegeben. Die globale Migration chinesischer Arbeiter hat die deutschen Grenzen nicht überschritten. Selbst im Ersten Weltkrieg, als Frankreich und England rund 140.000 Chinesen hinter der Front gegen Deutschland zum Einsatz brachten, verzichtete die wilhelminische Regierung auf die Anwerbung chinesischer Arbeiter.

Man kann die Geschichte aber auch anders erzählen. Das heißt vor allem: anders beginnen, genauer: woanders beginnen. Etwa im preußischen Abgeordnetenhaus, wo der polnische Abgeordnete Szmula im März 1898 die Regierung bat „uns mitzuteilen, ob wir vielleicht Aussicht haben, in Zukunft Chinesen zu bekommen.“ Das stenografische Protokoll verzeichnete daraufhin „Heiterkeit“ unter den Delegierten des hohen Hauses. Szmula sprach *pro domo*, vor allem aber *pro natio*, denn er protestierte – ganz im Sinne der konservativen Gutsbesitzer – gegen die zahlreichen Schwierigkeiten, die der Anwerbung polnischer Saisonarbeiter bereitet wurden. An den ökonomischen Bedürfnissen gingen diese Restriktionen, so Szmula, jedoch vorbei. „Arbeiter müssen wir haben, entweder diese oder jene Sorte; sind es keine Polen oder Russen, werden Sie schließlich Chinesen geben müssen.“ Wieder „Heiterkeit“.⁵

Die Angelegenheit war jedoch ernst. Die preußische Landwirtschaft war spätestens seit 1890 von der regelmäßigen Mitarbeit polnischer Saisonarbeiter abhängig, die zu Hunderttausenden die Grenze überquerten. Die allgemeine Landflucht sowie die Intensivierung der Landwirtschaft und die Zunahme des arbeitsintensiven Hackfruchtbaus hatten in Preußen zu einem Arbeitskräftemangel geführt, der die Frage der Einführung von Saisonarbeitern aus dem Ausland zu einem ständigen und beherrschenden Thema der preußischen Politik machte. Allerdings stieß die Anwerbung polnischer Arbeiter auf politische Hindernisse. Man befürchtete eine Verstärkung des „polnischen Elementes“ in Preußen und dadurch eine Stärkung des polnischen Nationalismus im Lande. Darüber hinaus war die Rede von der „Polonisierung“ der Landwirtschaft, die zu einem kulturellen und nationalen Niedergang führen müsste. Die polnische Einwanderung wurde daher phasenweise ganz verboten, bevor sie unter zahlreichen Auflagen – inklusive des „Rückkehrzwangs“ über die Wintermo-

ereignty. China 1900–1945, in: *American Historical Review* 102 (1997), S. 1030–51. Vgl. auch den glänzenden Überblick bei A. McKeown, *Conceptualizing Chinese Diasporas 1842 to 1949*, in: *Journal of Asian Studies* 58 (1999), S. 306–37.

5 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, 58. Sitzung, 29. 3. 1898, S. 1941.

nate, der eine permanente Ansiedlung verhindern sollte – wieder zugelassen wurde.⁶

Hinter den Befürchtungen einer nationalen Revolution und der „Polonisierung“ stand jedoch eine Angst, die tiefer ging: die Angst aller Kolonialherren, die Angst vor der Assimilation. Das galt in besonderem Maße für die polnischen Einwanderer, die sich in vielen Fällen rasch anpassten: in Sprache, Kultur, Aussehen und Habitus waren sie von der ansässigen Bevölkerung oft nicht mehr zu unterscheiden. Die kurze Karenzzeit im Winter, welche die polnischen Arbeiter in ihre Heimat zurückzwang, wirkte da beinahe wie ein hilfloser Versuch. Gerade bei „völkischer Verwandtschaft mit den Bewohnern der Grenzgebiete“ – zu denken war da an die „starke Heranziehung polnisch sprechender Ausländer“ – konnte von der erhofften „reinen Scheidung“ der Nationalitäten (Bodenstein) keine Rede mehr sein. Der spätere Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Friedrich Syrup sprach es daher aus: „Bleiben die Ausländer bei großer Anzahl als bewußt erkannte, geschlossene Fremdkörper im Deutschen Reiche bestehen, so ist dies erträglicher, als wenn die Ausländer der deutschen Bevölkerung untermischt werden.“⁷

Geschlossene Fremdkörper – an wen konnte man da denken? Waren es nicht tatsächlich die Chinesen, bei denen sich „nichts von nationaler Amalgamierung“ gezeigt hatte, in welchen Ländern sie auch Arbeit und Aufenthalt nachsuchten? „Fremd kamen sie, fremd blieben sie.“ Das galt – in Zeiten der weltweiten Arbeitsmigration, der Transportrevolution, der Globalisierung – möglicherweise nur noch für die Söhne des Reichs der Mitte. War hier die Lösung zu suchen? Jedenfalls, und beruhigenderweise, war wenigstens „der Chinesen“, so wusste ein deutscher Beobachter der australischen Verhältnisse in die Heimat zu berichten, noch „ein Subjekt, das sich ... nie anpaßt.“⁸

„Die Sehnsucht nach Chinesen“

Anfang des Jahres 1890 forderte dementsprechend der Regierungspräsident in Danzig, v. Heppe, die landwirtschaftlichen Vereine zur Begutachtung der Frage auf, ob sich nicht zur Vermehrung der Arbeitskräfte in Westpreußen die Förderung einer Einwanderung von Chinesen empfehle. Diese Frage sollte

6 Vgl. dazu J. Nichtweiß, *Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik von 1890 bis 1914*, Berlin 1959; U. Herbert, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Bonn 1986.

7 F. Syrup-Stettin, *Die ausländischen Industriearbeiter*, in: *Archiv für exakte Wirtschaftsforschung* 9 (1922), 278–301, Zitat: S. 295f.

8 R. Schenk, *Chinesische Arbeiter und Deutschlands Zukunft*, in: *Die Neue Gesellschaft*, 30. 1. 1907, 207–209, Zitat: S. 208.

Regierung, Gutsbesitzer und die Öffentlichkeit in den Jahren bis zum Weltkrieg in unterschiedlicher Intensität immer wieder beschäftigen. Eine Reihe von Großgrundbesitzern sprach sich sogleich ausdrücklich für die Anwerbung von Chinesen aus. Schon im Herbst des Vorjahres war auch in Stettin und Greifswald die Forderung nach chinesischen Arbeitern geäußert und an das preußische Landwirtschaftsministerium herangetragen worden. Es wurde sogleich eine Kommission zusammengestellt, die sich mit dem chinesischen Gesandten in Berlin in Verbindung setzte.⁹

Die öffentliche Reaktion auf diese Pläne war beinahe durchgängig ablehnend. Immerhin: Das preußische Landwirtschaftsministerium interessierte sich genug für die Angelegenheit, um beim Generalkonsulat in Batavia einen Bericht über die rechtliche und soziale Situation chinesischer Arbeiter an der Ostküste Sumatras, wo sie von der niederländischen Kolonialregierung angestellt worden waren, in Auftrag zu geben. Im Dezember 1894 dann machte der ostpreußische Gutsbesitzer Schmidt eine Eingabe bei der Regierung und schlug „die Einführung von Chinesen vor, ein nüchterner und fleißiger Volksstamm mit wenigen Bedürfnissen“.¹⁰ Gleichzeitig ging ein Brief nach Peking ab, in dem Schmidt sich erlaubte,

„die kaiserliche Gesandtschaft um Auskunft zu bitten, ob Chinesen für Ostpreußen in Bezug auf Klima und die auszuführenden landwirtschaftlichen Arbeiten ... sich eignen würden“.¹¹

Die Anfrage wurde vom Außenministerium Preußens zum Anlass genommen, die Frage des Chinesenimports einmal grundsätzlich zu sondieren. Aus Peking wurde ein ausführlicher Bericht angefordert, der über die Praxis der Auswanderung chinesischer Arbeiter informierte. Im Mittelpunkt standen praktische Fragen des Transports und der Lohnkosten. Das Außenministerium ließ daher verlauten, dass

„unter diesen Umständen ... der Plan einer Überführung ländlicher Arbeiter der chinesischen Rasse nach Ostpreußen keine Aussicht auf Erfolg bieten“

dürfte.¹² Dies blieb in den folgenden zehn Jahren die Haltung der Regierung, wenn die Forderung nach chinesischen Arbeitern periodisch wieder erhoben wurde. In den Jahren 1906 und 1907 häuften sich wieder die Fälle, in denen Gutsbesitzer bei der preußischen Regierung offizielle Anfragen nach

9 Geheimes Staatsarchiv Berlin (fortan: GStA), I. HA, 87 B, Nr. 211, S. 2, 3; GStA, I. HA Rep 77, Tit 922 Nr 2. Vgl. dazu auch Nichtweiß, Saisonarbeiter, S. 38-39. Herbert, Geschichte, S. 23.

10 So Schmidt im Rückblick in der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung, 6.1.1897, in: BA Berlin (fortan: BA), R 8034 II, Nr. 5801, S. 52.

11 GStA, I. HA, 87 B, Nr. 211, S. 155.

12 GStA, I. HA, 87 B, Nr. 211, S. 152.

chinesischen und nun bisweilen auch japanischen Arbeitern einreichten. Begründet wurden die Petitionen in der Regel

„mit der allgemeinen Leutenot auf dem Land und der Unzuverlässigkeit der polnischen Saisonarbeiter. Im Gegensatz zu diesen sollen die Chinesen ordentliche, ehrliche Leute sein.“

Zunächst berief man sich im Innenministerium auf den ablehnenden Bescheid aus dem Jahr 1895. Aber „da sich indessen in neuerer Zeit derartige Anträge gemehrt haben“, erbat sich der preußische Innenminister Moltke beim Reichskolonialamt und bei dem für Kiautschou zuständigen Reichsmarineamt „einschlägige weitere Informationen“.¹³

Das Gouvernement in Kiautschou versicherte in seinem Gutachten, „daß die Chinesen sich auf die Landwirtschaft verstehen“ und „ordentliche und ehrliche Leute sind“. Allerdings wies man auf die „nicht unerheblichen Kosten des Transports“ hin, die einer Auswanderung chinesischer Landarbeiter nach Preußen im Wege stehen könnten. In seinem ablehnenden Bescheid teilte der preußische Innenminister im September 1908 daher auch mit, „daß der Einführung chinesischer Arbeiter zwecks Beschäftigung in der Landwirtschaft – abgesehen von allgemeinen Bedenken – auch große praktische, insbesondere finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen würden.“¹⁴

Mit diesem Erlass war die Diskussion aus der Perspektive von Regierung und Verwaltung vorerst beendet. In der publizistischen Öffentlichkeit wurde über die Vor- und Nachteile von „Kuliarbeit“ weiter lautstark gestritten, aber konkrete Pläne zur Einführung von Arbeitern aus Ostasien kamen in den folgenden Jahren nur noch vereinzelt zum Vorschlag. Trotz langjähriger Diskussionen, welche das Kaiserreich seit den 1890er Jahren begleiteten, blieb die offiziell zugelassene und regierungsamtlich vermittelte Anwerbung von chinesischen Arbeitern Projekt.

Die Gelbe Gefahr

Es fehlte in diesen Debatten nicht an Stimmen, die für eine Anwerbung chinesischer Arbeiter plädierten. In Zeiten des Kolonialismus und der Kolonialwaren, der langen Handelsketten und sinkenden Transportkosten konnten auch die chinesischen Arbeitskräfte als integraler Bestandteil dieses universalen Tauschmechanismus erscheinen. Der preußische Gutsbesitzer Schmidt, dessen Bittgesuch 1894 die preußische Regierung erstmals zu einer offiziellen Untersuchung der ‚Kulifrage‘ nötigte, brachte diese Vorstellung von der Kommodifizierung der Arbeitskraft auf den Punkt: „Ist es nicht gleich“, fragte

13 GStA, I. HA Rep 77, Tit 922 Nr 2.

14 GStA, I. HA Rep 77, Tit 922 Nr 2.

er, „ob wir dem russisch-polnischen Arbeiter oder dem chinesischen die Löhne zahlen?“ Und nicht nur das:

„Auch unseren Konsumenten würde es wohl gleich sein, durch welche Leute unsere Produkte erzeugt und gewonnen werden.“¹⁵

Das war vor allem die Sprache der Gutsbesitzer; sie wurden aber bestätigt durch zahlreiche Stellungnahmen aus den Reihen der (teilweise selbsternannten) Chinaexperten, die in der Mehrzahl vom Fleiß und der Ausdauer chinesischer Arbeiter überzeugt waren.

Der größere Teil der Öffentlichkeit und der regierungsamtlichen Stellen in Deutschland nahmen gegenüber der chinesischen Einwanderung jedoch eine ablehnende Haltung ein. Sie stand mit der seit den 1880er Jahren einsetzenden weltweiten Exklusionspolitik gegenüber den Chinesen in engem Zusammenhang. Der Verweis auf die xenophoben Reaktionen und ausschließenden Maßnahmen vor allem in den USA wurden regelmäßig als Argument dafür vorgebracht, das Wagnis des Chinesenimports gar nicht erst einzugehen. „Die drei großen Kolonialstaaten, die mit dem Chinesentum in Berührung gekommen sind, Nordamerika, Australien und Südafrika, haben übelste Erfahrungen damit gemacht und wehren sich jetzt leidenschaftlich“, so formulierte es die Deutsche Volkszeitung 1906, „gegen die gelbe Pest.“¹⁶

Die antichinesische Politik stand weltweit, und auch in Deutschland, im Kontext der Agitation gegen die „Gelbe Gefahr“.¹⁷ Dieses Schlagwort hatte in Europa vor allem seit den 1890er Jahren Konjunktur, während in den Vereinigten Staaten und Australien die xenophobe Propaganda bereits eine längere Geschichte hatte. Die Furcht vor den Chinesen war zum einen Ausdruck der zunehmenden Verbreitung biologischer und rassistischer Kategorien, die am Ende des 19. Jahrhunderts die Rede vom bevorstehenden „Rassenkampf“ aufgenommen ließ. Darüber hinaus spielte jedoch auch die demografische Dimension und die Furcht vor der Massenmigration, bei der das Phantasma der „Volksmassen des himmlischen Reiches“ beständig reproduziert wurde, eine wichtige Rolle.¹⁸

15 Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung, 6.1.1897, zitiert nach: BA, R 8034 II, Nr. 4040, S. 52.

16 Zitiert nach BA, R 8034 II, Nr. 4049.

17 Vgl. allgemein zur Geschichte dieses Begriffs H. Goltwitzer, Die Gelbe Gefahr. Geschichte eines Schlagworts. Studien zum imperialistischen Denken, Göttingen 1962; U. Mehnert, Deutschland, Amerika und die 'Gelbe Gefahr'. Zur Karriere eines Schlagworts in der Großen Politik, 1905–1917, Stuttgart 1995. Zur Entstehung der Vorstellung von der ‚gelben Rasse‘ siehe W. Demel, Wie die Chinesen gelb wurden. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Rassentheorien, in: HZ 255 (1992), S. 625–66.

18 Vgl. zu den Stereotypen der deutschen Chinawahrnehmung M. Leutner, Deutsche Vorstellungen über China und Chinesen und über die Rolle der Deutschen in China, 1890–

Die zentrale Dimension dieser Furcht vor der chinesischen Mobilität, die immer wieder in Metaphern der Woge, der Welle oder der Flut umschrieben wurde, war die Arbeit. Chinesische Arbeiter drohten Europa geradezu zu überschwemmen; Deutschland stehe eine „Überflutung mit ‘Arbeit’“ bevor, wie Franz Hitze mutmaßte.¹⁹ In diesen Szenarien vermischten sich ökonomische Motive mit demografischen und kulturellen Stereotypen. Der „Wettbewerb weißer und gelber Arbeit“, den Alexander Tille (1866–1912), Generalsekretär der Saarindustrie in Saarbrücken, in einer ausführlichen Studie prognostizierte und untersuchte, wurde daher keineswegs nur als eine Frage der Konkurrenz, sondern immer auch als eine kulturelle Herausforderung wahrgenommen.²⁰ Nicht zwei austauschbare Formen der Verrichtung und Tätigkeit schienen hier auf einander zu stoßen, sondern zwei inkompatible und kulturell aufgeladene Auffassungen von der Arbeit. Der „deutschen Arbeit“ wurde die chinesische „Sklavendarbeit“ gegenübergestellt, mechanisch und frei von sittlicher Kraft. Ein Artikel in der „Neuen Gesellschaft“ im Jahre 1907 brachte diese Auffassung, der zufolge nicht nur Arbeitsplätze auf dem Spiel standen, sondern die Bedeutung und Würde der Arbeit selbst, auf den Punkt:

„Der Chineser als Arbeiter bringt einen Fluch auf sein Arbeitsgebiet. ... Wo der Chinese hinkommt, da kann der weiße Arbeiter nicht mehr mit gleichem Bewusstsein der Arbeitsehre wirken.“²¹

Die ‚farblose Gefahr‘

Die Entscheidung gegen die Einführung chinesischer ‚Kulis‘ war Ausdruck der Furcht vor der ‚Gelben Gefahr‘. Sie gründete in der Vorstellung der gänzlichen Inkompatibilität der chinesischen Migranten, sowohl in kultureller als auch in ethnischer Hinsicht. Dahinter verbarg sich jedoch, und darin muss man wohl die eigentliche Präokkupation der wilhelminischen Chinesendebatte erkennen, die Sorge vor der Überwindung der Alterität, vor der Verwischung von Grenzen und klaren Markierungen. Während also die Trope der ‚Gelben Gefahr‘ mit einer Verabsolutierung der Fremdheit operierte, war dahinter die heimliche Angst vor der „farblosen Gefahr“ spürbar, von welcher der Schriftsteller und Herausgeber von Richard Wagners „Bayreuther Blättern“ Hans v.

1945, in: H. Kuo (Hrsg.), Von der Kolonialpolitik zur Kooperation. Studien zur Geschichte der deutsch-chinesischen Beziehungen, München 1986, S. 401–443.

19 F. Hitze, Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft, Paderborn 1880, S. 364.

20 A. Tille, Der Wettbewerb weißer und gelber Arbeit in der industriellen Produktion, Berlin 1904. Vgl. zu Tille auch W. Schungel, Alexander Tille (1866–1912). Leben und Ideen eines Sozialdarwinisten, Husum 1980.

21 Schenk, Chinesische Arbeiter, S. 207.

Wolzogen 1905 sprach, die Angst vor der Rassenvermischung.²² 1905 war auch das Jahr, in dem in Deutsch-Südwestafrika das erste koloniale Misch-eheverbot des deutschen Reiches verfügt worden war. Die Beschwörung der „farblosen Gefahr“, die mit der Anwerbung chinesischer Arbeiter einhergehe, war Teil eines übergreifenden Diskurses, der die Angst vor grenzüberschreitender Mobilität und das Verlangen nach ethnisch-identitärer Stabilität zum Ausdruck brachte.

Das Schreckgespenst der Vermischung der ‚gelben‘ mit der ‚weißen‘ Rasse fehlte selten, wenn die Gefahren und Schwierigkeiten der Anwerbung chinesischer Arbeiter in der Presse oder auch im Reichstag diskutiert wurden. Der Schriftsteller Stefan v. Kotze sah bereits „ein physisch und moralisch verkommendes Mischvolk“ in Europa entstehen, wenn die befürchtete Massenimmigration Wirklichkeit werden sollte. Der Chinese sei „uns fremd wie ein Marsbewohner, und ... wenn er sich mit uns mischt, ziehen wir als Rasse den Kürzeren.“ Diese Szenarien waren weit verbreitet, auch wenn sie nicht immer so stereotyp formuliert waren wie bei dem Nationalisten v. Kotze, der die Deutschen „das Evangelium der Rasse“ lehren wollte.²³ Die Angst vor der Rassermischung vereinte die kulturellen (Promiskuität und Fruchtbarkeit) und demografischen Klischees (die „Millionenmassen“), in denen China in der Zeit des Hochimperialismus gezeichnet wurde. Die Diskussion war zudem von den Topoi der volkshygienischen und eugenischen Debatte der Zeit geprägt. Gefordert wurde eine „rassenpolitische Prophylaxe“ und ein „Reichsfremdengesetz“; das Gespenst, das umging, hieß wahlweise „Rassenverschlechterung“, „Rassenschmach“ oder „Völkerbrei“. „Die Verjauchung unseres Blutes“, so resümierte der „Reichsbote“ die möglichen Konsequenzen der preußischen Anwerbepläne 1906, „wäre unabwendbar.“²⁴

Abgesehen von dieser Sorge um den kollektiven Volkskörper, der auch aus den Warnungen vor der „Kulieinfuhr“ sprach, gab es jedoch noch andere Körper, die vor den Chinesen geschützt werden sollten: die Körper der deutschen Frauen. Die Sorge, „daß sich blondhaarige und hellhäutige Mädchen diesen hergelaufenen Menschen an den Hals werfen“, beunruhigte die Mehrzahl der durchgängig männlichen Kommentatoren der Arbeitskräfte- und Einwanderungspolitik.²⁵ Wann immer von bevölkerungspolitischen Gefahren

22 H. v. Wolzogen, Die farblose Gefahr, in: ders., Aus deutscher Welt, Berlin 1905, S. 142-51. Wolzogen, der sich auf die rassistischen Werke Gobineaus oder Friedrich Langes bezog, wollte die rassische Reinheit des Deutschtums erhalten, die er in kultureller Hinsicht bereits verloren sah: er beklagte, dass „unsere äußere Zivilisation ... als richtiges Mischungsprodukt *farblos* geworden ist“ (S. 143).

23 S. v. Kotze, Die gelbe Gefahr, Berlin 1904, S. 42.

24 Der Reichsbote, 12. Dezember 1906, zitiert nach: BA, R 8034 II, Nr. 4049.

25 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 200. Sitzung, 7. 11. 1911, S. 7695.

die Rede war, wanderte der besorgte Blick zu den deutschen Fräulein und Frauen, die man als primäre Opfer chinesischer Promiskuität ansah. Die Kommentare waren in der Regel in einem paternalistischen Ton gehalten, der die Repräsentation der Fraueninteressen, im Sinne ihrer Stellvertretung, als Aufgabe der Männer betrachtete. Dabei wird deutlich, dass die Diskussionen über Arbeit und Arbeitskraft nicht nur ethnisch-rassistisch aufgeladen, sondern immer auch *gendered*, von geschlechterspezifischen Konnotationen begleitet waren.²⁶

Die Befürchtungen wurden in der populären Presse in grellen Farben ausgemalt. Die Chinesen galten als in besonderem Maße ungezügelter Sexualität und Ausschweifungen hingegeben, und „bei ihren polygamischen Anschauungen“ müsse eine Ehe mit deutschen Frauen zu einem „Unglück für beide Seiten“ werden.²⁷ Wohl um die Wirkung der Abschreckung zu verstärken, wurden die möglichen Einzelheiten der sexuellen Annäherung regelmäßig in detail geschildert. Die Chinesen, „mit allen asiatischen Geschlechtstrieben und Perversitäten ausgestattet“,²⁸ müssten daher genau observiert und überwacht werden. Dies war eine populäre Forderung der nationalistischen Presse, aber sie entsprach durchaus auch der Haltung staatlicher Institutionen. Das zeigt sich etwa an der Einschätzung der Bremer Behörden, deren Ermittlungen zufolge den in der Stadt weilenden Chinesen sich häufige „Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr unter den hiesigen Frauenzimmern“ bot. Wie der Rapport führende Schutzmann ausführte, hatte es „diese Gesellschaft ... auf jüngere und enggebaute Frauenspersonen ... hauptsächlich abgesehen.“²⁹ Staatliche Kontrolle schien auch deshalb angezeigt, weil die Frauen selbst zum Widerstand angeblich kaum in der Lage waren. Immer wieder war von „der bekannten Vorliebe der deutschen Weiblichkeit für alles Ausländische, vor allem für das Exotische“ die Rede, welche die sorgend-wohlwollende Aufsicht staatlicher Behörden zu einer Notwendigkeit machten.³⁰ Die Rede war von der „Begierde nach den perversen Geschlechtsgeheimnissen des Gelben“, welche die „Frauenzimmer“ leitete.³¹ Die Behörden waren daher bestrebt, eine prinzipielle Überwachung der chinesischen Arbeiter zu gewährleisten, die sich auch auf ihre Kontakte zu deutschen Frauen erstreckte.

26 Vgl. zum Zusammenhang von Rasse und Sexualität S. Gilman, *Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur*, Reinbek 1992.

27 Schenk, *Chinesische Arbeiter*, S. 209.

28 Kotze, *Die gelbe Gefahr*, S. 30.

29 Zitiert nach L. Amenda, *Vorstellungen und Nachforschungen. Chinesische Seeleute, deutsche Frauen und bremische Behörden während des Ersten Weltkrieges*, in: P. Kukuk (Hrsg.), *Passagen nach Fernost. Menschen zwischen Bremen und Ostasien*, Bremen 2002/2003.

30 *Der Tag*, 23. 3. 1907, zitiert nach BA, R 8034 II, Nr. 4049.

31 Kotze, *Die gelbe Gefahr*, S. 27.

Chinesen auf deutschen Schiffen

Die xenophobe Diskussion über die Gefahr der Rassenmischung war in erster Linie ein Produkt der populär-nationalistischen Presse und mit rassistischen und fremdenfeindlichen Stereotypen durchsetzt. In weiten Teilen handelte es sich um eine fiktive und präventive Diskussion, da die Pläne einer Anwerbung von Chinesen für die Landwirtschaft oder die Industrie, auch als Folge der heftigen Proteste in der Öffentlichkeit, nicht zu einer tatsächlichen chinesischen Immigration führten. Grundsätzlich bestimmte jedoch die Sorge um die ethnische Homogenität der deutschen Nation auch das behördliche Handeln. Die Furcht vor der „farblosen Gefahr“ kann daher als Grundkonsens der wilhelminischen Gesellschaft interpretiert werden.

Die Fälle, in denen städtische oder staatliche Institutionen mit Chinesen zu tun bekamen, waren nicht sehr häufig und konzentrierten sich vor allem auf die Hafenstädte Hamburg und Bremen. In Hamburg etwa lebten 1890 schon 43 Chinesen, 1910 waren es bereits 207. In der Hauptsache handelte es sich dabei um ehemalige Seeleute. Ihre wirkliche Zahl lag jedoch deutlich darüber, denn zu den sesshaften kamen die jeweils temporär im Hafen stationierten Seeleute. In den zwanziger Jahren sprach man daher in Hamburg bereits von einem „Chinesenviertel“.³² Die chinesischen Seeleute wurden als Matrosen und vor allem als Heizer auf deutschen Schiffen angeheuert. Seit den 1890er Jahren waren zahlreiche Reedereien dazu übergegangen, die deutsche Schiffsbesatzung durch die deutlich billigeren chinesischen (und in geringerem Maße auch indischen und afrikanischen) Seeleute zu ersetzen. Insbesondere chinesische Arbeiter galten als besonders geeignet, die ungeheure Hitze im Maschinenraum zu ertragen. Die ohnehin unangenehme und äußerst anstrengende Arbeit beim Befeuern der Öfen wurde von den hohen Temperaturen im Heizraum von 40-50° C erheblich erschwert. Schon zur Jahrhundertwende waren unter den insgesamt 47.780 Seeleuten, die bei der Seeberufsgenossenschaft registriert waren, über 3000 Chinesen. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges nahm ihre Zahl weiter zu.³³

Deutsche Reedereien betätigten sich jedoch nicht nur im Chinahandel, sondern vor allem auch im Chinesenhandel. Die großen Frachtdampfer der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd etwa liefen auf der Heimreise regelmäßig Xiamen (Amoy) an, um von dort ausreisewillige chine-

32 Vgl. Amenda, Vorstellungen.

33 Vgl. H. Rübner, Lebens-, Arbeits- und gewerkschaftliche Organisationsbedingungen chinesischer Seeleute in der deutschen Handelsflotte. Der maritime Aspekt der Ausländerbeschäftigung vom Kaiserreich bis in den NS-Staat, in: IWK 4 (1997), S. 1-41; S. Küttner, Farbige Seeleute im Kaiserreich. Asiaten und Afrikaner im Dienst der deutschen Handelsmarine, Erfurt 2000.

sische Arbeiter nach Singapur mitzunehmen. Doch nicht nur die großen Gesellschaften, sondern auch für kleinere Unternehmen war die chinesische und asiatische Schifffahrt lohnend. Im Jahre 1892 etwa waren 974 deutsche Schiffe im Handel zwischen China und dem Ausland tätig, während 1042 deutsche Schiffe im chinesischen Küstenhandel verkehrten. Ein besonders einträgliches Geschäft war dabei der ‚Kulihandel‘.

‚Kulis‘ für die Kolonien

Die Beschäftigung von chinesischen Seeleuten blieb in Deutschland ein marginales Phänomen. Dennoch berührte die Präsenz von Chinesen auf deutschen Schiffen bisweilen auch staatsrechtliche Fragen, etwa wenn die Frage erörtert wurde, ob im Falle von „Ausschreitungen an Bord deutscher Schiffe“ die dafür verantwortlich gemachten Chinesen „zur Aburteilung nach Deutschland geschickt“ werden müssten, oder ob sie den lokalen Behörden zu überstellen seien.³⁴ Zentrale Fragen von juristischer, aber auch identitätspolitischer Relevanz wurden allerdings aufgeworfen, als die ‚Kulitransporte‘ nicht mehr nur Singapur oder Batavia anliefen, sondern chinesische Arbeiter in das Gebiet des deutschen Reiches brachten. Seit den 1890er Jahren, und damit parallel zu den Bemühungen um eine Anwerbung von Chinesen für die preußische Landwirtschaft, wurde in einigen deutschen Kolonien damit begonnen, den Arbeitskräftebedarf durch Anwerbungen in China zu decken.³⁵

Die ersten chinesischen Arbeiter wurden für die Kolonie in Deutsch-Ostafrika angeworben. Bis 1894 wurden insgesamt rund 1000 ‚Kulis‘ chinesischer und javanesischer Herkunft nach Deutsch-Ostafrika eingeschifft. Die Erfahrungen, welche die Arbeiter aus Ostasien in Ostafrika machten, waren allerdings wenig dazu angetan, die ursprünglichen Befürchtungen (die auf den schlechten Ruf der Kolonie als ‚Prügelkolonie‘ zurückgingen) zu zerstreuen. Für viele war das rauhe Klima an der Küste eine Herausforderung, die sie nur schlecht meisterten; häufige Krankheiten waren die Folge. Hinzu kam die willkürliche Handhabung von Prügelstrafen und Auspeitschungen, der sich die Arbeiter von Seiten der Plantagenbesitzer ausgesetzt sahen. Desertionen waren an der Tagesordnung. Als 1894 die ersten ‚Kulis‘ nach Singapur zu-

34 Gesandtschaft in Peking an den Reichskanzler, 1. 4. 1890, in: BA, R 1501, Nr. 103532, S. 62.

35 Auch in der deutschen Kolonie in China, Kiautschou, stellte sich das Problem des Arbeitskräftemangels und der Rekrutierung einheimischer Arbeiter. Die Beschäftigung chinesischer Arbeiter war hier jedoch nicht das Ergebnis von Migrationsprozessen und der Zirkulation von Arbeitskraft. Dennoch lässt sich auch hier beobachten, dass koloniale Interaktion mit einer Politik der Segregation einherging. Vgl. dazu K. Mühlhahn, Herrschaft und Widerstand in der ‚Musterkolonie‘ Kiautschou. Interaktionen zwischen China und Deutschland, 1897–1914, München 2000, S. 219–35.

rückkehrten und von der brutalen Behandlung in Deutsch-Ostafrika berichteten, gestattete England keine weiteren Anwerbungen.³⁶

In der Folge wurden die pazifischen Kolonien in Samoa und Neuguinea zum wichtigsten Schauplatz der Auseinandersetzung um chinesische Arbeit. Nach der Jahrhundertwende war die Auffassung, dass das wirtschaftliche Überleben der pazifischen Kolonien ohne den Import von Arbeitern kaum zu sichern sei, weitgehend Konsens.³⁷ Nach 1900 wurde in beiden deutschen Kolonien im Pazifik auf Betreiben der Pflanzer und der Kolonialregierung mit der Anwerbung chinesischer Arbeiter begonnen. Insgesamt lebten 1914 in der Kolonie Neuguinea 1377 Chinesen (und knapp 200 Malayen) – während die gesamte weiße Bevölkerung nur 1137 Leute zählte. Auf Deutsch-Samoa war das Ungleichgewicht noch deutlicher: 600 Europäern (darunter 373 Deutschen) standen bei Ausbruch des Weltkrieges insgesamt 2184 Chinesen (und zusätzlich rund 1000 melanesische Arbeiter), die vornehmlich als Plantagenarbeiter eingesetzt wurden, gegenüber.³⁸

Während in den ersten Jahren die Anwerbung von Arbeitern in China relativ problemlos vonstatten ging, nahmen die Schwierigkeiten in späteren Jahren immer mehr zu. Die chinesische Regierung widensetzte sich zunehmend dem Ansinnen, Auswanderung in die pazifischen Kolonien des Deutschen Reiches zu gestatten. Ähnlich wie auch Deutsch-Ostafrika erwarb sich vor allem Samoa bald den Ruf einer „Prügelkolonie“, wo die Kontraktarbeiter sich willkürlicher und häufig brutaler Behandlung ausgesetzt sahen. Die örtlichen deutschen Behörden reagierten auf diese Vorwürfe mit Unverständnis und Empörung. Der Verzicht auf die Prügelstrafe wurde als Zumutung empfunden, da sich schließlich „ohne eine gewisse Strenge ... Ordnung und Disziplin nicht aufrechterhalten lassen“.³⁹

36 Vgl. J. Koponen, *Development for Exploitation. German colonial policies in Mainland Tanzania, 1884–1914*, Hamburg 1995, S. 336–38.

37 Vgl. die Auskunft des Reichskolonialamts an das Ministerium des Innern 1909, in: *GSa*, I. HA, 87 B, Nr. 219, S. 47.

38 Vgl. die Dokumentation des Reichskolonialamtes in: *BA*, R 1001, Nr. 6289. Vgl. allgemein zur Geschichte der Südseekolonien P. J. Hempenstall, *Pacific Islanders under German rule. A study in the meaning of colonial resistance*, Canberra 1978; P. Kennedy/J. Moses (Hrsg.), *Germany in the Pacific and Far East*, St. Lucia 1977; G. Hardach, *König Kopa. Die Marianen unter deutscher Herrschaft 1899–1914*, Stuttgart 1990; H. J. Hiery, *Das Deutsche Reich in der Südsee 1900–1921*, Göttingen 1995; H. Christmann/P. Hempenstall/D. Ballendorf, *Die Karolinen-Inseln in deutscher Zeit. Eine kolonialgeschichtliche Fallstudie*, Münster 1991; M. Köhler, *Akkulturation in der Südsee. Die Kolonialgeschichte der Karolinen-Inseln im pazifischen Ozean und der Wandel ihrer sozialen Organisation*, Frankfurt a. M. 1982.

39 Anlage 2: Antworten auf die Beschwerdepunkte, Gesandtschaft Kanton am 29. 6. 1909 an Reichskanzler Bülow, in: *BA*, R 9208, Nr. 1566, S. 31.

Trotz dieser Widerstände wurden die Bestimmungen nach und nach gelockert. Die entscheidende Hürde auf dem Weg zu einem Staatsvertrag war die Frage der rechtlichen Gleichstellung der chinesischen Arbeiter. Laut Verordnung des Gouvernements Samoa aus dem Jahre 1905 waren die chinesischen Kontraktarbeiter rechtlich den Eingeborenen gleichgestellt. Dies führte bei der Beurteilung immer wieder vorkommender Delikte – neben arbeitsrechtlichen Vergehen auch Diebstahl und Körperverletzung – regelmäßig zu Abweichungen von den Vorschriften des Strafgesetzbuches, insbesondere hinsichtlich des Strafmaßes. Aus der Perspektive der Verwaltung, aber auch der kolonialen Gerichte, erschien dies ganz selbstverständlich, denn das Strafgesetzbuch „ist in Deutschland mit Rücksicht auf den Stand der Zivilisation und der Entwicklung des Rechts- und Ehrgefühls seiner Bewohner geregelt und kann natürlich nicht maßgebend sein bei der Beurteilung von Straftaten von Eingeborenen, die, wie die Angeklagten, auf einer niedrigen Kulturstufe stehen und in anderen Anschauungen aufgewachsen sind.“⁴⁰

Die Handhabung der Frage der Niederlassung und rechtlichen Gleichstellung in Deutschlands pazifischen ‚Schutzgebieten‘ waren Ausdruck der Vorstellung von rassischer Differenz, die sich nach der Jahrhundertwende in der Kolonialpolitik zunehmend durchsetzte; zugleich lassen sie sich auch als Reaktionen auf die Zunahme der Mobilität von Menschen im kolonialen Kontext verstehen. In Deutsch-Samoa wurde der Landerwerb und die dauerhafte Ansiedlung von Chinesen nicht gestattet, um in der Kolonie keine chinesisch-samoanische ‚Mischbevölkerung‘ entstehen zu lassen. Diese Politik fügte sich in eine generelle Abneigung gegenüber der „Rassenmischung“; insbesondere Gouverneur Wilhelm Solf war die Zunahme von Beziehungen zwischen Deutschen und Samoanerinnen ein ständiger Dorn im Auge. Diese Abneigung hatte jedoch nicht verhindert, dass die ‚Mischlingsbevölkerung‘ die Zahl der im Lande lebenden Europäer deutlich übertraf. Solf setzte sich vor allem nach seiner Rückkehr aus Samoa in seiner Eigenschaft als Staatssekretär intensiv für ein ‚Mischehenverbot‘ ein, das dann 1912 Wirklichkeit wurde.⁴¹

Zugleich bemühte sich die Kolonialverwaltung, auch die Intensivierung des Kontaktes zwischen Chinesen und Samoanern zu steuern. Begründet wur-

40 BA, R 9208, Nr. 1568, S. 81. Vgl. zur rechtlichen Entwicklung in Samoa P. Sack, Das deutsche Rechtswesen in Polynesien, in: H. J. Hiery, (Hrsg.), Die deutsche Südsee 1884–1914. Ein Handbuch, Paderborn 2001, S. 676–89.

41 Vgl. zur Debatte über das ‚Mischehenverbot‘ P. Grosse, Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850–1918, Frankfurt a. M. 2000, S. 145–92; L. Wildenthal, German Women for Empire, 1884–1945, Durham 2001. Vgl. zur Lage in Mikronesien G. Hardach, Defining Separate Spheres. German Rule and Colonial Law in Micronesia, in: H. J. Hiery, J. M. MacKenzie (Hrsg.), European Impact and Pacific Influence. British and German Colonial Policy in the Pacific Islands and the Indigenous Response, London 1997, S. 231–58.

de diese Politik der Segregation mit der Vorstellung, man trage für den Schutz der „Naturvölker“ (Solf) die politische Verantwortung. Dabei ging es nicht nur um Fragen der Sexualität und Reproduktion; die Abkoppelung beider Bevölkerungsgruppen reichte weiter. Einige Kommentatoren warnten ausdrücklich vor dem „schlechten Beispiel, das der Chinese dem Eingeborenen gibt, den wir zu erziehen uns mit der Besitzergreifung des Landes verpflichtet haben.“⁴² Die Arbeitsverordnung sah daher eine strikte „Kontrolle über die Kulis, die von der übrigen Bevölkerung tunlichst abgesondert gehalten werden“, vor.⁴³ Die Politik der Separierung erstreckte sich auf beinahe alle Bereiche des sozialen Lebens. So wurden getrennte Hospitalbaracken eingerichtet, und die Gefängnisordnung sah vor, dass auch chinesische und samoanische Gefangene nicht in einem Raum untergebracht werden durften.⁴⁴ Angesichts der erdrückenden Zahlenverhältnisse in Samoa, wo eine Handvoll Europäer eine große einheimische (und chinesische) Bevölkerung kontrollieren wollte, gehörte eine Politik der Apartheid zum Arsenal einer Kolonialpolitik, die auf eine Strategie des *divide et impera* setzte. Die Kolonialverwaltung war sich jedenfalls sicher, dass dank dieser Maßnahmen „bisher nachteilige Wirkungen [der chinesischen Einwanderung] insbesondere auf die Eingeborenen vermieden worden sind“.⁴⁵

Schluss

Die Debatten über die Anwerbung chinesischer Arbeiter für die preußische Landwirtschaft und die Beschäftigung von Chinesen auf deutschen Schiffen sowie im kolonialen „Neu-Deutschland“ gehören zu den wenig bekannten Kapiteln der Geschichte des Kaiserreichs. Zahlenmäßig fallen sie kaum ins

42 Tappenbeck, Ernst, Die Chinesengefahr in den deutschen Kolonien, in: Deutsche Kolonialzeitung 17 (1894), S. 166-168, Zitat: S. 168.

43 Reichskolonialamt, Berlin 6. 2. 1908, an Minister des Innern, in: GStA, I. HA, 87 B, Nr. 219, S. 47.

44 Vgl. dazu Sack, Rechtswesen, S. 681.

45 Reichskolonialamt, Berlin 6. 2. 1908, an Minister des Innern, in: GStA, I. HA, 87 B, Nr. 219, S. 47. Zum Vergleich der Lage der Chinesen in Samoa und den anderen deutschen Südseebesitzungen vgl. auch H. J. Hiery, Les Asiatiques dans les possessions allemandes du Pacifique 1884-1914, in: P. d. Deckker (Hrsg.), Le Peuplement du Pacifique et de la Nouvelle-Calédonie au XIX siècle (1788-1914), Paris 1994, S. 275-93. Vgl. allgemein zur Lage der Chinesen in Samoa: N. Y. W. Tom, The Chinese in Western Samoa 1875-1985, Apia 1986. Die Strategie des *divide et impera* war keineswegs eine deutsche Besonderheit; auch in anderen Kolonien wurde den Chinesen eine Rolle als Mittelsmänner zwischen Europäern und Einheimischen zugewiesen, die wiederum auf einer Politik der Segregation beruhte. Vgl. dazu D. Sachsenmaier, Die Identitäten der Überseechinesen in Südostasien im 20. Jahrhundert, in: H. Kaelble, M. Kirsch, A. Schmidt-Gernig (Hrsg.), Transnationale Öffentlichkeit und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2002, S. 211-35, bes. S. 214.

Gewicht. Alles in allem überstieg die Zahl der chinesischen Arbeiter auf deutschen Schiffen nicht die 4.000, und auch in den afrikanischen und pazifischen Kolonien zusammengenommen lag ihre Gesamtzahl nur wenig darüber. Der Plan schließlich, chinesische Bauern auf preußischen Feldern einzusetzen, blieb Wunschtraum und Fiktion. Aber die absoluten Zahlen allein ergeben noch kein umfassendes Bild. Schnsüchte und Ängste, Hoffnungen und identitäre Projektionen beziehen ihre Dynamik nicht ausschließlich aus der Entsprechung mit einer messbaren Realität. Ähnlich wie die Debatte über den Slogan „Kinder statt Inder“ ein Jahrhundert später müssen die Diskussionen über chinesische Arbeit um 1900 vielmehr als eine Reaktion auf die zunehmende Mobilität und Vernetzung, kurz Globalisierung der Zeit verstanden werden.

In zweierlei Hinsicht können diese Diskussionen dazu beitragen, unser Bild vom Wilhelminischen Kaiserreich zu ergänzen. Zum einen verknüpfen sie die deutsche Geschichte mit einem der wahrhaftig globalen Prozesse des späten 19. Jahrhunderts, der weltweiten Mobilität von über zwölf Millionen chinesischen Arbeitern. Die Anbindung an diese weltweiten Migrationsströme geschah dabei nicht nur durch die Anwerbung von Arbeitskräften, wie sie vor allem in den pazifischen Kolonien stattfand. Auch die aufgeregten Diskussionen in der deutschen Presseöffentlichkeit sowie die Debatten im Reichstag zeugen davon, dass das Thema der Arbeitskraft in Deutschland – auch wenn es zur Beschäftigung von Chinesen in Preußen schließlich nicht kam – in einem weiteren Kontext problematisiert wurde. Der Grad der Integration des Kaiserreichs in den Zusammenhang der Globalisierung um 1900 lässt sich nicht allein an den Import- und Exportzahlen bzw. der Zahl der Immigranten festmachen; genauso bedeutend war das Bewusstsein von der (Möglichkeit der) weltweiten Vernetzung, das aus den Diskussionen über die „Chineseneinfuhr“ spricht.

Darüber hinaus ist, zweitens, der Prozess der globalen Diffusion chinesischer Arbeiter aufschlussreich für eine Analyse des Zusammenhangs von Mobilität und Identität, von Interaktion und Abgrenzung. In vielen Gesellschaften gehörte die Präsenz einer chinesischen Diaspora zu den Katalysatoren, die zur Ausbildung und Ausprägung einer nationalen Identität entscheiden beitrugen. Dies gilt in besonderem Maße für Australien, wo die Begründung einer eigenständigen und von Großbritannien unabhängigen Nationalität in direkter Abgrenzung von der kleinen chinesischen Minderheit formuliert und durchgesetzt wurde. Nationalität und Nationsbewusstsein waren in diesen Fällen keineswegs vorgängige Kategorien, die im Zuge der Migration zwangsläufig in Konflikt mit anderen Nationalismen geraten mussten. Vielmehr hat die massenhafte Mobilität von Menschen maßgeblich dazu beigetragen, Vorstellungen von nationaler Identität – in Herkunftsregionen und Zielländern – entstehen zu lassen bzw. zu profilieren. Auch die am Ende des

19. Jahrhunderts vielerorts zu beobachtende Verschiebung des Nationalismus in Richtung auf einen ethnischen Nationalismus muss in diesen Zusammenhang eingeordnet werden.

Da das deutsche Kaiserreich in das weltweite Netz chinesischer Arbeitsmigration nur an peripherer Stelle eingebunden war, waren die Auswirkungen auf die Entwicklung des deutschen Nationalismus auch weniger spürbar als in anderen Ländern. Es gab (von wenigen Seeleuten in Bremen und Hamburg abgesehen) im Kaiserreich keine chinesische Diaspora, die zum Ausbruch von Konflikten Anlass gegeben hätte. Dennoch wird man nicht behaupten können, dass die chinesische Migration im späten 19. Jahrhundert für das deutsche Nationalbewusstsein keine Rolle spielte. Die breite publizistische Resonanz auf die häufig noch unausgegrenzten Pläne der Anwerbung chinesischer Arbeiter zeigt, in welchem Maß die Vorstellung von der deutschen Nation – gerade in einer Zeit der „Weltpolitik“ – auch das Produkt von Ängsten und Sehnsüchten, Befürchtungen und Projektionen war. Im Kontext der verbreiteten Sorge vor einer „Gelben Gefahr“, zu deren wichtigsten Propagandisten der Kaiser selbst zählte, waren auch die Diskussionen über die „Kulieinfuhr“ nach Preußen keineswegs eine Marginalie und fügten sich in eine zunehmende Biologisierung des deutschen Nationalismus.

Die Entwicklung in den Kolonien zeigt, wie diese diskursive Ordnung der Dinge in der Praxis umgesetzt wurde. Man hat die Kolonien bisweilen als „Labors der Moderne“ bezeichnet und damit impliziert, dass bestimmte Formen der sozialen Organisation im kolonialen Kontext entwickelt und „getestet“ worden seien, um sie dann auch in den europäischen Metropolen anzuwenden. Ob der Arbeitseinsatz von Chinesen in den Kolonien ein Modell für das deutsche Kaiserreich abgegeben hätte, muss angesichts des Ausgangs des Weltkrieges Spekulation bleiben. In Deutsch-Ostafrika und vor allem auf Neuguinea und Samoa jedenfalls brachte die transnationale Mobilität von Arbeitern keineswegs einen „Karneval der Kulturen“ hervor, sondern rigide Maßnahmen kolonialer Apartheid. Dass das Modell der ethnisch-rassischen Segregation auch im Deutschland und Europa der 1930er Jahre zur Realität wurde, erscheint als unheimlicher Fluchtpunkt einer Entwicklung, für welche die koloniale Erfahrung möglicherweise eine unverzichtbare Etappe bildete.

Der Wahn der Planbarkeit: Unfreie Arbeit, Vertreibung und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika

*„Expansion ist alles. Ich würde die Planeten annektieren,
wenn ich könnte.“¹ (Cecil Rhodes)*

Der inhärente Größenwahn, die Eroberung um der Eroberung willen und die Expansion als Selbstzweck gelten als Kennzeichen des Imperialismus. Der gleiche Wille zur Dominanz und zur Beherrschung zeigte sich auch in dem Bestreben, ganze Kontinente zu erschließen, Eisenbahnen vom Kap nach Kairo oder von Berlin nach Bagdad zu bauen. Begleitet durch die Entdeckung, Kartografierung und Vermessung der Erde verschwanden allmählich die weißen Flecken auf den Landkarten, während Menschen, Tiere und Pflanzen in Systeme eingetragen wurden.

Nachdem man sich lange auf die (außen-) politische und ökonomische Dimension des Imperialismus beschränkt hatte, nimmt man seit einigen Jahren unter dem Einfluss der postkolonialer Theorien auch die Ebene des Imaginären, der Vorstellungswelten aber auch der Erschließungsfantasien ernst.²

-
- 1 Zit. nach C. Geulen, „The Final Frontier...“. Heimat, Nation und Kolonie um 1900: Carl Peters, in: B. Kundrus (Hrsg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt a. M. 2003, S. 35-55, S. 35.
 - 2 Zur klassischen Imperialismusforschung siehe etwa W. J. Mommsen, *Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismustheorien*, Göttingen 1980. Die Literatur zum Postkolonialismus füllt mittlerweile ebenfalls ganze Bibliotheken. Siehe zur Einführung etwa B. Ashcroft/G. Griffith/H. Tiffin, *Key Concepts in Post-Colonial Studies*, London 1998. D. Kennedy, *Imperial History and Post-Colonial Theory*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* (1996), S. 345-363. P. Wolfe, *History and Imperialism. A Century of Theory, from Marx to Postcolonialism*, in: *American Historical Review* (1997), S. 388-420. Erste Schritte, dieses Forschungsprogramm auf Deutschland zu übertragen, unternehmen S. Conrad, A. Eckert und A. Wirz: S. Conrad, *Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte*, in: *GG 28*, (2002), S. 145-169. A. Eckert/A. Wirz, *Wir nicht, die Anderen auch. Deutschland und der Kolonialismus*, in: S. Conrad/S. Randeria (Hrsg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2002, S. 372-392. Den imaginären Welten im Zeichen des Kolonialismus widmen sich: B. Kundrus (Hrsg.), *Phantasiereiche* (Anm. 1); A. Honold/O.

Postkoloniale diskurs- und mentalitätsgeschichtliche Studien beschränken sich jedoch noch immer vor allem auf metropolitane Diskurse, auf Fantasien und Imaginationen von Intellektuellen, Kolonialschriftstellern beispielsweise. Fantasien lassen sich jedoch auch andernorts finden, und dies im doppelten Sinne des Wortes: zum einen in den Kolonien selbst, und zum anderen bei den ‚Praktikern‘ des Kolonialismus, den Siedlern, Offizieren und Kolonialbeamten.³ Ihre Berücksichtigung verleiht nicht nur den Untersuchungen zur kolonialen Gedankenwelt ihre globale Dimension, sondern verknüpft sie auch mit den peripherieorientierten Forschungen der letzten Jahre, welche die Geschichte und die Entwicklung der indigenen Gesellschaften in den Mittelpunkt rückte. Koloniale Historien sind „entangled histories“,⁴ und erfordern eine genaue Untersuchung beider Seiten. Ein im Hinblick auf die kolonialen Macht- und Herrschaftsfantasien im Zeitalter des Hochimperialismus besonders interessantes Beispiel stellt die Geschichte Deutsch-Südwestafrikas dar.

Aus dem bisher Ausgeführten geht bereits hervor, dass ich mich vor allem auf die Gedankenwelt und die Handlungspraxis der deutschen Kolonisierer konzentrieren werde. Dies erscheint auch historiografisch gerechtfertigt, denn nachdem die Erforschung der Geschichte Namibias in den letzten Jahren vor allem bei der Rekonstruktion der afrikanischen Geschichte erhebliche Fortschritte gemacht hat,⁵ ist eine erneute Hinwendung zu den deutschen ‚Koloni-

Simons (Hrsg.), *Kolonialismus als Kultur. Literatur, Medien, Wissenschaft in der deutschen Gründerzeit des Fremden* (=Kultur-Herrschaft-Differenz, Bd. 2), Tübingen/Basel 2002. Generell zu den Erschließungsutopien siehe D. v. Laak, *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas, 1880 bis 1960* (unveröffentlichte Habilitationsschrift, Jena 2001). Zum Verhältnis von Geographen zum Kolonialismus siehe J. Zimmerer, *Wissenschaft und Kolonialismus. Das Geographische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität vom Kaiserreich zum Dritten Reich*, in: U. v. d. Heyden/J. Zeller (Hrsg.), *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*, Berlin 2002, S. 125-130; J. Zimmerer, *Im Dienste des Imperiums. Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* Bd. 7 (2004) (im Druck).

3 Ich habe dies versucht in: J. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia* (Europa-Übersee, Bd. 10), Münster/Hamburg/London 2001 (2. Auflage 2002).

4 Siehe zu den Konzepten „entangled histories“ und „shared histories“ S. Conrad/S. Randeria, *Einleitung. Geteilte Geschichten- Europa in einer postkolonialen Welt*, in: dies. (Hrsg.), *Jenseits des Eurozentrismus* (Anm. 2), S. 9-49. Ich wende die Begriffe bewusst auf die mikropolitische Situation im kolonialen Herrschaftsaltag an.

5 Siehe etwa M. Eirola, *The Ovambo-Gefahr. The Ovamboland Reservation in the Making – Political Responses of the Kingdom of Ondonga to the German Colonial Power 1884-1910*, Rovaniemi 1992; J.-B. Gewald, *Towards Redemption. A Socio-political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923*, Leiden 1996; D. Henrichsen, *Herrschaft und Identifikation im vorkolonialen Zentralnamibia. Das Herero- und Damaraland im 19. Jahrhundert* (unveröffentlichte Dissertation, Universität Hamburg), 1997; G. Krü-

sieren' dringend notwendig, um das Bild der Kolonie als Interaktions- und Kommunikationsraum zu vervollständigen.

Es ist immer wieder eingewandt worden, eine Konzentration auf die ‚weiße‘, die ‚deutsche‘ Seite würde ein Bild des passiven Afrikaners, der totalen Fremdbestimmung evozieren, wie es die frühere kolonialapologetische Historiografie beschrieb. Gerade in Deutsch-Südwestafrika schien angesichts des Völkermordes und der rigiden Kontroll- und Unterdrückungspolitik diese Gefahr zu bestehen.⁶ Das Bild deutscher Allmacht ist jedoch selbst ein Resultat der unzulänglichen Forschung über die Träger kolonialer Herrschaft, eine Konstruktion, die in einer eigenartigen Melange zum einen der kolonialen Propaganda vom reibungslosen Funktionieren der deutschen Herrschaft geschuldet ist, und zum anderen dem Versuch, das idyllische Bild deutscher Kolonialromantik zu zerstören, in dem es den Kolonisator ins Dämonische vergrößert. Das Bild der Allmacht beinhaltet nämlich, dass die Deutschen das, was sie wollten, auch umsetzen konnten, und das was die umsetzten, auch von ihnen so gewollt war. Es ist jedoch fraglich, ob diese doppelte Gleichsetzung zutreffend ist.

Ohne Zweifel hat bisher innerhalb der Geschichte Deutsch-Südwestafrikas der Krieg gegen die Herero und Nama, dessen Beginn sich 2004 zum 100. Mal jährt, am meisten Aufmerksamkeit gefunden.⁷ Das Ausmaß der Gewalt und die Brutalität und Rücksichtslosigkeit, mit der die Schutztruppe diesen Feldzug führte, der schließlich in den ersten Völkermord der deutschen Geschichte mündete, ließen den Krieg zur Chiffre für das Versagen des deutschen Kolonialismus schlechthin werden. Deshalb konzentrierte sich die Forschung lange Zeit auf den Krieg und die Frage der Kriegsursachen. Dabei geriet in den Hintergrund, dass die ‚zivilen‘ Aspekte der deutschen Kolonialgeschichte mindestens ebenso exemplarisch und paradigmatisch für die weitere deutsche Geschichte waren, wie der Genozid.

Wenn überhaupt auf die Politik gegenüber der afrikanischen Bevölkerung nach dem Krieg eingegangen wurde, dann sah man sie als Resultat des Krieges.⁸ So wurde die Nachkriegsphase von der Vorkriegsphase getrennt, und die

ger, Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein. Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkrieges, in Namibia 1904–1907, Göttingen 1999.

6 Vgl. die Vorwürfe von B. Lau gegen die Charakterisierung des Kolonialkrieges von 1904–1908 als Genozid: B. Lau, *Uncertain Certainties. The Herero-German War of 1904*, in: dies., *History and Historiography – 4 Essays in reprint*, hrsg. von A. Heywood, Windhuk 1995, S. 39–52.

7 Siehe zur umfangreichen Literatur zum Krieg jetzt zusammenfassend J. Zimmerer/J. Zeller (Hrsg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg in Namibia (1904–1908) und die Folgen*, Berlin 2003.

8 Vgl. etwa H. Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914*, Hamburg 1968, S. 193.

deutsche Kolonialgeschichte dreigeteilt: Die Herrschaftserrichtung bis zum Ausbruch des kolonialen Eroberungskrieges (1884–1904), der völkermörderische Krieg (1904–1908) und die Nachkriegsphase (1908–1914). Letztere wurde als Phase der reinen Destruktion und Stagnation dargestellt, in der eine „Ruhe des Friedhofs“ geherrscht habe, wie Horst Drechsler dies nannte.⁹

Damit wurde jedoch eine grundlegende Kontinuität in der deutschen Politik verdeckt, die diese seit den Anfangsjahren der Kolonie durchzog. Es handelt sich dabei um den Versuch, einen kolonialen Musterstaat zu schaffen. Dieser sollte vermeintliche Fehlentwicklungen der modernen Gesellschaft vermeiden und so auch zum Vorbild für das Mutterland, das Deutsche Reich, taugen. Dieses koloniale Projekt des Wilhelminismus basierte auf der Vorstellung von der völligen Planbarkeit einer großräumigen Ökonomie samt den bevölkerungsökonomischen Maßnahmen zu ihrer möglichst effizienten Gestaltung. Erschließung und Entwicklung, Ordnung und Effizienz waren die zugrundeliegenden Prinzipien. Charakteristisch dafür ist die Betonung der bürokratischen Herrschaft und vermeintlich ‚wissenschaftlicher‘ Methoden in der ‘Eingeborenenpolitik’. Das Ziel war der Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems und einer rassischen Privilegiengesellschaft, in der die indigene Bevölkerung die Arbeitskräfte stellte, wodurch die ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert und der Abbau von Rohstoffen gewährleistet werden sollte.¹⁰ In dieser Hybris wurden systemimmanente Widersprüche, die den ‚Wahn der Planbarkeit‘, die Utopie von der rassischen Privilegiengesellschaft als perfektem Ordnungsmodell zum Alptraum für die betroffenen Afrikaner werden ließen, schlicht übersehen.

Dieser – von der Kolonialbürokratie vor Ort in der Kolonie getragene – Versuch, der kompletten Neuordnung eines Territoriums von etwa der doppelten Fläche des Deutschen Kaiserreiches ist jedoch nicht nur deshalb von Interesse, weil er Zeugnis ablegt von der Mentalität des wilhelminischen Bür-

9 So die Kapitelüberschrift bei H. Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, (2. Auflage) Berlin 1984, S. 221–236. Neuere Forschungen haben hinlänglich bewiesen, dass dieses Bild der durch den Krieg zerbrochenen afrikanischen Bevölkerung nicht zutreffend ist. Es kam sowohl zu direkten Widerstandsaktionen wie zur Flucht und der Verweigerung der sozialen und auch mentalen ‘Umerziehung’. Die Hererogesellschaft reorganisierte sich und bildete alternative Selbsthilfestrukturen und Versorgungsnetzwerke aus. Siehe dazu J.-B. Gewald, *Towards Redemption*. (Anm. 5); G. Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein* (Anm. 5); P. Prein, *Guns and Top Hats. African Resistance in German South West Africa 1907–1915*, in: *Journal of Southern African Studies* 20 (1994), S. 99–121; J. Zimmerer, *Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika*, in: R. Voigt (Hg.), *Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe einer globalen ‘Kolonialisierung’ von Recht und Verwaltung* (Schriften zur Rechtspolitik) Baden-Baden 2001, S. 175–198.

10 Siehe dazu ausführlicher J. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner* (Anm. 3).

gertums, ihrer zwischen Minderwertigkeitskomplex und Gigantomanie changierenden Geisteshaltung, und auch nicht, weil es ein besonders gutes Beispiel für das imperialistische Credo, des „Alles ist möglich“ ist, sondern auch weil es auf die Zukunft vorausweist. Ein knappes halbes Jahrhundert bevor im ‚Generalplan Ost‘ und ähnlichen Konzeptionen der deutschen Raumplaner und Experten, bevor im Zweiten Weltkrieg mit einer gigantischen ‚völkischen Flurbereinigung‘ begonnen wurde, bevor in ganz Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten ein auf Zwangsarbeit basierendes Wirtschaftssystem errichtet wurde, kam es im Süden Afrikas ebenfalls zu einem Versuch der bevölkerungsökonomischen Umgestaltung und der Errichtung eines Arbeitszwangssystems.¹¹ Damit soll keineswegs einer völligen Gleichsetzung oder gar einer Relativierung von Ereignissen das Wort geredet werden. Es geht vielmehr um strukturelle Ähnlichkeiten zwischen der deutschen Politik in Südwestafrika und der nationalsozialistischen Beherrschung Osteuropas.¹² Hier wie dort sah man in der afrikanischen bzw. polnischen oder russischen Bevölkerung vor allem die ökonomische Größe. Anstelle der individuellen oder kollektiven Selbstbestimmung trat die Fremdbestimmung und der ökonomische Nutzen des Einzelnen für die Wirtschaft der Besatzer begründete deren Lebensrecht. Und im Extremfall legitimierte er auch deren Vernachlässigung bis zum Untergang oder zur bewussten Ermordung.

In Deutsch-Südwestafrika wurde das Experiment der Neuerschaffung eines ganzen Landes nach rassistischen, ökonomischen und sozialen Vorstellungen

11 Angesichts der Fülle der zum Dritten Reich existierenden Literatur kann hier ebenfalls nur auf einige grundlegende Werke hingewiesen werden: U. Herbert (Hrsg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt a. M. 1998; G. Aly/S. Heim, „Vordenker der Vernichtung“. *Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991; G. Aly, „Endlösung“. *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1995; M. Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), *Der „Generalplan Ost“*, Berlin 1993; C. Madajczyk (Hrsg.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*. München 1994; M. Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart/München 2001; J. E. Schulte, *Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. O. Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945*, Paderborn 2001.

12 Siehe zum Vergleich kolonialer und nationalsozialistischer Besatzungspolitik J. Zimmerer, *Die Geburt des 'Ostlandes' aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive*, in: *Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts* (vormals: 1999, *Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts*) 19 (2004) (im Erscheinen). Zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust allgemein siehe J. Zimmerer, *Colonialism and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide*, in: A. Dirk Moses (Hrsg.), *Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Child Removal in Australia*, New York 2004 (im Druck).

einer kleinen Gruppe von Beamten unternommen. Diese waren als Vertreter einer fremden Macht ins Land gekommen, in eine der unwirtlichsten Gegenden des südlichen Afrika. Und es bedurfte schon der überbordenden Fantasie des nationalen wilhelminischen Bürgertums, um aus dieser „Streusandbüchse“,¹³ wie es Gouverneur von Schuckmann in bewusster Anspielung an Preußen einmal nannte, den Stolz der deutschen Kolonialbewegung zu machen. Schließlich was das Territorium, das durch Verhandlungen zwischen den europäischen Kolonialmächten ja erst geschaffen wurde, über 800000 qkm groß, jedoch lebten dort nur höchstens 200.000 bis 250.000 Menschen.¹⁴ Dieses Land war natürlich nicht menschenleer, wie es die koloniale Ideologie so gerne vertrat, an manchen Stellen des Landes kam es dem aber schon sehr nahe. Auf Grund der klimatischen Bedingungen, die für weiße Besiedelung halbwegs erträglich schienen, wurde daraus das Phantasma der ‘Siedlungskolonie’ Südwest geboren.¹⁵ Aber selbst diese Erwartung wurde enttäuscht, hatten sich bis 1915, dem Jahr der südafrikanischen Eroberung, doch nur knapp 15.000 Weiße (mehrheitlich Deutsche) in der Kolonie niedergelassen.¹⁶

Nur eine Generation lang hatten die Deutschen das politische Sagen in der Kolonie, bevor Südwestafrika als Mandat des Völkerbundes zur Verwaltung an Südafrika übergeben wurde.¹⁷ Dennoch veränderte die deutsche Kolonialherrschaft dieses südafrikanische Land tiefer und schneller als die allermeisten Kolonien auch anderer Kolonialmächte: Was im Mai 1885 mit der Ankunft von Reichskommissar Heinrich Göring und nur zwei Mitarbeitern begann, sollte das Land von Grund auf umgestalteten. Dreißig Jahre später waren die ‚Stämme‘ im Süden und im Zentrum des Schutzgebietes aufgelöst, ihre traditionelle Wirtschafts- und Sozialstruktur weitgehend zerstört und der Großteil des afrikanischen Grundeigentums in den Besitz der Farmer, der Minen- und Bergwerksgesellschaften und des kolonialen Staates übergegangen. Die afrikanische Bevölkerung war von freien, selbständig wirtschaftenden Bewoh-

13 Deutsches Kolonialblatt 1908, S. 467f, zit. nach O. Hintrager, Südwestafrika in der deutschen Zeit, München 1956, S. 100.

14 Th. Leutwein, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika, (3. Auflage) Berlin 1908, S. 11. Generell ist zu den Zahlen zu sagen, dass sie auf sehr ungenauen Schätzungen der Missionare aus den 1870er Jahren beruhen.

15 Zu den Diskussionen, Vorstellungen und Phantasmen, die sich vor allem im Reich selbst mit Deutsch-Südwestafrika verbanden, siehe neuerdings B. Kundrus, Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien, Köln/Weimar/Wien 2003.

16 Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der europäischen Besiedelung gibt U. Kaulich, Die Geschichte der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (1884–1914). Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt a. M. 2001, S. 353.

17 Siehe dazu J. Zimmerer, Von der Bevormundung zur Selbstbestimmung. Die Pariser Friedenskonferenz und ihre Auswirkungen auf die britische Kolonialherrschaft im Südlischen Afrika, in: G. Krumeich (Hrsg.), Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, Neue Folge), Essen 2001 S. 145–158.

nern ihres Landes zu besitzlosen, zu ihrem Überleben auf abhängige Arbeit angewiesenen Untertanen des Deutschen Reiches und seiner Vertreter geworden.¹⁸

Diese Veränderungen waren das Ergebnis eines bewussten staatlichen Verwaltungshandelns, dem bereits erwähnten Versuch, ein ‚perfektes‘ Gemeinwesen zu schaffen. Neben dem genozidalen Krieg zwischen 1904 und 1908 war die in Südwesafrika durchgesetzte Herrschaftsutopie.¹⁹ Hauptursache der drastischen Konsequenzen, welche die kurze deutsche Kolonialherrschaft zeitigte. Träger dieser Herrschaftsutopie war im wesentlichen die deutsche Kolonialbürokratie,²⁰ oder genauer eine kleine Gruppe von Spitzenbeamten, die meist schon mit dem ersten Gouverneur Theodor Leutwein ins Land gekommen waren und sich ihre ersten Sporen im Aufbau und in der Leitung von Distrikten und Bezirken verdient hatten, ehe sie später Karriere in Windhuk oder in Berlin machten. Zu den Einflussreichsten gehörten Friedrich von Lindequist, Angelo Golinelli und Hans Tecklenburg, später gesellte sich noch Oskar Hintrager dazu. Sie waren es auch, die die Kontinuität in der ‚Eingeborenenpolitik‘ sicherstellten.

Ihre Vorstellung von staatlicher Herrschaft orientierte sich am bürokratisierten und zentralisierten modernen deutschen Verwaltungsstaat und zielte auf den Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems auf der Grundlage einer rassischen Privilegiengesellschaft, in der Verwaltung, Siedler und die afrikanische Bevölkerung ihren fest zugewiesenen Platz hatten. Die indigene Bevölkerung sollte lückenlos erfasst und kontrolliert, als billige Arbeitskräfte in das Wirtschaftssystem des Schutzgebietes eingebunden und in einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu willfähigen Arbeitern umerzogen werden. Dadurch, so dachte man, könnte eine ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert, der Abbau von Rohstoffe gewährleistet und eine geordnete Entwicklung als Siedlungskolonie in die Wege geleitet werden. Am Ende hätte ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit einer am Bedarf der kolonialen Ökonomie

18 Siehe dazu J. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner* (Anm. 3). Einen stark auf die deutsche Seite konzentrierten Überblick über die Geschichte Deutsch-Südwestafrikas gibt auch: U. Kaulich, *Die Geschichte der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika* (Anm. 16). Er folgt noch der strikten Dreiteilung der Geschichte Deutsch-Südwestafrikas, die ich ablehne. In vielen Fragen noch nicht überholt sind die ‚klassischen‘ Werke von Bley und Drechsler: H. Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft* (Anm. 9); H. Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur* (Anm. 8).

19 Der Begriff der Herrschaftsutopie, der in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung ist, meint in Anlehnung an Trutz von Trotha die von den Beamten als Idealzustand anvisierte, dauerhafte Regelung der Verhältnisse der indigenen Bevölkerung. Siehe dazu T. v. Trotha, *Koloniale Herrschaft. zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen 1994, S. 12.

20 Es handelt sich bei den Kolonialbeamten um eine Berufsgruppe, der in der Forschung bis dato viel zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

ausgerichteten Verteilung der afrikanischen Bevölkerung als Arbeitskräfte gestanden. Planung und zentrale Steuerung standen im Mittelpunkt.

Konzise niedergelegt findet sich diese Herrschaftsutopie in den sog. Lindequist'schen ‚Eingeborenenverordnungen‘ von 1907. Sie bilden den normativen Kern des deutschen ‚Eingeborenenrechts‘, installierten ein rigides Kontroll- und Überwachungssystem und schrieben den Arbeitszwang für die afrikanische Bevölkerung vor. Erlassen in der Zeit nach dem militärischen Sieg über die Herero und Nama durch den Nachfolger Theodor Leutweins als Zivilgouverneur, Friedrich von Lindequist, stammten die inhaltlichen Bestimmungen alle aus der Zeit vor 1904, lagen mehr oder weniger fertig in der Schublade.

Erste Schritte zur Kontrolle der Afrikaner, zur Einschränkung ihrer Freizügigkeit und zur Überwachung der Arbeitsverhältnisse wurden bereits vor der Jahrhundertwende unternommen. Ziele waren schon damals, die ‚Eingeborenen‘ zur Arbeit zu zwingen, sie eindeutig zu identifizieren und ihre Bewegungen zu kontrollieren und zu steuern. Nachdem die Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt 1892, nur sieben Jahre nach Gründung der Kolonie, einen ersten Vorstoß unternommen hatte, Arbeitsverträge zwischen staatlichen Stellen und Afrikanern nur noch in schriftlicher Form zu akzeptieren,²¹ erließ von Lindequist 1894 für den von ihm geleiteten Bezirk Otjimbingwe eine Verordnung zu einer generellen Regelung der Arbeitsverhältnisse von Afrikanern. Darin war neben formalen Vorschriften zur Regelfang der Arbeitsbefähigungen zwischen Afrikanern und Weißen auch eine Passage enthalten, die den ersten Schritt zur Einführung eines Arbeitszwanges bedeutete. Personen, welche nicht nachweisen konnten, dass sie sich aus eigenem Vermögen oder durch Verrichtung von Arbeiten ihren Lebensunterhalt beschaffen, und sich, ohne zu arbeiten, in den Ortschaften und im Lande umhertrieben, sollten demnach „von den Polizeibehörden gegen Gewährung von Kost, Kleidung oder Baarzahlung [sic] zur Arbeit angehalten“ und auch an private Arbeitgeber überwiesen werden können.²²

21 Kolonialabteilung an Kaiserlichen Kommissar, Windhuk, 5.5.92, Namibian National Archives, Windhoek (NAW) Zentralbureau des Gouvernements (ZBU) W.III.N.1. Bd. 1, Bl. 1af.

22 Verordnung, Bezirksamt Otjimbingwe, betr. das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern [Abschrift], 3.7.94, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl. 5a-7a, abgedruckt in: Die Deutsche Kolonial-Gesetzgebung (DKG). Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen mit Anmerkungen und Sachregister (hrsg. von Riebow/Gerstmeier/Köbner), 2 (1893-97), S. 104. Auffallend bei Lindequists Polizeiverfügung ist, dass in ihr ganz neutral immer nur von Arbeitnehmern gesprochen wird. Dass sie für Afrikaner galt, geht nur aus dem Zusammenhang hervor, so wird sie in der DKG unter der Rubrik „Rechtsverhältnisse der Eingeborenen“ geführt. Zwei Jahre später folgte das Bezirksamt Gibeon. Verordnung,

Diese Regelung von Lindequists fand sogleich die Zustimmung Leutweins, der darin ein vielversprechendes Instrument sah, um „dem sehr fühlbaren Arbeitermangel abzuhelpfen und die besitzlosen Eingeborenen, insbesondere die Bergdamaras und Hottentotten auf diese Weise allmählich an die Arbeit“ zu gewöhnen.²³ Leutwein war selbst ein Verfechter des Arbeitszwanges für Afrikaner und meinte 1903 in der Diskussion um die Frage der Einführung einer Kopfsteuer für Afrikaner:

Gewiss wäre es ein schöner Gedanke, die Eingeborenen durch diese Stetuerart zur Arbeit zu zwingen. Doch auch ihr steht die nomadisierende Lebensweise unserer Eingeborenen in dem dünnbesiedelten Lande entgegen. Betroffen durch die Steuer würden lediglich diejenigen wenigen Eingeborenen werden, welche sich entweder bei den Missionsstationen, oder den Niederlassungen sonstiger Weisser sesshaft gemacht haben. Statt diese, wie es unser Vorteil erfordert, hier zu halten, würden wir in ihnen die Sehnsucht zum Wiederanschluss an die freieren Stammesgenossen erwecken.²⁴

Nur die Einsicht in die mangelnde Macht und damit verbunden, die Undurchführbarkeit der Steuer und des Arbeitszwanges, ließen ihn einstweilen davon Abstand nehmen. Er kündigte jedoch eine weitere Ausgestaltung des „Steuer-systems gegen die Eingeborenen“ für einen späteren Zeitpunkt an.²⁵ Leutwein war jedoch pragmatisch genug, nm zu wissen, dass seine Macht und seine Truppen dafür noch nicht ausreichten. Deshalb setzte er zunächst auf eine Kooperation mit einflussreichen afrikanischen Führern.²⁶

Aus der Debatte um die Arbeitsverträge kamen auch die ersten Vorschläge zu einer umfassenderen sozialen Disziplinierung und Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung. Der Bezirkschef des Südbezirks, Golinelli, plädierte 1896 für die Pflicht, Arbeitsverträge polizeilich registrieren zu lassen. Damit sollte vor allem auch die Überwachung der Afrikaner erleichtert werden, denn jeder bei Weißen Beschäftigte sollte bei Abschluss der Dienstverträge eine nummerierte „Dienstmarke“ erhalten, auf der auch „die ausstellende Polizeibehörde ersichtlich“ sein sollte:

Ueber die ausgeteilten Marken hat jede Station eine Liste zu führen, in welcher der Tag der Ausgabe, der Empfänger und das Aktenzeichen des Dienstvertrages eingetragen ist. Auf diese Weise ist man im Stande die in Frage stehenden Eingeborenen

Bezirksamt Gibeon, betr. Regelung der Dienstboten-Verhältnisse [Abschrift], 23.3.96, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl. 41ea-41fa.

23 Landeshauptmann an Reichskanzler, 26.7.94, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl. 2a-3a.

24 Kaiserliches Gouvernement Windhuk an Kolonialabteilung, 26.9.03, NAW ZBU W.II.I.1. Bd. 1, Bl. 1da-1ea.

25 Kaiserliches Gouvernement Windhuk an Kolonialabteilung, 26.9.03, NAW ZBU W.II.I.1. Bd. 1, Bl. 1da-1ea.

26 Diese als Leutweinsche Häuptlingspolitik bekannt gewordene Taktik findet sich ausführlich dargestellt in: H. Bley, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur (Anm. 8).

zu kontrollieren [sic] und ihnen ein Legitimationsmittel an die Hand zu geben. Das Dienstzeichen hat der Eingeborene an seiner Kleidung bzw. an seinem Lendenschurz befestigt zu tragen.

Dadurch sollte es den Bezirkshauptleuten ermöglicht werden, „sich über die Arbeitsleistungen der zu ihrem Bezirk gehörenden Eingeborenen ein Bild zu verschaffen und gegebenenfalls auf dieselben zwecks Regung der Arbeitslust einzuwirken.“ Für „lange getreue Dienste bei demselben Dienstherrn“ sollten zur Förderung des „Arbeitseifer[s]“ staatliche Belohnungen gewährt werden. Da es im Interesse der Regierung läge, „daß die Eingeborenen zu stabiler Arbeit herangezogen werden und ihnen ihr Nomadentrieb gelegt wird“, sollten die Dienstverträge auf mindestens ein Jahr abgeschlossen werden.²⁷ Damit waren Grundpfeiler des späteren Überwachungs- und Steuerungssystems skizziert: Dienstmarken und Register. Offenbar kam es vor dem Krieg nicht mehr zu einer einheitlichen Regelung der Beschäftigungsverhältnisse afrikanischer Arbeiter; erst mit der Gesindeverordnung von 1907 wurde die Frage einheitlich für das Schutzgebiet kodifiziert.

Wie schon anklang, trieb die deutsche Verwaltung auch das Problem der Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung um. Man wollte die Bewegungen jedes einzelnen „Eingeborenen“²⁸ überwachen und letztlich auch beschränken können. Bereits im August 1900 hatte Leutwein deshalb – natürlich nur innerhalb der Verwaltung – einen Verordnungsentwurf über eine allgemeine Pass- und Meldepflicht der afrikanischen Bevölkerung zur Diskussion gestellt. Dieser sah eine Passpflicht für jeden Afrikaner vor, „der sich über die Grenze des seinem Stamme durch die Regierung zugeteilten Gebietes entfernt“ oder seinen außerhalb des Stammesgebietes liegenden Wohnort verlassen wollte. Der Pass, der neben Angaben zur Person wie den Wohnort und die Stammeszugehörigkeit des Trägers auch den Grund für die Reise, den Arbeitgeber und die Art der Tätigkeit enthalten sollte, konnte jederzeit von der Polizei kontrolliert werden; vor allem aber konnten „sicherheitspolizeiliche oder andere triftige Gründe“ dazu führen, dass die Ausstellung verweigert wurde.²⁹ Neben der Kontrolle der indigenen Bevölkerung diente die Verordnung somit auch der Einschränkung der Freizügigkeit bzw. zur Steuerung der Verteilung der verfügbaren Arbeitskräfte: Wer ohne Pass aufgegriffen wurde, konnte zudem „von den Polizeioorganen in vorläufigen polizeilichen Gewahrsam genommen [...] und gegen Gewährung von Kost oder Barzahlung zur Arbeit angehalten

27 Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 28.8.96, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl.42aa-42ka.

28 Ich benutze hier und im folgenden immer die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich vermerkt, sind damit immer auch Frauen gemeint.

29 Verordnungsentwurf, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. die Paß- und Meldepflicht der Eingeborenen, August 1900, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 7a-8a.

werden.³⁰ Mit zunehmender Etablierung der deutschen Herrschaft wurden auch eine Verschärfung der direkten Maßnahmen gegenüber den Afrikanern eingeleitet, wenn auch erst in internen Diskussionen. So machte 1900 das Bezirksamt Outjo in der Diskussion um die Passpflicht den Vorschlag, dessen spätere Umsetzung zu dem Symbol der deutschen Unterdrückungs- und Kontrollpolitik schlechthin werden sollte: Man regte an, zur Erleichterung der Kontrolle jedem Afrikaner „eine sichtbar um den Hals zu tragende Blechmarke“ auszuhändigen.³¹

Letztlich wurde die Passverordnung vor dem Ausbruch des Krieges gegen die Herero und Nama nicht mehr in Kraft gesetzt. Erst in der veränderten politischen Situation nach Ausbruch des Hererokrieges erließen einige der Bezirks- und selbständigen Distriktsämter lokale Passbestimmungen.³²

Es ist hier nicht möglich, detailliert auf den genozidalen Krieg der Jahre 1904 bis 1908 einzugehen.³³ Wichtig ist an dieser Stelle, zu betonen, dass er

30 Verordnungsentwurf, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. die Paß- und Meldepflicht der Eingeborenen, August 1900, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 7a-8a.

31 Bezirkshauptmannschaft Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 21.12.00, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 7af. Zunächst sollte dies alle diejenigen betreffen, die neu in einen Bezirk kamen. Dem Gouvernement ging dieser Vorschlag offenbar doch noch zu weit, wie ein großes Fragezeichen am Rand belegt.

32 So führte das Bezirksamt Swakopmund am 18. Mai 1904 durch Verordnung eine allgemeine Paßpflicht ein, dem am 7. Oktober 1904 Keetmanshoop, am 9. Februar 1905 Grootfontein, am 8. November 1905 Windhuk und am 16. Januar 1906 Karibib, sowie Outjo folgten. Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Swakopmund, 18.5.04, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 53a-55a; Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Keetmanshoop, 7.10.04, ebd., Bl. 62a-63b. Bestimmungen, betr. Paßzwang für Eingeborene des Bezirks Grootfontein [Abschrift], 9.2.05, ebd., Bl. 92af. Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Windhuk [Abschrift; o.D.], ebd., Bl. 97a-98a. Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Karibib [Abschrift], 16.1.06, ebd., Bl. 101a-103a, [Tag des Inkrafttretens: 1.2.06]. Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, ebd., Bl. 21a-24a.

33 Für einen Überblick über den Krieg siehe J. Zimmerer/J. Zeller (Hrsg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika* (Anm. 7); H. Lundtofte, „I believe that the nation as such must be annihilated...“ The Radicalization of the German Suppression of the Herero Rising in 1904, in: Steven L.B. Jensen (Hrsg.), *Genocide: Cases, Comparisons and Contemporary Debates*, The Danish Center for Holocaust and Genocide Studies 2003, S. 15-53; J.-B. Gewalt, *Colonization, Genocide and Resurgence: The Herero of Namibia 1890-1933*, in: M. Bollig/J.-B. Gewalt (Hrsg.), *People, Cattle and Land: Transformations of a Pastoral Society in Southwestern Africa*, Köln 2001, S. 187-225; G. Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein* (Anm. 5); T. Dederling, „A Certain Rigorous Treatment of All parts of the Nation“: The Annihilation of the Herero in German South West Africa, 1904, in: M. Levene/P. Roberts (Hrsg.), *The Massacre in History*. New York 1999, S. 205-222. Zur Frage nach dem Vorliegen eines Genozids und dessen Stellung in der Geschichte, siehe: J. Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama*, in: L. Förster/D. Henrichsen (Hrsg.), *100 Jahre geteilte namibisch-deutsche Geschichte. Kolonialkrieg – Ge-*

nicht eine logische oder notwendige Konsequenz der deutschen Herrschafts-utopie war, sondern vielmehr in krassem Widerspruch zu ihr stand. Ausgelöst durch die Provokationen subalternen deutscher Offiziere³⁴ drohte er die ‚zivil-‘ Utopie der deutschen Kolonialverwaltung zu zerstören: zuerst durch die Erfolge der Herero, dann durch die genozidale Kriegsführung der Schutztruppe unter General Lothar von Trotha. Der von ihm befohlene Vernichtungskrieg drohte mit dem ganzen Volk der Herero und später auch der Nama auch die – aus deutscher Sicht – dringend benötigten Arbeitskräfte zu vernichten. Der langjährige Gouverneur Theodor Leutwein wusste, was er sagte, als er 1904 in der aufgeputschten Stimmung der ersten Kriegswochen vor „unüberlegten Stimmen“ warnte, „welche die Hereros nunmehr vollständig vernichtet sehen wollen“. Denn abgesehen davon, dass Leutwein der Meinung war, dass sich ein Volk von 60.000 bis 70.000 Menschen „nicht so leicht vernichten“ lasse, wusste er, dass man die Herero noch als „kleine Viehzüchter und besonders als Arbeiter“ brauchen würde. Philanthropische Motive standen also auch bei Leutwein nicht im Vordergrund. Dass man die Herero „politisch tot“ mache, ihre politische und soziale Organisation zerstöre und sie in Reservate zurückdränge, „welche für ihre Bedürfnisse gerade ausreichen“, sah auch er als legitimes und sinnvolles Kriegsziel an.³⁵

Die für Leutwein eigentümliche Haltung, aus politischem oder hier ökonomischem Pragmatismus die afrikanische Bevölkerung zu ‚schützen‘, sein Appell, den Krieg so zu führen, „daß das Volk der Hereros erhalten bleibe“, konnten von Trotha nicht überzeugen. Er lehnte ihn mit dem Hinweis ab, der Gouverneur müsse ihm schon gestatten, „den Feldzug nach eigenem Ermessen“ zu leiten.³⁶ Von der wirtschaftlichen Argumentation wollte er nichts hören, seiner Meinung nach sollte Südwestafrika die Kolonie sein, „in der der Europäer selbst arbeiten kann, um seine Familie zu erhalten.“³⁷ Geblendet von seiner Vorstellung eines „Rassenkrieges“ glaubte er, dass Afrikaner „nur der Gewalt weichen“ würden. Deshalb wollte er „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichten.³⁸ Konsequenz dieser Haltung war der Völkermord, der seinen ersten Kulminationspunkt im Abdrängen der Herero in das wasserlose Sandveld der Omahekwüste fand. Dazu zählten auch die Kon-

nozid – Erinnerungskulturen (Begleitbuch zur Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln 2004 (im Erscheinen).

34 J.-B. Gewald, *Towards Redemption* (Anm. 5), S. 178-191.

35 Leutwein an Kolonialabteilung, 23.2.04, zit. nach H. Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft* (Anm. 9), S. 149 f.

36 So ein späterer Bericht eines Sohnes Leutweins, zit. nach H. Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft* (Anm. 9), S. 155.

37 Tagebucheintrag Trothas, zit. nach G. Pool, Samuel Maharero, Windhoek 1991., S. 265.

38 Trotha an Leutwein, 5.11.04, zit. nach H. Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft* (Anm. 9), S. 156.

zentrationen, die über das ganze Land verteilt eingerichtet wurden, um überlebende Herero zu sammeln, und in denen auch tausende Nama gebracht wurden, um so den kämpfenden Guerilleros die Unterstützung der Zivilbevölkerung zu nehmen. Wo es nicht, wie zumindest auf der Haifischinsel vor Lüderitzbucht zur Vernichtung durch Vernachlässigung kam, mussten die Internierten, Männer wie Frauen, Zwangsarbeit leisten.³⁹

Die Konzentrierung im Lager wurde zudem zum Ausgangspunkt für die Eingliederung aller überlebenden Herero und Nama in das 1907 offiziell geschaffene Überwachungs- und Kontrollsystem. Insofern beschleunigte der Krieg auch die Verwirklichung der ‚zivilen‘ Herrschaftsutopien. Die Gunst der Stunde, da ein Großteil der Herero und später auch der Nama umgekommen waren, während sich andere auf der Flucht oder in Gefangenschaft befanden, sollte zudem genutzt und das gesamte Land der besiegten Feinde sowie das ihnen noch verbliebene Vieh konfisziert werden. Bereits unter Leutwein waren für weiße Besiedlung zur Verfügung stehende Gebiete ausgewiesen und in Verträgen mit Samuel Maharero und anderen Häuptlingen immer weiter ausgedehnt worden. Diskussionen zwischen den Siedlern, der Mission und dem Gouvernement über die Frage, wie viel Land für die weiße Besiedlung verwendet werden sollte, begleiteten diesen Vorgang.⁴⁰ Als Ziel war anvisiert worden, 75 Prozent des Landes zu Regierungsland zu erklären, während 25 Prozent den Afrikanern verbleiben sollten.⁴¹ Diese ‚Rücksichtnahme‘ erwies sich jetzt als nicht mehr nötig. Auf der Grundlage der eigens erlassenen „Kaiserlichen Verordnung betreffend die Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwestafrikanischen Schutzgebiet“⁴² wurde 1906 und 1907 in zwei Schritten das ganze Land der Herero und Nama in deutschen Besitz gebracht.⁴³

Die Enteignung des Landes und dessen Bereitstellung für organisierte Besiedlung, waren jedoch nur der erste Schritt. Farmer wie Unternehmer bedurften billiger afrikanischer Arbeitskräfte, ein Problem das – nicht zuletzt als Folge des Krieges – bis zum Ende der deutschen Kolonialherrschaft 1915 die

39 Ausführlicher dargestellt in: J. Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch Südwestafrika (1904–1907), in: R. Overmans (Hg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 277–294.

40 H. Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft (Anm. 9), S. 120–127.

41 H. Gründer, Geschichte der deutschen Kolonien, Paderborn (3. Auflage) 1995, S. 118.

42 Verordnung, betr. Einziehung des Stammesvermögens der Eingeborenen, 26.12.05, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 1001/1220, Bl. 65a–66b. Die Verordnung ist abgedruckt in: DKG 9 (1905), S. 284–286.

43 Ausgenommen davon war nur das Land der Berseba-Nama und der Bondelszwarts. Darüber hinaus blieb der Besitz der Rehobother Bastards, das Amboland und der Caprivizipfel unangetastet. Vg. dazu auch H. Gründer, Geschichte der deutschen Kolonien (Anm. 41), S. 122.

wirtschaftliche Entwicklung hemmte. Folgerichtig stand auch die Regelung der 'Arbeiterfrage' bei der 'Eingeborenenpolitik' nach dem Krieg an prominenter Stelle.⁴⁴

Kodifiziert wurde das 'Eingeborenerecht' in den 1907 erlassenen, so genannten Lindequistschen Eingeborenenverordnungen, der Pass-, der Kontroll- und der 'Gesinde'-Verordnung.⁴⁵ Sie schrieben die Umgestaltung der afrikanischen Gesellschaften fest, trieben ihre soziale Disziplinierung voran und legten die Grundlage für einen 'halbfreien Arbeitsmarkt', der durch die Einführung des Arbeitszwanges die Afrikaner zu einem frei verfügbaren Arbeiterreservoir degradierte, ihnen jedoch – zumindest theoretisch – Freiräume bei der Arbeitgeberwahl und beim Aushandeln der Entlohnung zugestand.⁴⁶

Grundvoraussetzung sowohl für die ökonomische Ausbeutung als auch für den Schutz vor weiteren 'Eingeborenenaufständen', dem nach den gerade gemachten Erfahrungen ebenfalls ein hoher Stellenwert zukam, war die Registrierung und lückenlose Überwachung der afrikanischen Bevölkerung durch die Errichtung eines alle Bereiche des Lebens umfassenden Kontrollsystems. Die Verwaltung sollte jederzeit feststellen können, wie viele und welche Afrikaner sich zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Bezirk oder Distrikt aufhielten, wo sie wohnten und ob und wo sie beschäftigt waren. Deshalb mussten sich alle Afrikaner und Afrikanerinnen in 'Eingeborenenregister' bei den Bezirksämtern eintragen lassen. Um sie eindeutig identifizieren zu können, bedurften alle, die älter als sieben Jahre waren, eines Passes. Dieser bestand aus einer Blechmarke, welche die Reichskrone und die Registriernummer enthielt, musste sichtbar um den Hals getragen und auf Verlangen der Polizei sowie 'jedem Weißen' vorgezeigt werden. Da jeder Pass nur in einem Bezirk gültig und durch entsprechende Nummernfolgen gekennzeichnet war, war es jederzeit möglich, festzustellen, ob ein Afrikaner seinen Bezirk oder Distrikt verlassen hatte. Wollte er dies legal tun – für einen befristete-

44 So wurde 1911 die Zahl der fehlenden Arbeiter auf 15.000 geschätzt, was etwa 75 Prozent der arbeitenden männlichen afrikanischen Bevölkerung von 23.227 ausmachte. J. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner* (Anm. 3), S. 177.

45 Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, 18.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 61a-62b; Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen, 18.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 63a-65b; Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen, 18.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 66a-68a; Runderlaß, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, zu den Verordnungen, betr. die Kontrolle und Paßpflicht der Eingeborenen sowie die Dienst- und Arbeitsverträge mit diesen, 18.8.07. Alle abgedruckt in: DKG II (1907) S. 352-357.

46 Dass die normative Regelung der 'Eingeborenenpolitik' keineswegs mit dem sozialen und ökonomischen kolonialen Alltag identisch ist, habe ich ausführlicher dargestellt in: J. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner* (Anm. 3). Dort erläutere ich auch das Konzept des 'halbfreien' Arbeitsmarktes ausführlicher.

ten Zeitraum –, so musste er sich von der zuständigen Polizeistation einen Reisepass geben lassen.⁴⁷ Am Reiseziel selbst hatte er seine Ankunft mit Uhrzeit bestätigen zu lassen. Lückenlos überwacht, sollte er keine Möglichkeit zur freien Bewegung haben.

Gegenüber der im Krieg praktizierten Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern der Schutztruppe und den bei privaten Firmen eingerichteten Arbeitslagern⁴⁸ ersetzte man in der Nachkriegszeit die Elemente direkten Zwangs durch solche strukturellen Charakters. Nicht mehr Inhaftierung, Fußfessel oder Peitsche sollten den 'Eingeborenen' zur Arbeit zwingen, sondern ein genau ausgeklügeltes System von Belohnung und direktem wie indirektem Zwang. Deshalb war der afrikanischen Bevölkerung der Besitz von Reittieren und Großvieh verboten.⁴⁹ Da zudem das Land der Herero und Nama bereits enteignet worden war, gab es für Afrikaner im Wesentlichen nur die Möglichkeit, sich auf Farmen, beim Eisenbahnbau oder den Diamantminen zu verdingen. Wer dies dennoch nicht tat, musste damit rechnen, als Landstreicher bestraft zu werden, was allen drohte, „die herumstreichen [...] ohne nachweisbaren Unterhalt.“

Zum Arbeitszwang gesellte sich als weiteres bevölkerungsökonomisches Element die Steuerung der Bevölkerungsverteilung. Durch die Verweigerung von Reisepässen konnte die Verteilung der afrikanischen Arbeitskräfte reguliert werden, da die Kolonialverwaltung bei Arbeitskräftemangel in einem Bezirk einfach die Abwanderung untersagen konnte. Eine einseitige Konzentration von Afrikanern, beispielsweise auf Farmen in der Nähe ihrer Ahnengräber oder anderer kulturell bedeutsamer Stätten, aber auch bei einzelnen Arbeitgebern war aber ebenfalls nicht im Sinne der ökonomischen Utopie. Deshalb wurden, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der afrikanischen Bevölkerung über das Land und damit auch auf die einzelnen Farmen und Betriebe sicherzustellen, afrikanische Siedlungen mit mehr als zehn Familien verboten.⁵⁰

Da praktisch alle erwachsenen Afrikaner bei Weißen arbeiten mussten, war eine rechtliche Kodifizierung der Arbeitsverhältnisse nötig. Zugleich konnte die Verwaltung das Überwachungssystem dadurch komplettieren. Dazu diente

47 Eine Ausnahme von der Reisepasspflicht erfolgte nur, wenn er im Auftrag oder in Begleitung seines weißen Dienstherrn reiste, wofür er allerdings ein Begleitschreiben benötigte, das einem Reisepass „nach Form und Inhalt“ entsprach.

48 Siehe dazu beispielsweise J.-B. Gewald, *Towards Redemption* (Anm. 5), S. 220-224; G. Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein* (Anm. 5), S. 126-135.

49 Wer dennoch Vieh besitzen wollte, brauchte eine ausdrückliche Genehmigung des Gouvernements, das damit den Grad der wirtschaftlichen Selbständigkeit der afrikanischen Bevölkerung steuern, sie beschränken oder forcieren konnte.

50 Arbeitgeber, die mehr Personal benötigten, brauchten eine Sondererlaubnis der Verwaltung. Größere Siedlungen gab es sonst legal nur bei größeren Ortschaften.

das Dienstbuch, das für alle Arbeitskontrakte vorgeschrieben war, deren Laufzeit mehr als einen Monat betrug, und das von der Polizei ausgehändigt wurde, die den Abschluss eines Dienstvertrages auch in ihr Eingeborenenregister eintrug. Es musste neben dem Namen, der Stammeszugehörigkeit und Nummer der Passmarke, den Namen des Dienstherrn, den Tag des Dienstantritts, die Dauer und die Kündigungsfrist, sowie die „Höhe und Art der dem Eingeborenen zu gewährenden Vergütung“ enthalten. Das Dienstbuch sollte also lückenlosen Aufschluss über die Beschäftigungsverhältnisse der Afrikaner geben und die Arbeitsbereitschaft, die im kolonialen Diskurs so oft beschworene 'Arbeitswilligkeit', der Afrikaner dokumentieren. Die Polizei sollte sich bei der Aushändigung des Dienstbuches vergewissern „daß der Inhalt des Vertrages dem Dienstverpflichteten genügend verständlich geworden ist und seine Zustimmung gefunden hat.“ Zum Unwillen der Farmer umfasste dies nicht nur eine Belehrung der Afrikaner über deren Pflichten, sondern auch über deren Rechte.⁵¹

Diese Bestimmung zum Schutz der Afrikaner verweist erneut auf die ambivalente Struktur der deutschen Herrschaftsutopie in der im 'halbfreien' Arbeitsmarkt rigorose Kontrolle und Arbeitszwang neben arbeitsrechtliche Bestimmungen zum Schutz der 'Eingeborenen' gesetzt wurden. Für viele Beamte war dies sehr wichtig, bot ihnen dieser 'Eingeborenenchutz' doch die Bestätigung, dass sie nicht die Handlanger der Wirtschaft oder lediglich Vollstrecker einer rücksichtslosen Unterdrückungspolitik waren, sondern mitwirkten am Ausgleich zwischen Europäern und Afrikanern:

Die Verordnung betreffend Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen ist als ein grosser Fortschritt zu begrüssen, sowohl im Interesse der Weissen wie namentlich der Eingeborenen. (...) Der Eingeborene wird das Gefühl, gewissermassen Sklave und dem Arbeitgeber gegenüber rechtlos zu sein, verlieren und, wenn er gut behandelt und seinen Leistungen entsprechend bezahlt wird, es sich angelegen sein lassen, die Zufriedenheit seines Dienstherrn sich zu erhalten.⁵²

Dieser Ausgleich war Kernstück der rassistischen Privilegiengesellschaft, einer sozial hierarchisierten Gesellschaft, deren wichtigstes Distinktionsmerkmal die Rasse war. Sie, so die deutsche Fiktion, sollte eine Stabilität in den Beziehungen zwischen Afrikanern und Weißen gewährleisten, die durch reinen Zwang nicht erreicht werden konnte. Kontrolliert werden sollten deshalb auch

51 Siehe als Beispiel den Bericht des Distriktsamtes Gobabis, wonach Arbeitgeber kaum Dienstverträge über mehr als einen Monat abschlossen, da sie die Aufklärung der Afrikaner seitens der Polizei fürchteten. Distriktsamt Gobabis an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 31.10.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 42a.

52 Bezirksamt Swakopmund an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 8.6.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 26b-27a.

die weißen Arbeitgeber, sorgte man sich seitens der Verwaltung doch um die kolonisatorische Eignung manches Siedlers:

Die Kontrolle der Weißen, welche die Aufsicht über Privatwerften führen, ist unbedingt erforderlich, da ein Teil unsers [sic] Ansiedlermaterials, meist aus ganz kleinen heimischen Verhältnissen hervorgegangen, leicht zur Ausbeutung der ihnen eingeräumten Machtstellung neigt.⁵³

So unzutreffend die Analyse war, in der in Südwestafrika sich entwickelnden ‚Prügelkultur‘ ohrfeigten, schlugen und peitschten keineswegs nur sozial Deklassierte, sondern Arme und Reiche, Bürgerliche und Adelige, sollte man dennoch Aussagen wie „Durch Einführung des Dienstbuchs bzw. Vertrages sind die Interessen sowohl des Arbeitgebers wie Arbeitnehmers gleichmäßig gewahrt. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Arbeiter am Entlaufen zu hindern und sie vor Mißhandlung und Ausbeutung zu schützen“,⁵⁴ nicht einfach als Kolonialpropaganda abtun. Sie stämmen aus internen Schriftwechseln, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, und lassen tief blicken in das Selbstbild und die Selbstlegitimierungsstrategien der Kolonialbeamten. Diese hielten sich selbst für Kulturbringer und unparteiische Richter über ‚Schwarze‘ wie ‚Weiße‘, dem Gemeinwohl verpflichtete Agenten des sozialen und ökonomischen Wandels hin zu einer modernen Gesellschaft und einer effizient funktionierenden Wirtschaft. Der Afrikaner galt ihnen als kulturell niedriger stehend, seinem Entwicklungsstand nach einem Kind gleich und zu einem selbständigen Leben ohne einen Vormund, das heißt den Kolonialherren, nicht befähigt. Er musste erst erzogen werden, und das geschah am besten, indem er den Weißen diente, sei es als Hausangestellter oder Bursche, sei es als billige Arbeitskraft für die Farmen, beim Eisenbahnbau oder in den Minen. Die Ideologie der Inferiorität der Kolonisierten führte dazu, dass die Beamten keinen Widerspruch sahen zwischen ihrem vermeintlichen Erziehungsauftrag und dem ökonomischen Nutzen, den sie aus der Kolonialherrschaft zogen. Gerade die Schutzbestimmungen der ‚Eingeborenenverordnungen‘ bewiesen für sie, dass sie ihrer Fürsorgepflicht zugunsten der Afrikaner nachkamen. Es war zugleich aber auch diese Überzeugung von der Überlegenheit der eigenen Kultur, der eigenen Verwaltungstradition, das Bewusstsein sich mit der Errichtung eines modernen Staates im Einklang mit den Gesetzen der Geschichte zu wissen, die dazu führte, diese Verwaltung über die indigene Bevölkerung auszuweiten, ohne Rücksicht auf die daraus resultierenden Konsequenzen für letztere.⁵⁵

53 Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 21a-24a.

54 Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 21a-24a.

Sicherlich darf man die deutsche Herrschaftsutopie von einer absoluten Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung und der totalen Planbarkeit ihrer Verwendung als Arbeiter nicht mit der tatsächlichen praktischen Umsetzung verwechseln. Das System scheiterte aus mehreren Gründen, zu denen die Widersetzlichkeit der Afrikaner ebenso gehörte wie die Weigerung der Siedler, mit der staatlichen Obrigkeit zu kooperieren, oder die rassistische Solidarität von Beamten, Richtern und Siedlern, wenn es um die Ahndung von Verbrechen und Vergehen an Afrikanern und Afrikanerinnen ging. Die Hoffnungen der deutschen Kolonialverwaltung, durch ihr ausgeklügeltes Verordnungssystem Ruhe und Ordnung sicherzustellen und auch den Afrikanern minimalen Schutz zukommen zu lassen, um diese allmählich an ihr neues Leben als abhängige Arbeiter zu gewöhnen, erfüllten sich deshalb nicht. Viele Beamte sahen über die ausgeprägte Prügelkultur hinweg, die auf den Farmen, den Baustellen der Eisenbahn und den Schürffeldern der Diamantminen herrschte. Diejenigen, die dagegen vorgehen wollten, scheiterten am System. Kaum ein Richter war bereit, einen Weißen wegen Misshandlung von Afrikanern zu verurteilen. ‚Weiße‘ Belastungszeugen waren kaum zu finden, ‚schwarzen‘ wurde kein Glauben geschenkt. Die mangelnde Glaubwürdigkeit der Afrikaner war in einer kolonialen Situation, die von der rassistischen Hierarchie zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten ausging, nicht zu beseitigen.

Auch wenn die Herrschaftsutopie undurchführbar war, so besitzt sie Bedeutung über Deutsch-Südwestafrika hinaus. Kolonialfantasien und Trümmereien einer perfekten Welt hat es viele gegeben, selten aber einen derartig systematischen ihrer Umsetzung. Im Dienste einer als rational und fortschrittlich erachteten Utopie ging man daran, ein Land ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Bevölkerung auf rassistischer Grundlage planmäßig neu zu ordnen. Es ist das destruktive Potential, das im Dienste einer als ideal gedachten Entwicklung freigesetzt wurde, der Wahn von der völligen Planbarkeit der Welt, von der umfassenden Kontrolle und Steuerung Tausender von Menschen, deren individuelle Rechte der Verwirklichung dieser Utopie untergeordnet wurden, die das koloniale Experiment in Deutsch-Südwestafrika zu einem wichtigen Schritt in der Geschichte der Bevölkerungsökonomie macht. Er wirft seine Schatten voraus auf den zweiten deutschen Versuch einer Kolonialreichsbildung in den Jahren 1939–1945. Und wie in Osteuropa während des Zweiten Weltkrieges waren die Akteure der Besatzungsmacht keine Monster oder Psychopathen, sondern vielmehr „ordinary men“ oder besser „ordinary bureaucrats“.

55 Siehe dazu und zum Scheitern dieser Utopie J. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner* (Anm. 3).

**“The greatest blot on British rule in the East”:
‘Weißer Sklavenhandel’ und die britische Kolonial-
herrschaft in Indien (ca. 1870–1920)¹**

1. Einleitung

Im Jahre 1913 veröffentlichte der ehemalige australische Unterhausabgeordnete W. N. Willis² ein Buch mit dem bezeichnenden Titel *Western Men with Eastern Morals*, in dem er eine häufig unbeachtete Facette des Kolonialismus behandelte: die Frage der sexuellen Versorgung der ‚empire-builder‘ und der vielfältigen Probleme, die sich daraus ergaben. Ein Phänomen, das Willis in diesem Zusammenhang als besonders verabscheuungswürdige Begleiterscheinung der kolonialen Expansion anprangerte, war die starke Präsenz von europäischen Prostituierten in den wichtigsten maritimen Brückenköpfen des britischen Weltreiches in Asien. Die europäischen Bordelle von Bombay, Singapur oder Rangun waren für ihn „the greatest blot on British rule in the East“,³ und die Haltung der britischen Regierung „that free trade should be extended to vice and the fruit of vice“ fand er schlicht skandalös.⁴

Willis war nicht als einziger der Meinung, die Duldung organisierter Netzwerke europäischer Prostitution, die sich in Asien seit den 1870er Jahren ausbreiteten, stelle einen Schandfleck auf der Weste der Kolonialmacht Großbri-

1 Dieser Aufsatz basiert zum großen Teil auf Archivstudien, die ich 2001–2003 in der Staatsbibliothek Berlin, der Oriental and India Office Collection der British Library, London (OIOC: IOR), dem National Archives of India, New Delhi (NAI) und den Maharashtra State Archives, Mumbai (MSA) unternommen habe. Teilweise werden an dieser Stelle Argumente wieder aufgegriffen, die ich bereits vorher in einem etwas anderen Kontext vorgebracht habe. Siehe dazu H. Fischer-Tiné, „White Women degrading themselves to the lowest depths“ – European Networks of Prostitution and Colonial Anxieties in British India and Ceylon ca. 1870–1914, in: *Indian Economic and Social History Review*, 40 (2), 2003, S. 163–190. Mein besonderer Dank geht an Navina Gupta, Michael Eisenacher und Dr. Evelin Hust, die mir durch ihre kritischen Kommentare geholfen haben. Dank gebührt auch Martin und Ingrid Hoffmann für ihre logistische Unterstützung während der Hagener Tagung.

2 Willis, obwohl selbst eine äußerst umstrittene Figur, gehörte zu den meistgelesenen Autoren, die sich auf populäre Art mit Problemen wie Prostitution und Frauenhandel auseinander setzten. Siehe u. a. O. Malvery/W. N. Willis, *The White Slave Market*, London 1912 und W. N. Willis, *Why Girls go Wrong. How the White Slave Gangs Work*, London 1913.

3 W. N. Willis, *Western Men with Eastern Morals*, London 1913, S. 263.

4 Ebd.

tannien dar. Dieser offensichtliche Makel war umso störender, als die Apologeten des Britischen Empire ihre Nation gerne in der Rolle eines ‚Fackelträgers der Zivilisation‘ darstellten, der angetreten war, um den unterworfenen Völkern ‚moral and material progress‘⁵ zu bringen. Dieses zivilisatorische Sendungsbewusstsein schien nur schwer mit dem Tolerieren einer ‚Freihandelszone des Lasters‘ vereinbar. Seit den 1880er Jahren wurde daher die Prostitution europäischer Frauen in den Kolonien immer wieder als Bedrohung der moralischen Legitimation kolonialer Herrschaft attackiert. Während die Bezeichnungen für dieses Phänomen in anderen europäischen Sprachen relativ neutral blieben,⁶ zeigen bereits die in der angelsächsischen Welt benutzten Begriffe ‚White Slavery‘ oder ‚White Slave Traffic‘, wie stark die Debatte um diese Randerscheinung des Imperialismus ideologisch aufgeladen war. Die Vorstellung, europäische Frauen könnten ihre weißen Körper freiwillig vor den Augen einer als inferior wahrgenommenen kolonisierten Bevölkerung ihren Landsleuten feil bieten, oder – schlimmer noch – sich gar an asiatische Männer verkaufen, schien für viele unerträglich. In einem sich auf vermeintlich unüberbrückbare Rassengegensätze gründenden kolonialen Kontext waren weiße Prostituierte daher ‚misfits‘. Ihre bloße Existenz drohte, die Politik der sozialen Distanz zwischen Herrschern und Beherrschten, die einen Pfeiler der imperialistischen Herrschaftsideologie darstellte,⁷ zu unterminieren.

In diesem Kontext gewann die zahlenmäßig eher marginale Erscheinung weißer Prostitution in Asien eine überproportionale Bedeutung für die Öffentlichkeit in Großbritannien und in den betroffenen Kolonien. Durch eine Analyse der Debatte um den ‚White Slave Traffic‘ lassen sich daher sowohl wichtige Erkenntnisse über die ideologischen Dispositionen des britischen Kolonialismus ableiten, als auch über spätviktorianisch-eduardianische Vorstellungen von klassen- und geschlechtsspezifischen Hierarchien. Im vorliegenden Artikel soll die Rolle europäischer Prostituierte in einer kolonialen Umgebung und die Debatte, die sich um ihre Präsenz entspann, stellvertretend am Beispiel Britisch-Indiens untersucht werden. Der Fokus liegt dabei auf den Entwicklungen in der so genannten ‚kolonialen Peripherie‘, dennoch wird die vielschichtige Verwobenheit der kolonialen Akteure und Institutionen mit den sozialen und intellektuellen Entwicklungen in der ‚Metropole‘ ebenso deutlich

5 Siehe u. a. M. Mann, ‚Torchbearers upon the Path of Progress‘, in: H. Fischer-Tiné/M. Mann (Hrsg.), *Colonialism as Civilizing Mission. Cultural Ideology in British India*, London 2003, S. 1-26.

6 Im Französischen sprach man von *traité des blanches*, im Spanischen entsprechend von *trata de blancas*, während sich im Deutschen der Begriff ‚Mädchenhandel‘ durchsetzte.

7 Vgl. dazu u. a. E. M. Collingham, *Imperial Bodies. The Physical Experience of the Raj*, Cambridge 2001, S. 181-185 und Ballhatchet, *Race, Sex and Class under the Raj. Imperial Attitudes and Policies and their Critics, 1793-1905*, London, 1980, S. 1-9.

werden wie ihre Beeinflussbarkeit durch das direkte Eingreifen von Akteuren und nicht-staatlichen Organisationen aus dem Mutterland.

Diese Zusammenhänge reflektierend, ist der erste Abschnitt der Formierung einer zivilgesellschaftlichen ‚metropolitanen‘ Lobby gegen den ‚White Slave Traffic‘ gewidmet. Durch die Aktivitäten dieser Lobby begann der ‚weiße Sklavenhandel‘, überhaupt erst ins Blickfeld einer weiteren Öffentlichkeit zu rücken. Eine zweite Sektion widmet sich anschließend dem eigentlichen Stein des Anstoßes, indem sie einen knappen Abriss über Entstehung und Struktur der transnationalen Prostitutionsnetzwerke liefert, die in Süd-asien operierten. Nachdem somit die größeren Zusammenhänge skizziert sind, konzentriert sich der verbleibende Teil des Aufsatzes auf die Fallstudie Britisch-Indien. Inwieweit trafen Rechtfertigungsversuche insbesondere von missionarischer Seite, europäische „unfortunates“ in Indien seien „more sinned against than sinning“⁸ tatsächlich zu? Handelte es sich bei ihren Dienstleistungen tatsächlich um unfreie Arbeit? War der ‚Weg nach Shanghai‘,⁹ den Tausende von europäischen Frauen und Mädchen im untersuchten Zeitraum unternahmen, ein Beispiel für erzwungene Migration? Da keine Zeugnisse der Frauen selbst überliefert sind, lassen sich diese Fragen gewiss nicht mit letzter Gültigkeit klären. Dennoch kann eine kritische Auswertung der offiziellen Quellen wichtige Hinweise zu ihrer Beantwortung liefern.

2. ‚White Slavery‘ — die Geschichte einer Entrüstung

Die Agitation gegen das mit ‚White Slavery‘ umschriebene Phänomen war in Großbritannien untrennbar mit einer breiteren Agenda verbunden: dem Kampf gegen die staatliche Duldung und Reglementierung von Prostitution. Der Terminus selbst tauchte erstmals in den 1830er Jahren auf, seine spezifische Denotation erhielt er in Großbritannien allerdings erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Die ‚Slavery‘-Metapher deutet auf eine Kontinuität mit der Bewegung zum Kampf gegen die Abschaffung der Sklaverei im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hin, und in der Tat waren evangelikale Erweckungsbewegungen maßgeblich an beiden Kampagnen beteiligt. Im Kampf für die Abolition der ‚state regulation of vice‘ wurden sie zudem noch unterstützt von Teilen der feministischen Bewegung, die sich im Vereinigten Kö-

8 Reverend J. Brown in einer 1894 in Calcutta gehaltenen Rede. Vgl. OIOC, IOR, L/PJ/6/398 J&P Proceedings file no. 950 (1895)

9 Das 1933 erschienene Buch ‚Le chemin de Changhaï: la traité des blanches en Asie‘ des französischen Enthüllungsjournalisten Henry Champly, (Englische Übersetzung: *The Road to Shanghai. White Slave Traffic in Asia*, London 1934) zählt zu den einflussreichen literarischen Verarbeitungen des Problems. Bereits einige Jahre zuvor wurde die zweite Hauptroute des Frauenhandels in einem Buch von Albert Londres verewigt: *Le chemin de Buenos-Aires. La traité des blanches*, Paris 1927.

nigreich seit den 1860er Jahren formierte. Diese bemerkenswerte Koalition zwischen christlichem Puritanismus und Frühfeminismus sollte bis in die 1920er Jahre das tragende Element des Kreuzzugs gegen den ‚Mädchenhandel‘ bleiben.¹⁰

Die wichtigste Plattform, von der aus Anhänger beider Strömungen ihre Aktivitäten koordinierten, war die National Vigilance Association (NVA). Sie war 1885 gegründet worden,¹¹ um der ersten großen Kampagne der Allianz, der Durchsetzung des Criminal Law Amendment Bill, Nachdruck zu verleihen. In dem Gesetzeszusatz ging dem es u.a. um eine repressivere Politik gegenüber öffentlichen Bordellen.¹² Die NVA arbeitete eng mit der führenden Frauenrechtlerin Josephine Butler zusammen, die bereits 1873 ihre eigene ‚Social purity Alliance‘ gegründet hatte. Trotz des gemeinsamen Anliegens hätten die Motive der beiden Strömungen unterschiedlicher kaum sein können. Während es den christlich beseelten „purity campaigners“ um die Reinheit der Frauen und damit letztlich um die „moral and physical health of the race“ ging, kämpften die Frauenrechtlerinnen in erster Linie gegen den „double standard of morality.“¹³ Die viktorianische Doppelmoral erlaubte Männern bekanntlich relative sexuelle Freizügigkeit, wogegen weibliche Sexualität stark beschnitten und reglementiert wurde – zumindest soweit es sich um ‚respectable‘ Frauen handelte.

Nachdem die erste gemeinsame Kampagne mit der Verabschiedung des Criminal Law Amendment Act 1885 erfolgreich abgeschlossen worden war, suchten führende Vertreter aus beiden Lagern nach einem neuen Ziel für gemeinsame Aktivitäten. Der Kreuzzug gegen die staatliche Duldung der Prostitution in Großbritannien selbst zeitigte nur mäßigen Erfolg, und erst nachdem man sich auf den Kampf gegen die so genannte ‚Weiße Sklaverei‘ innerhalb des Britischen Empire verlagert hatte, wurde dem Bündnis wieder die Me-

10 E. J. Bristow, *Vice and Vigilance. Purity Movements in Britain since 1700*, Dublin 1977, S. 198.

11 Einzelheiten bei W. A. Coote, *A Vision and its Fulfilment. Being the History of the Origin of the Work of the National Vigilance Association for the Suppression of the White Slave Traffic*, London 1910.

12 F. Mead/A. H. Bodkin (Hrsg.), *The Criminal Law Amendment Act 1885, together with the Punishment of Incest Act, 1908 Sections of the Children's Act 1908, and of other Statutes relating to Indecent Offences against Women and Children and the Criminal Law Amendment Act 1912, "White Slave Traffic Bill"*, London 1912, S. 1-16.

13 Siehe z. B. Anonymous, *The Western Harem*, London 1885, insbesondere S. 24. Interessanterweise wird die Doppelmoral als „oriental attitude towards women“ beschrieben. Vgl. auch L. A. Hall, *Veneral Diseases and Society in Britain, from the Contagious Diseases Acts to the National Health Service*, in: Roger Davidson/L. A. Hall (Hrsg.), *Sex Sin and Suffering. Venereal Disease and European Society since 1870*, London/New York 2001, S. 120-136, hier S. 121 und P. Bartley, *Prostitution, Prevention and Reform in England 1860-1914*, London 2000, S. 184-186.

dienaufmerksamkeit zuteil, die ihm schon einmal zum Erfolg verholfen hatte. Der Erfolg schwappte bald über die Landesgrenzen hinaus. 1899 eröffnete die NVA in London ein zentrales ‚Bureau for the Suppression of the White Slave Traffic‘ und organisierte an gleicher Stelle eine erste Konferenz zur Problematik, an der Vertreter von 12 Ländern teilnahmen.¹⁴ Interessanterweise gewann der Kampf gegen den ‚Mädchenhandel‘ schon bald eine ebenso transnationale Dimension wie der Handel selbst. Auf der Konferenz wurde erstmals eine offizielle Definition für ‚White Slave Trade‘ verabschiedet. Demzufolge bezeichnete der Terminus:

the purchase and transfer from place to place of women and girls for immoral purposes, who are in the first place inveigled into a vile life by the promise of employment in a foreign country and, thereafter are practically prisoners, and who, if they really desire to escape from a life of shame cannot do so.¹⁵

In den Folgejahren gründeten sich zahlreiche nationale Subkomitees (u.a. in Deutschland, Frankreich, Spanien und den USA), und das Netzwerk der ‚Anti-White-Slavery‘-Organisationen wuchs kontinuierlich bis zum ersten Weltkrieg.¹⁶ Die Maßnahme, die den größten Einfluss auf die weiteren Entwicklungen in Britisch-Indien nehmen sollte, war die Ratifizierung zweier Internationaler Konventionen gegen den Handel 1904 und 1910. In den Abkommen verpflichteten sich die Regierungen der 16 Unterzeichnerstaaten, unter anderem folgende konkrete Maßnahme gegen eine weitere Ausbreitung des Frauenhandels zu unternehmen:

Chacun des Gouvernements contractants s'engage à établir ou à désigner une Autorité chargée de centraliser tous les renseignements sur l'embauchage des femmes et filles en vue de la débauche à l'étranger, cette Autorité aura la faculté de correspondre directement avec le service établi dans chacun des autres États contractants [...]¹⁷

Nachdem die Britische Regierung die Verträge unterzeichnet hatte, wandte sich das Indienministerium an den Vizekönig von Britisch-Indien, um zu erfahren, inwieweit Großbritanniens größte und älteste Kolonie in Asien von dem Phänomen überhaupt betroffen war und gegebenenfalls eine Einrichtung der geforderten Instanzen zu erwirken.¹⁸ Die Stellungnahmen und Berichte,

14 Josef Schrank, *Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung*, Wien, 1904, S. 177-182. Vgl. auch Coote, *A Vision and its Fulfilment*, S. 153-156 und *The Sentinel*, May 1899, S. 63.

15 *The Shield*. [The Official Organ of the British Committee of the International Federation for the Abolition of State Regulation of Vice], July 1899, S. 42.

16 Danach wurde die Kampagne vom Völkerbund weitergeführt.

17 *Convention Internationale pour la Suppression du Traité des Blanchés*, Paris, 4. Mai 1904 in: OIOC, IOR: L/PJ/6/1590, File No. 2727 (1919).

18 Es dauerte Jahre bis Britisch-Indien der Konvention offiziell beitrug und die Polizeipräsidenten von Madras, Calcutta und Rangoon sowie ein Staatssekretär des Government of Bombay mit der Koordination der Maßnahmen gegen Frauenhandel betraut wurden.

die infolge dieser Anfrage von den Kolonialbehörden verfasst wurden, stellen, nebenbei bemerkt, eine zentrale Quelle für die vorliegende Studie dar.

Während globale Netzwerke europäischer Prostitution somit zunehmend zu einem Gegenstand internationaler Diplomatie wurden, erreichte die ‚White-Slavery‘-Hysterie in Großbritannien mit der Verabschiedung eines zweiten Criminal Law Amendment Act im Jahre 1912 ihren vorläufigen Höhepunkt. Das als ‚White Slave Traffic Act‘ in die Geschichte eingegangene Gesetz erleichterte eine schnelles gerichtliches Vorgehen gegen Zuhälter und ‚Mädchenhändler‘ und führte drakonische Strafen (u.a. Auspeitschen) für überführte Händler ein. In der Zwischenzeit hatte die ‚purity lobby‘ zahllose Bücher,¹⁹ Pamphlete und Zeitschriftenartikel veröffentlicht, in denen der „odious commerce“²⁰ in seiner ganzen Widerwärtigkeit angeprangert wurde. Auch Groschenromane und später Filme nahmen sich des Stoffes an. Gräueltgeschichten von unschuldigen Mädchen, die – durch „drugged chocolate“ gefügig gemacht, oder von als Nonnen verkleideten Schleppern überwältigt – in die Harems orientalischer Potentaten verkauft wurden, gehörten zum Standardrepertoire der moralischen Hysterie, die die britischen Inseln und weite Teile der angelsächsischen Welt erfasste.²¹ Edward Bristow hat zurecht auf die disziplinarische Funktion des Mädchenhändlermythos hingewiesen: In einer Zeit, in der traditionelle Kontrollmechanismen durch Urbanisierung, Industrialisierung und die damit verbundenen Umwälzungen erodiert wurden, befürchtete man ein Ausbrechen junger Frauen aus dem ihnen angelegten moralischen Korsett. Die durch die ‚White-Slavery-Panik‘ erzeugte Angst sollte zu einer Selbstregulierung führen und verhindern, dass Töchter und Ehefrauen eine promiske Lebensweise annahmen. Gleichzeitig war es in einer Zeit, in der Frauen immer stärker in den öffentlichen Raum drängten, für viele Männer offenbar beruhigend, ihnen wieder die Rolle passiver Opfer, die männlicher Protektion bedurften, zuzuweisen.²²

Vgl. ‚White Slave Traffic‘. Foreign Office, Whitehall to Secretary of State for India 1-6-1920, in OIOC, IOR: L/PJ/6, J& P 3558 (1920). Für eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der beiden Abkommen siehe auch League of Nations, Traffic in Women and Children. Work of the Bandoeng Conference, Geneva 1937, S. 19-23.

19 Typische Beispiele (neben den bereits zitierten) sind: Anonymous, The White Slave Trade, London s. a. [1910], C.G. Roe, The Horrors of the White Slave Trade. The Mighty Crusade to Protect the Purity of our Homes, London 1911; Anonymous (Hrsg.), The White Slave Traffic. Articles and Letters reprinted from „The Spectator“, London 1912, J.C. Grant, The Heart of Hell. A Note upon the White Slave Traffic, London 1913.

20 The Shield, August 1906, S. 31.

21 Für ein repräsentatives Beispiel solcher Darstellungen siehe beispielsweise Roe, The Horrors of the White Slave Trade, S. 154-168.

22 E. J. Bristow, Vice and Vigilance, S. 189-192.

Die Propagandamaschinerie der Abolitionisten hatte schon vor der Unterzeichnung der ersten internationalen Konvention beträchtliche Auswirkungen auf die britischen Besitzungen in Südasien.²³ In vielen Großstädten Britisch-Indiens und Ceylons gründeten sich Zweigstellen der NVA.²⁴ Sie kooperierten mit anderen meist christlichen Organisationen wie der Heilsarmee, der ‚Association for Moral and Social Hygiene‘ der Women’s Christian Temperance Union und ähnlichen Gleichgesinnten. In London übten derweil einzelne prominente Mitglieder der ‚purity-lobby‘ politischen Druck aus, indem sie im britischen Unterhaus immer wieder Anfragen zum Thema stellten. Bereits 1881 musste die britisch-indische Regierung deswegen eine Akte über ‚Importation of European girls into India for immoral purposes‘ anlegen. Spektakuläre Einzelfälle, von angeblichen Entführungen junger Mädchen, die in der Presse kolportiert wurden, hielten das Interesse der Öffentlichkeit in Indien und England die 1890er Jahre hindurch lebendig.²⁵ In Reaktion auf die englische Debatte im Vorfeld des zweiten Criminal Law Amendment Act von Jahre 1912 brachte W.C. Madge, ein Mitglied des Imperial Legislative in Delhi im Juli des gleichen Jahres einen Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Frauenhandels in Indien ein.²⁶ Seine Rede im Parlament löste eine erhitzte Debatte aus, die das ‚White Slavery‘-Problem noch weiter in den Mittelpunkt der kolonialen Öffentlichkeit rückte.

Sowohl in der Metropole als auch in der Kolonie wies die ‚White Slavery‘-Diskussion somit alle Symptome einer ‚kulturellen Paranoia‘²⁷ auf, und die Darstellungen in den Büchern und Artikeln der ‚purity lobby‘ enthalten grobe Verzerrungen und Übertreibungen. Dennoch war das Phänomen selbst keineswegs eine reine ‚Erfindung‘ fanatischer Moralapostel und radikaler Feministinnen, die das Interesse der Öffentlichkeit auf sich lenken wollten. Die weltweiten Handelsnetzwerke, die jungen Frauen aus Europa nach Übersee exportierten, existierten tatsächlich. Einige ihrer wesentlichen Charakteristika sollen im folgenden Abschnitt umrissen werden.

23 OIOC, IOR: Public Dept., file No. 1182, (1882). Vgl. auch NAI, Home Dept., Judicial, files 333-337, January 1888 und 83-89 July 1888, ‚Abduction of European girls for immoral purposes‘.

24 Vgl. The Bombay Vigilance Association (Hrsg.), Report of the Prostitution Committee, (Repr.) Bombay 1927, sowie Government of Bombay, Judicial Dept., Resolution No. 3976, 25-7-1892, in OIOC, IOR: L/PJ/6/375 File No. 1083 (1894).

25 Am bekanntesten wurden die Fälle von Fanny Epstein and Dina Goutcharoff. Siehe allgemein dazu Ballhatchet, Race, Sex and Class under the Raj (Anm. 7), S. 126-130. Zum Fall Epstein siehe auch OIOC, IOR: L/PJ/6/311 Files No. 1607, 1709 und 2082 (1891). Zum Fall Goutcharoff ‚The Case of Dina Goutcharoff‘, OIOC, IOR: L/PJ/6/372 File No. 760 (1894).

26 Bill for the Suppression of the Female Slave Traffic in India, in: The Gazette of India, 28-9-1912, S. 208-210.

27 J. R. Walkowitz, Prostitution and Victorian Society, Cambridge 1980 S. 247.

3. Die Unterseite des Empire: Transnationale Prostitutionsnetzwerke in Asien

In seiner bahnbrechenden, wenn auch nicht unumstrittenen, Studie zu *Empire and Sexuality*²⁸ hat Ronald Hyam angeregt, die Ausbreitung internationaler Prostitutionsnetzwerke in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im größeren Kontext einer wachsenden globalen Arbeitsmobilität zu sehen, die durch die Entwicklung moderner Transport- und Kommunikationstechniken in jener Zeit begünstigt wurde.²⁹ Tatsächlich ermöglichten es erst die Erfindung des Dampfschiffes und des Telegraphen sowie die Verkürzung der Seewege durch den Bau des Suez- und später des Panamakanals, europäischen Zuhältern, flexibel auf den globalen Bedarf an weißen Frauen zu reagieren. Die Errichtung weltumspannender Netzwerke wäre ohne diese Entwicklungen kaum denkbar. Auch die interne Organisation der Zuhälterringe trug weitgehend moderne Züge. Wie der Leiter eines amerikanischen Untersuchungsausschusses 1909 feststellte, handelte es sich um „a traffic with local, [...] national and international ramifications [...] with] the complete outfit of a large business – large capital, representatives in various countries, well-paid agents, and able and highly salaried lawyers.“³⁰

Für europäische Frauen gab es zwei Haupttrouten zur Prostitution in Übersee. Die westliche führte nach Südamerika. Bahia, Rio de Janeiro und insbesondere Buenos Aires. Die östliche Route, die uns an dieser Stelle stärker interessiert, führte nach Asien. Die Reise endete nach zahlreichen Etappen meist in Shanghai, Hongkong, Tientsin, oder dem mandschurischen Harbin, das im Gefolge des Eisenbahnbaus zu einer ‚boom town‘ mit erheblichem Männerüberschuss avanciert war.³¹ Das Gros der Frauen auf dem ‚Weg nach Shanghai‘ stammte aus Polen, Russland, Rumänien, Armenien, Deutschland und den verschiedenen Provinzen des Habsburger Reiches. Aus Gründen, die von Edward Bristow an anderer Stelle ausführlich analysiert worden sind,³² war der Anteil jüdischer Frauen in den Bordellen asiatischer Hafenstädte besonders hoch. Noch größer war der Anteil jüdischer Zuhälter, die an dem Ge-

28 R. Hyam, *Empire and Sexuality. The British Experience*, Manchester 1992. Für ein Beispiel berechtigter Kritik an Hyams Ansatz siehe M. T. Berger, *Imperialism and Sexual Exploitation: A Response to Ronald Hyam's "Empire and Sexual Opportunity"*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 17 (1), 1988, S. 83-89. Vgl. außerdem L. Bryder, *Sex, Race and Colonialism: a Historiographical Review*, in: *The International History Review*, 20 (4), 1998, S. 806-23.

29 Hyam, *Empire and Sexuality*, S. 142-148.

30 Zitiert in Grant, *The Heart of Hell* (Anm. 19), S. 8.

31 League of Nations (Hrsg.), *Commission of Enquiry into Traffic in Women and Children in the East. Report to the Council*, Geneva 1933, S. 35f.

32 Bristow, *Prostitution and Prejudice. The Jewish Fight against White Slavery, 1870-1939*, S. 85-108.

schäft mit weißen Prostituierten verdienten. Diese Tatsache ist nicht unbedeutend. Es ist unbestritten, dass die Assoziation von jüdischen Akteuren mit dem Gewerbe der Prostitution dem aufkeimenden Antisemitismus in Europa Munition lieferte.³³ Interessanter für unsere Fragestellung ist allerdings die Art und Weise, wie diese Tatsache von den Kolonialbehörden aufgenommen wurde.

Die erste Etappe führte die Frauen aus ihrer jeweiligen Herkunftsregion nach Konstantinopel oder Odessa.³⁴ Wenn ihre Zuhälter sie ‚angelemt‘ hatten,³⁵ wurden sie weiter nach Ägypten verschifft, in der Regel nach Alexandria oder in das als Sündenbabel verschrieene Port Said.³⁶ Von dort ging die Reise weiter durch den Suezkanal in eine der großen Hafenstädte Britisch-Indiens. Bombay und Calcutta waren die wichtigsten Brückenköpfe für die expandierenden Prostitutionsnetzwerke. Nach einigen Jahren in Indien zogen die meisten der Frauen, den Gesetzen von Angebot und Nachfrage folgend, weiter über Rangoon und Colombo nach Singapur oder Penang, um danach eine der erwähnten Destinationen in Ostasien anzusteuern.³⁷ Die lange, von zahlreichen Zwischenstopps unterbrochene, Reise nach Ostasien wurde von den Abolitionisten häufig als ein progressiver Abstieg der betroffenen Frauen geschildert. Unter dem sichtlichen Einfluss zeitgenössischer Rassentheorien stellte man jede Etappe als eine weitere Stufe auf dem Weg in die sichere moralische und physische Degeneration dar, bis die Europäerinnen schließlich – geschwächt vom unwirtlichen tropischen Klima und gezeichnet von Geschlechtskrankheiten – in den Händen der „lowest Chinamen and Malays“ landen würden.³⁸

Die Zuhälter wiesen einen noch höheren Grad an Mobilität auf als ihre Schützlinge. Sie waren ständig zwischen den verschiedenen Stationen des Netzwerkes in Bewegung. Einerseits konnten sie auf diese Art unmittelbar auf

33 Vgl. beispielsweise W. Weihns, *Bordell-Juden und Mädchenhandel*, Berlin 1899. Das Pamphlet, das ein ganzes Kapitel über ‚Mädchenhandel in Indien‘ enthält, wurde vom ‚Antisemitischen Bund‘ herausgegeben.

34 *The Sentinel*, November 1896, S. 138. Henne am Rhyn, *Prostitution und Mädchenhandel. Neue Enthüllungen aus dem Sklavenleben weißer Frauen und Mädchen*, Leipzig o. J. [1903], S. 19 und Schrank, *Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung*, S. 71.

35 S.M. Edwardes, *Crime in India. A Brief Review of the more Important Offences included in the Annual Criminal Returns with Chapters on Prostitution & Miscellaneous Matters*, London etc. 1924, S. 92.

36 Malvery/Willis, *The White Slave Market* (Anm. 2), S. 44. Siehe auch *The Sentinel*, April 1896, S. 43.

37 Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, dass es sich hierbei um ein idealtypische Route handelt, die selbstverständlich nicht von allen der betroffenen Frauen in genau dieser Form absolviert wurde. Die allermeisten besuchten jedoch wenigstens drei oder vier der genannten Stationen.

38 Grant, *The Heart of Hell* (Anm. 19), S. 16. Siehe auch Charles Terrot, *The Maiden Tribute. A Study of the White Slave Traffic of the 19th Century*, London 1959, S. 49–52.

Veränderungen in der Nachfragelage reagieren, zum anderen erschwerten die kurzen Aufenthaltszeiten von manchmal nur ein oder zwei Wochen in einer Stadt einen möglichen Zugriff der Behörden. Die einzige Rechtsgrundlage, die man in Britisch-Indien für ein Vorgehen gegen solche „birds of passage“, so der Polizeipräsident von Bombay in einem Bericht aus dem Jahr 1912, nutzen konnte, war ein Gesetz aus dem Jahre 1864, das die Ausweisung unliebsamer Ausländer erlaubte. Seit den 1890er Jahren wurde es verstärkt gegen europäische Zuhälter angewendet.³⁹ Diese zeigten sich jedoch meist wenig beeindruckt und tauchten nach kurzer Zeit in einer anderen Hafenstadt wieder auf. Viele dieser Frauenhändler könnte man mit einiger Berechtigung als ‚global players‘ bezeichnen: Sie bedienten sowohl die Märkte in Süd- und Ostafrika als auch denjenigen in Indien. Einige waren zusätzlich sogar noch am Geschäft in Lateinamerika beteiligt. Eine solche Verzweigung erforderte eine komplexe Infrastruktur. Entlang des ‚chemin de Changhai‘ gab es bestimmte Plätze, die ihnen als Treffpunkte und Kommunikationszentren dienten. Der wahrscheinlich bedeutendste Knotenpunkt für die Aktivitäten europäischer Frauenhändler in Asien war der berühmte ‚Pimp’s Club‘ in Singapur, der als Relaisstation für die Bordelle in China und Japan diente. Mehrere solcher ‚Clubs‘ befanden sich auch im südasiatischen Raum, u.a. in Calcutta.⁴⁰ Der größte Treffpunkt in Britisch-Indien war jedoch der ‚German Jewish Club‘ in Bombay, der von mehreren hundert Zuhältern aufgesucht wurde.⁴¹

Als die Bombayer Polizei in den 1890er Jahren verstärkt gegen internationale Prostitution vorging, verlagerten die Zuhälter ihren Club kurzerhand nach Colombo.⁴² Folgender Auszug aus einem Polizeidossier illustriert diese für die Frauenhändler typische Flexibilität besonders eindringlich:

LEON SOLOMON, 34, Jew, Native and Subject of Spain, Resident No. 3 Falkland Road, in Bombay for three months.

This man is a pimp living on the earnings of a woman named Louisa aged 28 years & with whom he became acquainted a few days after his arrival in Bombay. He came from Cairo where he also carried on the profession of a pimp and does nothing but follows women from Port to Port, living entirely on the proceeds of their prosti-

39 Allein in Bombay wurden zwischen 1900 und 1914, 147 Personen auf der Basis dieses Gesetzes (Act III of 1864) deportiert Vgl. Annual Reports on the Police of Bombay Town and Island of Bombay, 1899-1915, Bombay, 1900-1916, in OIOC, IOR: V/24/3158.

40 H. Anderson, Calcutta Vice, Calcutta, 1921, S. 13. Ein Polizeibericht aus dem Jahre 1894 erwähnt drei Clubs mit insgesamt 36 Mitgliedern. Vgl. Letter No. 5063, J. Lambert Commissioner of Police, Bengal to Government of Bengal, 22-5-1894, in OIOC, IOR: L/PJ/6/398.

41 The Sentinel, January 1893, S. 3.

42 OIOC, IOR: P/6714 Government of Bombay, Political Proceedings (Apr.-Dec 1903), file B-117, November 1903 und NAI, Government of India, Home Dept., Public Proceedings, A-7-8, March 1904.

tution. He has been to Singapore, Colombo, and several other ports & lastly to Bombay. He drinks & is quarrelsome with other pimps.⁴³

Die Taktik der ständigen Zirkulation erwies sich als äußerst effizient. Sogar Vertreter der ‚purity lobby‘, die gewiss nicht im Verdacht standen, Männern wie Leon Solomon mit allzu großer Sympathie gegenüberzustehen, mussten einräumen

„[that] these miserable atoms of the human family [...] are a well organised and important body in their awful business“.⁴⁴

Die wohlorganisierten Zuhälterbünde boten nicht nur ein frühes Beispiel für ein modernes globales Unternehmertum, sie standen auch in einem besonderen Verhältnis zu den kolonialen Weltreichen.⁴⁵ In Asien gab insbesondere das britische Empire die Infrastruktur vor, die zum Betreiben der Prostitutionsnetzwerke nötig war. Die von den Briten etablierten Schiffsverbindungen und Eisenbahnen waren für die ‚peripatetic pimps‘⁴⁶ ebenso unerlässlich, um rasch zu den verschiedenen Zentren ihrer weit gestreuten Aktivitäten zu gelangen, wie Post, Telegraphen- und Telefonnetz, um in ständiger Kommunikation zu bleiben. Darüber hinaus waren die Brückenköpfe des Empire – Hafen- und Garnisonsstädte – die Standpunkte der von Europäerinnen bedienten Bordelle, und die Protagonisten des Empire – britische Verwaltungsangestellte, Offiziere, Soldaten und Seeleute – bildeten deren wichtigsten Kundenkreis. Auf eine bizarre Art und Weise stellten die Prostitutionsnetzwerke somit eine verzernte Achsenspiegelung der europäischen Expansion dar: die hässliche Unterseite des Empire.

4. Die Organisation europäischer Prostitution in Indien

Wie in anderen Ländern, in denen internationaler Frauenhandel zu Beginn des letzten Jahrhunderts eine große Rolle spielte (so u. a. in Australien, Südafrika oder Argentinien), bestand auch innerhalb der weißen Kolonialgesellschaft Britisch-Indiens ein gewaltiger Männerüberschuss. 1901 etwa gab es unter den ca. 170.000 Personen, die im Zensus zu „Europeans and allied races“ ge-

43 MSA, Government of Bombay, Judicial Dept. Proceedings, Vol. 119, 1900, Letter No. 8772/25, H. Kennedy, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Political Dept., 30-9-1899.

44 Malvery/Willis, *The White Slave Market* (Anm. 2), S. 107.

45 Auf die Bedeutung der französischen Besitzungen in Indochina und Niederländisch-Indiens für den internationalen Frauenhandel kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Zu letzterem vgl. u. a. Report of the Eighth International Congress for the Suppression of Traffic in Women and Children Held in Warsaw 1930, S. 191-195.

46 H. Fischer-Tiné, *White Women degrading themselves to the lowest depths* (Anm. 1), S. 171.

zählt wurden, noch dreimal mehr Männer als Frauen.⁴⁷ Da Verbindungen von Weißen zu einheimischen Frauen mit dem wachsenden Einfluss von Rassen-theorien im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend verpönt waren,⁴⁸ ist die Entstehung einer Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen weißer Frauen nicht weiter überraschend. Dokumentieren lässt sich die Entwicklung eines entsprechenden Gewerbes seit den 1870er Jahren, also nach der Eröffnung des Suezkanals. Es ist sehr schwer, exakte Berechnungen über die Zahl der involvierten Frauen anzustellen, da es eine große Grauzone der so genannten „clandestine prostitution“ gab,⁴⁹ dennoch scheint es wahrscheinlich, dass die Zahl europäischer Frauen, die in Britisch-Indien regelmäßig dem Gewerbe der Prostitution nachgingen, zu keinem Zeitpunkt 350 überschritt.⁵⁰ Die einzigen Städte, in denen ausländische Prostitution überhaupt eine signifikante Rolle spielte, waren die Hafenstädte Bombay, Calcutta, Karachi und Rangoon sowie einige der großen nord- und zentralindischen Garnisonsstädte, insbesondere Lahore, Agra, Kanpur, Pune, Ranikhet und Jabalpur. In den Garnisonsstädten gab es meist nur kleine Kontingente permanent dort residierender weißer Prostituierter. Es schien bei den Frauen die beliebtere Praxis zu sein, von ihren Wohnorten Bombay, Calcutta oder Karachi einmal jährlich für zwei bis drei Monaten eine ‚up-country‘ Tour zu unternehmen, um die Nachfrage in den Militärstützpunkten zu befriedigen.⁵¹ In nahezu allen genannten Städten existierte parallel zum ‚White Slave Traffic‘ auch ein ‚Yellow Slave Traffic‘, der den Markt mit japanischen Prostituierten versorgte.⁵² In Nord- und

47 S.K. Mukherji, *Indian Sex Life and Prostitution*, Calcutta, o. J. [1945], S. 112.

48 Dies trifft zumindest für die oberen Schichten der weißen Kolonialgesellschaft zu. Unter europäischen Soldaten und Seeleuten war der Besuch indischer Prostituierter, ja teilweise sogar das Zusammenleben mit indischen Konkubinen, nach wie vor akzeptabel.

49 So ist beispielsweise dokumentiert, dass weibliche Mitglieder von europäischen Wanderbühnen in Zeiten finanzieller Not als Gelegenheitsprostituierter arbeiteten. Siehe dazu M. MacMillan, *Women of the Raj*, London 1988, S. 53 f. und S.K. Mukherji, *Indian Sex Life and Prostitution*, Calcutta, o. J. [1945], S. 115.

50 H. Fischer-Tiné, „White Women degrading themselves to the lowest depths“, S. 179.

51 OIOC, Mss Eur A 77 (letter by Lord Kitchener), Letter No. 1160, 2-8-1913, Government of India, Home Dept.(Judicial) to Government of Bombay, Judicial Dept., OIOC, IOR: P/9339, Government of Bombay, Judicial Proceedings, A-2 September 1913. Vgl. außerdem 'Statement of Mml. Margot', aus: Police letters from India, 1904-1922, in OIOC, IOR: L/PJ/ 3/684, J&P 1080 (1917) und J.G. Roland, *The Jewish Communities in India. Identity in a Colonial Era*, New Brunswick-London, 21998, S. 329, Endnote 46.

52 *The Shield*, December 1906, S. 40. Zum Hintergrund der japanischen Prostitutionsnetzwerke siehe M. Hane, *Peasants Rebels and Outcasts. The Underside of Modern Japan*, New York 1982, S. 107-21. Die Darstellung japanischer Bordelle in Bombay seitens eines zeitgenössischen Kunden findet sich in E. Rosenberger, In indischen Liebesgassen. Aus dem Tagebuch eines Schiffsarztes, Wien, 21924 [1918], S. 19-21.

Nordwestindien gab es zudem einen regen Import von arabischen Prostituierten aus dem Irak.⁵³

Die Organisation ‚weißer‘ Prostitution wies in den verschiedenen Provinzen Britisch-Indiens gewisse regionale Unterschiede auf, dennoch lassen sich aus den Quellen einige allgemeine Strukturen ableiten. Viele der Frauen hatten sich das Geld für die Überfahrt von ihrem ‚souteneur‘ vorstrecken lassen, und befanden sich deshalb Monate oder gar jahrelang in einer Art ‚Kontrakt-knechtschaft‘, während derer sie auf ihn angewiesen blieben. Der Zuhälter (mit dem sie nicht selten noch in Europa oder Ägypten eine Scheinehe eingegangen waren, um Schwierigkeiten bei der Einreise zu vermeiden) vermittelte sie nach der Ankunft weiter an ein Bordell. Da private Prostitution oder Hotelbesuche von den Kolonialbehörden energisch unterdrückt wurde, arbeiteten praktisch alle Europäerinnen in öffentlichen Häusern.

Die Bordelle wurden fast ausnahmslos von europäischen Besitzerinnen geleitet, die ihre Karriere nicht selten ebenfalls als Prostituierte begonnen hatten. Diese ‚Mistresses‘ behielten die Hälfte der Einnahmen ein und stellten den Frauen im Gegenzug Räumlichkeiten und Verpflegung zur Verfügung. Mit dem verbleibenden Geld mussten diese die Schulden bei ihren ‚fancy man‘ abbezahlen und die Kosten für Kleidung, Kosmetik etc. bestreiten. Nicht wenigen der Frauen gelang es offenbar trotz dieser hohen Fixkosten, regelmäßig Geld an ihre Verwandten in Europa zu überweisen.⁵⁴ Die ‚Mistresses‘ waren auch wichtige Ansprechpartner der Polizei. Da sie zur permanent in Indien lebenden Bevölkerung gehörten, war es leichter sie zur Rechenschaft zu ziehen als die zirkulierenden Prostituierten selbst. Die Polizeipräsidenten von Rangoon und Calcutta bezeichneten sie deshalb anerkannternd als „useful lever in the hand of the police for enforcing decency and order.“⁵⁵ Bereits die Androhung der Schließung eines Etablissements genüge, so die Begründung, um die Ursachen für Beschwerden sofort abzustellen. Es gibt einige Anhaltspunkte dafür, dass der Kontakt zwischen Polizei und ‚Mistresses‘ sich bisweilen auch auf andere Ebenen erstreckte: Quellendokumente legen den Schluss nahe, dass Verflechtungen der Polizei mit dem ‚Milieu‘ an der Tagesordnung waren.⁵⁶

53 Letter No. 3593,-M.-33, 24-7-1916, F.A.M. Vincent, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept., OIOC, IOR: P/1055, Government of Bombay, Judicial Proceedings, A-36 August 1916

54 OIOC, IOR: L/PJ/6/372 File No. 760 (1894) und Letter No. 7-25, Bombay, 2-1-1913, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept. IOR:L/P&J/6/1207.

55 'Extent, Distribution and Regulation of the "Social Evil" in the Cities of Calcutta, Madras, and Bombay and in Rangoon Town' by E.C.S. Shuttleworth, District Superintendent of Police, Rangoon. [1919?] in OIOC, IOR: L/P&J/589 (1920).

Beinahe ebenso wichtig wie die Beziehungen zur kolonialen Obrigkeit waren die Verbindungen zur lokalen Gesellschaft. Die europäischen Häuser blieben keineswegs isoliert von ihrer indischen Umgebung. Ihre Existenz schuf neue Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Inder, und sowohl die Prostituierten als auch Zuhälter und ‚Mistresses‘ arbeiteten mit verschiedenen Gruppen der einheimischen Gesellschaft zusammen. Außer den obligatorischen *dalāls*, Jugendlichen, oder jungen Männern, die als Schlepper für die europäischen Bordelle warben,⁵⁷ waren die örtlichen Schneider, Juweliere und Geldverleiher wichtige Geschäftspartner, deren Geschäftsbeziehungen über Generationen Bestand haben konnten.⁵⁸

Die konkreten Arbeitsbedingungen und der Lebensstandard der weißen Prostituierten hingen in erheblichem Maße davon ab, in welchem Haus sie untergekommen waren; dies wiederum wurde maßgeblich durch ihre soziale Herkunft, ihr Alter und ihre physische Attraktivität determiniert. In Bombay und Calcutta, den wichtigsten Zentren der ‚White Slavery‘, existierte ein offizielles Klassifizierungssystem, das die Bordelle in drei unterschiedliche Gruppen einteilte. In Bombay beispielsweise waren im Jahre 1912 126 europäische Prostituierte registriert, die in 19 Bordellen arbeiteten. Davon waren vier Erste-Klasse-Häuser, sechs wurden zur zweiten und neun zur dritten Klasse gezählt.⁵⁹ Die Unterschiede zwischen den Klassen waren gewaltig. Während Häuser der zweiten und dritten Klasse in schäbigen Gassen des Rotlichtviertels und in unmittelbarer Nachbarschaft indischer und japanischer Häuser konzentriert waren,⁶⁰ fanden sich die von der Polizei als „extremely well conducted“⁶¹ beschriebenen erstklassigen Bordelle auch in vornehmeren, überwiegend von Weißen bewohnten Stadtvierteln. Den gleichen offiziellen Reports zufolge waren die Frauen dort „of a superior type“⁶² und konnten von den Freiern entsprechend das fünf- bis zehnfache der in drittklassigen Bordel-

56 Siehe etwa Henne am Rhyn, Prostitution und Mädchenhandel (Anm. 34), S. 67 und J. Cowen, Public Prostitution in Rangoon. Report to the Association for Moral and Social Hygiene on Brothel-Keeping, Prostitution, Segregation and Immoral Conditions in Rangoon and other towns and Stations in Burma, London 1916, passim.

57 Mukherjee, Prostitution in India, Calcutta o. J. [1934], S. 308. Vgl. auch Salvation Army (Hrsg.), A Year's Advance: Being the Eleventh Annual Report of the Salvation Army in India and Ceylon 1892/93, Bombay, 1893, S. 47.

58 'Statement of Mancharam Pitambar alias "Barney"', in Letter No. 1456 M-38 Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept. OIOC, IOR: J&P 4080 (1917).

59 Letter No. 7-25, Bombay, 2-1-1913, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept. IOR:L/P&J/6/1207.

60 Besondere Berühmtheit erlangte in diesem Zusammenhang die unter den Einheimischen als ‚weiße Gasse‘ (*safed gali*) bekannte Cursetji Sukhlaji Street in Bombay. Vgl. u.a. The Sentinel, September 1897, S. 120.

61 Shuttleworth, 'Extent, Distribution and Regulation of the "Social Evil" (Anm. 55), S. 4.

62 Ebd.

len üblichen Preise verlangen. Die besseren Etablissements beschäftigten auch eigene Ärzte (häufig Anglo-Inder), die die Frauen regelmäßig untersuchten, und besaßen eine Lizenz zum Ausschank von Alkohol. Der Verkauf von teuren importierten Spirituosen stellte eine wichtige Nebenerwerbsquelle für die ‚Mistresses‘ dar.⁶³

Die Kundschaft der weißen Prostituierten war sehr gemischt. In den Hafenstädten stellten erwartungsgemäß Seeleute einen bedeutenden Anteil der Freier. Während europäische Soldaten der unteren Ränge sich wegen der im Vergleich zu indischen Prostituierten immens hohen Preise bestenfalls einen gelegentlichen Besuch in Dritte-Klasse-Bordellen leisten konnten, wurden die besseren Häuser auch von Offizieren und Mitgliedern der respektablen britischen Kolonialgesellschaft frequentiert.⁶⁴ Der offiziellen Segregationspolitik zum Trotz kam es auch immer wieder vor, dass sich „well-to-do-natives“⁶⁵ Zutritt zu den europäischen Etablissements verschafften. Für Inder und Ceylonesen aus der Oberschicht stellten weiße Frau offenbar eine besondere Attraktion dar,⁶⁶ was nicht überrascht, wenn man sich die psychologische Dimension kolonialer Herrschaft vergegenwärtigt. Eine weiße Frau sexuell ‚besitzen‘ zu können, wurde häufig als Rache oder Kompensation für die durch weiße Männer erlittenen Demütigungen wahrgenommen.⁶⁷

5. Segregation vs. Abolition Die administrative Handhabung europäischer Prostitution

Die Angst, das koloniale Herrschaftsprestige könnte durch die Präsenz europäischer ‚women of easy virtue‘ Schaden nehmen, lässt sich bereits in der Zeit vor der Entstehung der Prostitutionsnetzwerke zurückverfolgen. So warnte ein englischer Offizier bereits 1823 vor dem möglichen Gesichtsverlust, den eine Konfrontation der Einheimischen mit den als trinkfreudig und leichtlebig verschrieenen Frauen der europäischen Soldaten der Britisch-Indischen Armee haben könnte.⁶⁸ Bisweilen wurden Soldatenfrauen sogar unter dem 1869 verabschiedeten ‚European Vagrancy Act‘ mit der Begründung aus Indien depor-

63 Government of Bombay, Report of the Prostitution Committee (1922), S. 3, in OIOC, IOR: V/26/803/4.

64 Vgl. Rosenberger, In indischen Liebesgassen, S. 183 f.

65 Letter No. 7-25, Bombay, 2-1-1913, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept. IOR: L/P&J/6/1207.

66 Vgl. dazu auch The Shield, January 1913, S. 6.

67 Vgl. dazu A. Nandy, The Intimate Enemy. Loss and Reoverance of Self under Colonialism, Delhi 1983.

68 M. Williams, A few Remarks on the Use of Spirituous Liquors among the European Soldiers; and on the Punishment of Flogging in the Native Army of the Honourable East India Company, London o. J. [1823 ?], S. 12. Siehe auch M. Postans, Western India in 1838, 2 Bde., London 1839, Vol. I, S. 163-66.

tiert, sie lebten „a disgraceful live of prostitution and drunkenness“⁶⁹ und schadeten so dem britischen Ansehen. Bereits 1865 wurde in Bombay ein ‚saving asylum‘ für mittellose Frauen aus der weißen Unterschicht eingerichtet, um zu verhindern, dass diese in die Prostitution abglitten.⁷⁰ Mit der verstärkten Präsenz aus Kontinentaleuropa ‚importierter‘ Prostituiertes gewann das Problem an Brisanz. Bereits in den 1880er Jahren gab es erste Petitionen der ‚purity lobby‘, die die Behörden zwangen, sich mit der Frage auseinander zu setzen. Der englische Evangelikale und Publizist Alfred S. Dyer, der bereits in London gegen den ‚White Slave Traffic‘ gekämpft hatte, nutzte seine Position als Chefredakteur des *Bombay Guardian*, um das Phänomen an eine breitere Öffentlichkeit zu bringen, und auch in Calcutta bildeten sich bald Bürgerinitiativen. Auf einem 1893 abgehaltenen Treffen des ‚Calcutta Social Purity Committee‘ prangerte ein Redner die Prostitution von Europäerinnen als „disgrace to our civilization and insult to our manhood“ an und kritisierte die Regierung wegen ihrer Passivität.⁷¹ In den Folgejahren machten verschiedene Organisationen und Einzelpersonen mit spektakulären Kampagnen immer wieder auf den Misstand aufmerksam. Ihre Strategie war es, „das Licht der Öffentlichkeit auf die Jauchegruben zu richten“, wie es der schottische Missionar und Abolitionist John Cowen ausdrückte, um somit die kolonialen Behörden zum Handeln zu zwingen.⁷²

Unter den Administratoren herrschte zwar weitgehend Einigkeit darüber, dass man die Prostitution britischer Frauen und Mädchen unter keinen Umständen dulden dürfe, aber sehr geteilter Meinung, wie dem Problem der Prostitution von Ost- oder Südosteuropäerinnen zu begegnen sei. Allgemein lässt sich jedoch feststellen, dass ein nüchterner Pragmatismus vorherrschte und nur wenige Beamte den Missionseifer der ‚purity lobby‘ teilten. So bürgerte sich in den meisten betroffenen Städten eine gewisse Doppelmoral ein. Wurde man einer Britin habhaft, die einem „life of infamy either in the houses of ill-fame or with coloured Asiatics“⁷³ nachging, so veranlasste man sie umgehend, das Land zu verlassen. Das Wissen um die kompromisslose Haltung der Behörden hatte sich auch in der Metropole verbreitet und schreckte offenbar die meisten englischen Prostituierten davon ab, ihr Glück in den britischen

69 Siehe beispielsweise NAI, Home Dept., Publ. AC 21 & 22, 28-10-1871; Letter No. 114, J. C. Robertson Officiating Magistrate of Allahabad to F.O. Mayne, Commissioner of the 4th Division, 29-8-1871. In dem betreffenden Fall handelte es sich um eine irische Soldatenfrau namens Nugent.

70 Thacker's Bengal Directory, Calcutta 1869, S. 206. Siehe auch Ballhatchet, Race, Sex and Class, S. 124 f. und Anderson, Calcutta Vice, S. 12 f.

71 OIOC, IOR, L/PJ/6/398 J&P Proceedings file no. 950 (1895).

72 The Shield, April 1913, S. 39.

73 Malvery/Willis, The White Slave Market (Anm. 2), S. 51 f.

Besitzungen in Indien zu versuchen.⁷⁴ Die überwiegende Mehrheit der Beamten war jedoch gleichzeitig der Meinung, dass die Existenz der importierten „women of ill-fame“ eine Art Ventilfunktion erfülle, indem sie den existierenden Bedarf nach sexuellen Dienstleistungen durch weiße Frauen befriedigte. Eine Beseitigung dieses Ventils durch Verhaftung oder Ausweisung der Prostituierten könnte schlimme Folgen haben, da der weiterhin existierende Bedarf zwangsläufig durch Frauen der britischen Unterschicht in Indien befriedigt werden würde.⁷⁵

Unterflutet war diese Doppelmoral häufig von einem innereuropäischen Rassismus, der bisweilen auch einen antisemitischen Beigeschmack besaß. Insbesondere die Profession des Zuhälters wurde als charakteristische Beschäftigung von „typical Levantines“⁷⁶ und der „lowest class of continental Jews“⁷⁷ angesehen, wogegen man ihr Gewerbe als „abstoßend für Männer der angelsächsischen Rasse“ einschätzte.⁷⁸ Auch die Prostituierten selbst wurden gerne ‚orientalisiert‘. So betonte etwa ein leitender Polizeioffizier in Colombo in seiner Darstellung der ‚weißen Prostitution‘ in Ceylon, wie wenig die Osteuropäerinnen mit den respektablen ‚Memsahibs‘ in der Kolonie gemein hatten.

Indem man die weißen Prostituierten kurzerhand zu Halborientalinnen erklärte und ihre Nähe zu den ‚halbzivilisierten‘ Kolonialbevölkerung betonte,⁷⁹ konnte man den Mythos einer natürlichen Überlegenheit der eigenen Rasse weiter aufrecht erhalten. Auch die ‚Zusammenlegung‘ der zweit- und drittklassigen Bordelle mit indischen und japanischen Freudenhäusern kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Freilich waren nicht alle Kolonialbeamten von der Wirksamkeit dieser ‚Auslagerungsstrategie‘ überzeugt. Ein hoher Verwaltungsbeamter aus dem Punjab warnte 1913, eine weitere Duldung der europäischen Prostitution, könne die Stabilität der britischen Herrschaft in Indien ernsthaft gefährden:

The prestige of the ruling race is affected by the degradation of its members, especially if they are females. It matters not that the Austrian, Poles and Russian Jew-

74 Letter No. 7-25, Bombay, 2-1-1913, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept. IOR:L/P&J/6/1207. Siehe auch Schrank, *Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung*, S. 77 und *The Shield*, July 1913, S. 63.

75 Letter No. 7-25, Bombay, 2-1-1913, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept. IOR:L/P&J/6/1207.

76 Verax, *The Social Evil in South Calcutta*, Calcutta 1895, S. 11 f.

77 IOR:L/P&J/6/225, File No. 1119 (1888) GOI, Home Dept., Judicial, H. L. Harrison, Commissioner of Police, Calcutta, to Government of Bengal, 6-2-1888. Vgl. auch Edwards, *The Bombay City Police*, S. 85.

78 Correspondence Respecting the International Conference on the White Slave Traffic, held in Paris October 1906, London 1907, Annex 1, p. 11.

79 Inspector-General of Police, Ceylon to the Honourable Colonial Secretary, 17-3-1916; in: *‘History of Prostitution in Colombo’*, OIOC, IOR: J&P/ 589 (1920).

esses who are the victims of the trade are wholly alien to the British race. In the eyes of the general population, the distinction is not recognised. These women with their white skins come from the West, whence come the rulers of this country, and the whole European community has to bear the shame of their presence.⁸⁰

Die offizielle Handhabung der Problematik war ebenso widersprüchlich wie diese beiden Positionen. Während in Ceylon 1912 und in Burma 1921 europäische Prostitution durch gesetzliches Verbot und Zwangsdeportationen gänzlich ausgemerzt wurde – in beiden Regionen waren massive Kampagnen der ‚purity lobby‘ vorangegangen –, beschränkte man sich in den andern Zentren in Britisch-Indien auf eine Kanalisierung des Missstandes durch Segregation und strikte Kontrolle der wenigen registrierten Bordelle. Zum einen wurden die Bordelle in den kleineren Garnisonstädten geschlossen und die Frauen in den Hafenstädten konzentriert.⁸¹ In den wenigen verbliebenen Zentren bemühte man sich zudem, die europäischen Rotlichtdistrikte aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu ziehen. In Calcutta beispielsweise wurden die berüchtigten ‚German barracks‘ aus dem belebten Stadtteil Collinga Bazar in den abgelegenen Vorort Ballygunge verlagert.⁸² ‚Weiße‘ Prostitution verschwand in den ersten beiden Dekaden des 20. Jahrhunderts auf diese Art weitgehend aus dem öffentlichen Raum. Diese Entwicklung wurde durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges erheblich beschleunigt. Bis 1915 wurde eine große Zahl der europäischen Prostituierten nach Europa deportiert; nicht etwa weil sie einem unerwünschten Gewerbe nachgingen, sondern weil sie einen deutschen oder österreichischen Pass besaßen und deshalb als „hostile aliens“ eingestuft wurden.⁸³

6. ‚More sinned against than sinning?‘ — Geschlecht, Klasse und Handlungskompetenz

Die unterschiedlichen Sichtweisen, die uns in der Debatte über die geeignete Politik gegenüber dem Phänomen ‚weißer Prostitution‘ begegnet sind, lassen sich auch in der Einschätzung der involvierten Frauen wiederfinden. Auch hier gibt es zwei extreme Positionen. Auf der einen Seite bemühten sich die

80 Letter No. 44, Lahore, 8-1-1913, Govt., Punjab to Government of India, Home Dept. in IOR: L/P&J/6/1207 (1912). Vgl. Auch Letter No. Pol. 410, 18-1-1914, F. G. Hartnell Anderson, District Magistrate, Surat to the Commissioner, N. D., in OIOC, IOR: P/9605 (1914), Government of Bombay, Judicial Proceedings, A-13, May 1914.

81 NAI, Government of India, Home Dept., Police, B-168-169, 'Expulsion of European and Japanese Prostitutes from cantonments in India'.

82 Salvation Army (Hrsg.), *A Year's Advance* (Anm. 57), S. 47. Anderson, Calcutta Vice (Anm. 40), S. 12 f. und Joardar, *Prostitution in Nineteenth and Early Twentieth Century Calcutta*, Delhi 1985, S. 70.

83 S. M. Edwardes, *The Bombay City Police, A Historical Sketch 1672-1916*, London u. a. 1923, S. 191.

Vertreter der ‚purity lobby‘ (und mit ihnen eine Minderheit unter den britischen Verwaltungsbeamten in Indien) die Frauen als willenlose Opfer skrupelloser Sklavenhändler darzustellen, die unter Androhung von Gewalt nach Indien verschleppt wurden und des Schutzes der Behörden bedurften.⁸⁴ Auf der anderen Seite betonten die Pragmatiker innerhalb der Kolonialverwaltung, bei den Betroffenen handle es sich keineswegs um versklavte ‚unfortunates‘ sondern vielmehr um „experienced prostitutes [...] who are under no delusion as to their occupation“.⁸⁵ In diesen beiden widersprüchlichen Wertungen spiegelt sich teilweise auch die ambivalente Wahrnehmung von Prostitution im viktorianischen England. Wie Philippa Levine zu Recht betont, bestätigte weibliche Prostitution zwar einerseits die herrschende Geschlechterordnung, da man sie durchaus als ultimative Unterwerfung von Frauen unter den Männerwillen interpretieren konnte. Andererseits untergrub sie diese Ordnung jedoch gleichzeitig, da sie – zumindest für eine Minderheit der betroffenen Frauen – ein Ausbrechen aus engen Moralkodizes, ökonomische Unabhängigkeit und ein gewisses Maß an eigenbestimmtem Handeln mit sich brachte.⁸⁶ Betrachtet man die Europäerinnen im kolonialen Indien, so zeigt sich, dass generalisierende Aussagen in die eine oder andere Richtung der komplexen Realität nicht gerecht werden.

Es kann als sicher gelten, dass die meisten der Frauen, die in den Rotlichtvierteln der indischen Hafenstädte landeten, bereits in Europa und dem Mittleren Osten als Prostituierte gearbeitet hatten. Der Mythos der ‚entführten‘ oder unter Vorspiegelung völlig falscher Tatsachen nach Indien gelockten ‚Sklavin‘ lässt sich, abgesehen vielleicht von ganz wenigen spektakulären Einzelfällen, nicht aufrechterhalten. Die meisten Frauen machten sich also keine Illusionen über ihr Betätigungsfeld am Zielort ihrer Reise, wenn sie in Konstantinopel oder Port Said an Bord eines Dampfers gingen, der sie in einen indischen Hafen brachte.⁸⁷ Sie ausschließlich als Gefangene oder willenlose Marionetten ihrer Zuhälter zu sehen, scheint ebenfalls für eine Mehrzahl der Frauen verfehlt. Anders wäre es kaum zu erklären, dass sie sich aktiv – sowohl mit Petitionen an die Behörden als auch durch handgreiflichen Protest – gegen übereifrige Missionare wehrten, die die Freier am Besuch der ‚dens of

84 Vgl. beispielsweise *The Sentinel*, January 1892, S. 2.

85 Letter No. 7-25, Bombay, 2-1-1913, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept. IOR:L/P&J/1207.

86 P. Levine, *The White Slave Trade and the British Empire*, in: *Criminal Justice History*, 17 (2002), S. 133-146. Siehe außerdem A. McClintock, *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*, New York/ London 1995, S. 54-56.

87 Vgl. beispielsweise IOR:L/P&J/6/225, File No. 1119 (1888) GOI, Home Dept., Judicial, H. L. Harrison, Commissioner of Police, Calcutta, to Government of Bengal, 6-2-1888.

vice' hindern wollten.⁸⁸ Auch Initiativen wie das 'Rescue Home' der Heilsarmee und Versuche weiblicher 'purity-worker', die Frauen in den Bordellen aufzusuchen, um sie von einer Abkehr aus dem Gewerbe zu bewegen, scheinen nur von sehr bescheidenem Erfolg gewesen zu sein.⁸⁹

In ganz wenigen Fällen lassen sich die Stimmen der betroffenen Frauen noch unmittelbarer rekonstruieren.⁹⁰ 1891 zeigte der wohlhabende Londoner Schneider Victor Epstein die mutmaßliche Entführung seiner 18-jährigen Tochter Fanny an. Diese war zuvor mit dem bereits in Uruguay verurteilten Frauenhändler Cahn nach Indien gereist. Nachdem die Polizei Fanny in einem Bombayer Bordell ausfindig gemacht hatte, wurde in der Presse gemutmaßt, sie sei ein Opfer des 'White Slave Traffic' und werde dort gefangen gehalten. Umso überraschter war man, als sie sich standhaft weigerte, sich 'retten' zu lassen. Der Polizeipräsident von Bombay schildert das Treffen mit der jungen Prostituierten wie folgt:

In my interview with Fanny Epstein, [...] I particularly questioned her, and more than once, as to whether she was being or had been, coerced in any way, but she laughed at the idea and said that she was entirely her own mistress and could do as she pleased. [...] Throughout the interview her manner struck me as being singularly calm and self-possessed, there being no approach to nervousness, and she gave me the impression of being a somewhat determined young woman and well able to look after herself.⁹¹

Später stellte sich, dass Fanny als Cahns Geschäftspartnerin an den Gewinnen des Bordells, in dem sie arbeitete, beteiligte war und das Haus sogar auf ihren Namen gemietet hatte.

Es gibt also durchaus Beispiele für Frauen, die ihre Tätigkeit aus freien Stücken ausübten. Viele ehemalige Prostituierte schafften es, sich ein genügend großes finanzielles Polster anzulegen, das ihnen erlaubte, nach einigen Jahren im Gewerbe in ihre Heimat zurückzukehren, zu heiraten und eine bürgerliche Existenz zu führen.⁹² Edward Bristow zufolge war Prostitution in Übersee sogar ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in manchen verarmten Gegenden Galiziens und der Bukowina. In der Stadt Czernowitz etwa sei die relative Wohlhabenheit der Indienheimkehrerinnen ein steter Anreiz für junge Mäd-

88 OIOC, IOR: L/P&J/6/375 File No 1083 (1894), Letter No. 3299/25; R. H. Vincent, Acting Commissioner of Police, Bombay, to Government of Bombay, Judicial Dept., 16-5-1894.

89 The Sentinel, August 1894, S. 148 und October 1895 S. 145.

90 Für das Folgende siehe OIOC, IOR: L/PJ/6/311 Files No. 1607, 1709 und 2082 (1891). Der Fall Fanny Epstein wird auch analysiert in Ballhatchel, Race, Sex and Class under the Raj, S. 126-129.

91 OIOC, IOR: L/PJ/6/311, Letter No. 2082 (1891), Commissioner of Police to Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept., 11-11-1891.

92 Siehe u. a. Edwardes, Crime in India (Anm. 35). S. 93 f.

chen gewesen, diesen nachzueifern.⁹³ Wie bereits erwähnt, war es auch keine Seltenheit, dass Frauen nach ihrer aktiven Karriere als ‚Mistresses‘ im Milieu verblieben und eigene Bordelle leiteten. Einige der weiblichen Unternehmerinnen brachten es dabei zu beträchtlichem Reichtum. ‚Adela‘ beispielsweise, eine Deutsche, leitete mehrere große Etablissements in Colombo, Madras und Rangoon und unterhielt hervorragende Beziehungen zur lokalen Polizei, bevor sie nach Ausbruch des ersten Weltkrieges ausgewiesen wurde.⁹⁴ Einige ‚Mistresses‘ arbeiteten sogar als Schlepperinnen und reisten regelmäßig nach Europa, um Nachwuchs für die Rotlichtviertel in asiatischen Häfen zu rekrutieren. Auf den Listen der als ‚slave trafficker‘ deportierten Personen tauchen immer wieder auch weibliche Namen auf.⁹⁵ Die aus Konstantinopel stammende Esther Bercovitz ständig zwischen den verschiedenen Häfen Süd- und Süd-Ostasiens und wurde von der Polizei dringend verdächtigt, regelmäßige Rekrutierungstouren durch Rumänien und Österreich-Ungarn zu unternehmen.⁹⁶ Selbst die Profession des als ‚human vulture‘⁹⁷ verfeimten ‚Mädchenhändlers‘ war mithin keine reine Männerdomäne. Einer Reihe von Frauen gelang es, in dem hässlichen Geschäft auf der Seite der Täter und nicht auf derjenigen der Opfer zu stehen. Bedeutet dies, dass es sich beim organisierten Menschenhandel nach Asien also letztlich um ein begrüßenswertes Unternehmen handelte, in dem Frauen größere Freiräume genießen konnten, als ihnen in der europäischen Gesellschaft zugestanden worden wären?

Eine solche Bewertung wäre angesichts der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mehrzahl der involvierten Frauen zynisch. Der im ‚White Slavery Mythos‘ postulierte unmittelbare Zwang in Form von Gewaltanwendung (oder -androhung) durch die Zuhälter spielte sicherlich in den seltensten Fällen eine Rolle bei der Entscheidung, den ‚Weg nach Shanghai‘ anzutreten. Die Tatsache, dass die Mehrzahl der Prostituierten aus den ärmsten Regionen Eu-

93 Bristow, *Prostitution and Prejudice* (Anm. 32), S. 202.

94 J. Cowen, *Public Prostitution in Rangoon. Report to the Association for Moral and Social Hygiene on Brothel-Keeping, Prostitution, Segregation and Immoral Conditions in Rangoon and other towns and Stations in Burma*, London 1916.

95 So gehörten beispielsweise zu den zwölf ‚Mädchenhändlern‘, deren Ausweisung von der Polizei in Bombay im April 1894 beantragt wurde, auch die beiden Frauen Rosa Wais und Jenny Kraft. OIOC, IOR: P/4664 Government of Bombay, *Political Proceedings* 1894 File No A-650, June 1894 Letter No. 2670-25, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Judicial Dept., 21-4-1894. Das gleiche Schicksal ereilte später auch „Sossel Brodsky alias Fat Sophie [...] a foreign Woman who has been residing in Bombay for some time and is a notorious brothel-keeper“. OIOC, IOR: P/6712 Government of Bombay, *Political Proceedings*, April-June 1903, File B-211, June 1903.

96 MSA, Government of Bombay, Judl. Dept. *Proceedings*, Vol. 114, 1893, Henry Fawcett, British Consul General, Constantinople to The Commissioner of Police, Bombay, 08-12-1892.

97 *The Sentinel*, May 1894, S. 62-63.

ropas stammte und dem jüdischen Glauben angehörte,⁹⁸ legt aber den Schluss nahe, dass ökonomische Zwänge und der Mangel an Alternativen ganz entscheidend für diese Berufswahl verantwortlich waren. Das Beispiel erfolgreicher Heimkehrerinnen versprach zwar ein leichteres Leben in den Hafenstädten des britischen Empire, die Realität vor Ort sah für viele der Betroffenen jedoch anders aus.

Die von den Briten vorgenommene Klassenunterteilung ist in diesem Zusammenhang bedeutsam. Frauen, die es schafften, wie Fanny Epstein oder Esther Bercovitz selbst zu Unternehmerinnen zu werden, oder die das Glück und die Voraussetzungen hatten, in Häusern der ersten Klasse arbeiten zu können, mussten sich in den seltensten Fällen finanzielle Sorgen machen. Aber Prostituierte mit diesem Hintergrund waren in der Minderheit. Die Mehrheit kämpfte mit dem bereits durch die Hinfahrt entstandenen Schuldenberg und lebte und arbeitete unter widrigen Bedingungen. Die hygienischen Verhältnisse in den ‚weißen Gassen‘ waren oft katastrophal,⁹⁹ häufige Erkrankungen (und damit Verdienstausschlag) die Folge. Alkoholismus war unter den Europäerinnen ebenfalls weit verbreitet und stellte ein zusätzliches Gesundheitsrisiko dar. Manche der Frauen – ein zeitgenössischer Freier beschreibt sie als „Abfälle abendländischen Hetärenstums“¹⁰⁰ – hatten ihre besten Tage bereits hinter sich, wenn sie in Bombay, Calcutta oder Rangun landeten, und es fiel ihnen nicht leicht, sich gegen die japanische, arabische und indische Konkurrenz durchzusetzen. Hier gab es eine weitere Klassifizierung. Die als attraktiv angesehenen Frauen gingen ihrem Gewerbe in der Diskretion ihrer im zweiten Stock gelegenen Zimmer nach. Die übrigen mussten sich auf der Straße vor dem Bordell anbieten, um Kundschaft anzulocken.¹⁰¹ Die Willkür der Behörden und insbesondere auch die Brutalität der Zuhälter konnten zusätzliche Probleme bereiten. Wie gewalttätig der Alltag der Frauen mitunter war, geht aus dem folgenden Polizeibericht hervor, der das Schicksal von Charlotte Lockhart, einer Prostituierten aus Bombay, beschreibt:

the pimp put this woman in a brothel at Kursetji Suklaji Street [sic!] to carry on prostitution & on the 9th of April last, they quarrelled over money resulting in serious manner i.e. that she threw herself out of a window to avoid being harassed by

98 Edward Bristow hat auf den Zusammenhang zwischen antisemitischer Verfolgung und Berufsbeschränkungen der Juden Osteuropas einerseits und der Entstehung der internationalen Prostitutionsnetzwerke andererseits hingewiesen. Vgl. Bristow, *Prostitution and Prejudice* (Anru. 32), S. 85–89. Zum Hintergrund der ökonomischen Marginalisierung von Juden in Galizien, einem der wichtigsten Rekrutierungsgebiete für die Prostitution in Übersee, siehe auch T. Andlauer, *Die jüdische Bevölkerung im Modernisierungsprozess Galiziens (1867–1914)*, Frankfurt a. M. u. a. 2001.

99 Rosenberger, *In indischen Liebesgassen* (Anm. 52), S. 20 f.

100 Ebd.

101 Ebd., S. 182 f.

him. He then suddenly left Bombay & went to Singapore and returned again via Madras on the 2nd of August 1899 when he again joined her. A short time after they again quarrelled over money with the result that he attempted to bite off her nose; he was convicted for the offence.¹⁰²

Ein solches Leben hatte wenig mit dem Traum von finanzieller Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu tun, der viele der Betroffenen veranlasst haben mochte, nach Indien zu kommen. Um zu einer Beurteilung zu gelangen, inwieweit die weißen Prostituierten ein ‚Sklavenleben‘ führten, ist es also ganz entscheidend zu wissen, welcher Klasse sie angehörten.

7. Schlussbemerkung

Der so genannte ‚weiße Sklavenhandel‘ nach Britisch-Indien kann als Musterbeispiel für die vielfältigen und engen Verflechtungen europäischer und außereuropäischer Gesellschaften dienen, an dem sich eine ganze Reihe wichtiger Beobachtungen anstellen lassen. Wie ersichtlich wurde, handelte es sich bei den internationalen Prostitutionsnetzwerken, die im kolonialen Indien aktiv wurden, um Aspekte eines globalen Phänomens, das untrennbar mit der Ausbreitung der europäischen Variante der Moderne durch die großen Kolonialreiche verbunden war. Der von W. N. Willis angeprangerte ‚free trade of vice‘ nutzte zu seiner Ausbreitung die letzten technischen Neuerungen ebenso wie die Stützpunkte des britischen Empire. Wie die ‚respektable‘ Oberseite des Empire trat auch diese hässliche Unterseite in Interaktion mit Teilen der lokalen Gesellschaften, wenn dies profitabel erschien.

Die Existenz dieses ‚Freihandels‘ gab wiederum einen wichtigen Impetus für die Formierung von nicht-staatlichen Organisationen und Verbänden in der ‚Metropole‘. Diese Protest-Lobby drängte in den öffentlichen Raum, und nutzte den ‚White Slave Traffic‘ in die Kolonien, um Kritik an moralischen Missständen innerhalb des Empire zu üben und gleichzeitig Medienaufmerksamkeit für ihre weitere Agenda zu erlangen. Im Zuge der Kampagnen der ‚Purity‘-Organisationen wurden die Realitäten des internationalen Frauenhandels verzerrt. Der Mythos der weißen Sklaverei wurde sowohl von Vertreterinnen des Frühfeminismus als auch christlichen Reinigungsbewegungen instrumentalisiert und diente dabei so unterschiedlichen Zwecken wie der Erweiterung der Frauenrechte einerseits und dem Zurückdrängen der Frauen in ihre vermeintlich ‚natürliche‘ Rolle als passive Geschöpfe andererseits.

In der Kolonie Indien spielten solche Überlegungen eine geringere Rolle als im Mutterland. Dort stellte bereits die bloße Existenz weißer Prostituierten

102 MSA, Government of Bombay, Judicial Dept. Proceedings, Vol. 119, 1900, Letter No. 8772/25, H. Kennedy, Commissioner of Police, Bombay to Government of Bombay, Political Dept., 30-9-1899.

die Herrschaftsideologie der ‚moralischen Überlegenheit der ‚ruling race‘ in Frage. Wie aufgezeigt wurde, versuchten die Kolonialbehörden das Problem durch eine Reihe diskursiver Strategien zu lösen, die sich teilweise ergänzten, teilweise aber auch in diametralem Widerspruch zueinander standen. Eine davon bestand darin, die Frauen zu ‚Sklavinnen‘, zu willenlosen Opfern skrupelloser jüdisch oder levantinisch-orientalischer Zuhälter und ‚Mädchenhändler‘ zu erklären, die für ihr Schicksal nur sehr eingeschränkt verantwortlich zu machen waren. Eine weitere ‚orientalisierte‘ die Prostituierten selbst und kappte somit die Verbindung zwischen den unmoralischen ‚Russian Jewesses‘ und den britischen Herrschern. Durch praktische Maßnahmen wie Institutionalisierung der Europäerinnen in registrierten Bordellen und Segregation in überschaubaren und abgelegenen Rotlichtbezirken, versuchte man schließlich den Schaden für das imperiale Prestige so gering wie möglich zu halten.

Hinter den verschiedenen stark interessegeleiteten Diskursen über die Frauen, verschwindet deren eigene Problematik allzu leicht. Der letzte Abschnitt galt daher der Frage nach Zwang oder Freiwilligkeit ihrer Tätigkeit in Übersee. Es wäre abwegig, die Frauen pauschal zu bemitleidenswerten passiven Opfern brutaler Willkür zu erklären. Ebenso grotesk wäre es jedoch, sie zu frühen Vorkämpferinnen für weibliche ökonomische Unabhängigkeit und Selbstbestimmung hoch zu stilisieren. Unbestritten: einige der Frauen nutzten ihre Handlungskompetenz und machten in dem unmenschlichen Netzwerken des Menschenhandels Karriere. Sie gelangten zu Wohlstand und besaßen einen Grad von Freiheit und Autonomie, der für ihre Zeit außergewöhnlich war. Für die Mehrheit blieb dies jedoch ein Traum. Ihre Migration nach Indien mag nicht erzwungen gewesen sein, ihre Arbeit im Rotlichtmilieu der kolonialen Metropolen war jedoch von so vielschichtigen Härten und Repressalien geprägt, dass man sie getrost als ‚unfrei‘ bezeichnen kann.

Der Weg nach Buenos Aires – Frauenhandel und Prostitution in den 1920er Jahren

1927 publizierte der Mitarbeiter des Petit Parisien Albert Londres eine beinahe 200 Seiten umfassende Reportage mit dem Titel „Le chemin de Buenos Aires: la traité des blanches“. Londres, ein rastlos Reisender und Vielschreiber, hatte sich einen Namen als schonungsloser Kritiker der nationalistisch motivierten Kriege, der Exzesse während der Russischen Revolution sowie der Grausamkeiten des französischen und britischen Kolonialismus gemacht.¹ Er verstand sich als Anwalt der Kleinbürger, Marginalisierten und Unterdrückten, und es war daher folgerichtig, dass er sich auch dem Phänomen des internationalen Frauenhandels zuwandte. Dies bot sich schon allein deswegen an, weil in seinem zerrütteten Heimatland ein Überschuss an Prostituierten herrschte, die zunehmend bereit waren, ihr Gewerbe notfalls auch im Ausland zu praktizieren. Die prosperierende Hafen- und Einwanderungsstadt Buenos Aires wurde oft zum Auffangbecken für verarmte Dirnen aus Frankreich. Seit vielen Jahren wanderten in dieses Immigrationsland doppelt so viele Männer wie Frauen ein. Dort zirkulierte Geld, dort bezahlten Londres zufolge die Freier für die sexuellen Dienste einer *polak* (Polin) zwei, einer *franchuta* (Französin) dagegen fünf Pesos.² Die Dienstleistung einer im Land Geborenen wurde gerade mal mit einem Peso honoriert. Londres empfahl sarkastisch, den bereits 200 Denkmälern, die das Stadtbild der argentinischen Metropole zierten, zu Ehren der ausländischen Sexarbeiterinnen³ ein weiteres hinzuzufügen. „Am Ausgang des Hafens von Buenos Aires, damit die Neuankömmlinge sie zuallererst begrüßen können“, sollte dieses Monument, aus weißem Marmor und ohne Flecken, errichtet werden. „Damit stünde unsere Schwester zwischen Christoph Kolumbus, dem Entdecker des Kontinentes, und San Martín, dem Entdecker der Freiheit. Dieses hebe Kind ist die Entdeckerin der Argentinier!“ Ein auf dem Sockel eingraviertes Zuhälter sollte an die mehrere Tausend Männer erinnern, welche die Versorgung mit jungen Frauen sicherstell-

1 Die beste Biographie ist bislang Pierre Assouline, Albert Londres. Vie et mort d'un grand reporter 1884–1932. Paris 1989.

2 Albert Londres, Le chemin de Buenos Aires: la traite des blanches. Paris 1927, S. 128, 180.

3 Er hatte dabei vor allem die Französinen im Blick.

ten und dafür einen Großteil der Einkünfte aus dem Sexgeschäft für sich beanspruchten.⁴

Einen Gedächtnisort hatten die Prostituierten im Prozess der kulturellen Konstruktion der argentinischen Nation freilich längst bekommen. Im Tango wurden sie (von Männern) als Femmes Fatales besungen, welche gelernt hatten, „ihre Sexualität als Mittel sozialer Emanzipation einzusetzen – mit erheblichen Folgen für den Gefühlshaushalt der betroffenen Männerwelt“.⁵ Später wurde der Femme Fatale, die reihenweise Männer in schwere Depressionen stürzte, die in Argentinien geborene Eva Perón zur Seite gestellt, die einen märchenhaften Ausstieg aus dem Milieu geschafft hatte und von der Schauspielerin und Bardame in zweifelhaften Lokalen zur vom „Volk“ geliebten Wohltäterin, Präsidentenfrau und „Mutter der Nation“ aufstieg. Sie wurde von ihren Anhängern nach ihrem Tod zur Nationalheiligen hochstilisiert.⁶ Beide Figuren – die Femme Fatale und die Evita – entsprachen nicht der von Londres in kräftigen Strichen gezeichneten harten Realität der Freudenmädchen und Zuhälter, des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung.

Allein, das Phänomen des Frauenhandels, der *trata de blancas*, war den Zeitgenossen bekannt. Die internationale Kampagne gegen *White Slavery* und *White Slave Trade* hatte ihren Fluchtpunkt in den von der Abolitionismuskussion angestoßenen Menschenrechtsforderungen. Die begriffliche Gleichsetzung des von „Weißen“ betriebenen Sexgewerbes mit der Sklaverei zielte darauf ab, die weltweite Ablehnung der Sklaverei auf die Prostitution zu übertragen. Dadurch sollte eine rationale Debatte über ein Thema vermieden werden, dessen moralische Bewertung höchst umstritten war.⁷ In Europa, den USA und Lateinamerika bildeten sich zahlreiche Organisationen zur Unter-

4 Londres, *Le chemin de Buenos Aires*, S. 98.

5 R. Allebrand: tango. Das kurze Lied zum langen Abschied. *Psychologie des Tango argentino*. Bad Honnef 2003, S. 68.

6 M. R. Zabaleta, *Feminine Stereotypes and Roles in Theory and Practice in Argentina before and after the First Lady Eva Perón*. Lewiston 2000; D. J. Guy, *Rupturas y continuidades en el papel de la mujer, la infancia y la familia durante la década peronista*. In: J. R. Fisher (Hrsg.), *Actas del XI congreso internacional de AHILA*. Liverpool 1998. Vol. III, S. 384-393; J. Barnes, *Evita Peron: Mythos und Macht*. München ⁵1997.

7 Allgemein Edward J. Bristow, *Vice and Vigilance. Purity Movements in Britain since 1700*. Bristol 1977, S. 175-181; H. Fischer-Tiné, 'White women degrading themselves to the lowest depths'. European networks of prostitution and colonial anxieties in British India and Ceylon ca. 1880-1914. In: *The Indian Economic and Social History Review*, Bd. 40, H. 2, 2003, S. 169-173. Zu Italien M. Gibson, *Prostitution and the State in Italy, 1860-1915*. New Brunswick/London 1986, S. 71-84. Zu Spanien Francisco Núñez Roldán, *Mujeres públicas. Historia de la prostitución en España*. Madrid 1995, S. 170-174. Zu New York T. J. Gilfoyle, *City of Eros. New York City, Prostitution, and the Commercialization of Sex, 1790-1920*, S. 270-297.

bindung der „weißen Sklaverei“. 1902 wurde auch in Argentinien eine *Asociación Nacional Argentina contra la Trata de Blancas* gegründet. In den 1920er Jahren häuften sich wie bereits in früheren Jahren kulturkritische, auf puritanische Moralvorstellungen rekurrierende Meinungsäußerungen, welche die Prostitution als durch die Verstädterung und Konsummöglichkeiten begünstigtes Laster an den Pranger stellten. Die Anhänger dieser Position setzten Prostitution mit Unsauberkeit, Verwahrlosung, Verweigerung von produktiver Arbeit und ungezügelter Erotik gleich. Sie wollten die Prostitution aus dem öffentlichen Raum verbannen und bemühten sich auch um internationale Abkommen. Aus den „gefallenen Mädchen“ wurden nun hilflose Opfer, die es aus den Klauen der „Unterwelt“ zu befreien galt. Der Kampf gegen die Prostitution wurde mit dem Kampf gegen Kriminelle verbunden.⁸ Wollten die Anhänger dieser Position die bürgerliche Gesellschaft durch ein hartes Vorgehen gegen Kriminelle, Verbote und Ausgrenzung von einem Übel befreien, so betrachtete eine andere, von Sozialmedizinem und Hygienikern angeführte Tendenz die Prostitution als notwendiges Übel.⁹ Die Vertreter dieser Richtung kritisierten die gesellschaftlichen Bedingungen, die zu negativen Entwicklungen führten. Ihre Vorschläge zielten darauf ab, das Phänomen der Prostitution über gesundheitliche und soziale Vorschriften zu humanisieren und die Entwicklung zu kontrollieren.

Diese sich zum Teil überkreuzenden Diskursstränge hatten Regelungsversuche auf internationaler Ebene zur Folge, die auch auf die nationalen Gesetzgebungen ausstrahlten. So wurden 1904, 1910 und 1921 immerhin drei internationale Übereinkommen ausgehandelt, welche den Informationsaustausch und die Überwachung des Transportes von gefährdeten Frauen und Mädchen fokussierten und das Mindestalter für die Prostitution auf 21 Jahre festsetzten.¹⁰

- Am 18. Mai 1904 wurde das internationale Übereinkommen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen Mädchenhandel abgeschlossen (geändert 1940). In jedem Land sollte eine Abteilung eingerichtet werden, die sich mit dem internationalen Frauenhandel beschäftigte und welcher der Infor-

8 Vgl. hierzu v. a. Bristow, *Vice and Vigilance* (Anm. 7), S. 75-93; Gilfoyle, *City of Eros* (Anm. 7), S. 270-297.

9 Diese Tendenz war insbesondere in Frankreich stark. Jean-Marc Berlière, *La police des mœurs sous la IIIe République*. Paris 1992. Zu Italien Gibson, *Prostitution and the State*, S. 67-82. Zu Deutschland Richard J. Evans, *Prostitution, State and Society in Imperial Germany*. In: *Past & Present*, Nr. 70, 1976, S. 106-137. Zu Wien K. J. Jušek, *Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende*, Groningen 1993, S. 89-123.

10 Bristow, *Vice and Vigilance* (Anm. 7), S. 181-194. Die Konventionen sind abgedruckt in *League of Nations* (Hrsg.), *Report of the Special Body of Experts on Traffic in Woman and Children. Part Two*, Geneva 1927, S. 197-202.

mationsaustausch mit Behörden in anderen Ländern unterstellt war. Außerdem sicherten die Staaten, welche die Konvention unterzeichneten, zu, Eisenbahnstationen, Überseehäfen und Knotenpunkte verstärkt auf den Menschenhandel hin überwachen. Die Regierungen sollten ausländische Prostituierte registrieren und feststellen, wer sie zur Ausreise veranlasst hatte. Sie sollten Verdächtige in Gewahrsam nehmen und gegebenenfalls an den Ausgangsort ihrer Reise zurückführen (die Kosten für die Rückführung mussten die Regierungen selbst aufbringen). Um den Ausstieg aus dem Gewerbe zu erleichtern, sollten die Regierungen des Weiteren Arbeitsplätze für Prostituierte in bürgerlichen Berufen bereitstellen. Diese Übereinkommen unterzeichneten Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Portugal, Russland, Spanien und Schweiz.

- Das internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, die Verführung weiblicher Minderjähriger (d. h. unter 21 Jahren) zur Prostitution sowie die erzwungene Prostitution in ihren Ländern unter Strafe zu stellen, unabhängig davon, ob das Mädchen dem zuvor zugestimmt hat. Unterzeichner bis in die 1920er Jahre waren Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Spanien und Schweden.
- Diese Instrumente wurden durch eine Konvention aus dem Jahr 1921 ergänzt, welche die Mittel zur Überwachung der Transportrouten verbesserte. Unterzeichner in den 1920er Jahren: Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Freie Stadt Danzig, Griechenland, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Lettland, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Siam, Spanien, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn und Uruguay.

Im gleichen Jahr 1927, in dem Albert Londres Reportage erschien, legte eine Expertenkommission des Völkerbunds, der die Schirmherrschaft über die Eindämmung der „weißen Sklaverei“ auf internationaler Ebene übernommen hatte, den Ratsmitgliedern einen Bericht vor. Es war die bis dahin gründlichste Darstellung der transnationalen Dimension des Frauen- und Mädchenhandels. Das internationale Forscherteam unter der Leitung des in sozialhygienischer Forschung erfahrenen US-Amerikaners Bascom Johnson untersuchte in insgesamt 28 Staaten¹¹ „alle Formen, in denen Frauen oder Kinder gehandelt

11 Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Ägypten, Frankreich, Algerien, Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Italien, Kanada, Kuba, Lettland, Mexiko, Niederlande, Panama, Polen und Freie Stadt Danzig, Portugal, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, Ungarn, Uruguay, USA. Asien und Afrika wurden nicht untersucht.

oder sexuell zu Gewinnzwecken ausgebeutet wurden, sei es zu Hause oder im Ausland“.¹² Es interviewte insgesamt 6.500 Personen. Unter den Befragten befanden sich viele Protagonisten aus der „Unterwelt“.¹³ Die Situation in Buenos Aires wurde als reguliertes System der Prostitution mit einem hohen Anteil beteiligter Ausländerinnen, vor allem aus Frankreich, Polen, Spanien und Italien, und von an dem Geschäft beteiligten „Unterweltcharakteren“ beschrieben, die – durch die Behörden unbehelligt – von den Einkünften ihrer Opfer lebten.¹⁴

Auf welchen Wegen kamen die Prostituierten von Europa nach Buenos Aires? Unter welchen Bedingungen übten die Prostituierten ihr Gewerbe aus? Wer waren die weiteren, in den Frauenhandel und die Prostitution involvierten Akteure? Worin bestanden ihre Motive, und welche Funktionen hatten sie inne? Inwiefern ließ sich bei den „weißen“, der Prostitution zugeführten Frauen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sprechen? Welche Regelungsdiskurse und -praktiken hinsichtlich gesellschaftlich unerwünschter Begleiterscheinungen konnte man beobachten? Diese Fragen, die an die neuere historische Prostitutionsforschung anschließen, sollen in diesem Essay beantwortet werden.¹⁵ Im Unterschied zu den meisten bisherigen Studien wird hier aber – aus der Bonaerenser Perspektive – ein transnationaler Raum mit nationsübergreifend denkenden und handelnden Personengruppen in den Blick genommen.¹⁶ Meine Untersuchung stützt sich dabei neben der spärlichen wissenschaftlichen Literatur sowie medizinischen und juristischen Quellen insbesondere auf das von den Völkerbundsexperten zusammengetragene Material.¹⁷

12 League of Nations (Hrsg.), Report, II, S. 6.

13 League of Nations (Hrsg.), Report, I, S. 6.

14 League of Nations (Hrsg.), Report, II, S. 13.

15 T. J. Gilfoyle, Prostitutes in History: From Parables of Pornography to Metaphors of Modernity. In: *American Historical Review*, 104 (2001), S. 119. Vgl. die in diesem Aufsatz erwähnte Literatur.

16 Damit wird unterstrichen, dass die am Sexgewerbe beteiligten Akteure weder im Auswanderungsland noch im Einwanderungsland nachhaltig sozial und kulturell verankert waren, eine definitive Festlegung auf den einen oder anderen Staat nicht erfolgte. Es handelte sich insofern um moderne Migranten, als sie, begünstigt durch moderne Transportmöglichkeiten, zwischen verschiedenen Nationalstaaten, ja Kontinenten pendelten. Sie hielten sich durch mündliche und briefliche Kommunikation sowie durch die Massenmedien stets über die Vorgänge in Europa und Amerika auf dem Laufenden. Vgl. allgemein Claus Leggewie, *Integration und Segregation*. In: Klaus J. Bade/Reiner Münz (Hrsg.), *Migrationsreport 2000*. Bonn 2000, S. 103-105.

17 Der Vorteil der von den Völkerbundsfeldforschern zusammengetragenen Dokumentation besteht darin, dass hier die in die Prostitution und den Menschenhandel involvierten Personengruppen befragt wurden. Diese dachten, dass sie es mit Freiern oder potentiellen Partnern im Geschäft zu tun hatten. Die Interviews und Berichte sind im Archive de la Ligue des Nations unter den Signaturen S171 [Argentinien], S174 [Frankreich], S176

Wege

Im Untersuchungszeitraum stammten die ausländischen Frauen vorwiegend aus Frankreich sowie Polen und teilweise auch aus Italien und Spanien. Diese Länder hatten eine bis in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition der Emigration von Prostituierten. Neben der Tradition kam als Emigrationsgrund nach dem Ersten Weltkrieg die verstärkte Verarmung hinzu. Die Männer, die von den Prostituierten lebten, stammten meist ebenfalls aus diesen Ländern.

Die Polinnen gelangten über drei Transportrouten an einen Überseehafen. Erstens über Danzig, Marienberg und Berlin, zweitens über Wien und Italien und drittens über Rumänien und Konstantinopel. Die Italienerinnen traten die interkontinentale Reise häufig von einem französischen Hafen an, die Französinnen zogen zumeist spanische Torpunkte wie Santander oder Barcelona für die Ausreise vor. Italienerinnen und Französinnen mussten daher als ersten Schritt unbemerkt in das Nachbarland gelangen. Oftmals wurde bei der Bearbeitung des Reisepasses nicht das Endziel angegeben; man schaltete dann an der vorgeblichen Destination lediglich eine längere Unterbrechung ein, um nicht die Aufmerksamkeit von Auswanderungsbehörden zu wecken. Schließlich erfolgte der Grenzübertritt in Argentinien dann meist in Buenos Aires. Es kam aber auch zu illegalen Grenzübertritten. Die häufigste Route führte dabei über Montevideo nach Salto, wo dank der Bestechung von Grenzbeamten über die Río Uruguay-Brücke bei Concordia argentinisches Territorium erreicht wurde.¹⁸

Orte

In Buenos Aires war die Prostitution legal, wenngleich nicht völlig frei. Bordellbetriebe mit mehr als einer zur Auswahl stehenden Frau für Kunden waren verboten; es gab offiziell kein Rotlichtviertel. Die am 13. Juni 1919 erlassenen Bestimmungen sahen vor, dass pro *cuadra* (Häuserblock) höchstens eine Frau dem Gewerbe nachging.¹⁹ Sie sollte der Besitzer oder zumindest der alleinige Mieter der *casa licenciadas* („lizenzierte Häuser“)²⁰ sein. Also: Dispersion

[Italien], S177 [Polen] und S178 [Spanien] abgelegt. Ansonsten gilt auch hier die Feststellung von Alain Corbin: „La putain, en bref, ignore l'écriture de soi. Nous ne savons presque rien de son langage ; les rares pétitions qui émanent du groupe sont les plus souvent dictées par des militants abolitionnistes ; de ce fait, nous ne pouvons connaître la fille que par la médiation du témoignage de ceux qui entendent exercer sur elle un contrôle social aux procédures multiformes.“ Alain Corbin, *La mauvaise éducation de la prostituée au XIXe siècle*. In: *Le temps, le désir et l'horreur. Essais sur le dix-neuvième siècle*. Paris 1991, S. 107.

18 Zum folgenden League of Nations (Hrsg.), Report, II, S. 14-16.

19 Ordenanza de Junio 13 de 1919. Buenos Aires 1919; Decreto reglamentario de Junio de 1919. Buenos Aires 1919.

20 Im Volksmund wurde meist nur die Bezeichnung *casa* oder *casita* gebraucht.

statt Segregation. Eine Einschränkung bestand darin, dass die Orte, an denen Sex zu gewerblichen Zwecken betrieben wurde, die *casas licenciadas*, in einer Entfernung von mindestens 200 Metern von der nächsten Kirche oder Schule liegen sollten. Prostituierte mussten sich mit einer Identitätskarte ausweisen, die sie bei der lokalen Polizei beantragten.²¹ Als Betriebsbewilligung wurde von ihnen des weiteren wöchentlich eine Untersuchung bei einem beim Gesundheitsamt akkreditierten Facharzt verlangt. Die Prostituierten waren somit den Sozialmedizinem noch fast mehr als der örtlichen Polizei ausgeliefert. Die Ausübung des Gewerbes sollte einerseits strengstens von den neugierigen Blicken der Nachbarn und Fußgänger abgeschränkt sein – sie durften beispielsweise nicht an Fenstern oder Türen werben –, andererseits aber mussten die *casitas* für jedermann leicht erkennbar sein. Als Erkennungsmerkmal galt der weiße oder rosarote Vorhang, der das gut beleuchtete Türglas abdeckte.

Diese Regelungen hatten zur Folge, dass „Häuschen“ über die ganze Stadt verstreut vorkamen. Jeder Klient konnte theoretisch in seiner unmittelbaren Nachbarschaft seinen Bedürfnissen nachkommen. Allerdings war die Verankerung der Prostitution in einigen Stadtteilen wegen der horrenden Mieten wenig verbreitet. Im politischen und kommerziellen Zentrum der Stadt zwischen dem Regierungspalast, der *Casa Rosada*, und dem Kongress – etwa in den Sektoren Junín/Ayacucho-General Lavalle/Corrientes/Sarmiento oder in den Straßen Esmeralda und Maipú – florierte das Sexgeschäft. Im Stadtzentrum schafften zahlreiche nicht registrierte Frauen, die *clandestinas*, auf der Straße und in einschlägigen Lokalen an. Wurden sie aufgegriffen, mussten sie eine Strafzahlung von 30 Pesos entrichten; dies kam aber nicht allzu häufig vor. Wichtige Kontaktzonen mit potentiellen Freieren waren sodann die zahlreichen Bars, Musikhallen, Cabarets und Kleintheatern. Der bekannteste dieser Treffpunkte war das Variété *Casino* an der Calle Maipú. Auf dessen Balkon promenierte jeden Abend – in gewöhnlichen Kleidern – um die 150 junge Frauen auf der Suche nach Kunden. Sie bezahlten keine Eintrittsgebühr und kontakt- und zahlungswilligen Männern Sex in nahe gelegenen Etablissements oder Hotelzimmern an. Ersteres kostete 20 Pesos, Letzteres zehn Pesos, wenn der Kunde die Hotelkosten übernahm.²² 1924 waren 1.200 Prostituierte bei dem städtischen Gesundheitsamt gemeldet. Zusätzlich vermutete man zwischen 5.000 bis 10.000 *clandestinas*.²³ Die hohe Dunkelziffer deutet darauf hin, dass die positiven Anreize zur Legalisierung für die Prostituierten und

21 Seit dem Erlass der *Dispensario de Salubridad* im Jahr 1888 sollten sich Prostituierte behördlich registrieren lassen.

22 Archive de la Ligue des Nations [ALN] S. 171, IN RE CLANDESTINE PROSTITUTION, Buenos Aires, 14. Juni 1924.

23 League of Nations (Hrsg.), Report, I, S. 10.

die sie umgebenden Männer nicht groß waren. Ein Grund bestand darin, dass sich Prostituierte nicht ausschließlich als Prostituierte definieren lassen wollten. Außerdem erachteten sie die mit der Legalisierung verbundenen Transaktionskosten (Gebühren, Bestechungsgelder, Raummieten oder Immobilienbesitz) als zu hoch. Schließlich wollten sie mit der Geheimhaltung vermeiden, dass die Behörden über ihre finanziellen Verhältnisse und ihren Körper Bescheid wussten.²⁴ Die klandestine Prostitution wurde auch durch den Umstand begünstigt, dass es die Lokalbehörden mit der Überwachung nicht sehr genau nahmen. Auf ein laxes Kontrollregime deuten auch die Rotlichtführer hin, welche die einschlägigen Vergnügungsorte und Straßen benannten. Es ist davon auszugehen, dass die vollständige Unterbindung der Prostitution dem höheren Ziel, der Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse der für die Entwicklung des Landes unentbehrlichen männlichen Arbeitskräfte, untergeordnet war. Dafür spricht unter anderem, dass viele Beamte und Polizisten den Bestechungsgeldern nicht widerstehen konnten.

Die Prostituierten

Gehen wir nun etwas genauer auf die jungen Frauen ein, die unter das Kriterium Menschenhandel und – damit verbunden – sexuelle Ausbeutung fielen. Die Nachforschungen der Kommission des Völkerbunds ergaben, dass rund drei Viertel der Prostituierten einen ausländischen Pass hatten.²⁵ Etwa zehn Prozent davon dürften unter 21 Jahre alt gewesen sein, galten somit nach internationalem Recht als minderjährig. Eine erste Untergruppe bildeten hierbei die professionellen Prostituierten, die vor allem aus Frankreich kamen. Ihr Ausreisegrund aus Europa war die bessere konjunkturelle Lage in Argentinien sowie die großzügige Auslegung der Überwachungsnormen in Argentinien. Sie hatten eine Ahnung von der Härte des Milieus. Normalerweise standen sie mit den Zuhältern bereits vor der Reise nach Buenos Aires in Kontakt, und sie kannten auch die Spielregeln hinsichtlich der Rückzahlungsmodalitäten für Reise und Unterkunft. In dieser Gruppe gelang es einigen Frauen dank ihres Durchsetzungsvermögens gegenüber den Zuhältern, kundenfreundlichen Services (französische Methode) und nicht zuletzt der Bereitschaft, lange Arbeitstage in Kauf zu nehmen, einen relativ hohen Lebensstandard zu erlangen. Eine professionelle Prostituierte, die mit der französischen Methode

24 Wenn sie sich allerdings regelmäßigen Gesundheitskontrollen entzogen, setzten sie sich ebenso wie ihre Klienten einem erheblichen Gesundheitsrisiko aus. D. J. Guy, *White Slavery, Public Health, and the Socialist Position on Legalized Prostitution in Argentina, 1913–1936*. In: *Latin American Research Review*, Bd. 23, H. 3, 1988, S. 65f. Eine Bescheinigung über „sauberes Blut“ ohne Kontrolle kostete laut einem Informanten Johnsons 100 Pesos. ALN S171, Buenos Aires, 3. Juni 1924.

25 League of Nations (Hrsg.), *Report*, I, S. 10.

arbeitete, schaffte es, bis zu fünfzig Kunden am Tag abzufertigen.²⁶ Manchmal wurde vom *patrón* in Buenos Aires ein Makler, ein „Sender“, eingesetzt, um in Paris oder Warschau „frische“ Mädchen anzuwerben, Informationen über Behörden zu sammeln, notwendige Dokumente zu besorgen und den einfachsten Weg für die Ausreise auszukundschaften.

Als zweite Untergruppe konnte man die Gelegenheits- und Teilzeitprostituierten unterscheiden, die einem bürgerlichen Beruf nachgingen und über eine eigene Wohnung verfügten. Sie wurden von den Händlern und Zuhältern auch als „karitative Prostituierte“ bezeichnet, weil Geld für sie nicht immer das oberste Ziel war. Anders gewendet, sie mussten erst dazu gebracht werden, ihre Dienstleistung zu versilbern. Hierzu war von den Zuhältern vor allem eines erforderlich: Geduld und Fingerspitzengefühl. Die Zuhälter schmeichelten sich bei ihnen oftmals mit Geschenken und anderen Aufmerksamkeitsbezeugungen wie Einladungen ein. Sie warben um ihre Gunst mit der Aussicht auf ein besseres Leben im Ausland. Diese Gruppe glitt weniger bewusst als die Vollprofnis in das Gewerbe ab. Das von Johnson geleitete Forscherteam interviewte eine Teilzeitdirne aus Stuttgart. Sie gab an, in Deutschland ein ehrbares Leben geführt zu haben. Die Not hatte sie nach Buenos Aires gebracht. Dort erhielt sie als Arbeiterin lediglich einen Tagelohn von vier Pesos, der für den Lebensunterhalt nicht ausreichte. Sie bediente ihre Kunden auf Hotelzimmern.²⁷

Die dritte Untergruppe bildeten diverse Künstlerinnen und Beschäftigte in der Unterhaltungsbranche. Sie waren berufsbedingt häufig unterwegs, unterhielten daher meist keine festen Beziehungen. Hinzu kamen ihre geringe Bezahlung und ihre Aufenthaltsorte in Bars, Cabarets und Varietés, also im Nachtleben, das sie in Kontakt mit potentiellen Kunden brachte.

Schließlich stellten eine wichtige Untergruppe die Unerfahrenen dar, die „Grünen“, wie sie im Jargon hießen. Als Kinder armer Eltern ergriffen sie die Gelegenheit, sich selbständig zu machen. Für minderjährige Mädchen mussten gefälschte Pässe besorgt werden, oder sie wurden mit einem Zuhälter verheiratet. Die Aufwandsentschädigung, die dafür in Warschau bezahlt wurde, belief sich auf 2.000 Złoty.²⁸ Oftmals war in diesen Fällen die Heirat erforderlich, um das Misstrauen bei der zukünftigen Prostituierten sowie bei Eltern und Behörden abzuschwächen. Diese Mädchen galten in der Szene einerseits als schwierig, weil ihre Reaktion nicht voraussehbar war. Andererseits gab es

26 ALN S171, TRAFFIC IN WOMEN AND CHILDREN, 2. Juni 1924. Die französische Methode erlaubte nicht nur die Abfertigung einer größeren Zahl Kunden pro Tag im Verhältnis zur konventionellen Methode, sondern sie galt auch (bei Freiern und Prostituierten) als besserer Schutz gegen Infektionskrankheiten.

27 ALN S171, PROSTITUTE, Buenos Aires, 31. Mai 1924.

28 ALN S177, POLAND, 7. Juli 1926.

für sie meist kein Zurück mehr, sobald sie den Weg nach Buenos Aires angetreten hatten. Denn in Ermangelung von Beziehungen am neuen Standort, der vollständigen materiellen Abhängigkeit von den Zuhältern und aufgrund der Scham gegenüber den Eltern gelang es den sie umgebenden Männern, ihr Ehrgefühl zu brechen. Dies kompensierten sie oft mit Geldüberweisungen an die Eltern.²⁹

Der größte Teil der Prostituierten in Buenos Aires trat die Reise nach Amerika aus sozialer Not an.³⁰ Sie gaben häufig an, freiwillig im Sexgewerbe zu arbeiten. Zugleich räumten sie aber ein, dass sie mit falschen Versprechungen, der Aussicht auf ein besseres, bürgerliches Leben gelockt worden waren oder dass ihre tatsächlichen Einnahmen geringer als erwartet ausfielen. Dies verweist darauf, dass sie die Bedingungen, unter denen sie arbeiteten, nicht selbst bestimmen konnten. Die Frauen hatten im neuen Kontext sowohl auf der Reise als auch am Arbeitsort im Vergleich zu den Schleppern, Bordell- und Hausbesitzern und den Zuhältern einen Erfahrungsrückstand (verschärft durch Verständigungsschwierigkeiten und fehlende Kenntnis ihrer Rechte). Oftmals änderten die in den Menschenhandel involvierten Personen die Abmachungen oder drückten aufgrund der aussichtslosen Lage der Mädchen bei der Erneuerung von Verträgen die Konditionen. In Ermangelung von Kapital und aufgrund der kartellähnlich organisierten „Clubs“ der Immobilienbesitzer waren sie meist nicht in der Lage, ein eigenes Apartment zu mieten oder ein Haus zu kaufen. Sie mussten somit neben den Reisekosten noch weitere Schulden ableisten. Außerdem waren sie, da die Geschäfte fast immer über Zuhälter, Puffmütter oder Chefs abgewickelt wurden, fast immer von der unmittelbaren Geldzirkulation abgetrennt.

Die Isolation der Freudenmädchen wurde durch ihre Stigmatisierung in der Gesellschaft verstärkt. Erreichten die Zuhälter mit diesen Mitteln ihre Ziele nicht, so wendeten sie auch Drohungen und physische Gewalt an. Dies erschwerte es den Prostituierten, bei den Behörden ihre Rechte einzufordern. Ohnehin war das nur möglich, wenn sie auch behördlich registriert waren. Rachel Liberman, die 1928 nach vier Jahren Prostitution ihren Zuhälter auszahlte, aus dem Gewerbe ausstieg und sich in der Calle Callao erfolgreich als Antiquarin etablierte, ist eine Ausnahme.³¹ Sie klagte im Oktober 1929 gegen den Zuhälter Salomon Korn, ein Mitglied des von Warschauer Vertretern des

29 ALN S171, ARGENTINE, 7. Juli 1926.

30 ALN S174, FRANCE.

31 Liberman hatte insofern gute Startchancen, als sie (1922) mit ihrem Gatten und ihren zwei Kindern in Argentinien eingewandert war, somit die Überfahrt nicht ableisten musste. Sie hatte sich nach dem Tod ihres Gatten 1923 der Prostitution zugewandt. Nora Glickman, *The Jewish White Slave Trade and the Untold Story of Raquel Liberman*, New York/London 2000, S. 53-59.

Milieus unterwanderten „Clubs“ Zwi Migdal, der ihr Vermögen von 90.000 Pesos veruntreute und versuchte, Rachel durch Heirat zum Schweigen zu bringen.

Die Immobilienbesitzer

Viele Prostituierte waren somit in ihrem Handeln nicht frei, sondern vielmehr abhängig von ihrer männlichen Umgebung. Da waren zunächst die Immobilienbesitzer und Geldgeber – ihre Anzahl betrug schätzungsweise 400 involvierte Personen –, deren Funktion darin bestand, Beziehungen zu Behörden zu knüpfen und zu pflegen sowie hohe Geldbeträge in zumeist mehrere Häuser zu investieren. Aufgrund des reichlichen Angebots an Frauen aus Europa konnten die Immobilienbesitzer es sich leisten, ihre Räumlichkeiten nur Dirnen mit hohem Umsatz zur Verfügung zu stellen. Dies war lediglich mit der so genannten ‚französischen Methode‘ möglich. Von den Einnahmen gaben sie nur 50 Prozent weiter, wobei sie wöchentlich die Auszahlung der Geldbeträge an die Zuhälter vornahmen. Sie setzten somit die Standards im Gewerbe.

Wie aber gelang es den Immobilienbesitzern, ihre Macht trotz des gesetzlich geregelten Anspruchs der Frauen auf ein eigenes oder selbst gemietetes Etablissement zu erhalten? Dieses Geheimnis lüftete Mordke Goldberg, ein vierfacher Immobilienbesitzer aus Warschau in der Calle Sarmiento, der seine Tätigkeit nach dem abrupten Ende seiner Karriere im New Yorker Milieu 1913 nach Buenos Aires verlagert hatte,³² gegenüber Bascom Johnson:

Ich gebe zu, dass hier alles zugunsten des Mädchens läuft, aber Sie können sicherstellen, dass eine Prostituierte einen Mann braucht. Man geht davon aus, dass es keine Puffnützer, Zuhälter und Bordellbesitzer gibt, aber wir haben sie auf unsere Weise. Ein Mädchen wird nicht in der Lage sein, ein Haus für gewerbliche Zwecke einzurichten. Häuser, die den Anforderungen entsprechen, sind nicht immer erwerbbar. Die Rente ist hoch, und wenn das Mädchen nicht jemanden hat, der ihm das Geld vorstreckt, kann es nicht beginnen. Alle Mädchen brauchen jemanden. Ihre Männer besorgen ihnen Räume, und die Mädchen haben nichts dagegen, dafür zu bezahlen. Ich besitze mehrere Häuser. Ich ging hin und kaufte jede Immobilie. Ich richtete sie so ein, dass sie meinem Mieter paßten. Mein Mieter ist eine Prostituierte, und sie gibt mir die Hälfte von dem, was sie verdient. Das entschädigt für meine Kosten... Wenn sich ein Mädchen registrieren läßt, weist es ein Papier vor, in dem belegt wird, dass ihr der Besitzer das Haus verkauft. Ich gebe dem Mädchen ein Papier, auf dem steht, wie viel sie bezahlt hat. Natürlich benötige ich eine Sicherheit, wenn ich ihr das Papier gebe und sie der angebliche Besitzer ist, denn sie könnte das Haus behalten und mich wegschicken. Um uns selbst zu schützen, verlangen wir [also] 1.000 Pesos Sicherheit, und sie unterschreibt dies darüber hinaus. [...] Ich habe

32 Goldberg musste aus New York aufgrund von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Milieu fliehen. E. J. Bristow, *Prostitution and Prejudice. The Jewish Fight against White Slavery 1870–1939*. Oxford 1982, S. 152f., 172f.

beinahe 50 davon. Einen Peso bezahlt man, um eine Transaktion zu legalisieren. Dieses Papier kann man überall kaufen. Das Mädchen unterschreibt, und entweder ich oder meine Frau unterschreiben. Ich behalte es, und nichts geschieht, außer wenn das Mädchen sich weigert zu gehen, falls wir es wünschen. Wenn sie den Gehorsam verweigert, kann ich schreiben, was ich will, es meinem Anwalt geben und ihr die Hölle heiß machen, so dass sie die Stadt verlassen muß. Angenommen, dass weder das Mädchen noch sein Mann [Zuhälter] genügend Sicherheiten haben, lassen wir es rein, wenn sein Mann Mitglied des Clubs ist und wir wissen, dass er gut ist, aber niemals, ohne ein Papier unterzeichnet zu haben!³³

Die Immobilienbesitzer rekrutierten sich häufig aus französischen, jedoch auch aus polnischen Zuhältern. Neben dem Kapital waren ihr Know-how und ihre Fähigkeit im Umgang mit Behörden ausschlaggebend für den Geschäftserfolg. Hierzu gehörte zumeist auch Erfahrung auf anderen international bedeutsamen Plätzen. Sie bestellten ihre „Ware“ oftmals direkt bei den „Sendern“ in Paris oder Warschau und schossen die Reisekosten, Gelder für die „Vorbereitung“, Reisepass und Visum sowie Schmiergelder vor. Sie waren auch bereit, ihren Standort zu verlagern, falls sich die Bedingungen änderten. Sie übten Territorialmacht über gewisse Viertel allein oder zusammen mit Interessierten aus, wobei dies durch Absprachen in „Clubs“ geschah. Die bekannteste dieser Vereinigungen war die erwähnte Zwi Migdal, die sich auf (jüdische) Frauen aus Polen spezialisiert hatte. Um Mitglied zu werden, mussten Gebühren entrichtet und Aufnahme rituale bestanden werden.

Diese „Clubs“ waren oftmals als gegenseitige Hilfsvereine getarnt. Mitgliedern, die in Bedrängnis geraten waren, wurde geholfen. Wer sich nicht an die Geschäftsbedingungen hielt, musste mit Sanktionen, im äußersten Fall mit physischer Gewalt rechnen. Mit anderen Worten, die an diesem Geschäft Beteiligten stellten ihre eigenen Regeln auf, organisierten ihre Interessen und machten sie gegen Dritte geltend. Ein schwerer Schlag gegen diese Vereinigungen erfolgte jedoch im Mai 1930, als der mit der Klage von Rachel Liberman beschäftigte Untersuchungsrichter Manuel Rodriguez Ocampo ein Exempel statuierte und 112 Mitglieder der Zwi Migdal verhaften ließ.³⁴ Obwohl nur drei von ihnen der Prozess gemacht wurde, war die abschreckende Wirkung über die polnisch-jüdischen Menschenhändler hinaus beträchtlich. Viele zogen sich aus Argentinien zurück, wozu das veränderte, konservative Klima entscheidend beigetragen haben dürfte.

33 League of Nations (Hrsg.), Report, I, S. 26. Übersetzung durch den Verfasser. Der Autor des Zitates wurde durch den im Völkerbundsarchiv aufbewahrten Codeschlüssel identifiziert.

34 Neben der Bekanntheit der Zwi Migdal und der Indizien über einige ihrer Mitglieder dürften auch antijüdische Ressentiments für das Vorgehen gegen diese Organisation verantwortlich gewesen sein. Bristow, Prostitution and Prejudice (Anm. 32), S. 309-319.

Die *regentas*

Als nächstes kamen die *regentas*, die Puffmütter, die manchmal als selbständige Unternehmerinnen, oftmals aber nur als Stellvertreterinnen der Chefs die finanziellen Belange der Wohnungen und/oder das Abkassieren der Freier regelten. Manchmal waren sie mit einem Zuhälter oder einem Chef verheiratet, so dass mit diesem eine gemeinsame Kasse geführt werden konnte. Auch sie partizipierten erheblich an den Erlösen, vor allem an den Mieten und Drinks und – wenn es zu einer Heirat mit einem betuchten Herrn kam – an Vermittlungs- und Anbahnungsgebühren. Neben ihrer Position als Chefs oder als verlängerter Arm der Chefs zogen sie Vorteile aus dem Vertrauensverhältnis, das sie als ehemalige Prostituierte und Frauen mit den Prostituierten verband. Das Fachwissen der *regentas* qualifizierte sie für dieses Geschäft.

Die Zuhälter

Als Nächstes sind nun die auf 2.000 bis 3.000 Personen geschätzte Gruppe der Zuhälter, die *rufianes*, zu erwähnen. Sie definierten sich dadurch, dass sie Freiern eine oder mehrere Frauen anbieten konnten, also den direkten Kontakt mit den Menschen hielten, die den Handel in Gang hielten. Oftmals war der Wohnungsmiet- oder Eigentumsvertrag auf ihren Namen ausgestellt. Sie waren fast immer unterwegs, manchmal mit der Frau, deren Dienste sie verkauften, verheiratet, was sie aber nicht hinderte, unter falschem Namen weitere Ehen einzugehen, sofern dies dem Geschäft zuträglich war. Erfolgreiche Zuhälter hielten sich über die Geschäftslage hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage immer auf dem Laufenden. Sie waren ebenso wie die Immobilienbesitzer: flexibel genug, Anpassungen in ihrem Geschäftsradius und ihrem Standort sowie ihrem „Angebot“ vorzunehmen, wenn es die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich machten. Sie betätigten sich auch als Schlepper oder Transporteure, holten somit ihre „Ware“ zumeist selbst am Ursprungsort ab, sorgten für die notwendigen Dokumente, auch falsche, verhandelten mit Behörden, bestachen, wenn dies geboten schien, und schossen Geld für die Reise vor.

Das gemeinsame Erlebnis des Überlandtransportes und der Fahrt auf dem Ozeandampfer band die jungen Frauen stärker an die Zuhälter, die häufig Landsleute waren. Bereits auf der Anreise mussten sie oftmals Anschaffen, um Aufenthalte und Weiterfahrt zu finanzieren. Für die Frauen bedeuteten sie einen Bezugspunkt für Gefühle und persönliche Angelegenheiten. Die Aussagen der Zuhälter über diese deuten umgekehrt darauf hin, dass dies zumeist nicht auf Gegenseitigkeit beruhte. Mit anderen Zuhältern sowie Mittels- und Gewährsmännern bildeten sie informelle Kommunikationsgemeinschaften, die für die erfolgreiche Ausübung ihres Geschäftes von außerordentlicher Be-

deutung war. Obwohl ein harter Konkurrenzkampf herrschte, hielten sie im Zweifelsfall ebenso wie die Immobilienbesitzer zusammen. Die Territorialität in bestimmten Stadtvierteln wurde auch durch „Clubs“ abgesichert, die ein Aufnahmezeremoniell durchführten und Mitgliederbeiträge erhoben. Daneben gab es die Gruppe der Mittelsmänner, die sich ebenfalls dort aufhielten, wo das Geschäft florierte, also in Kaffeehäusern und Bars. Sie betätigten sich gegen entsprechende Gebühren als Immobilienmakler, erteilten Auskünfte über Behörden, wechselten Geld und besorgten auch selbst durch Schmieren oder Fälschen notwendige Dokumente.

Maßnahmen zur Bekämpfung

Das aufgezeigte Problem des Frauenhandels und der sexuellen Ausbeutung war – wie die eingangs angesprochenen Diskurse deutlich machten – den Zeitgenossen bekannt. Die Eindämmung des Problems durch die Errichtung von Normen für die Praxis stellte jedoch Politik und Verwaltung vor erhebliche Schwierigkeiten, und zwar aus vier Gründen, auf die noch kurz eingegangen werden soll:

- 1) Erstens sind Konventionen eher Zielvorgaben und Absichtserklärungen als einklagbare Rechte. Sie beruhen nach dem idealistischen Ansatz auf der gegenseitigen Respektierung der Souveränität der Staaten und dem Willen zur Kooperation.³⁵ Es fällt auf, dass Argentinien und Polen bis in die 1920er Jahre keines der internationalen Abkommen ratifizierte, was auf die ungleiche Interessenlage innerhalb der internationalen Gemeinschaft hindeutet. Verstärkte Kontrolle bedeutet auch zusätzliche Kosten für den Staatshaushalt. Im argentinischen Fall war man sich sodann bewusst, dass das eigentliche Problem der Frauenmangel im Land bildete. Kurzum, ohne Prostituierte ging es unter den gegebenen Umständen nicht. Es konnte sich somit lediglich darum handeln, dieses Phänomen für die beteiligten Frauen erträglicher zu gestalten, was auf kommunaler Ebene versucht wurde. Freilich blieb ein Dilemma bestehen: Wie ließ sich ein Problem mit transnationalen Dimensionen ohne Weltinnenpolitik lösen?
- 2) Zweitens beruhte die wirksame Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Effizienz der Behörden. Hier stieß man von Polen bis Buenos Aires auf enorme Defizite, was bereits bei der Gesetzgebung und deren Auslegung anging. Am restriktivsten waren noch die französischen Behörden, die bei Immigranten und Emigranten öfters durchgriffen, Verdächtige festhielten oder zurückschickten. Außerdem befanden sich die Behörden in ihrem Handeln häufig in einer juristischen Grauzone, da die

35 Man geht davon aus, dass die Schaffung von Öffentlichkeit Druck für Kooperation erzeugt.

den Verdächtigen angelasteten Tatbestände oftmals schwer zu beweisen waren. Beamte mussten ihr Handeln zumeist an Indizien wie gefälschten Pässen, Scheinehen oder gewaltsamen Abrechnungen im Milieu festmachen. Auch die (manchmal gekaufte) Komplizenschaft zwischen der „Unterwelt“ auf der einen und Konsulatsbeamten (die die Pässe visierten), Immigrations- und Emigrationsbeamten, Strafverfolgern, Polizisten und Gesundheitsbehörden auf der anderen Seite, also zwischen dem legalen und dem illegalen Sektor, wird in den Berichten als Hindernis für die effiziente Bekämpfung des Frauenhandels angedeutet.

- 3) Aber nicht nur die Mittel der Bekämpfung, sondern auch die Inhalte der Normen selbst hatten teilweise eine dysfunktionale Wirkung. Die ergriffenen Maßnahmen bezogen sich in erster Linie auf die in das Gewerbe verwickelten Frauen. Die gesetzliche Lage in Buenos Aires gab vor, die Frauen aus ihrer Abhängigkeit von Rentiers zu befreien. In der Praxis wurde – wie das Zitat des Immobilienbesitzers Mordke Goldberg dokumentiert – das Gegenteil erreicht. Sie wurden auch Opfer der Behörden, die sie überwachten. Prostituierte und die Männer, die von den Frauen profitierten, betrachteten etwa die von ihnen verlangten wöchentlichen Gesundheitskontrollen als Schikane; die Freier dagegen mussten sich nicht kontrollieren lassen. Prostituierte entzogen sich dieser Prozedur, aufgrund derer sie bei Krankheiten gesperrt werden konnten, entweder durch die Illegalität oder die Bezahlung von Bestechungsgebühren. Diese Praxis stabilisierte in Buenos Aires eine als problematisch wahrgenommene Entwicklung. Die Akteure, die Zwang auf die Prostituierten ausübten und Gewinne abschöpften, blieben zumeist im Hintergrund und konnten sich meist mit einfachen Tricks vor der Strafverfolgung schützen.
- 4) Eine gründliche Ursachenbekämpfung hätte die Behebung der Armut in den Blick nehmen müssen: Dies stellte Londres mit aller Klarheit heraus: „Am Anfang der Prostitution der Frau steht der Hunger. Man sollte diesen Gesichtspunkt nie vergessen. Wenn es keinen Hunger gäbe, gäbe es [zwar] immer noch Frauen zu verkaufen. Es wird immer Frauen zu verkaufen geben, solange es Männer gibt, die sie kaufen. Und man wird eher die Welt als die Unterwelt untergehen sehen. Allein, es wären 80 Prozent [Prostituierte] weniger. Es blieben nur diejenigen, die wollen. Es gibt diejenigen, die es aushalten.“³⁶
- 5) Da mit solchen Maßnahmen eine ernsthafte Ursachenbekämpfung weder auf der Angebots- noch auf der Nachfrageseite betrieben wurde, entstand als nicht intendierter Effekt ein illegaler Markt, in dem „andere Gesetzmäßigkeiten“ galten und die Akteure kriminelle Handlungen begingen, die

36 Londres, *Le chemin de Buenos Aires* (Anm. 2), S. 250f.

eine Erhöhung der Transaktionskosten zur Folge hatten.³⁷ Eine der Regeln dieses illegalen Marktes war, dass zwar das Geschäftsrisiko größer wurde, dafür sich aber die Gewinnspanne für einige erhöhte, eine andere, dass die Frauen, die sich darauf einließen oder gezwungen wurden, im illegalen Sektor zu arbeiten, noch weniger Freiheiten als im legalen Sektor hatten. In Buenos Aires etablierte sich neben den *casas licenciadas* ein paralleler Sektor in privaten Etablissements, in Freizeitstätten wie dem erwähnten Casino und auf der Straße. De facto war dieser Markt meist nicht verboten, sondern vielmehr der Selbstregulierung durch Angebot und Nachfrage sowie durch die beteiligten Interessenorganisationen unterworfen.

1934 hob man in Buenos Aires nach einer langen Kampagne von Mitgliedern der Sozialistischen Partei gegen die durch die Prostitutionsgesetze ausgeübte Kontrolle von Unterschichten, die Korruption von Beamten zur erleichterten Ausübung des Gewerbes und den wachsenden Einfluss der Unterwelt auf die Tagespolitik die *casas licenciadas* wieder auf.³⁸ Zugleich entschärfte sich das Problem etwas, weil die männliche Immigration zurückging und sich dadurch der Bedarf an ausländischen Prostituierten verringerte. In der staatlichen Familienpolitik unter Perón wurde die Familie als Kern der argentinischen Gesellschaft propagiert. Die ausländische Hure hatte ihre Rolle erfüllt.

Zusammenfassung

So kann man abschließend festhalten, dass sich – um den Bedarf an käuflicher Liebe in den lateinamerikanischen Städten zu stillen – ein ganzes Netzwerk von miteinander interagierenden Gruppen auf verschiedenen Schauplätzen, von der Rekrutierung über den Transport bis zur Organisation der Ausbeutung mit abgestuften Rollen und Funktionen herausbildete. Was die beteiligten Akteure zusammenhielt, war die Aussicht auf Gewinn. Dieser wurde freilich nicht wie in einem gewöhnlichen Unternehmen auf der Grundlage von transparenten Verträgen und Vertrauen, sondern infolge des um die Prostituierten herum, zumeist von Männern gebauten Kontextes verteilt. Die Frauen handelten von der Auswanderung bis zur Ausübung ihres Gewerbes in Buenos Aires nicht frei. Sie wurden oft eigens zu diesem Zwecke angeworben und konnten,

37 Der Begriff des illegalen Marktes stammt aus der Forschung über das transnationale organisierte Verbrechen. Pino Arlacchi gibt folgende Definition: „Ein illegaler Markt kann als ein Ort und ein Prinzip definiert werden, in deren Bereich ein ständiger Austausch von Gütern und Diensten abläuft, deren Produktion, Absatz und Verbrauch aufgrund von Überlegungen zur kollektiven Sicherheit und Würde der menschlichen Person verboten oder strengen gesetzlichen Einschränkungen der Mehrheit der Staaten und/oder der Normen des internationalen Rechts unterworfen sind.“ Pino Arlacchi, *Mafiöse Ethik und der Geist des Kapitalismus. Die unternehmerische Mafia* 1989, S. 225.

38 Guy, *White Slavery* (Anm. 24), S. 66.

vor allem wenn sie produktiv waren, von ihren „Beschützern“ nicht mehr loskommen. Diese bestimmten die Reiseroute, ihr Lokal, ihren Preis und ihre Verweildauer an einem Ort. Durch Isolation errichtete Zwänge machten erst die höchst ungleiche Verteilung der Einnahmen möglich, die den eigentlichen Arbeiterinnen in diesem Geschäft nur einen Bruchteil übrig ließ.

Ebenfalls ausschlaggebend für den Erfolg waren Lokalkenntnisse und Branchen-Know-how. Außerdem basierte das Geschäft auf der Armut in Europa als Push-Faktor und dem Bedarf in Argentinien als Pull-Faktor. Dieser strukturelle Hintergrund gestattete es, die Hilflosigkeit der Frauen auszunutzen, wobei Vertrauensmissbrauch, Drohungen und Gewalt häufig vorkamen. Die Behörden in den europäischen Ländern und in Argentinien zeigten sich nicht in der Lage, den Maklern, Schleppern, Zuhältern und Immobilienhändlern das Handwerk zu legen. Vielmehr stärkten die ergriffenen Maßnahmen diese Rentiers, während die Frauen verstärkt einer legalen wie illegalen Kontrolle durch Institutionen und Personen unterworfen waren. Außerdem ergab sich insofern eine Komplizenschaft der Behörden mit den direkt beteiligten Männern, als auch Beamte käuflich waren. Mit anderen Worten, die Maßnahmen zur Lösung und ihre halbherzige Implementierung verschärften das Problem nicht unerheblich.

Philipp Ther

Deutsche Geschichte als transnationale Geschichte: Überlegungen zu einer Histoire Croisée Deutschlands und Ostmitteleuropas

Es gibt wohl kaum eine Wissenschaft, deren Institutionalisierung so eng an das Projekt der Nation geknüpft ist wie die Geschichte.¹ Auch wenn sich die deutsche Geschichtswissenschaft vordergründig bereits vor langer Zeit von der traditionellen Nationalgeschichte distanziert hat,² bewegen sich die meisten Historiker immer noch innerhalb eines analytischen Rahmens, der durch den Nationalstaat vorgegeben ist. Wie Chris Lorenz in Kanada und den USA beobachtet hat, verstärkt sich dieser Trend gerade in Reaktion auf die Globalisierung und die Postmoderne.³ Die zunehmende räumliche, kulturelle und nach Ansicht von Konservativen auch normative Entgrenzung der Welt führt zu einer Rückbesinnung auf scheinbar feststehende Gebilde wie den Nationalstaat, nationale Werte und demzufolge auch eine Nationalgeschichte, wie man sie eigentlich eher in den fünfziger Jahren vermuten würde. In Europa und in Deutschland sieht der Zeitgeist – zumindest unter Historikern – auf den ersten Blick anders aus. Der Historikerverband hat hierfür 2000 ein Zeichen gesetzt, indem er Natalie Zemon Davis auf dem Historikertag zu einem Festvortrag über World History einlud, in Zeitschriften wie *Geschichte und Gesellschaft* läuft eine interessante Debatte über transnationale Ansätze, und darüber hinaus gibt es zahlreiche fruchtbare Bemühungen um eine Öffnung der deutschen Geschichte.⁴ Doch auch in der Bundesrepublik gibt es meistens implizite Ge-

- 1 Einen kompakten Überblick über die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft im europäischen Vergleich bietet: R. G. Suny, History and the making of nations, in: Cultures and Nations of Central and Eastern Europe. Essays in Honor of Roman Szporluk, hrsg. von Z. Gitelman u. a., Cambridge 2000, S. 569-589. Der vorliegende Text wurde in leicht gekürzter Fassung als Antrittsvorlesung der Juniorprofessur für Polen- und Ukrainestudien an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder gehalten.
- 2 Vgl. als Beispiel das Vorwort des Herausgebers der Reihe „Deutsche Geschichte“, Joachim Leuschner, zu H.-U. Wehler, Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918 (6., bibliographisch erneuerte Ausgabe), Göttingen 1988, S. 5 f. [Die erste Auflage und das Vorwort wurden 1973 publiziert. A. d. V.].
- 3 Vgl. C. Lorenz, Comparative Historiography: Problems and Perspectives, in: History and Theory 38 (1999) 1, S. 25-39, hier S. 26 f.
- 4 Von besonderem Interesse sind dabei postkoloniale Ansätze. Vgl. dazu den grundsätzlichen Text von S. Conrad, Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte, in: GG 28 (2002), S. 145-69. Die Fruchtbarkeit

genbewegungen zu einer globalisierten und europäisierten Sichtweise auf die Geschichte. Vertreter der Bielefelder Schule wie Hans-Ulrich Wehler werben offen für die Relevanz des Nationalen und des Nationalstaats als dem geschichtsmächtigsten Faktor der europäischen Moderne und damit auch als der vorzuziehenden Untersuchungseinheit. Der überaus große Erfolg von Heinrich August Winklers Buch „Der lange Weg nach Westen“ belegt die ungebrochene Attraktivität nationaler Meistererzählungen beim Lesepublikum, von dem sich die Geschichtswissenschaft nicht abkoppeln darf. Paradoxerweise birgt auch die seit einigen Jahren in Deutschland und Frankreich laufende Debatte um die Erneuerung des Vergleichs, die Transfergeschichte und die Verflechtungsgeschichte die Gefahr einer Stärkung des nationalgeschichtlichen Paradigmas. Die Frage, ob die Nation und der Nationalstaat auch in Zukunft die bevorzugten Untersuchungseinheiten von historischen Vergleichen und den nahe verwandten transfer- und verflechtungsgeschichtlichen Ansätzen sein können, ist denn auch das Thema dieses methodisch orientierten Essays.

Einleitend wird gezeigt, dass Thomas Nipperdey, Hans-Ulrich Wehler und jüngst Heinrich August Winkler deutsche Geschichte abgesehen von den Verflechtungen auf der Ebene der internationalen Politik aus einer internalistischen Perspektive dargestellt haben. Dieser Perspektive wird im Hauptteil die empirisch nachweisbare Beziehunghaftigkeit oder auch Verflochtenheit der deutschen und der ostmitteleuropäischen Geschichte gegenübergestellt. Die gegenseitige Beeinflussung der deutschen mit der polnischen, tschechischen und österreichischen Geschichte war in der europäischen Moderne so intensiv, dass die Entwicklung Deutschlands und einer deutschen Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert nicht aus sich selbst heraus erklärt werden kann.

Dieser Befund, der hier mit zentralen Themenfeldern der deutschen und ostmitteleuropäischen Geschichte unterlegt wird, kann indes nicht ohne Konsequenzen für komparative und transfergeschichtliche Methoden bleiben, auf denen der Schwerpunkt des Schlussteils liegt. Bislang beruhen historische Vergleiche sehr häufig auf der Gegenüberstellung von nationalen Fällen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Sonderwegsthese mit all ihren Verästelungen. Doch können solche Vergleiche überhaupt noch aussagekräftig und operationalisierbar sein, wenn sich Nationen und Nationalstaaten nicht als geschlossene und klar abgrenzbare Entitäten erweisen? Wenn komparative Studien nicht mehr auf diesen Makro-Objekten beruhen, welche anderen Untersuchungseinheiten wären dann sinnvoll?

postkolonialer Ansätze auf gesamteuropäischer Ebene belegt darüber hinaus S. Conrad, S. Randeria (Hrsg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2002. Der Titel des Vortrags von Davis lautete „One history, multiple stories“.

Transferegeschichtliche Ansätze haben gegenüber der komparativen Methode auf den ersten Blick den Vorteil, dass ihre analytische Kraft nicht auf der vorherigen Isolation der Gebiete bzw. Fallstudien beruht, zwischen denen sich kulturelle Austauschprozesse vollzogen.⁵ Der Blick auf „kulturelle Transfers“ bietet sich daher a priori besser an, die gegenseitige Beeinflussung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn zu rekonstruieren. Zudem liegt inzwischen eine sehr umfangreiche Literatur für die Kulturtransfers zwischen Deutschland und Frankreich vor, die dafür wichtige methodische Anhaltspunkte liefern kann.⁶ Gleichzeitig zeigt jedoch das Beispiel der „Pariser Schule“ der Transfergeschichte, dass wichtige Vertreter dieses neuen Ansatzes, ähnlich wie früher die prominentesten Vertreter des historischen Vergleichs, sich häufig auf nationalgeschichtliche Fallstudien berufen oder sogar offen für deren Präferenz eintreten.⁷ Wie die immer noch seltenen transfergeschichtlichen Studien belegen, die auf der Basis von Regionen erstellt wurden,⁸ gibt es hierzu Alternativen. Im Anschluss daran dient hier als Ausgangs-

5 International führende vergleichende Historiker sind lange Zeit für eine isolierte Betrachtung von Fallstudien eingetreten, da sie den Vergleich als das Mittel des Historikers betrachteten, das einem Experiment in den Naturwissenschaften am nächsten komme. Deziidiert in diese Richtung äußerte sich insbesondere der britische Historiker John Breuilly. Vgl. dessen theoretischen Aufsatz: J. Breuilly, Introduction: Making Comparisons in History, in: ders., *Labour and Liberalism in Nineteenth Century Europe: Essays in Comparative History*, Manchester 1992, S. 1-25, hier S. 3.

6 Diese Literatur wird noch im einzelnen zitiert. Das ursprüngliche Konzept dieser Pariser Schule wurde seit Mitte der achtziger Jahre in verschiedenen Zeitschriftenaufsätzen und in folgendem Sammelband vorgestellt in: M. Espagne/M. Werner, *Transferts. Relations interculturelles franco-allemandes (XVIIIe-XIXe siècle)*, Paris 1988.

7 Michael Werner und Bénédicte Zimmermann reden in ihrem grundlegenden Aufsatz über die *Histoire Croisée* zwar multiplen Räumen und Maßstäben das Wort, um dann aber doch festzustellen: „In Europa wie in weiten Teilen der Welt sind es vor allem die nationalstaatlichen Determinanten, von denen aus Transnationales definiert und erfasst wird.“ Vgl. M. Werner, B. Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: GG 28 (2002), S. 607-636, hier S. 626 und 629. In der französischen Version des Textes wird dieser Konnex zwischen der Nation und der *Histoire Croisée* noch deutlicher hervorgehoben. Vgl. Dies., *Penser l'histoire croisée: entre empirie et réflexivité*, in: *Annales HSS* 58, Nr. 1 (Janvier-février 2003), S. 7-36, hier S. 8. Trotz dieser Unterschiede ist die fast völlige Gleichzeitigkeit dieser Debatten in Deutschland und Frankreich ein interessantes Indiz für eine Europäisierung der Geschichtswissenschaft in den beiden Ländern.

8 Vgl. in Deutschland insbesondere die zahlreichen Studien, die an der Universität Leipzig erstellt wurden, Kulturtransfers von und nach Sachsen behandeln und schließlich 1999 zur Gründung des SFB „Regionenbezogene Identifikationsprozesse. Das Beispiel Sachsens“ führten. Vgl. als interessante Beispiele auf Regionen bezogener transfergeschichtlicher Studien u. a. M. Espagne, M. Middell (Hrsg.), *Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert*, Leipzig 1999; M. Espagne, *Le creuset allemand. Histoire interculturelle de la Saxe (XVIIIe-XIXe siècle)*, Paris 2000.

these, dass beide Methoden, der Vergleich und die nahe verwandte Transfergeschichte oder *Histoire Croisée*, sich von der traditionellen Fixierung der Geschichtswissenschaft auf Nationen und Nationalstaaten lösen müssen, um ihr volles Potential zur Entwicklung einer transnationalen Geschichte Deutschlands und Europas entfalten zu können.⁹

Neben der Öffnung der deutschen Geschichte und ihren neuen Verortung innerhalb Europas ist es das Ziel des Beitrags, mit Hilfe des historischen Vergleichs zur Entwicklung einer europäischen Geschichte beizutragen, die mehr als einen Aufguss der traditionellen Nationalgeschichte in einem größeren Rahmen bietet. Die methodischen Überlegungen beruhen auf dem Stand der Debatten über den Vergleich, die Transfergeschichte und die *Histoire Croisée* in deutschen, englischsprachigen und französischen Zeitschriften.¹⁰ Angesichts der Breite der theoretischen Literatur und der methodisch innovativen Einzelstudien in der „Familie der relationalen Ansätze“ – wie es Michael Werner und Bénédicte Zimmermann treffend formuliert haben¹¹ – versteht

Inzwischen ist die transfergeschichtliche Literatur auf einen erheblichen Umfang angewachsen und kann hier daher nur teilweise behandelt werden. Eine zwar unvollständige, aber dennoch sehr nützliche Übersicht wurde für den Spezialforschungsbereich „Moderne. Wien und Zentraleuropa um 1900“ an der Universität Graz erstellt und ist unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/moderne/kutrbib.htm> auffindbar.

- 9 Grundlegend zum Verhältnis von historischem Vergleich und transgeschichtlichen Ansätzen sind u. a. J. Paulmann, *Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts*, in: *Historische Zeitschrift*, Nr. 3 (1998), S. 649-685; M. Middell, *Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis*, in: *Comparativ* 10 (2000), Heft 1, S. 7-41.
- 10 Die laufende Diskussion über den Vergleich in Frankreich wurde durch eine provokative Kritik von Marcel Detienne ausgelöst, der vor allem auf die Schwächen von Marc Bloch hinwies. Vgl. M. Detienne, *Comparer l'incomparable*, Paris 2000, S. 29-30. Unter anderem als Reaktion darauf wurde Anfang 2002 in den *Annales* ein Kapitel mit fünf Aufsätzen über „L'exercice de la comparaison“ publiziert. Vgl. *Annales* IHSS 57, no. 1 (janvier-février 2002), S. 27-146. Auf theoretischer Ebene konzentrieren sich die Beiträge auf das Problem des Vergleichs zwischen „nahen“ und „entfernten“ Objekten und der Positionierung des vergleichenden Historikers zu den Fallstudien. Das Problem der nationalen Rahmensetzung von Vergleichsfällen wird jedoch nicht debattiert. Wichtigstes Forum der Diskussion im englischen Sprachraum ist momentan die Zeitschrift *History and Theory*. Vgl. dort die von Chris Lorenz eingeleitete Sektion über komparative Geschichtsschreibung in: *History and Theory* 38, no. 1 (1999): 25-99. Die Beiträge werden, soweit sie für diesen Essay relevant sind, noch im einzelnen zitiert. Kritisch zum historischen Vergleich in Deutschland stellte sich bereits vor einigen Jahren: T. Welskopp, *Stolperstein auf dem Königsweg. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995), 339-367. Welskops Überlegungen wurden damals allerdings nicht als Auslöser einer breiteren Debatte genutzt. Von besonderem Interesse ist außerdem J. Osterhammel, *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich*, Göttingen 2001.
- 11 Vgl. M. Werner, B. Zimmermann, *Penser l'histoire* (Ann. 7), S. 8.

sich vermutlich von selbst, dass der Überblick über die Literatur kursorisch bleiben muss. Ausgangsbasis ist die Überlegung, dass eine Affinität zwischen europäischer Geschichte und diesen relationalen Ansätzen besteht, da beide auf der Analyse von mehr als einer Untersuchungseinheit im Rahmen eines Staates oder Sprachgebietes beruhen.¹² Allerdings bedarf es noch der methodischen Weiterentwicklung, um diese Affinität zum beiderseitigen Vorteil auszubauen.

Die eingangs kritisierte Orientierung auf den Nationalstaat ist nur nicht nur ein Problem der sogenannten „allgemeinen“ Geschichte, sondern auch der Sozialgeschichte und des Vergleichs. Dieser Befund überrascht bei der Sozialgeschichte zunächst, war sie doch dazu angetreten, mit dem national befangenen Historismus in Deutschland zu brechen. Warum blieb die Sozialgeschichte also von einer internalistischen Perspektive geprägt, die Lutz Raphael am Beispiel der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ statistisch belegen konnte?¹³ Ein Grund liegt in den Modernisierungstheorien, die sozialhistorische und -wissenschaftliche Forschungen lange Zeit leiteten. Nach Durkheim oder nach Max Weber war der Nationalstaat ein Ausdruck der Moderne,¹⁴ der zudem die Statistiken erzeugte, die man für die lange Zeit modischen quantitativen Studien benötigte. Ähnlich sahen das auch die Marxisten, weswegen die Sozialgeschichte bis heute trotz aller Erkenntnisse über den regionalen und grenzüberschreitenden Charakter der Industrialisierung¹⁵ immer noch von einer deutschen, englischen, jedenfalls einer national spezifischen Arbeiterschaft spricht.

In der deutschen Sozialgeschichte der Nachkriegszeit wurde eine zweifache Rahmensetzung bzw. Reduktion eingeführt. Einerseits beschäftigte man sich unter der Rubrik der deutschen Gesellschaftsgeschichte mit jenem Gebiet, das innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1871 lag, und

12 Vergleiche innerhalb eines Nationalstaates oder einer Nation, z. B. über die drei Teilungsgebiete Polens im 19. Jahrhundert, werden hier primär als Teil der nationalen, nicht der vergleichenden Geschichte angesehen.

13 Vgl. L. Raphael, Anstelle eines „Editorials“: Nationalzentrierte Sozialgeschichte in programmatischer Absicht: Die Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft“ in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, in: GG 26 (2000), S. 5-37. Raphaels regionalspezifischer Aufschlüsselung zufolge (ebd. S. 25) behandelten ganze drei oder 0,8 Prozent der Beiträge zwischen 1975 und 1999 „Mitteleuropa“. Diese Region rangierte damit noch mit weitem Abstand hinter Lateinamerika, Rußland und der Sowjetunion oder Afrika und Asien. Wenn also in der gegenwärtigen Debatte über transnationale Zugänge zur Geschichte eine Marginalisierung konstatiert wird, dann betrifft sie vor allem die östlichen Nachbarn der Deutschen.

14 Vgl. zur problematischen Gleichsetzung des Nationalstaats mit Modernität C. Applegate, A Europe of Regions: Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times, in: American Historical Review 104 (Oktober 1999), S. 1157-1182.

15 Vgl. S. Pollard, Peaceful Conquest: The Industrialization of Europe 1760-1970, New York 1981.

zwar weitgehend unabhängig davon, ob es sich um die Zeit vor oder nach der Reichsgründung handelte, andererseits wurde nur die deutsche bzw. die deutschsprachige Bevölkerung innerhalb dieses Raumes erfasst. Insbesondere die Bielefelder Schule schrieb seit 1945 kleindeutsche Geschichte, in der Regel mit einem Schwerpunkt auf Preußen, ließ dabei aber die Polen und andere Minderheiten im Deutschen Reich bzw. im Deutschen Bund weitgehend außer acht.¹⁶ Ganz deutlich zeigt sich diese zweifache nationalstaatliche und ethnische Grenzziehung in Hans-Ulrich Wehlers Gesellschaftsgeschichte, vor allem dem ersten Band. Obwohl zwischen 1700 und 1815 nur wenige Prozesse die Gesellschaft, die bei Wehler verfrüht als deutsch bezeichnet wird, auf die Dauer so stark veränderten wie die Teilungen Polens, kommen sie in seinem Buch in exakt sechs Nebensätzen vor.¹⁷ In den nachfolgenden Bänden seiner Gesellschaftsgeschichte geht Wehler etwas häufiger auf Polen ein, doch zieht sich dieser *Borussismus ohne Polen* bis zum Ende seiner mehrbändigen Darstellung durch. Die polnischsprachige Bevölkerung im Deutschen Reich erscheint allenfalls als ein Objekt wilhelminischer Nationalitätenpolitik, nicht aber als ein Subjekt deutscher Geschichte, das sie durch die Teilung wurde.¹⁸ Ähnlich absent sind die Polen auch in der Deutschen Geschichte von 1866–1918 von Thomas Nipperdey. Der Unterschied liegt darin, dass Nipperdey seine internalistische Perspektive gleich zu Beginn seines Hauptwerks in einem Satz offenlegt: „Deutsche Geschichte ist die Geschichte der Deutschen, des Deutschen Volks.“¹⁹ Die von Deutschen beherrschten und besetzten Nachbarnationen, allen voran Polen und Tschechen, hätten hier vermutlich eine andere Meinung, aber die Polen sind bei Nipperdey ohnehin durch ihr „em-

16 Die einzige Ausnahme ist die Geschichte der Juden in Deutschland, die aber häufig auf die zwei Pole Assimilation oder Zionismus reduziert wurde, ohne einen dritten, u. a. in Polen begangenen Weg zuzugestehen, jener einer jüdischen nationalen Minderheit in Deutschland.

17 Vgl. H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Erster Band, Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 46, 219, 241 (hier konzidiert Wehler einen Impuls der Teilung Polens auf die Schaffung des Allgemeinen Landrechts von 1794), 261 und 353. Der Hinweis auf die polnische Verfassung, immerhin die erste in Europa, fehlt völlig.

18 Im zweiten Band widmet Wehler der Polenbegeisterung immerhin ein paar Absätze. Vgl. H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Zweiter Band, Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49. Vgl. zur Polenpolitik Preußens und des Deutschen Reiches Ders., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Dritter Band. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, München 1995, S. 961–965, 1068–1071 und 1075–1077.

19 T. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*. Erster Band. Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, S. 9. In dem älteren Werk Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983 bekommen die Juden in Deutschland immerhin ein eigenes Kapitel zugewiesen (vgl. S. 248–255), aber die Polen bleiben wie bei Wehler marginalisiert.

phatisches Nationsverständnis“ disqualifiziert.²⁰ Und auch der Telos des „langen Wegs nach Westen“ lässt so gut wie keinen Raum für die Polen und die Tschechen als Mitgestalter deutscher Geschichte oder den Fakt, dass Deutschland bis 1945 von einem ausgeprägten und auf fatale Weise realisierten „Drang nach Osten“ geprägt war. Um hier Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um eine normative Kritik an der Westbindung, die den Deutschen so langen Frieden und schließlich sogar die staatliche Einheit gebracht hat, sondern um die Frage, ob sich dieser Telos auf die deutsche Geschichte von vor 1945 anwenden lässt.

Die vergleichende Geschichte in Deutschland, die stark von der Sozialgeschichte und der Bielefelder Schule beeinflusst wurde, hat diese Orientierung auf eine zweifach reduzierte Nationalgeschichte weitgehend übernommen und zur Basis komparativer Studien erhoben. Die Sonderwegsthese beispielsweise beruht auf Vergleichen Deutschlands mit einem Schwerpunkt auf Preußen mit westeuropäischen Nationalstaaten oder „dem Westen“.²¹ Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka haben die Herausarbeitung nationaler Spezifika schließlich sogar zum eigentlichen Zweck des Vergleichs erklärt. Die beiden Sozialhistoriker schrieben im Vorwort ihres weit verbreiteten Sammelbandes über Geschichte und Vergleich: „Die Verbreitung vergleichender Forschung in relevanten europäischen Historiographien soll den Blick für nationale Unterschiede schärfen.“²² In der Einleitung wird diese Festlegung zwar etwas relativiert, aber der Horizont vergleichender europäischer Geschichte bleibt auf einen im wörtlichen Sinne *internationalen* Vergleich beschränkt. Obwohl er für komparative Studien „jenseits des Nationalstaats“ plädiert und den wichtigsten Beitrag zur derzeitigen Methoden-Debatte in Deutschland verfasst hat,²³ findet sich diese Perspektive auf die europäische Geschichte auch bei Jürgen Osterhammel wieder. Das Plädoyer für einen Vergleich zwischen Na-

20 Ebenda, S. 266.

21 Vgl. dazu J. Kocka, *Asymmetrical Historical Comparison: The Case of the German Sonderweg*, in: *History and Theory* 38 (1999), S. 40-51, hier S. 41-43. Allerdings sehen die Kerne der Sonderwegsthese, die Kocka im Laufe der Debatte bestätigt sah (darunter u. a. eine Tendenz zur Bürokratisierung, die Gleichzeitigkeit tiefer politischer, sozialer und wirtschaftlicher Umbrüche) weit weniger fest aus, wenn man die deutsche mit der tschechischen Gesellschaft vergleicht. Dort waren ähnliche Faktoren wirksam, und doch entwickelten die Tschechen in der Zwischenkriegszeit eine der stabilsten Demokratien in Europa.

22 H.-G. Haupt und J. Kocka (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M. 1996, S. 7 (Vorwort).

23 Jürgen Osterhammel sieht ähnlich wie Haupt und Kocka den innereuropäischen auf einen „inter-nationalen“ Vergleich beschränkt. Vgl. dazu J. Osterhammel, *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft*, in: Ders., *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich*, Göttingen 2001, S. 11-45, hier S. 12 f.

tionalstaaten und Nationen beruht letztlich auf einer verkürzten Rezeption von Marc Bloch. Der Mitbegründer der *Annales* plädierte in seinem Aufsatz *Pour une histoire comparée des sociétés européennes* zwar ebenfalls für eine Analyse der Unterschiede zwischen „nationalen Milieus“,²⁴ doch in seinen Monographien widmete er sich stärker kleineren Untersuchungseinheiten, vor allem Regionen. Die von Jürgen Kocka herausgegebenen Bände über das Bürgertum im 19. Jahrhundert zeigen trotz ihrer Schrittmacherfunktion für eine Europäisierung der Sozialgeschichte in Deutschland die Problematik des nationalgeschichtlichen Vergleichs in der Praxis.²⁵ Die „europäische Vielfalt“ gerinnt dort vor allem im ersten Band zu einer Aufreihung und Gegenüberstellung nationaler Fälle. Auch wenn die von ihm bereits Mitte der 1980er Jahre geleistete Zusammenstellung west- und osteuropäischer Geschichte im Nachhinein als visionär erscheint,²⁶ so bleiben auch in der Einleitung über das deutsche Bürgertum im europäischen Vergleich Fragen offen. Wo beispielsweise gab es ein deutsches Bürgertum? Gehören die baltischen, Wiener oder Prager Bürger deutscher Zunge, die mit dem Kerngebiet des Deutschen Bundes und später des Deutschen Reiches bekanntermaßen in engem Kontakt standen, zu diesem Bürgertum oder nicht? Sind Gustav Mahler oder Sigmund Freud nicht auch gleichzeitig deutsche Bürger? Wo verliefen also nicht nur soziale, sondern kulturelle, ethnische und räumliche Grenzen des bürgerlichen Projekts, oder – etwas weiter gefasst – der Gesellschaftsbildung in den deutschen Ländern, die man für die Zeit vor 1866 vielleicht öfter im Plural erfassen sollte? Die moderne Geschichte Deutschlands ist von einer häufigen und starken Veränderung dieser Grenzen bestimmt. Das betrifft vor allem äußeren, staatlichen, aber auch die inneren, ethnischen Grenzen. Die wechselnde, nach Osten zu von territorialen Lücken, imperialer Herrschaft und Diaspora bestimmte Zusammensetzung einer deutschen Gesellschaft verlangt andere Herangehensweise als jene, die von der Perspektive des modernen Territorial- und Nationalstaats geprägt sind.

24 Eine neue Übersetzung des Artikels findet sich in Marc Bloch. Aus der Werkstatt des Historikers, hrsg. von P. Schöttler, Frankfurt a. M. 2000, S. 122–159.

25 J. Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, 3 Bde., München 1988. Die drei Bände enthalten zahlreiche Studien zu einem nationalen Fall und einige Vergleiche, die aber auch stets auf nationalstaatlichen Fallstudien beruhen.

26 Jüngst hat Jürgen Kocka überzeugend für eine Zusammenschau deutscher und ostmitteleuropäischer Geschichte plädiert. Vgl. J. Kocka, *Das östliche Mitteleuropa als Herausforderung für eine vergleichende Geschichte Europas*. In: *ZfO* 49 (2000), S. 159–174.

Polnische Geschichte als deutsche Geschichte

Die Geschichte Polens wird heute ausschließlich als ein Teil der osteuropäischen Geschichte behandelt. Bis auf wenige Ausnahmen wie Till van Rahdens Studie über die Breslauer Juden²⁷ gilt dies auch für die ehemals deutsch besiedelten Gebiete in Ostmittel- und Osteuropa. Durch diese selbst gewählte Nichtzuständigkeit der allgemeinen Geschichte und die Verortung des östlichen Europas auf einer Skala relativer Rückständigkeit ist der große Anteil Polens an der deutschen und europäischen Geschichte fast in Vergessenheit geraten. In folgenden geht es darum, diesen Anteil skizzenhaft zu rekonstruieren und damit grundsätzlich zu zeigen, dass Polen und andere slawophone nicht nur Objekte, sondern Subjekte deutscher Geschichte waren.²⁸

Mit den Teilungen Polens begann eine *konfliktvolle Verschränkung* deutscher und polnischer Geschichte, die sich im Grunde erst mit den deutsch-polnischen Verträgen von 1990/91 gelöst hat. Ende des 18. Jahrhunderts war Polen neben Frankreich das zweite Zentrum des Konstitutionalismus und der Demokratie auf dem Kontinent.²⁹ Allerdings verloren die Polen 1794 ihren Revolutionskrieg, so dass fortan die preußische Herrschaft in Ostmitteleuropa mit einer Unterdrückung demokratischer Bestrebungen gekoppelt blieb. Im Vormärz lebte das deutsch-polnische Verhältnis vor allem von der Faszination für die polnische Nationalbewegung. Die aufständischen Polen verfügten zwar noch nicht über die soziale Breite, aber über das gesamte Repertoire an konkreten Zielen, Phantasmen und Symbolen einer modernen Nationalbewegung. Bei ihrem Aufstand von 1830/31 bezogen sich die Polen auf ein klar umrissenes Staatsgebiet, die Adelsrepublik in den Grenzen von 1772, eine unumstrittene Hauptstadt, eine Verfassung und eine Flagge, während sich die deutsche Nationalbewegung zu jener Zeit noch nicht einmal einig war, wo das erhoffte Gebiet eines Nationalstaats lag oder welche Stadt dessen Zentrum

27 Vgl. T. van Rahden, Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925, Göttingen 2000.

28 Grundlegend wird die deutsch-polnische Beziehungsgeschichte behandelt von K. Zernack, Das Jahrtausend deutsch-polnischer Beziehungsgeschichte als geschichtswissenschaftliches Problemfeld und Forschungsaufgabe, in: Ders., Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Berlin 1991, S. 3–42. Des weiteren beschränkten sich die Literaturhinweise in diesem empirischen Teil des Essays auf wenige Schlüsselwerke, da ansonsten der Umfang eines Zeitschriftenaufsatzes mehrfach überschritten würde.

29 Vgl. zu den Ähnlichkeiten und Zusammenhängen zwischen den beiden Revolutionen in Frankreich und Polen N. Davies, Europe: A history, Oxford 1996, S. 691–692, 699–701, 715–722.

sein sollte.³⁰ Auch auf regionaler Ebene, im Großherzogtum Posen, setzte die polnische Nationalbewegung vor ihrem deutschen Pendant Impulse. In der Revolution von 1848 begann sich die deutschsprachige Bevölkerung in Reaktion auf die politischen und militärischen Aktivitäten der polnischen Nationalbewegung zu sammeln. Ähnlich verhielt es sich in Böhmen. Erst kam die Weigerung František Palackys, tschechische Delegierte nach Frankfurt zu entsenden, dann bildeten sich unter den böhmischen Deutschen Wahlkomitees für die Nationalversammlung in der Paulskirche.³¹ Das West-Ost-Verlaufsschema, das Theodor Schieder für die Nationalstaatsbildung in Europa und implizit für die Modernisierung schlechthin entwickelte,³² drehte sich in diesen Momenten also um.

Mit der Revolution von 1848 wandelte sich das Bündnis der deutschen und polnischen Nationalbewegung in ein Konkurrenzverhältnis. Das Beharren der Nationalversammlung von 1848 auf die Eingliederung der polnischen Gebiete³³ brachte die deutsche Nationalbewegung in strukturelle Abhängigkeit von der imperialen Herrschaft Preußens, und bestimmte auch das Wechselverhältnis des deutschen mit dem polnischen Nationalismus. In Böhmen entstand eine vergleichbare Konstellation. Während die deutsche Nationalbewegung nach 1848 in Preußen und Österreich einen imperialen, und daher politisch zunehmend konservativen Charakter annahm, konnten polnische und tschechische Aktivisten unabhängig von ihrer eigenen sozialen Herkunft eine demokratische und emanzipative Version des Nationalismus entwerfen. Dieser Gegensatz zwischen einer imperialen und zwei emanzipativen Nationalbewegungen verstärkte sich nach 1866 noch.

Die deutsche Einheit von 1871 beruhte auf der Kontinuität der Teilung Polens und stand damit in einem Zeitalter des Nationalismus legitimatorisch und politisch auf schwachen Füßen. Wie William Hagen vor zwei Jahrzehnten und vor kurzem Dieter Gosewinkel mit einem Blickpunkt auf das Staatsbürgerschaftsrecht dargestellt hat, war die polnische Frage ein wesentlicher Grund

30 Vgl. zur Nations- und Nationalstaatsbildung in Deutschland: D. Langewiesche, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000. Vgl. zu Polen N. Davies, *God's Playground. A history of Poland*, Bd. 2, New York 1982, S. 3-79.

31 Vgl. G. Cohen, *The Politics of Ethnic Survival: Germans in Prague 1861-1914*, Princeton 1981, S. 26.

32 Vgl. T. Schieder, *Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa*, in: Theodor Schieder, *Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa*, hrsg. von O. Dann u. H.-U. Wehler, Göttingen 1991, S. 65-86.

33 Vgl. dazu M. G. Müller u. a. (Hrsg.), *Die „Polen-Debatte“ in der Frankfurter Paulskirche*, Frankfurt a. M. 1991. Vgl. zur Revolutionszeit auch die Dokumente in: Reiner Pommerin/Manuela Uhlmann, *Einleitung*, in: dies (Hrsg.), *Quellen zu den Deutsch-Polnischen Beziehungen 1815-1991*, Darmstadt 2001, S. 30-35.

für die blockierte innenpolitische Entwicklung des Deutschen Reiches.³⁴ Schon der Kulturkampf war nicht nur ein Instrument zur Bekämpfung des Katholizismus, sondern gleichzeitig des Einflusses der polnischen Nationalbewegung.³⁵ Eine der ersten Maßnahmen war das Verbot der polnischen Sprache im Schulunterricht, das mit dem Ende des Kulturkampfes nicht zurückgenommen wurde. Bis zum Ersten Weltkrieg folgten Einschränkungen gegen das Polnische als Geschäftssprache, gegen die Versammlungsfreiheit, das Assoziationsrecht und die Beschäftigung von Polen im Staatsdienst. Die rechtliche Diskriminierung, die Polen zu Bürgern zweiter Klasse machte, wurde ab 1886 von der Ansiedlung ethnisch deutscher Bevölkerung in den Siedlungsgebieten der Polen begleitet, um sie dort in den Status einer Minderheit zu drücken. Diese Bevölkerungspolitik mit einem Ziel nationaler Homogenisierung kann man als Vorläufer späterer Aussiedlungen und Vertreibungen in Ostmitteleuropa betrachten.³⁶ Schließlich erließ die Regierung sogar ein Gesetz zur Enteignung polnischer Landbesitzer – ein klarer Bruch der Reichsverfassung. Diese Restriktionen betrafen im Laufe der Zeit der nicht mehr nur die Polen selbst, sondern das gesamte Reich. William Hagen bezeichnet die preußisch-deutsche Polenpolitik treffend als „eine der Verteidigungslinien der Monarchie gegen soziale und politische Modernisierung.“³⁷

Ein Kronzeuge für die Relevanz der polnischen Frage für die innere Entwicklung des Deutschen Reiches ist der Gründervater des historischen Vergleichs in Deutschland, Max Weber. Er widmete seine Antrittsvorlesung in Freiburg den Polen im Osten Preußens und erklärte, dass sie die deutsche Landbevölkerung verdrängten, weil sie als Rasse mit schlechteren Bedingungen leben könnten und zur Not „das Gras vom Boden essen“. Weber plädierte für eine Mischung aus Assimilation, Unterdrückung und Ansiedlungspolitik, wie sie später auch weitgehend in die Realität umgesetzt wurde.³⁸

34 W. Hagen, *Germans, Poles and Jews. The nationality conflict in the Prussian East, 1772–1914*, Chicago 1980, S. 199; D. Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2001. Vgl. hier zur rechtlichen Diskriminierung von Polen speziell S. 213–218.

35 Vgl. dazu L. Trzeciakowski, *Kulturkampf w zaborze pruskim*, Poznań 1970 (auf Englisch publiziert als: *The Kulturkampf in Prussian Poland*, New York 1990).

36 Vgl. P. Ther, *A Century of Forced Migration: The Origins and Consequences of „Ethnic Cleansing“*, in: Ders./A. Siljak (Hrsg.), *Redrawing Nations: Ethnic Cleansing in East-Central Europe*, Lanham 2001, S. 43–74, hier S. 48.

37 Hagen, *Germans, Poles and Jews* (Anm. 34), S. 199 (Übersetzung des Autors).

38 Vgl. *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede von Dr. Max Weber o. ö. Professor der Staatswissenschaften in Freiburg i. B.*, Freiburg/Leipzig 1895, in: W. Mommsen (Hrsg.), *Max Weber. Schriften und Reden*, Bd. 4, 2. Halbband, *Landarbeiterfrage, Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik*, Tübingen 1993, S. 535–574.

Neben den Franzosen waren die Polen außerdem ein Objekt der gesellschaftlichen Abgrenzung und damit der Schaffung eines deutschen Nationalbewusstseins, und zwar nicht nur im Osten. Gustav Freytag verbreitete den Antipolonismus in seinen Schriften im gesamten Deutschen Reich. Mit am deutlichsten tritt der damit verbundene Rassismus in dem 1855 publizierten Roman „Soll und Haben“, dem Bestseller des Kaiserreiches, zutage. Freytag zufolge gab es „keine Rasse, welche so wenig das Zeug hat, vorwärts zu kommen und sich durch ihre Kapitalien Menschlichkeit und Bildung zu erwerben, als die slawische.“³⁹ Nach Freytag besaßen die Deutschen daher ein Recht und die Pflicht, Polen zu „kolonisieren“. An seinem Roman läßt sich ablesen, dass die kolonialen Attitüden bereits voll entwickelt waren, ehe das Deutsche Reich Territorien in Übersee erwarb.⁴⁰ Bei Freytag zeigt sich zudem ein biographischer Zusammenhang zwischen internem und externem Kolonialismus. Während er sich in seinen jungen Jahren sehr stark mit Polen befasste, war er später ein prominenter Aktivist des deutschen Kolonialvereins.

Der Antipolonismus war mit einem steigenden Antisemitismus gekoppelt. Dies läßt sich erneut am Beispiel von *Soll und Haben* illustrieren. In Freytags Roman fungieren neben den unzivilisierten Polen vor allem betrügerische Juden als Gegenspieler der ehrlichen und bürgerlichen deutschen Hauptfiguren. Freytag setzt zur Kontrastierung von Deutschen und Juden ein geradezu infames Mittel ein. Er läßt die Juden deutsch sprechen, konstruiert ihre Sätze aber auf der Basis einer polnischen Syntax, die ihm aufgrund seiner Herkunft aus Kreuzburg in Oberschlesien vertraut war. Die deutschen Juden, die in Breslau, einem wichtigen Handlungsort des Romans, stark assimiliert waren, wurden „verostet“ und auf diese Weise aus der ethnisch definierten Volksgemeinschaft ausgeschlossen.

Wenn man dem Paradigma eines deutschen „Sonderwegs“ folgen will, muss demnach das konflikthafte Verhältnis mit Polen eine wesentliche Rolle spielen.⁴¹ Der Antipolonismus der Deutschen ist vor allem nach der Wende zwar zum Gegenstand zahlreicher Bücher geworden,⁴² dennoch flammte er in

39 G. Freytag, *Soll und Haben*. Roman in Sechs Büchern, Erster Teil, S. 394 in: Ders., *Gesammelte Werke*. Neue wohlfeile Ausgabe, Berlin u. Leipzig, ohne Jahresangabe.

40 Dies unterstützt Sebastian Conrads Plädoyer für die zentrale Bedeutung des Kolonialismus in der modernen deutschen Geschichte. Vgl. Sebastian Conrad, *Doppelte Marginalisierung* (Anm. 4).

41 Bei Wehlers Zusammenfassung über die Ursachen des Sonderwegs in der deutschen Gesellschaftsgeschichte werden sie indes nicht einmal erwähnt. Vgl. Wehler, *Dritter Band*, S. 1250-1295. Anders dagegen in seinem älteren Werk *Das Deutsche Kaiserreich*, S. 114-118.

42 Vgl. dazu u.a. H. Feindt (Hrsg.), *Studien zur Kulturgeschichte des deutschen Polenbildes*. 1848-1939, Wiesbaden 1995; K. Wajda, *Polacy i Niemcy. Z badań nad kształtowaniem heterostereotypów etnicznych*, Toruń 1991; H. Orłowski, „Polnische Wirtschaft“. Zum deutschen Polendiskurs in der Neuzeit, Wiesbaden 1996; H. v. Zitz-

der Debatte um die Freizügigkeit von Arbeitnehmern in der EU wieder auf. Antipolonismus als politische Überzeugung ist allerdings keine Erklärung für die Marginalisierung der Polen in den nationalen Meistererzählungen der Nachkriegszeit von Nipperdey bis Winkler. Mangelnde Kenntnisse polnischer Geschichte kann man gerade Hans-Ulrich Wehler nicht unterstellen, da er sich in seiner Dissertation und in weiteren Publikationen mit der Minderheitenpolitik im Kaiserreich und den deutsch-polnischen Beziehungen auseinandergesetzt hat.⁴³ Doch je mehr er sich zeitlich von diesen frühen Werken entfernte und sich der mehrbändigen deutschen Gesellschaftsgeschichte zuwandte, um so mehr gerieten die Polen aus dem Blick. Die Erklärung für diesen wachsenden Germanozentrismus liegt im implizit ethnischen Gesellschaftsverständnis der deutschen Sozialgeschichte. Werner Conze und Hans-Ulrich Wehler reflektierten in den 1960er Jahren zwar über die soziale Differenzierung von Gesellschaft, nicht aber über ihre sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Grenzen.⁴⁴ Die Gesellschaft war somit ein Synonym für eine ethnisch definierte Nation und verband sich mit Vorstellungen räumlicher Geschlossenheit und sozialer Totalität. Aus diesem Grund gerieten die weichen Ränder der deutschen Gesellschaft innerhalb des Nationalstaats und dessen Minderheiten aus dem Blick.

Vor allem in den östlichen Gebieten des Reiches war es bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nicht leicht bestimmbar, wer deutsch war oder sich als solches fühlte. In der alten Bundesrepublik wurde dieses Thema einfach damit erledigt, indem man davon ausging, dass die slawophonen Minderheiten, die sich nicht im nationalen Sinne als polnisch empfanden, sich weitgehend an die deutsche Mehrheit assimiliert hätten.⁴⁵ Jüngere Studien über die Sorben, Kaschuben, Masuren und Oberschlesier kommen zu differenzierteren, teilweise auch zu anderen Schlussfolgerungen.⁴⁶ Auch wenn sich die Menschen nach außen hin anpassten, so bildeten sich regionale Gemeinschaften, die man nicht von vornherein als Teil einer deutschen Gesellschaft betrachten kann. Insbesondere unter Katholiken, die mit einem slawischen Dialekt aufwuchsen, ent-

witz, Das deutsche Polenbild in der Geschichte, Köln 1991. Außerdem gibt es zahlreiche weitere Aufsätze, die hier aus Platzgründen ausgespart bleiben.

43 Vgl. u. a. H.-U. Wehler, Deutsch-Polnische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Göttingen 1979, S. 203–219.; Ders., Sozialdemokratie und Nationalstaat. Nationalitätenfragen in Deutschland 1840–1914, Göttingen 1971.

44 Vgl. W. Conze, Sozialgeschichte, in: H.-U. Wehler (Hrsg.) Moderne deutsche Sozialgeschichte, 2. Auflage, Köln 1968, S. 19–26.

45 Diese Ansicht findet sich stellvertretend für viele andere Autoren in Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band, S. 962.

46 Vgl. u. a. H. H. Hahn/P. Kunze (Hrsg.), Nationale Minderheiten und Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert, Berlin 1999.

wickelte sich eine Resistenz gegenüber der protestantischen Mehrheitsnation und ihren Werten. Am meisten wurden noch soziale Aufsteiger integriert, doch diese blieben unter den verschiedenen Minderheiten stets eine kleine Gruppe.

Die Distanz der Mischbevölkerung von jenem Gebilde, das sie als deutsche Gesellschaft verstanden, kann man im wesentlichen auf die soziale Spezifik der deutschen Nationalbewegung in den östlichen Gebieten Preußens zurückführen, die dort einen imperialen Charakter hatte. Sie wurde vorwiegend von bürgerlichen Protestanten und Angehörigen des Staatsapparates und des Militärs getragen. Katholiken und die ländlichen und städtischen Unterschichten wurden weit weniger erfasst. Sie gerieten mit dem Kulturkampf und dem Sozialistengesetz in einen Gegensatz zu den Trägern des „Deutschtums“ und distanzten sich von ihnen. Am deutlichsten wurde dies in der Zeit kurz nach dem Ersten Weltkrieg, als es vor allem in Oberschlesien Bestrebungen für eine Sezession von Deutschland gab.⁴⁷ Die Distanz von „den Deutschen“ führte allerdings nur selten zu einer Zuwendung zur konkurrierenden polnischen Nationalbewegung, so dass es sich bei der Mischbevölkerung in Schlesien und anderen Regionen nicht unbedingt um nationale Minderheiten handelt. Mit anderen Worten: Transnationalität existiert nicht nur „jenseits“, sondern diesseits des Nationalstaates.

Wenn man diese sprachlich häufig kreolisierte und multilinguale Mischbevölkerung berücksichtigt, dann verändert sich das Bild des Deutschen Reiches als Nationalstaat. Der Anteil der polnischen Minderheit an der Gesamtbevölkerung des größten Bundesstaates Preußen lag zwar nur bei etwa einem Zehntel. Rechnet man aber die mindestens ebenso zahlreiche Mischbevölkerung hinzu, dann wird deutlich, dass Preußen gerade in seinen östlichen Gebieten ein Nationalitätenstaat war, diese Realität aber anders als Österreich nicht akzeptieren konnte. Der Vergleich des Deutschen Reiches mit westeuropäischen Nationalstaaten beruht deshalb auf einer problematischen Eingruppierung. Selbst von Italien unterschied sich das Kaiserreich deutlich. Während Piemont nach der Einigung große Gebiete abtrat, brachte Preußen erst in den Norddeutschen Bund, dann in das Deutsche Reich Regionen ein, deren Bevölkerung auf eine lange Tradition von Eigenstaatlichkeit zurückblickte.

Die Verzahnung und Überlagerung verschiedener Parallelgesellschaften, einer deutschen, einer polnischen, in bestimmten Gebieten auch einer regionalen und in den Städten einer jüdischen, gehört zu den strukturellen Merkmalen

47 Vgl. A. Schmidt-Rösler, Autonomie- und Separatismusbestrebungen in Oberschlesien 1918–1922, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung, Heft 1 (1999), S. 1–49. Die regionalen und nationalen Identitäten der Oberschlesier werden außerdem thematisiert in: K. Struve/P. Ther (Hrsg.), Die Grenzen der Nationen. Identitätenwandel in Oberschlesien in der Neuzeit, Marburg 2002.

Ostmitteleuropas. Es spricht daher viel dafür, an deutsche Geschichte nicht mit einem prekären Borussismus ohne Polen heranzugehen, sondern sie zumindest bis 1945 in einem weiteren ostmittel- und osteuropäischen Kontext einzugliedern.

Erst durch den Holocaust, die massenhaften Vertreibungen unter den Nationalsozialisten und schließlich die weitgehende ethnische Homogenisierung Ostmitteleuropas endete das Zusammenleben von Deutschen, Polen, Tschechen, Juden und zahlreichen anderen Nationen im Osten des Kontinents. Doch paradoxerweise gelang nicht einmal den Nationalsozialisten die angestrebte völlige ethnische Entmischung der Deutschen und ihrer östlichen Nachbarn. Die Volksliste führte zur Inklusion zahlreicher Menschen, die dem Wahnbild einer rassistisch reinen deutschen Gesellschaft kaum entsprachen, und die polnischen Zwangsarbeiter wurden sogar ins deutsche Sozialversicherungssystem aufgenommen, obwohl es einfachere Methoden gegeben hätte, sie auszubeuten.⁴⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Deutsche und Polen, analog dazu auch Polen und Ukrainer durch massenhafte Deportationen und Vertreibungen endgültig getrennt. Doch durch die Vertreibung, die Spätaussiedlung und anschließend mehrere Wellen politisch motivierter Auswanderung kamen Millionen von Menschen aus dem Osten in die Bundesrepublik. Auch wenn das deutsch-polnische Zusammenleben erst wieder zu einer Normalität werden muss, so prägen diese Beziehungen beide Länder bis heute.

Österreich und Deutschland

Unabhängig davon, ob die einzelnen Studien komparativ angelegt waren oder nicht, ist die österreichische Geschichte in der Nachkriegszeit ebenfalls fast völlig aus der deutschen Geschichte verschwunden. Dieses Faktum geht auf ein stillschweigendes Agreement deutscher und österreichischer Historiker zurück, die Geschichte des jeweils anderen Landes ja nicht anzufassen. Politisch ist dieses Tabu wegen der fatalen Instrumentalisierung der großdeutschen Idee durch Adolf Hitler nachvollziehbar, wissenschaftlich aber nicht tragbar. James Sheehan hat bereits vor zwanzig Jahren darauf hingewiesen, dass österreichische Geschichte bis 1866 immer auch deutsche Geschichte ist.⁴⁹ Das gleiche ließe sich über tschechische Geschichte sagen, die allerdings

48 Vgl. dazu U. Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1985, S. 92ff.; Ders. *Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer*, in: L. Herbst/C. Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989, 273-302.

49 Vgl. J. Sheehan, *What is German History? Reflection on the Role of the Nation in German History and Historiography*, in: *Journal of Modern History* 53 (1981), S. 1-23.

ähnlich wie die polnische aus sprachlichen Gründen überwiegend von Osteuropahistorikern erfasst wird. Obwohl Sheehan seine Auffassung Ende der 1980er Jahre in einer viel beachteten Monographie wiederholte, scheint ihm in Deutschland außer Dieter Langewiesche niemand richtig zugehört zu haben.⁵⁰ Auch nach 1866 kann man zwar vielleicht von einem „Ausscheiden“ Österreich aus Deutschland, aber nicht der deutschsprachigen Österreicher aus der deutschen Geschichte sprechen. Die Volksabstimmung für einen Anschluß im Jahr 1919 und dessen verhängnisvolle Realisierung durch Adolf Hitler im Jahr 1938 belegen dies auf einer politikgeschichtlichen Ebene.⁵¹ Doch schon für die Zeit davor ist die kontinuierliche Verbundenheit zwischen dem Deutschen Reich und dem Habsburgerreich im Bereich der Kulturgeschichte und der Intellectual History nachweisbar. Im Theater und in der Musik konnte Wien bis zum Ersten Weltkrieg seinen führenden Status als Kulturmétropole des deutschsprachigen Raums bewahren. Wie die reichhaltige Literatur über Wien im „Fin de Siècle“ belegt,⁵² reichte auch die intellektuelle Ausstrahlung – man denke nur an Sigmund Freud – weit über die Grenzen des Habsburgerreiches hinaus. Bis 1914 war die Verbindung Hamburg, Leipzig oder Berlin, Dresden, Prag, Wien und Budapest eine der wichtigsten Achsen für den Transfer von Waren, Ideen und Menschen in Europa. Es gab auch einen lebendigen kleinräumigen Austausch. Zum Beispiel war es völlig üblich, von Nordböhmen aus nach Dresden ins Theater zu fahren oder von Sachsen aus nach Böhmen zur Kur zu gehen. Auch die Entwicklung des Bergbaus und der Schwerindustrie in Oberschlesien, Österreichisch-Schlesien und in Nordmähren verlief nahezu parallel und ließ ein grenzüberschreitendes Revier entstehen. Selbst nach der Gründung der Tschechoslowakei blieb diese lange Grenze von Eger bis Ostrau durchlässig, und es kann daher nicht a priori vorausgesetzt werden, dass sie Gesellschaften begrenzte.

Es geht hier im übrigen nicht darum, eine „großdeutsche“ Geschichte wiederzubeleben. Die Baltendeutschen beispielsweise waren mit dem Deutschen Reich ähnlich eng verbunden. Daneben gab es noch zahlreiche andere Diasporen in Ostmittel- und Osteuropa, die letztlich nur mit einem transterritorialen Zugang zur deutschen Geschichte zu erfassen sind. Nicht immer und oft sehr spät entwickelten diese Minderheiten ein Nationalbewusstsein als Deutsche, so dass man sich vor einer retrospektiven Ethnisierung hüten sollte, doch das

50 Vgl. J. Sheehan, *German history, 1770–1866*, Oxford 1989, S. 908–909.

51 Vgl. dazu auch Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866* (Anm. 19), S. 790 f. Grundsätzlicher mit dem Komplex der Nationsbildung und dem Verhältnis zu Österreich beschäftigt sich Langewiesche, *Nation, Nationalismus* (Anm. 30), S. 181–188.

52 Aus Platzgründen kann hier nur das Werk genannt werden, das im Ausland einen wahren Boom der Beschäftigung mit Wien um die Jahrhundertwende auslöste, Carl Schorskes Werk *Fin-de-siècle Vienna: politics and culture*, New York 1979.

gleiche gilt für die im Reich ansässige Bevölkerung, für die das Attribut „deutsch“ völlig selbstverständlich vergeben wird.

Die Öffnung der deutschen Geschichte für ihre österreichischen Anteile bietet auch eine Chance für ein anderes Verständnis von Modernisierung. Bislang verbanden sich mit diesem Begriff vor allem eine durchgreifende Industrialisierung mit all ihren sozialen und gesellschaftlichen Folgen und die Bildung eines modernen Nationalstaates. Preußen und das Deutsche Reich von 1871 sind nach dieser Lesart gewissermaßen das Zentrum der Moderne im mittleren und östlichen Europa gegenüber einem stärker agrarischen, schwächer zentralisierten und ethnisch gemischtem, ergo rückständigem Habsburgerreich. Wenn man allerdings die ländliche Modernisierung, ein behutsames Wachstum oder die Entwicklung des Dienstleistungssektors stärker in den Vordergrund stellt, was sich angesichts des Niedergangs der Schwerindustrie und des produzierenden Gewerbes seit den 1970er Jahren anfrängt, dann verändert sich die Platzierung auf dieser Modernitätsskala. Auch für die Organisation und Eigendynamik eines multinationalen Herrschaftsverbandes wie der EU lässt sich von der österreichischen Geschichte vermutlich mehr lernen als vom Sonderweg eines angeblich moderneren Nationalstaates. Strukturell ist kein staatliches Gebilde der heutigen EU so ähnlich wie das einstige Habsburgerreich. Die Geschichte der Deutschösterreicher, die sich zahlenmäßig innerhalb des Habsburgerreiches in einer ähnlichen Position befanden wie heute die Deutschen in der EU, könnte ein Lehrbeispiel sein, wie das Zusammenleben mit anderen Nationalitäten organisiert werden kann, und vor allem, welche Fehler dabei zu vermeiden sind.

Wenn man noch einmal die tiefen Einflüsse zwischen der Nationsbildung, den verschiedenen Nationalismen, der Staatbildung, der nationalen Codes, klassenspezifischer Bewusstseinsformen und konfessioneller Identitäten von Polen, Tschechen und Deutschen (später auch Deutschösterreichern), darüber hinaus ihrer Kulturen rekapituliert und gleichzeitig die vielen Übergangszonen wie in Schlesien oder der Lausitz berücksichtigt, dann stellt sich die Frage, ob (national)staatliche Grenzen Gesellschaften und Kulturen tief genug trennten,⁵³ um eine internalistische Herangehensweise an die deutsche Geschichte zu rechtfertigen. Deutsche ist immer zugleich auch polnische, böhmische, seit dem Aufkommen der Nationalbewegung tschechische und selbstverständlich österreichische Geschichte. Diesen Fakt konnte man in der alten Bundesrepublik aufgrund der Randlage des Landes, der endgültigen Selbständigkeit Österreichs und der Ost-West-Konfrontation ausblenden. Heute, im vereinten Europa, ist das eigentlich nicht mehr möglich. Wobei der

53 Vgl. hierzu auch die interessante Überlegung über die Transterritorialität der griechischen Gesellschaft bei S.-S. Spiliotis, Das Konzept der Transterritorialität oder Wo findet Gesellschaft statt, in: GG 27 (2001), S. 480-488.

Schlüssel – das muss noch einmal hervorgehoben werden – in der grenz- und raumüberschreitenden Herangehensweise liegt.

Schlussfolgerungen für den Vergleich

Die hier präsentierten empirischen Belege für die enge Verwobenheit deutscher und ostmitteleuropäischer Geschichte werfen einige Fragen für die komparative Methode auf. Der Nationalstaat kann kein selbstverständlicher Zugang mehr für eine deutsche Geschichte mit einem sozial- oder kulturhistorischen Schwerpunkt sein. Auch eine als national verstandene Gesellschaft eignet sich aufgrund ihrer weichen Grenzen nur bedingt als ein Substitut. Für die Nationalgeschichte sind beide Probleme relativ leicht zu bewältigen, da sie von je her auf einer Reduktionsleistung zugunsten eines spezifischen Narrativs beruht. Man mag dann zwar vielleicht mit der Art der Reduktion nicht einverstanden sein, aber letztlich entscheiden der Autor und der Markt.

Ungleich größer ist die Herausforderung für Komparatisten, denn ihre Ergebnisse beruhen auf der Deduktion von verschiedenen Vergleichsobjekten. Wenn nur eine Fallstudie aufgrund ungenauer Vorkenntnisse falsche Ergebnisse erbringt, dann verliert der gesamte Vergleich seine Valenz. Wie eingangs dargestellt wurde, haben vergleichende Historiker in Europa den Nationalstaat und die Nation privilegiert. Doch sind Deutschland oder eine deutsche Gesellschaft überhaupt Untersuchungseinheiten, die sich aufgrund ihrer Größe und Komplexität sinnvoll vergleichen lassen?

Wenn eine längere zeitliche Periode und ein staatlicher Rahmen gewählt würde, dann muss auf jeden Fall die ständige Veränderung der äußeren Grenzen mit all ihren Konsequenzen für eine deutsche Gesellschaft einbezogen werden. Doch nicht nur die äußeren Grenzen, auch die inneren Grenzen der Gesellschaft befanden sich in Bewegung. Hier reicht die Bandbreite der zu untersuchenden Inklusions- und Exklusionsprozesse von den österreichischen Bürgern deutscher Sprache, den Diasporen in Ostmittel- und Osteuropa bis zu den nationalen Minderheiten und der Mischbevölkerung innerhalb des deutschen Staatsgebietes. Generell kann man feststellen, dass Polen, Tschechen und die deutschsprachigen Österreicher in der Moderne von außen und vor allem von innen die Entwicklung Deutschlands ganz wesentlich beeinflusst haben. Selbstverständlich ist die Beziehunghaftigkeit der deutschen Geschichte nicht auf eine ostmitteleuropäische Komponente beschränkt, die hier nicht zuletzt deshalb so ausführlich dargestellt wurde, weil sie in der Allgemeinen Geschichte der Bundesrepublik so konsequent unterbelichtet wurde. In anderen Bereichen und Regionen ist der Forschungsstand wesentlich besser. Zahlreiche Publikationen aus den vergangenen zwei Jahrzehnten haben gezeigt, dass die deutsche Geschichte sehr eng mit der französischen Ge-

schichte verflochten ist.⁵⁴ Im gesamten 20. Jahrhundert, insbesondere nach 1945, müssen auch die tiefgreifenden sowjetischen und amerikanischen Einflüsse beachtet werden.

Abstrakt betrachtet würde eine angemessene Berücksichtigung der wechselnden territorialen Konfigurationen, der inneren und der grenzüberschreitenden Einflüsse zu einer nicht mehr beherrschbaren Verkomplizierung aller vergleichenden Studien führen, die Deutschland oder eine deutsche Gesellschaft als Ganzes einbeziehen. Damit wären Kausalerklärungen wie zum Beispiel die verschiedenen Bestandteile der Sonderwegsthese, also ein wesentlicher Zweck des Vergleichs,⁵⁵ stark erschwert. Das Problem mit der unbeherrschbaren Anzahl an Variablen lässt sich auch nicht lösen, indem ein stufenartiges Verfahren gewählt wird, also im Anschluss an einen traditionellen Vergleich eine transfergeschichtliche Ebene eingeführt wird.

Die Beziehungshaftigkeit gehört zu den wesentlichen Entwicklungsmomenten der deutschen Geschichte (und analog dazu anderen) in der Mitte des Kontinents. Für den Vergleich von Staaten und Gesellschaften innerhalb Europas heißt dies, dass äußere Einflüsse von Beginn an einzubeziehen sind, da sie die Entwicklung wesentlich prägten, wenn sie nicht sogar der wichtigste Entwicklungsfaktor der europäischen Geschichte überhaupt sind. Wenn man sich überlegt, warum Europa derart expandierte, im Laufe des 19. Jahrhunderts große Teile der Welt dominierte und maßgebliche technische Innovationen der Moderne wie die Eisenbahn auf den Weg brachte,⁵⁶ dann erklärt sich das zu einem erheblichen Teil aus der Kleinräumigkeit bzw. der ungewöhnlich hohen Intensität interkultureller Transfers in Europa. Auch wenn sich hier ein großes Forschungsfeld eröffnet, das die Intensivierung von Kommunikation als zentrales Element der Moderne begreift, so stellen sich bei der Darstellung dieser Verbindungen, Beeinflussungen und Interdependenzen große Probleme. Um auf das empirische Beispiel Deutschlands und Ostmitteleuropas

54 Auch hier kann der Stand der Literatur aus Platzgründen nur cursorisch wiedergegeben werden. Vgl. zur deutsch-französischen Verflechtungsgeschichte insbesondere die in Leipzig publizierte und inzwischen auf über zwanzig Bände angewachsene Serie der Deutsch-Französischen Kulturbibliothek. Außerdem wurden in Paris von Michel Espagne und Michael Werner zahlreiche Werke publiziert. Neben den bereits zitierten Sammelpublikationen zählen dazu u. a. M. Espagne, *Les transferts culturels franco-allemands*, Paris 1999; M. Espagne, *Le creuset allemand* (Anm. 8); B. Zimmermann u. a. (Hrsg.), *Le travail et la nation. Histoire croisée de la France et de l'Allemagne*, Paris 1999. Vgl. zu den französisch-deutschen Beziehungen auch H. Kaelble, *Nachbarn am Rhein: Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880*, München 1991.

55 Vgl. zum Vergleich als Weg zu Kausalerklärungen C. Lorenz, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln 1997, S. 231-284.

56 Vgl. Dazu D. Landes, *Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind*, Berlin 1999.

zurückzukommen: Die Aufgabe einer Synthetisierung, einer knappen Darstellung, gerade für Lehr- oder Schulbücher, wird weit schwieriger, wenn die wechselnde territoriale Gestalt Deutschlands und der relationale Charakter seiner Geschichte angemessen berücksichtigt werden soll.

Ein bereits bekanntes Problem, das hier noch nicht angesprochen wurde, ist die interne Differenzierung größerer Staaten und Gesellschaften. Wenn man beispielsweise Baden und Westpreußen im späten 19. Jahrhundert gegenüberstellt, dann fallen starke Unterschiede auf. Auf der einen Seite steht ein fortschreitender Prozess der Demokratisierung und steigender Wohlstand. Auf der anderen Seite findet man eine traditionelle Agrargesellschaft, fast noch feudale Herrschaftsverhältnisse und um die Jahrhundertwende pogromartigen Ausschreitungen gegen Juden vor.⁵⁷ Nimmt man das Deutsche Reich als Basis eines Vergleichs, sind diese Unterschiede nur schwer zu überbrücken. Blickt man hingegen über die jeweiligen staatlichen Grenzen hinweg, stellt man etwa Westpreußen in Zusammenhang mit dem russischen Teilungsgebiet Polens oder Baden mit der angrenzenden Schweiz, dann ist eine Synthetisierung viel leichter möglich. Kann der Nationalstaat demnach so etwas wie eine vorgegebene Einheit des innereuropäischen Vergleichs sein?

All die genannten Probleme tangieren indes auch andere Makro-Einheiten des Vergleichs, insbesondere den Zivilisationsvergleich, für den in letzter Zeit vehement geworben wird.⁵⁸ Wenn Zivilisationen nicht als weitgehend abgeschlossene und scharf abgegrenzte Entitäten im Sinne von Samuel Huntington behandelt werden sollen, ist ebenfalls von einer Einwirkung einer kaum zu begrenzender Zahl externer Faktoren auszugehen. Dies gilt im besonderen für Europa, das in der Moderne in intensiven Kontakt mit allen größeren Zivilisationen der Welt kam. Es ist daher ein schwieriges Unterfangen, bestimmte Kulturgüter eindeutig als europäisch zu identifizieren. Ein weiteres Problem, das sich am Beispiel des Russischen Reiches zeigen lässt, ist die kaum mögliche Abgrenzbarkeit und Unterteilung von Zivilisationen. Jürgen Osterhammel plädiert in seiner jüngsten Monographie für eine Gegenüberstellung einer europäischen Zivilisation mit „nicht-westlichen Gesellschaften“, die „ganz Asien und Afrika“ umfassen sollen, nicht aber „neo-europäische Länder“ und ehemalige Kolonien mit einer überwiegend weißen Bevölkerung. Osterhammel erwähnt bezeichnenderweise das Russische Reich nur ganz am Rande,

57 Vgl. dazu C. Hoffmann, *Political Culture and Violence against Minorities: The Antisemitic Riots in Pomerania and West Prussia*, in: C. Hoffmann u. a. (Hrsg.), *Antisemitic Riots in Modern German History*, Ann Arbor 2002, S. 67-92.

58 Den Auftakt dazu setzte Jürgen Osterhammel vor einigen Jahren mit seinem programmatischen Beitrag *Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich*. Zu künftigen Möglichkeiten komparativer Geschichtswissenschaft, in: GG 22 (1996), S. 143-164. Für den Zivilisationsvergleich warb jüngst auch H. Kaelble, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1999, S. 79-92.

möglicherweise deshalb, weil es diese Einteilung der Welt sprengen würde. Russland ist alte europäische Kultur und neo-europäisches Land, das größte Land Europas und Asiens zugleich. Wo also soll man es verorten? Hartmut Kaelble behilft sich aus diesem Dilemma, indem er Russland und die Sowjetunion kurzerhand zu einer eigenen Zivilisation erklärt. Doch auch daraus ergeben sich zwei Probleme. Ähnlich wie im Falle der deutschen Geschichte müssten die sich stark verändernden Außengrenzen des Russischen Reiches berücksichtigt werden, die im 19. Jahrhundert nur wenige hundert Kilometer von Berlin entfernt lagen, 1917 fast tausend Kilometer nach Osten verschoben wurden um dann 1945 in Gestalt der Sowjetunion wieder bis an den Bug, eigentlich sogar bis an den Unterlauf der Elbe zu reichen.

Zudem wirft eine derartige Gegenüberstellung die Frage auf, wo genuine Mischkulturen wie zum Beispiel in der Westukraine verortet werden sollen, die heute vom Osten aus, viel länger jedoch aus dem Westen regiert wurde, in der die Unierte Kirche zwar dem östlichen Ritus folgt, aber Rom untersteht, und die gesamte geistige und materielle Kultur von Einflüssen aus dem Osten und dem Westen geprägt ist.⁵⁹ Eine nähere Betrachtung Osteuropas könnte auch die Sensibilität dafür schärfen, dass der Begriff der „Zivilisation“ seine Verbreitung westeuropäischen Aufklärem verdankt, die damit nicht nur Afrika, sondern auch Russland, den Balkan und lange Zeit Teile Ostmitteleuropas aus ihrem zivilisierten, frankozentrischen Europa ausschlossen.⁶⁰ Zivilisation ist ein Konstrukt, das Europa lange Zeit spaltete, ehe es der Legitimation der Kolonialherrschaft über große Teile „Außer-Europas“ diente. Indes wird der exkludierenden Funktion des Begriffs Zivilisation – auch innerhalb Europas – von den Protagonisten des Zivilisationsvergleichs vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn dem Verständnis europäischer Zivilisation ein westeuropäischer Normalweg mit dem Telos einer nationalstaatlich verfassten Moderne zugrunde liegt, wird diese Exklusion großer Teile Europas historiographisch fortgeschrieben.

Aufgrund der theoretischen und praktischen Probleme, die sich beim Vergleich größerer Einheiten unvermeidlich ergeben, spricht viel für komparative Studien auf einer Meso-Ebene. Mit Untersuchungsgegenständen mittlerer Reichweite wie beispielsweise Regionen, Großstädten, Institutionen oder sozialen Gruppen weit innerhalb der Marxschen Klassen könnten Komparatisten die Kritik von Alltags- und Mikrohistorikern am Vergleich entkräften. Sie bemängeln zu Recht, dass die Makro-Vergleiche der sechziger und siebziger Jahre zu groß angelegt waren, um spezifische Aussagen über die einzelnen

59 Die gemischte Prägung der Ukraine wurde zuletzt überzeugend dargelegt in: A. Kappler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, 2. Auflage, München 2000.

60 Vgl. L. Wolff, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*, Stanford 1994.

Vergleichsobjekte treffen und valide Erklärungsmodelle entwickeln zu können. Bei der Wahl von mittleren Untersuchungseinheiten wäre auch die Berücksichtigung einer beziehungsgeschichtlichen Ebene leichter möglich. Während Stadt- oder Regionalhistoriker ihre Untersuchungsgegenstände schon immer in den weiteren Kontext übergeordneter Strukturen einordneten und dieser Kenntnisstand für komparative Projekte genutzt werden könnte, wurden Nationalstaaten und Nationen viel zu lange als geschlossene Entitäten behandelt.

Die „Pariser Schule“ der Transfergeschichte hat genau hier ihre Kritik angesetzt. Mit zahlreichen Studien über kulturelle Transfers zeigte sie, dass die Entwicklung Deutschlands und Frankreichs in zentralen Bereichen wie der Kultur, den Universitäten und dem Sozialstaat eng miteinander verbunden war. Durch den Blick auf die Akteure von Transfers wurde eine rein strukturgeschichtliche Ausrichtung vermieden, die den historischen Vergleich geprägt hat. Dieser Ansatz erscheint daher für die Analyse der Verflechtung deutscher und ostmitteleuropäischer Geschichte übertragbar. Problematisch ist jedoch die bisherige Konzentration von transfergeschichtlichen Studien auf die Nation und den Nationalstaat als Referenzgrößen für Kulturtransfers, die jüngst auch noch ausdrücklich gestützt wurde.⁶¹ Zudem beruhen nicht nur die Studien über Kulturtransfers zwischen Deutschland und Frankreich, sondern auch jene mit einem regionalen Zuschnitt auf der von der Bielefelder Schule übernommenen Mental Map Deutschlands. Die praktischen Konsequenzen dieser theoretischen Schwächen können an einem Werk von Michel Espagne, einem langjährigen Protagonisten der Transfergeschichte, abgelesen werden. Espagne verharrt in seinem Buch über „deutsch-französische Kulturtransfers“ in dem 1866/71 entstandenen, Österreich ausschließenden Rahmen deutscher Geschichte und Kultur, der epochenübergreifend angewendet wird. Diese statische Raumvorstellung ist für einen Zeitraum vom 18. bis zum späten 19. Jahrhundert nicht nur anachronistisch, sondern verstößt auch gegen Espagnes eigenen Anspruch, eine Geschichte von Diskontinuitäten zu schreiben.⁶² Ein Leopold Sacher-Masoch, ein Franz Kafka oder ein Gustav Mahler lassen sich damit jedenfalls nicht erfassen. Kurz zusammengefasst steht die Transfer- und Verflechtungsgeschichte vor einer ähnlichen Herausforderung wie die Komparatistik: Alle relationalen Ansätze sollten Europa nicht epochenübergreifend in fest umrissene nationale Schubladen unterteilen, sondern die Nation und nationale Kulturen als einen Prozess begreifen statt als feststehende Einheiten, zwischen denen sich Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Kulturtransfers und

61 Vgl. M. Werner/B. Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung (Anm. 7), S. 626 und 629.

62 Dieser Anspruch wird gleich zu Beginn des Buches erhoben. Vgl. M. Espagne, *Les transferts culturels franco-allemands*, Paris 1999, S. 3.

Verflechtungen nachweisen lassen. Doch zum Teil besteht auch hierin schon große Einigkeit bzw. es existieren Vorbilder: Michel Espagne hat mit einer interkulturellen Geschichte Sachsens eine Monographie nachgelegt, die nicht mehr auf einem nationalgeschichtlichen Rahmen beruht.⁶³ Zudem sollte man anerkennen, dass die Transfergeschichte die Sensibilität von Komparatisten dafür geschärft hat, dass in der Beziehunghaftigkeit von Vergleichsobjekten ein wesentlicher Motor ihrer Entwicklung liegen kann.⁶⁴

Viele der vermeintlichen Gegensätze zwischen Gesellschaftsvergleich und Transfergeschichte lösen sich auf, wenn man die *Historizität des Vergleichens* beachtet.⁶⁵ Insbesondere im Falle räumlicher Nähe, aber auch über größere Entfernungen hinweg haben sich verschiedene Länder, Regionen, Städte, Gesellschaften und kleinere soziale Gruppen in der europäischen Geschichte miteinander verglichen. Wenn das eine Land sich als rückständig empfand, so hatte es immer ein anderes vor Augen, das als Maßstab und Vorbild diente.⁶⁶ Wenn eine Stadt ein neues Theater errichten ließ, konnte man darauf warten, dass andere Städte mit einem noch opulenteren Neubau gleichzuziehen versuchten. Das „Sich-Vergleichen“ ist in allen Perioden der europäischen Geschichte nachweisbar, bekam aber durch die ungeheure Verdichtung der inhereuropäischen Kommunikation im 19. Jahrhundert eine neue Dynamik. Diese Periode kann man deshalb als ein erstes Zeitalter der Europäisierung und Globalisierung bezeichnen.⁶⁷ Kulturtransfers nahmen nicht nur innerhalb Europas stark zu, sondern erfassten auch andere Teile der Welt, vor allem den atlantischen Raum.⁶⁸ Wie die Studien der erwähnten Pariser Schule gezeigt

63 Vgl. M. Espagne, *Le creuset allemand* (Anm. 8). In diesem Werk spricht sich Espagne auch gegen eine einseitige Privilegierung eines nationalgeschichtlichen Rahmens aus (die er indes mit der kleindeutschen Rahmensetzung und Kontextualisierung doch teilweise vollzieht). Vgl. ebd., S. 10 f. Den hier erwähnten Regionalbezug lösten Espagne und der Leipziger Historiker Matthias Middell zudem bereits einige Jahre zuvor ein in: M. Espagne/M. Middell (Hrsg.), *Von der Elbe bis an die Seine* (Anm. 8).

64 Inzwischen wird diese Ebene, die beziehungsgeschichtliche Komponente des Vergleichs, von maßgebenden Komparatisten einbezogen. Vgl. hier insbesondere J. Osterhammel, *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft* (Anm. 23), S. 42 f.

65 Für eine Vermittlung bzw. eine Verbindung ist jüngste eingetreten J. Kocka, *Comparison and Beyond*, in: *History and Theory* 42 (February 2003), S. 39-44. Vgl. für ein ähnliches und früheres Plädoyer: Middell, *Kulturtransfer und Historische Komparatistik* (Anm. 9), S. 38 f.

66 Am Beispiel Polens wird dies meisterhaft gezeigt in: J. Jedlicki, *A Suburb of Europe: Nineteenth-Century Polish Approaches to Western Civilization*, Budapest 1999.

67 Mit dem Begriff des Internationalismus wird dies grundlegend behandelt in: M. Geyer, J. Paulmann, *Introduction: The Mechanics of Internationalism*, in: Dies. (Hrsg.), *The Mechanism of Internationalism. Culture, Society and Politics from the 1840s to the First World War*, Oxford 2001, S. 1-26.

68 Mit einem ideengeschichtlichen Schwerpunkt zeigt dies: D. T. Rodgers, *Atlantic Crossings: Social politics in a progressive age*, Cambridge 1998.

haben, führte dieser Austausch nicht immer zu einer Imitation eines Vorbilds oder einer Konvergenz. Oft grenzten sich historische Akteure gegen ein bestimmtes Vergleichsobjekt ab oder bauten es als Popanz auf. Gustav Freytags Gegenüberstellung der angeblich nur aus Leibeigenen und Edelleuten bestehenden polnischen mit der bürgerlichen deutschen Nation belegt dies. Manchmal ergab sich auch der paradoxe Effekt, dass die Abgrenzung gegen ein bestimmtes Vorbild mittelfristig doch eine Konvergenz erzeugte. Die Konstruktion nationaler Kulturen in Deutschland und Ostmitteleuropa ist ein Beispiel hierfür.⁶⁹ Diese Transfers kann man nicht auf einer im engeren Sinne kulturgeschichtlichen Ebene nachweisen, sie waren auch ein wesentlicher Faktor der massenhaften Wanderungsbewegungen innerhalb des Deutschen Reiches, Europas und nach Übersee.⁷⁰ Eine Entscheidung zur Migration beruhte in der Regel auf einem Vergleich zwischen den Lebensbedingungen in der Heimat und in der Fremde.

Zweifelsohne standen bei diesem kulturell und durch Akteure vermittelten „Sich-Vergleichen“ andere Ziele im Vordergrund als die Herausarbeitung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten oder generalisierende Schlussfolgerungen. Doch auch in einem wissenschaftlichen Vergleich geht es darum, die jeweils analysierten Objekte in Beziehung zu setzen. Ein Beispiel ist die Sonderwegsthese, mit der die deutsche Geschichte in einen gemeinsamen Rahmen mit Westeuropa oder „dem Westen“ gestellt wurde. Es spricht für den Erfolg des Unterfangens, dass hier Begriff sogar in die englischsprachige Geschichtswissenschaft einging und auf andere Länder wie zum Beispiel Österreich angewendet wurde. Prominente ungarische Historiker haben mit der Entwicklung einer ostmitteleuropäischen Sonderwegsthese nahezu zeitgleich mit der Bielefelder Schule Ähnliches versucht⁷¹ – ein Indiz dafür, dass letztere in eine spezifisch ostmitteleuropäische Wissenschaftskultur einzuordnen wäre.

Allerdings waren Historiker aus Ostmitteleuropa in der Vergangenheit oft weiter mit ihnen Reflektionen über die Beziehungshaftigkeit der eigenen Geschichte als ihre deutschen Kollegen. Der Tscheche Josef Pekař bemerkte bereits Ende der 1920er Jahre in einem bahnbrechenden Essay über „den Sinn der tschechischen Geschichte“, dass jene stärker von externen Einflüssen als

69 Vgl. am Beispiel der deutschen und tschechischen Oper P. Ther, *Geschichte und Nation im Musiktheater Deutschlands und Ostmitteleuropas*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 2/2002, S. 119–140.

70 Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000.

71 In westlichen Sprachen zugänglich ist u. a. J. Szűcs, *Die drei historischen Regionen Europas*, Frankfurt a. M. 1990 [das ungarische Original erschien bereits 1983]; I. Berend, *History derailed: Central and Eastern Europe in the „Long“ 19th Century*, Berkeley 2002.

von endogenen Kräften geprägt worden sei.⁷² Für die deutsche Geschichte wäre dieser Befund aufgrund ihres imperialen Anteils zu modifizieren, dennoch fehlt auf wissenschaftlicher Ebene eine Reflektion darüber, dass Deutschland in der Moderne an mehr Länder grenzte als irgendein anderer Staat in Europa. Dies galt nicht für die alte Bundesrepublik, die durch den eisernen Vorhang und den Mauerbau von Ostmitteleuropa abgeriegelt war. Das Gegenteil trifft indes auf die DDR zu, die mit ihren östlichen Nachbarstaaten das Schicksal der sowjetischen Besatzung und eines oktroyierten kommunistischen Regimes teilte. Mit der Wiedervereinigung ist Deutschland heute geographisch wieder dort angekommen, von wo es die Nationalsozialisten in die Katastrophe führten. Deutschland grenzt seit 1990 an so viele Länder und Gesellschaften wie kein anderer Staat in Europa. Diese zentrale Lage, die nicht mit einer „Mittellage“ im geopolitischen Sinne zu verwechseln ist,⁷³ brachte schon in der Vergangenheit die Einwirkung zahlreicher externer Einflüsse mit sich, die allerdings wegen des Kalten Krieges und des vorherigen Nationalismus und Rassismus weitgehend in Vergessenheit geraten sind. Heute erscheint eine historische Reflektion über diese historische Verwobenheit in und mit Europa um so notwendiger, wenn aus der „Mittellage“ mehr und positivere Resultate entstehen sollen als die Xenophobie und Großmannssucht, die Deutschland vor hundert Jahren prägten. Durch die Wiedervereinigung teilt die Bundesrepublik außerdem mit seinen ostmitteleuropäischen Nachbarn das Erbe der kommunistischen Herrschaft. Wäre es also nicht angebracht, die Bundesrepublik ab 1990 zumindest in Teilen als ein Transformations- und Reformland zu betrachten, das letztlich vor ähnlichen Herausforderungen wie Polen, Ungarn und die Tschechische Republik steht? Auch wenn die alte Bundesrepublik mental längst im Westen angekommen sein mag, könnte ein solches Selbstverständnis durchaus zur Auflösung des viel lamentierten Reformstaus beitragen.

Das Argument, das hier nur für die deutsche und ostmitteleuropäische Geschichte geführt wurde, lässt sich auch auf andere Länder und Gesellschaften in Europa übertragen. Im Falle Polens liegt dies allein aufgrund der Teilung des Landes von 1795 bis 1918 auf der Hand. Polen war in dieser Zeit mit seinen großen Nachbarn auf eine besondere, unfreiwillige Weise verflochten, die

72 Vgl. J. Pekař, *Smysl českých dějin*, in: Ders., *O smyslu českých dějin*, Praha 1990, S. 383-405, hier S. 394-401. Der Aufsatz wurde erstmals 1928 publiziert. Der Text ist auf Deutsch zugänglich in: J. Pekař, *Der Sinn der tschechischen Geschichte*, in: Ders., *Tschechoslowakische Geschichte*, München 1988, S. 34-53.

73 Das Konzept der „Mittellage“ hat trotz seiner ideologischen Implikationen, die es als Instrument der Analyse als höchst problematisch erscheinen lassen, seit 1989 eine gewisse Renaissance erfahren. Vgl. G. Schöllgen, *Die Macht in der Mitte Europas: Stationen deutscher Außenpolitik von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart*, München 1992.

auch belegt, wie wichtig es ist, den Aspekt der Herrschaft und der Einseitigkeit von Beziehungen bei verflechtungsgeschichtlichen Studien mitzudenken. Doch auch die ethnischen Grenzen blieben vor allem nach Osten hin lange Zeit unscharf. Im Falle Polens und aller anderen slawischen Nationen spricht lange Zeit erhaltene Unschärfe der ethnischen und sprachlichen Grenzen zusätzlich für eine „*Histoire Croisée*“. Polen war nicht nur mit den benachbarten Großmächten, sondern vor allem mit der späteren Ukraine auf enge Weise verbunden. Wie Klaus Zernack in seinem großen Spätwerk gezeigt hat, ist auch die russische Geschichte ist ohne eine starke polnische Komponente nicht zu erfassen.⁷⁴ Zudem lassen sich derartige Verflechtungen selbstverständlich nicht auf die unmittelbaren Nachbarn beschränken. Russische Geschichte wurde maßgeblich von den wechselhaften Beziehungen mit „dem Westen“ geprägt, und selbst jene Strömungen, die diese Einflüsse ablehnten wie etwa die Slawophilen oder die Eurasier, konnten nur in Abgrenzung gegen den Westen entstehen.⁷⁵ Die gegenseitige Beeinflussung von Deutschland und Frankreich ist schon so grundlegend erfasst und erforscht worden, dass sich hier jede Ausflüge ins Detail erübrigen.

Eine derartige relationale Fundierung könnte zur Entwicklung einer europäischen Geschichte beitragen, die mehr ist als nur eine Kombination von Nationalgeschichten. Sie muss auch nicht eurozentrisch sein, da die Beziehungen mit anderen Kontinenten der Welt bekanntlich eine große Rolle für die Entwicklung Europas spielten und demzufolge a priori als ein gleichwertiges Objekt der Analyse zu betrachten sind. Eine derartige Beziehungsgeschichte ist nicht nur im Rahmen von Strukturen zu erfassen, sondern kann unter dem Stichwort des „Sich Vergleichens“ auf einer kulturgeschichtlichen und akteurzentrierten Ebene operationalisiert werden. Sie bietet zunächst vor allem die Chance, sich von einer internalistischen Sicht auf die deutsche Geschichte zu verabschieden und sie damit auf neue Weise in einen gesamteuropäischen und globalen Rahmen einzuordnen.

74 Vgl. als Beispiel einer Beziehungsgeschichte Polens und Russlands K. Zernack, *Polen und Rußland: zwei Wege in der europäischen Geschichte*, Berlin 1994.

75 Vgl. Zu den deutschen und französischen Einflüssen auf Russland K. Dmitrieva, M. Espagne (Hrsg.), *Transferts culturels triangulaires France – Allemagne – Russie* (Philologiques IV), Besançon 1996. Dieser Band ist auch deshalb von Interesse, weil hier versucht wurde, den bis dahin auf Deutschland und Frankreich fokussierten Ansatz der Transfergeschichte auf ein weiteres europäisches Land zu erweitern. Allerdings beruhen die Fallstudien bezeichnenderweise wieder auf dem zuvor problematisierten nationalgeschichtlichen Rahmen, der zudem das geteilte Polen und seine Rolle bei der Vermittlung westlicher Einflüsse nach Rußland zu sehr außer acht lässt.

Mitteilungen und Berichte

Revisionismus und dann? Ein Literaturbericht

Dilemma und Chancen der revisionistischen bzw. nachrevisionistischen Geschichtswissenschaft und -schreibung offenbaren neuere Veröffentlichungen zur englischen Geschichte des 17. und 18. Jh.s.¹ Drei Werke von Historikern, die dem Kreis der revisionistischen Historiker der britischen Geschichte des 17. und 18. Jh.s zuzurechnen sind, bringen Kontinuität wie Wandel der Interessen und Zugänge dieser Historiker „gruppe“ zum Ausdruck.

Auf die Einbindung der englischen Konflikte des 17. Jh.s in den europäischen Kontext religiöser Kämpfe besteht Jonathan Scott ausdrücklich in *England's Troubles. Seventeenth-Century English Political Instability in European Context*. Kevin Sharpe, an der revisionistischen Offensive anfangs maßgeblich beteiligt, sieht den wissenschaftlichen Fortschritt offensichtlich in einer kulturalistischen Interpretation des 17. Jh.s und ist damit ganz modern: *Re-mapping Early Modern England. The Culture of Seventeenth-Century Politics*. In überarbeiteter Ausgabe liegt von J. C. D. Clark vor: *English Society 1660–1832. Religion, Ideology and Politics during the Ancien Regime*. Clark bestätigt seine Auffassung, die bereits die erste Auflage von 1985 prägte, – die englische Gesellschaft war durch eine bis 1832 reichende

konservative Verbindung von Monarchie, Aristokratie und anglikanischer Kirche geprägt.

Die revisionistischen Historiker der britischen Geschichte des 17. (und 18.) Jh.s hatten seit den siebziger Jahren des 20. Jh.s mit viel Getöse zum Sturm auf die whiggistischen, liberalen und marxistischen Festungen geblasen: Der Geist der Teleologie sollte effektiv aus der Geschichtswissenschaft und -schreibung vertrieben werden. Teleologie wurde zur gemeinsamen Religion von Whigs und Marxisten erklärt. Die alte Geschichtsschreibung ist des Teufels – so blies J. C. D. Clark in einem 1986 erschienen Buch zur Jagd auf die „Old Hat historians“ und auf die „Old Guard historians“.² Mit der Whig-Geschichtsschreibung wurden marxistische und sozialgeschichtliche bzw. sozialwissenschaftlich orientierte Historiker attackiert, die den Bürgerkrieg als Bestandteil einer Entstehungsgeschichte der kapitalistischen Welt einordneten. Mittlerweile verfügen die revisionistischen Historiker über Positionen und Einfluß.

Die Ergebnisse der revisionistischen Geschichtsarbeit waren oft recht dröge: Ideen, Religion, gesellschaftliche Bewegungen, Strömungen und Strukturen waren den Revisionisten vielfach eher lästiger Ballast. Es handelte sich um einen mit Verve und

manchmal mit Håme vorgebrachten Frontalangriff auf Traditionen und Errungenschaften der britischen Geschichtswissenschaft. Kevin Sharpes Argument, daß die Revisionisten unterschiedliche politische Einstellungen hatten, vermag nicht darüber hinwegzutåuschen, daß der Revisionismus in methodologischer Hinsicht eine konservative Wende bedeutete. Revisionismus in Hinblick auf die Erforschung und Darstellung der Geschichte Großbritanniens im 17. Jh. war Politikgeschichte mit einem deutlichen Hang zur Chronologie.

Der Revisionismus entstand und hatte seinen Aufschwung in einer Zeit der Aufkündigung des während des Zweiten Weltkrieges geschlossenen Sozialvertrages zwischen den Klassen der britischen Gesellschaft. Margaret Thatchers Ablehnung eines die Individuen und Familien übergreifenden Gesellschaftsbegriffs, prägnant in ihrem Satz „There is no such thing as society“ formuliert, fand eine abgemilderte Form bei einem Teil der historischen Wissenschaft, der im Extremfall die Gesellschaft nur wenig mehr als eine Reihe von Individuen und Geschichte im Grunde nur eine Ansammlung von Ereignissen galt.

Die Revisionisten bemühten sich nachzuweisen, dass dem 17. Jh. nichts fremder war als soziale Konflikte, die etwas mit der Entstehung einer Abstraktion namens Kapitalismus zu tun hatten. Zudem verzichteten die revisionistischen Historiker weitgehend auf eine Berücksichtigung der Ideengeschichte in ihrer Arbeit. Nun war und ist der Revisionismus kein monolithischer Block:

Bei aller Vorliebe für Politikgeschichte gab es einzelne Revisionisten, die begannen, den Bereich der Ideen, der Kulturen, der Sprachen und der religiösen Fragen zu erkunden. Hierzu gehörte Kevin Sharpe. Den Bereich der Ideen und des Glaubens haben revisionistische Historiker mittlerweile eindeutig als eines ihrer Betätigungsfelder erschlossen. Es ist eine Zusammenarbeit revisionistischer, post-revisionistischer und kulturalistisch orientierter Historiker festzustellen, die sich wiederum durch eine Ablehnung von Klassenkampffmodellen in der Geschichte und von liberalen Geschichtsauffassungen, die vor der revisionistischen Revolte dominierten, auszeichnet.³

Sharpe, der sich als einen Revisionisten der ersten Stunde sieht, nimmt für sich in Anspruch, ebenso wie Conrad Russell und Mark Kishlansky die Whig-Zitadelle unter Beschuß genommen zu haben. Er zählt sich zu den Historikern, die mit der Whig-Geschichtsschreibung Schluß gemacht hätten, die also das Modell eines eskalierenden Konflikts zwischen König und Parlament in der frühen Stuartzeit in Zweifel zogen und die – so Sharpe – den teleologischen Determinismus als historische Philosophie ablehnen.

Sharpe ist einer der Revisionisten, der bei allem Positivismus die Politik des 17. Jh.s im Hinblick auf ihre kulturellen Veråstelungen und Resonanzen untersuchte. Die Aufsatzsammlung *Remapping Early Modern England* macht aber auch die Einseitigkeit dieses Interesses deutlich. Es sind die Ideen, Überzeugungen und

Einstellungen der Elite und nicht des gewöhnlichen Volkes, die hier behandelt werden. Die revisionistischen Historiker interessieren sich kaum für die seltener vorhandenen Quellen zur Geschichte der unteren Schichten und der Rebellen, die aus diesem Teil der Gesellschaft stammen oder mit ihnen verbunden sind. Sharpe – wie auch Clark – orientiert sich an der Elite und ihrer Machtfülle und deren Kontinuität.

Die Macht und ihre Repräsentation – die britische Gesellschaft ist in den Büchern von Sharpe und Clark eine in erster Linie statische Gesellschaft. So kreisen auch Sharpes Essays, die vorwiegend aus dem Zeitraum 1994 bis 1998 stammen, um die Fragen der Repräsentation von Macht und Autorität, deren Darstellung in Theaterstücken, in der Dichtung und in der Porträtmalerei, und es sind die Schriften der Stuartmonarchen, die er heranzieht. Aber Sharpes Buch ist auch eine Auseinandersetzung mit der Fachliteratur der letzten Jahre.

Mit der Zurückweisung der Whig-Geschichtsschreibung, das erkennt Sharpe, schien auch die religiöse Dimension der Konflikte des 17. Jh.s verlorengegangen zu sein. Wie konnte das geschehen? Wurde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet?

Dafür spricht einiges: Die alte These vom revolutionären Puritanismus existierte ja nicht erst seit S. R. Gardiners Puritanischer Revolution. Die minuziöse Betreibung historischer Studien, durch die sich manche revisionistische Arbeit auszeichnet, schützt nicht vor dem Verlust eines Epochenüberblicks, nein, sie unter-

stützt diesen Verlust sogar. Eine derart betriebene Politikgeschichte mit fast tagesnaher Genauigkeit ließ kaum übergreifende oder in die Tiefe gehende Forschung zu.

Davon hat sich Sharpe entfernt. J. G. A. Pococks und Quentin Skinners Diskursgeschichte dient Sharpe zur Orientierung; deren Nichtbeachtung wirft er den Arbeiten revisionistischer Kollegen (so Conrad Russell) vor.

Darüber hinaus genügt Sharpe allerdings nicht das Studium des linguistischen Kontextes der Diskurse: „...that the relationship of ideas to events, of intellectual and political history, cannot satisfactorily be explored *only* (kursiv im Original) through the history of verbal languages.“⁴ Sprache, so Sharpe, ist nur eines der Systeme von Symbolen, das Ideologie verschlüsselt enthält. Er wirft den ausschließlich an einem linguistischen Zugang zur Geschichte der Ideen interessierten Historikern die Vernachlässigung anderer ästhetischer und kultureller Praktiken vor. Diese Praktiken enthalten und transportieren ebenfalls Werte und Einstellungen. Vernachlässigt werde demnach die Untersuchung von Bildern, Gebäuden, öffentlichen Prozessionen, religiösen Ritualen, von Spielen und Freizeitbeschäftigungen. Es ist die Aufklärung der Ideologien der kulturellen Praxis, die ihn neben der nicht oder noch nicht in Sprache gefaßten Erfahrung oder gefaßtem Handeln interessiert. „...we shall need to study aesthetic documents, cultural practices, analogues, correspondences and the discourse that they in turn generated and which we have not

been used to studying as political texts. ... Far the from revisionist historiography being intrinsically hostile to the history of ideas, a closer, detailed narration of political moments and manoeuvrings may enable us to historicize and particularize the timeless general trope and so to study the discursive performance or cultural act both as a political event and ideological gesture."⁵

So stellen die von Sharpe versammelten Essays nicht nur einen Schulterschuß mit seinen revisionistischen Kollegen beiderseits des Atlantiks dar, ein Schulterschuß, der immer wieder betont wird, sondern auch eine Annäherung an den „linguistic turn“ und eine Geschichte der kulturellen Praxis. Sharpe verharrt hierbei in dem Bereich, der ihm bedeutsam erscheint: Es ist der Bereich der Repräsentation von Macht und Herrschaft. Es sind die Formen, in denen Autorität und Tradition zum Ausdruck kamen, und zwar in der politisch-gesellschaftlichen Elite. Das Theater der Politik war nicht die einfache Manipulation der Untertanen, sondern es war Teil eines Wechselspiels, bei dem es auch von den Erwartungen, Wünschen und Begierden des Publikums beeinflusst wurde.

„And I shall suggest that it was because the culture was so inscribed and coloured with monarchism that a commonwealth was never established as the government of seventeenth-century Englishmen. The failure of republican politics was a failure to forge a republican culture that erased or superseded the images of kingship, images that sustained a monarchical

polity, even in the absence of the king.”⁶

In dem Vorwurf an die republikanische Seite spiegelt sich das Dilemma der revisionistischen Fixiertheit auf die Kategorien gesellschaftlicher Macht und Herrschaft wider. Die Republik löste sich nicht von der Monarchie bzw. von der zentralen Figur des Königs, und die monarchische Kultur konnte fortbestehen.

Was ist aber mit den Gegenkulturen, und was ist mit der Publikationsflut dieser Gegenkulturen? In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre drängten die Levellers das Parlament zu radikaleren Maßnahmen, und das von ihnen repräsentierte sozialrevolutionäre Potential existierte auch noch in den fünfziger Jahren. Dafür ist in Sharpes Konzept aber kein Platz.

Über die Vorgeschichte der Englischen Revolution macht Sharpe eine klare Aussage, die sicher die Zustimmung der revisionistischen Kollegen finden dürfte: „... the languages and analogues of political debate remained the same: the languages of scripture, of the law, of history and the classics; a discourse of politics in terms (often derived from Aristotle) of the family, of love and marriage, of the body. What we from hindsight see as revolutionary intellectual discoveries did not produce a revolution. ... There is little sign then that in the early seventeenth century new theories or ideas affected the course of politics. The course of politics, however, subjected prevailing ideals and axioms to the greatest strain.”⁷ Sharpe konstatiert, daß die Revolution nicht auf Grund intellek-

tueller Entwicklungen des 17. Jh.s zustande kam, aber er gibt keine Antwort auf die Frage nach den Ursachen der Revolution: Was produzierte die Revolution? Warum kam es in der Mitte des 17. Jh.s zu einer Revolution?

Jonathan Scotts *England's Troubles* behandelt die politische Instabilität Englands im 17. Jh., die intellektuellen Konsequenzen der „troubles“ und die lange Phase der Restauration im europäischen Kontext. Wer sich mit der Historiographie der englischen Geschichte des 17. Jh.s beschäftigt, der weiß, daß Scott einen berühmten Vorläufer bei der Erforschung des europäischen Kontextes der englischen Geschichte dieses Zeitraums hat: Leopold von Ranke. Dieser behandelte die außenpolitischen Aspekte wie auch die religiös-politischen Ursachen und Einbettungen der „troubles“, wofür ihn Scott ausdrücklich lobt.

Scott bezieht die europäischen religiösen und politischen Entwicklungen als ausschlaggebend für die Ängste und Leidenschaften der Engländer mit ein, da die Vorgänge auf dem Kontinent die „troubles“ verursachten oder begleiteten. So ist der europäische Kontext für Scott, der nach eigenem Bekunden neben Ranke auch David Hume zu seinen Vorgängern zählt, zentral. Er sieht gerade die national beschränkte Historiographie mit ihrer teleologischen Verzerrung des Staatsevolutionismus als in die Irre führend.

Laut Scott unterschieden die Zeitgenossen keineswegs nach national-staatlichen Maßstäben zwischen in-

ternationaler und nationaler Konfliktlage. Ihn plagt die auch von anderen Revisionisten immer wieder vorgebrachte Besorgnis, daß die zeitgenössischen Ansichten und Überzeugungen nicht ernst genommen werden, die eher ein Beleg für „continuity“ als für „change“ seien. Dabei anerkennt Scott die Außerordentlichkeit und Einmaligkeit der Vorgänge des 17. Jh.s und zeigt Interesse am Zusammenhang von Ereignissen, Strukturen und Ideen.

Der Dreißigjährige Krieg gehörte nach Scott zur Erfahrungswelt Englands in der ersten Hälfte des 17. Jh.s. Hier waren die Auswirkungen allerdings völlig andersartig als z. B. im Reich der Habsburger, dem Scott monarchische Staatsbildung und Gegenreformation zuordnet. „In England they were the destruction of monarchy; a first experience of statebuilding (and military strength) under a republic; and that radical reformation we call the English revolution.“⁸

Scott nimmt die ideologische Polarisierung in England in den 1620er Jahren als Folge des europäischen Krieges wahr. Die Ängste der Engländer vor katholischen Tendenzen, stehendem Heer und Militärrherrschaft hielten bis in die achtziger Jahre an und kulminierten in den Reaktionen, die zur Glorreichen Revolution führten. Die Englische Revolution der vierziger Jahre war dabei das spektakulärste Produkt der „troubles“. Die Restauration nach 1688 brachte aber den Triumph über die Revolution in Form eines „statebuilding“.

Mit Conrad Russells „functional breakdown“ als Erklärung für die

Ursache der „troubles“ mag sich Scott nicht zufrieden geben. Er verweist auf die Auswirkungen religiöser und politischer Überzeugungen. Damit macht Scott, der sich als Revisionist versteht, deutlich, wie weit sich die revisionistische Debatte von ihrem Ausgangspunkt entfernt hat.

Das Einschwenken auf die politische Ideengeschichte ist ebenfalls bei Sharpe und Clark feststellbar. Eine Geschichte des 17. Jh.s Englands ohne die Einbeziehung der Ideenwelt der Akteure scheint im revisionistischen Diskurs mittlerweile fast unmöglich zu sein. Bei Russel und anderen Revisionisten fanden aber mit der Zurückweisung der Teleologie auch die ideologischen Konflikte, die die Ereignisgeschichte „begleiteten“, wenig Beachtung.

Scott, der drei Phasen des Radikalismus unterscheidet – die 1640er, die 1650er Jahre und die Restaurationszeit –, bezeichnet den Radikalismus als die Englische Revolution und die Englische Revolution als den größten Triumph der radikalen europäischen Reformation.⁹

In den einzelnen Gruppierungen des Radikalismus macht Scott keine simultan existierenden Organisationen aus, sondern chronologische Etappen eines Prozesses. Der Republikanismus überlebte die Restauration und spielte 1678–1683 wieder eine Schlüsselrolle. Der englische Republikanismus ist für Scott eher eine Mischung verschiedener Sprachen, so des klassischen Republikanismus, der Naturrechtstheorie und des „ancient constitutionalism“, und nicht nur Ergebnis des klassischen

Republikanismus, wie es bei Pocock und Skinner nach Scotts Ansicht übertrieben formuliert wurde.

Scott hat über Algernon Sidney mehrfach publiziert; Sidney gehört auch in *England's Troubles* zu den häufig herangezogenen Autoren. Neben Sidney sind es James Harrington, Thomas Hobbes, John Locke, John Milton, Clarendon, Grotius, aber auch Richard Baxter und Thomas Edwards sowie die Levellerführer John Lilburne, Richard Overton und William Walwyn, die Scott nutzt.

Harringtons *Oceana* (1656) gilt ihm als gehaltvollste Analyse des Zusammenbruchs der englischen Monarchie. Aber Sidney und Locke schufen Werke die zu den einflußreichsten Produkten der Revolution zählten und im 18. Jh. intellektuellen Einfluß in Amerika und Europa hatten.

Die Verwandlung des englischen in den britischen Staat in den 1650er Jahren war auch ein Ergebnis der ideologischen und religiösen Überzeugungen: Die Kontrolle über Schottland und Irland halfen – so Scott –, den englischen Staat gegen künftige Destabilisierungen zu schützen. Englands Kriege des 17. Jh.s, ob national oder international, waren ideologische gegen „popery“ und „arbitrary government“.

Scott sieht im britischen Staat eine europäische Schöpfung und beschreibt 1688/89 – anknüpfend an Ranke – als einen Wendepunkt der englischen Geschichte, der einer europäischen Invasion zu verdanken ist. Scott nennt aber auch weitere Wendepunkte der englischen Geschichte

des 17. Jh.s, die auf Grund ausländischer Invasionen (z. B. 1603 und 1660) zustande kamen. Der militärische Konflikt von 1638–1651 begann als Kampf zwischen Reformation und Gegenreformation, und mit der schottischen Invasion kam der europäische militärische Konflikt nach England.

Scott akzeptiert die Bezeichnung „Revolution“ weitgehend, begreift sie allerdings für einen länger andauernden Zeitraum als Bezeichnung für den von ihm gedachten Prozeß des „statebuilding“.

Die Restauration der Monarchie teilt Scott in drei Phasen (1660–1667/1667–1673/1673–1678) und interpretiert sie als Teil eines komplizierten, langandauernden Prozesses, zu dem nicht zuletzt die Schaffung einer funktionierenden englischen Armee um die Wende zum 18. Jh. gehört. 1689 bis 1713 waren Monarch und Parlament vereint im militärischen Kampf gegen „popery“ und „arbitrary government“.

Während Scott die Restauration vor allem als einen Akt der (Wieder-) Herstellung öffentlicher institutioneller Strukturen bezeichnet, hinterließen aber auch die „troubles“ und die Revolution ihr Erbe, das allerdings stärker in den Bereich der Moral als in den der Institutionen gehört. So spricht Scott von einer moralischen Revolution der 1690er Jahre mit einem starken radikalen Whiggismus, der auch nach Amerika ausstrahlte. Die von ihm beschriebene Verbindung aus der Zeit Cromwells zu Wilhelm III. läßt es Scott unmöglich erscheinen, von 1688 als einer Wegmarke für ein angenommenes langes

18. Jh. zu sprechen. „The institutional destruction of the 1640s had been the product of a military struggle against popery and arbitrary power. The reconstruction of 1689–1714 was the product of a similar process.“¹⁰ Gegen Ende des Jahrhunderts wurde aber der Opponent gegen die Staatsgewalt, das Parlament, zum wichtigsten Instrument bei der Schaffung der Staatsgewalt. Die republikanische und militärische Staatsgewalt hatte die Grundlagen für den englischen Staatsaufbau gelegt: Dessen Resultat war nicht nur das Ende der Revolution, sondern auch ein übermächtiges parlamentarisch-politisches Establishment: „It was the Leveller's nightmare“.¹¹

1690 waren die Niederlande noch die dominante Handelsnation der Welt, 1720 waren sie von Großbritannien überholt worden. In diesem Zeitraum hatte sich der internationale Status Englands als merkantile Ökonomie entscheidend gewandelt. England konnte gewissermaßen auf der niederländischen Erfahrung aufbauen; auch die Niederländer konnten aus ihren „troubles“ als protestantische Nation mit einer parlamentarischen Vertretung hervorgehen und als wirtschaftliche, finanzielle und militärische Großmacht bestehen. So schreibt Scott über einen englisch-niederländischen Prozeß von „statebuilding“; die Niederlande waren dabei das protestantische und parlamentarische Modell für England.

Scotts Hervorhebung der kontinentalen Voraussetzungen und Verbindungen der englischen „troubles“ ist meistens erhellend, seine damit

verbundene Überbetonung der religiösen Motive der Konfliktparteien gegenüber Verfassungsfragen und Fragen gesellschaftlicher Macht aber manchmal fragwürdig. Sein Buch ist insgesamt eine Bereicherung des revisionistischen Spektrums der Forschungsliteratur. Wenn er nur irgendwo erläutert hätte, was er genau unter „statebuilding“ versteht, wüßte der Rezensent mehr.

Clarks Buch, dessen erste Auflage als ein Markstein bei der Wiederentdeckung und Rückgewinnung eines langen 18. Jh.s, das von 1660 bis 1832 reicht, gepriesen worden war, liegt mittlerweile in einer überarbeiteten und partiell umgeschriebenen Neuauflage vor. Für Clark ist die Englische Revolution – das Geschehen zwischen 1640 und 1660 –, wie es sich für einen konservativen Historiker gehört, „the civil wars“. Er behandelt diesen historischen Vorgang allerdings so, als ob er als einer der wenigen Avantgardisten endlich Schluß mit dem leidigen Vergleich von Englischer und Französischer Revolution gemacht hätte. Tatsächlich hat Clark aber hierbei eine Vielzahl von Vorgängern.

Auch die Glorreiche Revolution blieb für einen Modernisierungsprozeß der Gesellschaft unerheblich. „The Revolution of 1688 was not brought about by men intending to construct either a new social order or a new political order: the rise of middle class, religious toleration, free speech, contractual government, and parliamentary supremacy have all been imposed on 1688 retrospectively... The Revolution was, rather,

a stage in the definition of the hegemonic vision of the State in which the Church was defended before the monarchy.”¹² Bei den Whigs überlebte eine Begründung der englischen Freiheiten mit der Ancient Constitution, die nur von einem kleineren Teil unter Berufung auf den revolutionären Vorgang von 1688/89 zurückgewiesen wurde.

Die Ereignisse von 1828 bis 1832 sind für Clark der entscheidende Wendepunkt, ja, für ihn als einen Historiker des langen 18. Jh.s bedeuten sie eine fast mit Wehmut betrachtete Auflösung der sozialen Ordnung. Das Jahr 1832 vergleicht er mehrfach mit 1789 in Frankreich. 1832 ist das Jahr, in dem der hegemoniale Status der alten Ordnung, ihrer Ideen, ihrer Überzeugungen, Gewohnheiten und Praktiken, verloren ging. Das Reformgesetz von 1832, der Westminster Review nach „our taking of the Bastille“, war ein Ergebnis der Zerstörung der alten Ordnung durch die Emanzipation, was in der wachsenden Zahl der Dissenter zum Ausdruck kam.

Andererseits war 1832 dennoch nicht so radikal, wie es die Revolutionen in Amerika, Frankreich oder Russland waren: „English society can point to few events which changed the pattern on the ground with the totality and the dynamism of 1776, 1789 or 1917: 1832 was not such an event. It was however, decisive in many other ways, for it dealt a death blow to England's old order. In the process, it produced what in other disciplines is called a 'paradigm shift'.”¹³

Den Paradigmenwechsel beiseite gelassen – auch 1832 brachte also bei aller Säkularisierung der Politik nicht den umfassenden Bruch.

Als Kennzeichnung für die Vormachtstellung der herrschenden Elite, der anglikanischen Aristokratie, im Ancien régime zieht Clark die Bezeichnung Konsens statt Hegemonie vor. Er leugnet den gesellschaftlichen Konflikt während des Ancien régime nicht, doch vermeidet er eine Untersuchung des Konfliktes. Ja er wirft Ricardo und Marx eine Fehleinschätzung des Klassenkonflikts in der englischen Gesellschaft vor, da sie die Fortdauer der „Anglican ideology of order“ vernachlässigt hätten. So bleibt die Religion für Clark auch im 19. Jh. von ähnlicher Bedeutung wie im vorangegangenen Zeitraum, war sie doch wichtig für die Neubetonung der monarchischen Natur der englischen Identität. Nicht daß der Radikalismus des 17., des 18. und des 19. Jh.s von Clark nicht erwähnt wird, er spielte nur keine Rolle für den von ihm beschworenen Konsens. Die britische Gesellschaft war und ist eben tiefst anglikanisch-monarchisch.

„Englishmen in the long eighteenth century did not think they were creating the ‘modern state’: they had no such blueprint to implement. They were aware of the question of the unity of the kingdom, England’s relations with Scotland, Ireland and Wales.”¹⁴ Für Clark ist die alte Ordnung dabei nicht statisch, sondern evolutionär. Er geht von denjenigen zeitgenössischen Positionen aus, die er als vorherrschend sieht, die auf eine Verbesserung und nicht auf eine

Umwandlung der Zustände hinausliefen. Clarkes Orientierungspunkte sind die Empfindungen und das Selbstverständnis der den Modernisierungsprozeß gestaltenden und ertragenden Zeitgenossen: „... Englishmen at this time did not see themselves as living in an *ancien régime* (kursiv im Original).“¹⁵

Dennoch bleibt das von Clark entworfene Bild der britischen Gesellschaft merkwürdig steif und steril; eine „open society“, die im Deutschland der Aufklärung bewundert wurde, war die Gesellschaft Großbritanniens bei Clark nicht, auch war sie keine Gesellschaft von sozialen Konflikten und Bewegungen. Clark definiert den Staat als eine Verbindung gemeinsamer Erfahrungen, als einen Nexus gemeinsamer Geschichte, Kultur und Sprache und nicht als ein funktionierendes Verwaltungswesen. Die Definition des Staates kommt in seiner Beurteilung des Wandels vom englandzentrierten anglikanischen 18. Jh. zum von den Gegenkräften der Elite beeinflussten 19. Jh. zum Tragen. „In the eighteenth century, the community of four nations had been dominated by patrician England and its Church; in the nineteenth century, it was swayed increasingly by its anti-Anglican, proletarian, Celtic fringe.“¹⁶

Clark, der im 19. Jh. nicht einfach eine demokratische Transformation oder einen Sieg der Mittelklasse auszumachen vermag, trauert um eine verlorene Welt, die doch noch nicht ganz verloren zu sein scheint: die Welt des royalistisch-anglikanischen England des langen 18. Jh.s.

Fast möchte man Clark zum Trost die Lektüre des Buches von Scott empfehlen. Denn, keine Sorge, Jonathan Scott weiß, daß das Großbritannien Tony Blairs immer noch das Großbritannien der Restaurationszeit ist. Denn für Scott ist (und bleibt) die Macht eines Parlaments, das diese Macht in Englands langer Restaurationszeit erlangte, ungebrochen.

Roland Ludwig

- 1 Besprechung der folgenden drei Titel:
J. C. D. Clark, *English Society 1660–1832. Religion, Ideology and Politics during the Ancien Regime*, Cambridge University Press, 2. überarb. u. veränd. Aufl. Cambridge 2000, 580 S.
Jonathan Scott, *England's Troubles. Seventeenth-Century English Political Instability in European Context*, Cambridge University Press, Cambridge 2000, 546 S.
Kevin Sharpe, *Remapping Early Modern England. The Culture of Seventeenth-Century Politics*, Cambridge University Press, Cambridge 2000, 475 S.
- 2 J. C. D. Clark, *Revolution and Rebellion. State and society in England in the seventeenth and eighteenth centuries*, Cambridge 1986.
- 3 Zu diesem Thema siehe James Holstun, *Ehud's dagger. Class Struggle in the English Revolution*, London/ New York 2000.
- 4 Kevin Sharpe, *Remapping Early Modern England. The Culture of Seventeenth-Century Politics*, Cambridge 2000, S. 42.
- 5 Ebd., S. 45 u. 46.
- 6 Ebd., S. 224.
- 7 Ebd., S. 115.
- 8 Jonathan Scott, *England's Troubles. Seventeenth-Century English Political Instability in European Context*, Cambridge 2000, S. 29.
- 9 Ebd., S. 33, 37 f. u. 253.
- 10 Ebd., S. 495.
- 11 Ebd., S. 496.
- 12 J. C. D. Clark, *English Society 1660–1832. Religion, Ideology and Politics during the Ancien Regime*, 2. überarb. u. veränd. Aufl. Cambridge 2000, S. 82.
- 13 Ebd., S. 553.
- 14 Ebd., S. 42.
- 15 Ebd., S. 12.
- 16 Ebd., S. 553.

Verzeichnis der Autoren

Sebastian Conrad, Prof. Dr., Freie Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut (sconrad@zedat.fu-berlin.de)

Harald Fischer-Tiné, Dr. phil., Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (harald.fischer-tine@rz.hu-berlin.de)

Thomas Fischer, PD Dr., Universität Erlangen-Nürnberg (thomas.fischer@wiso.uni-erlangen.de)

Roland Ludwig, Dr. phil., Maintal

Michael Mann, PD Dr., FernUniversität Hagen, Historisches Institut (michael.mann@fernuni-hagen.de)

Jürgen G. Nagel, Dr., Trier (jgnagel@gmx.de)

Philipp Ther, Dr. phil., Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, Juniorprofessor für Polen- und Ukrainestudien

Rolf-Harald Wippich, Sophia University, Faculty of Comparative Studies, Tokyo, Japan (h-wippic@sophia.ac.jp)

Michael Zeuske, Prof. Dr., Universität Köln, Historisches Seminar, Iberische und Lateinamerikanische Abteilung (michael.zeuske@uni-koeln.de)

Jürgen Zimmerer, Dr., Vila Real, Portugal (juergenzimmerer@hotmail.com)

Aus dem Inhalt

Aufsätze

- Michael Mann* Die Mär von der freien Lohnarbeit. Menschenhandel und erzwungene Arbeit in der Neuzeit. Ein einleitender Essay
- Michael Zeuske* Kuba und die „schwarze Karibik“. Überlegungen zur unvollendeten Weltgeschichte der Sklaverei
- Jürgen G. Nagel* Zwischen Kommerzialisierung und Autarkie – Sklavereisysteme des maritimen Südostasiens im Zeitalter der Ostindienkompanien
- Rolf-Harald Wippich* Die „Fanny Kirchner“-Affäre 1860. Eine oldenburgische Bark, der chinesische Kulihandel und die internationale Reaktion
- Sebastian Conrad* ‚Kulis‘ nach Preußen? Mobilität, chinesische Arbeiter und das Deutsche Kaiserreich 1890–1914
- Jürgen Zimmerer* Der Wahn der Planbarkeit: Unfreie Arbeit, Vertreibung und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika
- Harald Fischer-Tiné* „The greatest blot on British rule in the East“: ‘Weißer Sklavenhandel’ und die britische Kolonialherrschaft in Indien (ca. 1870–1920)
- Thomas Fischer* Der Weg nach Buenos Aires – Frauenhandel und Prostitution in den 1920er Jahren

Forum

- Philipp Ther* Deutsche Geschichte als transnationale Geschichte: Überlegungen zu einer Histoire Croisée Deutschlands und Ostmitteleuropas